

# 54. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Dezember 2000, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	3719	Abstimmung über den Einzelplan 03 A . . . . .	3750
Haushaltsplan 2001/2002; <b>Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags</b>		Mitteilung betr. Ablehnung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 03 A gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s.a. Anlage 3) . . . . .	3750, 3799
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/5209)		Schlussabstimmung über den Einzelplan 03 A . . . . .	3750
Strehle (CSU) . . . . .	3719	Mitteilung betr. Erledigung der Änderungsanträge 14/4481, 14/4506, 14/4507 und 14/4529 unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung 14/4926 des Haushaltsausschusses . . . . .	3750
Strasser (SPD) . . . . .	3719		
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3720		
Beschluss . . . . .	3720	Abstimmung über den Einzelplan 03 B . . . . .	3750
<b>Abstimmung über Anträge etc.</b> , die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung <b>nicht einzeln beraten</b> werden (s.a. Anlage 1)		Mitteilung betr. Ablehnung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 03 B gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s.a. Anlage 4) . . . . .	3750, 3801
Beschluss . . . . .	3721, 3722, 3791	Schlussabstimmung über den Einzelplan 03 B . . . . .	3751
Haushaltsplan 2001/2002; <b>Einzelplan 03 A für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern</b>		Mitteilung betreffend Erledigung des Änderungsantrags 14/4469 unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung 14/4946 des Haushaltsausschusses . . . . .	3751
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/4926)			
und		<b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 73 Abs. 1 GeschO	
Haushaltsplan 2001/2002; <b>Einzelplan 03 B – Staatsbauverwaltung</b>		1. Bewertung des Konsensmodells des Münchner Olympiastadions	
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/4946)		Pfaffmann (SPD) . . . . .	3751
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . .	3722, 3747	Staatsminister Huber . . . . .	3751, 3752
Dr. Jung (SPD) . . . . .	3729	Haedke (CSU) . . . . .	3752
Grabner (CSU) . . . . .	3732	Nentwig (SPD) . . . . .	3752
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (s. a. Anlage 2) . . . . .	3735, 3797		
Strehle (CSU) . . . . .	3798	2. Maßnahmen „Zur Sicherung der ökologischen Strukturvielfalt“ im Rahmen des Plans zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern zur Verordnung (EG) Nr.	
Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .	3739, 3741		
Welnhofer (CSU) . . . . .	3741		
Dr. Kempfler (CSU) . . . . .	3742		
Hölzl (CSU) . . . . .	3744		
Volkman (SPD) . . . . .	3746		

- 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 –  
Gewährung einer zusätzlichen Prämie  
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 3752  
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 3753
3. Erkenntnisse der Staatsregierung über das  
Ausmaß der gentechnischen Forschungen  
der Bundeswehr im Zusammenhang mit „der  
Abwehr von B-Waffen“  
Hartenstein (fraktionslos) . . . . . 3753, 3754  
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 3753, 3754
4. Güterverkehrsstellen der Deutschen Bahn AG  
in den einzelnen bayerischen Regierungsbe-  
zirken  
Rudrof (CSU) . . . . . 3754  
Staatssekretär Spitzner . . . . . 3754
5. Ort und Art des für Bayern zu beziehenden  
Atomstroms für das Jahr 2020 – Forschungs-  
bericht „Energieverbrauchsprognose für Bay-  
ern“  
Egleder (SPD) . . . . . 3755  
Staatssekretär Spitzner . . . . . 3755
6. ICE-Strecke Nürnberg – Ingolstadt – etwaige  
Mitwirkung von Mitgliedern der Staatsregie-  
rung und zuständiger bayerischer Institutio-  
nen an der Entscheidungsfindung und dem  
Abschluss der Finanzierungsvereinbarung  
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 3755, 3756, 3757  
Staatssekretär Spitzner . . . . . 3756, 3757
7. Auswirkungen auf die Energieversorgung  
Oberfranken – EVO – und Gefährdung des  
Unternehmensstandortes Bayreuth durch  
etwaige Umstrukturierungen innerhalb des  
Konzerns e.on  
Frau Gote (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 3757  
Staatssekretär Spitzner . . . . . 3757
8. Bedingungen für die Erhaltung der Interregio-  
linie 25 – München – Landshut – Regensburg  
– Hof – durch die Betreiberfirma  
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 3757, 3758, 3759  
Staatssekretär Spitzner . . . . . 3757, 3758, 3759
9. Träger der finanziellen Auswirkungen der  
Maßnahmen zur Bekämpfung der Rinderseu-  
che BSE  
Frau Schweiger (CSU) . . . . . 3759, 3760  
Frau Staatsministerin Stamm . . . . . 3759, 3760
10. Orte und Kapazitäten zur landesweiten Unter-  
suchung von Rindern auf BSE  
Odenbach (SPD) . . . . . 3760, 3761, 3762  
Frau Staatsministerin Stamm . 3760, 3761, 3762
11. Wartelisten für die Vergabe von Heimplätzen  
an Jugendliche mangels ausreichender Haus-  
haltungsmittel  
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 3762, 3763  
Frau Staatsministerin Stamm . . . . . 3762, 3763
12. Richtlinien für die Festlegung der Anzahl von  
förderfähigen Altenheim- und Pflegeplätzen in  
Landkreisen und kreisfreien Städten  
Nöth (CSU) . . . . . 3763, 3764  
Frau Staatsministerin Stamm . . . . . 3763, 3764  
Georg Stahl (CSU) . . . . . 3764  
Egleder (SPD) . . . . . 3764
13. Einbeziehung betroffener Kommunen und  
Kreise in die Bemühungen zur Sanierung des  
Deutschen Ordens  
Frau Lück (SPD) . . . . . 3765  
Frau Staatsministerin Stamm . . . . . 3765
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2  
GeschO (Anlage 5)
14. Bereitschaft der Staatsregierung, das Main-  
frankentheater Würzburg künftig als Landes-  
theater zu führen  
Boutter (SPD) . . . . . 3803
15. Eckwerte für eine gerechtere Förderung der  
nichtstaatlichen Theater in Bayern angesichts  
der Situation des Mainfrankentheaters in  
Würzburg  
Hartmann (SPD) 758, 3759 . . . . . 3803
16. Zeitpunkt der Umsetzung des Votums des  
Hochschulausschusses, der die Qualifikati-  
onsverordnung zur Zulassung zum Hoch-  
schulstudium am 06.12.2000 einstimmig für  
rechtswidrig erklärt hat  
Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . . 3804
17. Ursachen für das jährliche Defizit von 200  
Mio. DM im Bereich der poliklinischen Einrich-  
tungen der Universitätsklinik  
Frau Hirschmann (SPD) . . . . . 3804
18. „Formelles Anerkennungsverfahren“ für die  
Deutsch-Ordens-Werke  
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . 3804
19. Gleichbehandlung der Praktikumslehrer –  
Blockpraktikum und studienbegleitendes  
Praktikum – mit je einer Anrechnungsstunde –  
Gründe für die Verschlechterung der Anrech-  
nungsstunden für dieses Schuljahr in der  
Stadt und im Landkreis Passau  
Frau Peters (SPD) . . . . . 3806

- |  |  |
|--|--|
| <p>20. Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte an 142 zusätzlichen Hauptschulen – Zahl der jeweiligen Einstellungen<br/>Appelt (SPD) . . . . . 3806</p> <p>21. Voraussetzungen und Umfang der Förderung der Teilnahme von Grund- und Hauptschullehrern an Supervisionen im Rahmen der Lehrerweiterbildung<br/>Frau Pranghofer (SPD) . . . . . 3806</p> <p>22. Gleichzeitige Einführung der sechsstufigen Realschule im Landkreis Wunsiedel an den Realschulen Selb, Marktrechwitz und Wunsiedel<br/>Schläger (SPD) . . . . . 3807</p> <p>23. Etwaige Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes auf Initiative der Staatsregierung<br/>Dr. Schuhmann (SPD) . . . . . 3807</p> <p>24. Höhe des bayerischen Anteils am Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 des Bundes mit einem Gesamtvolumen von 175 Mio. DM und des bayerischen Beitrags zum Förderprogramm<br/>Irlinger (SPD) . . . . . 3807</p> <p>25. Geplanter Technologiepark im Oberschleißheimer Bannwald – Gespräche zwischen der Staatsregierung und der Gesellschaft für Strahlenschutz und Umweltforschung (GSF) beziehungsweise einzelnen Investoren oder der Gemeinde Oberschleißheim<br/>Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3807</p> <p>26. Voraussetzungen für die Erteilung der Totalisatoren- und Rennwettgenehmigung an den Münchner Trabrenn- und Zuchtverein auch im Jahre 2001<br/>Güller (SPD) . . . . . 3808</p> <p>27. Gründe für die von der Staatsregierung geplante Auflösung des Forstamtes Feuchtwangen<br/>Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3808</p> <p>28. Rücktrittsdrohung des Weißenburger CSU-Kreisvorsitzenden als Reaktion auf die geplante Stimmkreisreform<br/>Frau Naaß (SPD) . . . . . 3808</p> <p>29. Grundlage und Zielstellung des Innenministeriums bei der Überprüfung von Einbürgerungsanträgen anerkannter Flüchtlinge<br/>Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3808</p> | <p>30. Zahl der Fälle, in denen Landkreise und kreisfreie Städte Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in der ambulanten Familienhilfe und anderen derartigen Bereichen trotz deren Weisungsgebundenheit und Geheimhaltungspflichtigkeit unter Verletzung der Bestimmungen zur Scheinselbständigkeit als Honorarkräfte bezeichnen und beschäftigen<br/>Schultz (SPD) . . . . . 3809</p> <p>31. Unterschiede hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Fernmeldeturms in der Nähe von Wenschiedorf, Landkreis Miltenberg, einerseits und der geplanten Windkraftanlage der Interessengemeinschaft Mainbullau, Landkreis Miltenberg, andererseits<br/>Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3809</p> <p>32. Mitwirkung der jeweiligen Gebietskörperschaft beim Bau von Staatsstraßen in deren Gebiet<br/>Gartzke (SPD) . . . . . 3809</p> <p>33. Finanzierung des Weiterbaues der Autobahn A 94 ab Winhöring in westliche Richtung<br/>Volkman (SPD) . . . . . 3810</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Dürr, Schammann, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p><b>Schluss mit der Förderung der agrarindustriellen Planwirtschaft</b> (Drs. 14/5317)</p> <p>Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3766<br/>Ranner (CSU) . . . . . 3768<br/>Starzmann (SPD) . . . . . 3770<br/>Staatsminister Miller . . . . . 3773</p> <p>Beschluss . . . . . 3775</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Zeller u. Frakt. (CSU)</p> <p><b>Ergebnisse des Gipfels in Nizza</b> (Drs. 14/5318)</p> <p>und</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Dürr, Christine Stahl, Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p><b>EU-Gipfel in Nizza</b> (Drs. 14/5330)</p> <p>Zeller (CSU) . . . . . 3775<br/>Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3776<br/>Dr. Heinz Köhler (SPD) . . . . . 3778<br/>Staatsminister Bocklet . . . . . 3780</p> <p>Erledigung des CSU-Dringlichkeitsantrags 14/5318 . . . . . 3783</p> <p>Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/5330 . . . . . 3783</p> |
|--|--|

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Strasser, Dr. Kaiser u. Frakt. (SPD)

**Planungsfehler und Kostenüberschreitungen bei der ICE-Neubaustrecke Ingolstadt – Nürnberg** (Drs. 14/5319)

Schläger (SPD) . . . . .	3783
Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	3784
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	3786, 3789
Dr. Wiesheu (CSU) . . . . .	3787, 3788
Rotter (CSU) . . . . .	3787
Strasser (SPD) . . . . .	3788

Beschluss . . . . . 3789

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Scharfenberg, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Interregio-Linien – Stand der Verhandlungen mit privaten Eisenbahnunternehmen** (Drs. 14/5320)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Dingreiter, Lode u. Frakt. (CSU)

**Streckenbezogene Straßenbenutzungsgebühr für LKWs schnellstmöglich einführen** (Drs. 14/5321)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Dr. Kaiser, Strasser u. Frakt. (SPD)

**Deutscher Orden** (Drs. 14/5322)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Transparenz bei der Sanierung der Brüderprovinz des Deutschen Ordens in Weyarn; Sicherung der Einrichtungen** (Drs. 14/5331)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Trausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**NPD-Verbot** (Drs. 14/5323)

Verweisung in die Ausschüsse . . . . . 3789

Schluss der Sitzung . . . . . 3789

Beginn: 09.03 Uhr

**Präsident Böhm:** Ich eröffne die 54. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Heute spielen wir mit breit verteilten Rollen. – Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde – Ihre Zustimmung vorausgesetzt – erteilt.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Haushaltsplan 2001/2002;

#### Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt. Als erster Redner hat Herr Kollege Strehle das Wort.

**Strehle (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Grundzüge des Einzelplans 01 für den Landtag kurz darstellen. Die Einnahmen und Ausgaben für diesen Einzelplan betragen im Jahr 2001 157,32 Millionen DM und im Jahr 2002 160,26 Millionen DM. Mit einer Steigerungsrate gegenüber dem vorhergegangenen Doppelhaushalt von 1,99% liegt er im Rahmen der üblichen Steigerungen des Doppelhaushalts. Der Anteil des Einzelplans 01 am gesamten Staatshaushalt beträgt wie schon in den vergangenen Jahren 0,2%, ist also unverändert.

Ich darf die Ausgabenstruktur kurz darstellen. Das sind erstens Ausgaben für die Abgeordneten, die Fraktionen und die Parteien, die mit 85,1 Millionen DM einen Anteil von 69% ausmachen. Zweitens sind es Ausgaben für die Landtagsverwaltung, die mit 28,0 Millionen knapp 23% entsprechen. Drittens sind das Ausgaben für den Gebäudekomplex Maximilianeum, also Ausgaben für Bauinvestitionen, Bauunterhalt und Erbbauzins sowie Mieten mit 9,9 Millionen DM; das macht rund 8% aus.

Die Aufwendungen für Kommunikationseinrichtungen in diesem Doppelhaushalt wurden erhöht, weil die Wahlperiode von vier Jahren auf fünf Jahre verlängert wurde; dementsprechend wurden die Beträge angepasst.

Neben den Zahlungen für Bauunterhalt und den Erbbauzins, die wir an die Stiftung Maximilianeum zu leisten haben, und neben den Zahlungen für Anmietung der Abgeordnetenbüros von insgesamt 3,2 Millionen DM haben wir im Jahr 2001 weitere 6,65 Millionen DM und im Jahr 2002 nochmals 6,85 Millionen DM vorgesehen. Diese Beträge dienen in der Regel kleineren Baumaßnahmen sowie für Maßnahmen des Bauunterhalts am Maximilianeum. Wir haben in einer Anlage S zu diesem Haushaltsplan für die Umgestaltung des Plenarsaals 6,5 Millionen DM angesetzt. Wir alle wissen, dass die Entscheidung über das Wie noch nicht gefallen ist. Wenn wir uns für eine kleinere Lösung, also für den Umbau dieses Plenarsaals, entscheiden, können wir aus diesem Ansatz die Planungs- und Umbaukosten weitgehend finanzieren.

(Hofmann (CSU): Der Ansatz reicht aus!)

Führt allerdings der Architektenwettbewerb zu dem Ergebnis, dass wir uns für einen Neubau entscheiden, müssen wir ein größeres Bauvolumen in Ansatz bringen; dann werden die veranschlagten 6,5 Millionen DM für die Erstellung der Haushaltsunterlage Bau zu verwenden sein. Wir müssen dann bei den Beratungen des Nachtragshaushalts 2002 dieses Thema noch einmal aufgreifen.

Seit dem 1. Oktober 1998 gehört zum Haushalt des Landtags auch der Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Geschäftsstelle ist beim Landtag eingerichtet worden. Hierfür ist ein Ansatz von 2,66 Millionen DM im Jahr 2001 und von 2,70 Millionen im Jahr 2002 ausgebracht worden.

Mit diesem Entwurf des Einzelplans 01 haben wir die finanzielle Basis dafür geschaffen, dass die Aufgaben und Pflichten des Bayerischen Landtags ordnungsgemäß wahrgenommen werden können. Mit diesem Haushalt ermöglichen wir es, dass dieser Landtag ein offener Landtag sein kann; das war er auch schon in der Vergangenheit. Wir tun sehr viel für die Öffentlichkeitsarbeit. Über 40000 Besucher kommen jedes Jahr in den Landtag. Dabei ermöglichen wir auch vielen Schulklassen einen Einblick in die Arbeit des Landtags. Publikationen machen unsere Arbeit transparent. Mit Ausstellungen im gesamten Land informieren wir über die Arbeit des Bayerischen Landtags.

In den letzten Jahren haben wir für die Ausstattung mit Informationsmedien viel getan. Auch in diesem Haushalt wurde dafür viel geleistet. Die Tatsache, dass wir den Zugang zum Internet geschaffen haben und weiter ausbauen werden, soll dazu führen, dass der Dialog zwischen den Abgeordneten und den Bürgern weiter intensiviert wird. Gerade die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind sinnvoll angelegt, um die Arbeit des Landtags transparent zu machen.

Ich darf Sie um Zustimmung zum Einzelplan 01 bitten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Der nächste Redner ist Kollege Strasser.

**Strasser (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Zahlen und Fakten sind von Kollegen Strehle vorgetragen worden, und beim Einzelplan 01 gibt es sicherlich keine großen parteipolitischen Unterschiede und Diskussionen. Im Großen und Ganzen besteht Übereinstimmung. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man über den Einzelplan debattieren sollte. Wir glauben, es sollten trotzdem einige Worte darüber verloren werden.

Im Grunde genommen geht es hier um eine Einheit des Parlaments. Es geht um unseren grundsätzlichen Auftrag, den wir in der Verfassung verankert haben. Es geht auch um diese Einheit, was die Legislative, die Exekutive und die Judikative anbelangt, um das Selbstver-

ständnis des Parlamentes. Wenn wir feststellen, dass dieses magische Dreieck ein bisschen aus den Fugen gerät, dann ist es unserer Aufgabe als Parlamentarier – und zwar als Parlament insgesamt –, das eine oder das andere wieder ins Gleichgewicht zu bringen, das Spiel der Kräfte walten zu lassen, um die demokratische Gesellschaft weiter zu entwickeln.

Wir haben wiederholt erlebt, dass der Oberste Rechnungshof oder auch andere Institutionen von uns immer wieder fordern, wir sollten als Parlament mehr kontrollieren. Das bedeutet natürlich auch, dass mehr Aufgaben auf uns zukommen und wir diese wahrnehmen müssen. Des Weiteren müssen wir unsere Arbeit transparenter gestalten. Hier gibt es sehr gute Initiativen. Das Landtagsamt, vertreten durch den Herrn Präsidenten, hat versucht, unsere Arbeit für die Öffentlichkeit transparenter zu machen und Vieles ist gut gelungen.

Forderungen sind immer mit mehr Personal verbunden. Ich weise immer darauf hin, ich möchte hier nicht unterscheiden zwischen Staatskanzlei und Landtagsamt, und ich möchte hier nicht diese politische Diskussion führen. Wir stellen aber fest, dass wir mit 217 Beschäftigten im Landtagsamt im Vergleich zu der geballten Kraft in den Ministerien und in der Staatskanzlei nicht das gleiche Gewicht haben. Wir müssen deshalb darauf achten, dass das magische Dreieck, von dem ich vorhin gesprochen habe, wieder ins Gleichgewicht gebracht wird. Die Transparenz habe ich schon angesprochen. Das läuft soweit gut, und wir glauben, dass dieser Haushalt in dieser Größenordnung sparsam und angemessen ist. Er ist so aufgestellt worden, damit wir unserer Aufgabe nachkommen können. Es sind darin einige Verbesserungen vorgenommen worden.

Ich darf Bilanz ziehen und danke – das sollten wir als Parlamentarier tun – den Beschäftigten des Landtagsamtes.

(Beifall)

Jeder Einzelne von uns, gleich welcher Fraktion er angehört, äußert Wünsche, die in kürzester Zeit vom Landtagsamt erfüllt werden sollen. Hier wird gute Arbeit geleistet. Herr Präsident, gerade was die Öffnung anbetrifft, wurde viel erreicht, die Arbeit des Parlaments für die Öffentlichkeit transparenter zu machen. Der Lernort Demokratie dient als Gegengewicht zum Lernort der Staatsregierung und sollte weiter verbreitet werden. Wir bedanken uns, und es ist selbstverständlich, dass wir diesem Haushalt zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Frau Münzel hat als Nächste das Wort.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen, als die Sitzung begonnen hat, sah es zwar nicht so aus, doch das Parlament ist das Herzstück der Demokratie. Für die Arbeit der Abgeordneten müssen natürlich entspre-

chende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei allen Einspardiskussionen, die auch in Anbetracht des Einzelplans 01 immer wieder einmal aufkommen, müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, dass gerade die Oppositionsfraktionen sich den riesigen Apparaten der Ministerien gegenübersehen und mit relativ bescheidenen Mitteln ihre Kontrollfunktion ausüben müssen.

Vor diesem Hintergrund ist der Einzelplan 01 sicherlich kein überzogener Haushalt. Trotzdem entbindet uns das nicht der Aufgabe, mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, wirtschaftlich umzugehen. Der Haushaltsausschuss hat einige Vorschläge dazu unterbreitet. Kollege Strehle hat vorgeschlagen, dass wir die Organisationsstruktur einmal untersuchen sollten und evtl. Synergieeffekte nutzen sollten. Meine Kollegin Emma Kellner hat ein Öko-Audit vorgeschlagen. Ich finde, dass wir diese Vorschläge im Präsidium zumindest einmal aufgreifen sollten und darüber diskutieren. Als Mitglied des Präsidiums möchte ich an dieser Stelle sagen, dass wir bei unseren Entscheidungen stets bemüht waren, Einsparmöglichkeiten zu finden. Trotzdem sollten wir diese beiden Vorschläge im Präsidium einmal intensiv diskutieren. Wir stimmen dem Einzelplan 01 zu.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplanes 2001/2002, Einzelplan 01, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/5209 zugrunde. Der Einzelplan 01 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/5209 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 01 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Diese bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Einzelplan 01 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Die Beratung des Einzelplanes 01 ist abgeschlossen.

Mit Ihrem Einverständnis rufe ich auf:

**Tagesordnungspunkt 26****Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Über die Listennummern 1 bis 3 und 65 bis 68 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils zugrunde liegenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Ich lasse zunächst über die Listennummer 1 abstimmen: Antrag der Staatsregierung, Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz (Drucksache 14/4439). Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung noch eine vom Landtag angeregte Änderung berücksichtigt. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/5278. Wer dem Verordnungsentwurf mit der Maßgabe zustimmt, dass die Staatsregierung die vom Landtag angeregte Änderung berücksichtigt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht.

Damit stimmt der Landtag dem Verordnungsentwurf mit der entsprechenden Maßgabe zu.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten, und zwar zunächst über die Listennummer 2, Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 7. November 2000 (2 BvE 2/00), betreffend Organstreitverfahren des Mitglieds des Deutschen Bundestages Ronald Pofalla gegen den Deutschen Bundestag und den Präsidenten des Deutschen Bundestages wegen Verletzung von Abgeordnetenrechten.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt, keine Stellungnahme im Verfahren abzugeben. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 14/5253 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. – Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Es ist so beschlossen.

Als Nächstes lasse ich über die Listennummer 3, Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. November 2000 (Vf. 14-VII-00) betreffend Antrag des Herrn Friedrich Riebel und der Xaver Riebel Bauunternehmung GmbH & Co. in Mindelheim vom 6. November 2000 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 3 Absatz 1 des Bayerischen Bauaufträge-Verabgabegesetzes vom 28. Juni 2000 abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt, sich am Verfahren zu beteiligen und zu beantragen, die Klage als unbegründet zurückzuweisen. Zum Vertreter des Landtags soll der Abgeordnete Dr. Merkl bestellt werden. Wer der

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 14/5254 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 65 abstimmen; das ist der Antrag der Abgeordneten Steiger, Narnhammer, Wahnschaffe und anderer (SPD), betreffend BSHG-Änderung, Drucksache 14/273. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der Maßgabe, dass die Nummer 3 neu gefasst wird. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/4959. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 66; das ist der Antrag der Abgeordneten Biedefeld (SPD) betreffend Änderung des Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst, Drucksache 14/3708. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der Maßgabe, dass der letzte Satz neu gefasst wird. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/4958. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. So beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 67 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfer, Dingreiter, Herrmann und anderer (CSU) betreffend Jahr der Verkehrssicherheit 2000; Verbesserung der Fahrausbildung, Drucksache 14/3842. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Spiegelstrich eine neue Fassung erhält. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/5228. Wer dem Antrag mit der vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. So beschlossen.

Jetzt lasse ich noch über die Listennummer 68 abstimmen; das ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU) betreffend Impfschutz bei Kindern und Jugendlichen, Drucksache 14/4011. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 14/4942 Zustimmung mit der Maß-

gabe, dass nach den Worten „Die Staatsregierung wird aufgefordert,“ die Worte „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit der vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. So beschlossen.

Gesondert abgestimmt werden soll auch über die Listennummer 63; das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfner (CSU), Dr. Jung (SPD), Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Anhörung zur Bezirksreform, Drucksache 14/4814. In Absprache mit den Fraktionen soll abweichend von der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit folgende Fassung zur Abstimmung gestellt werden: „Unter der Federführung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit findet gemeinsam mit dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen eine Anhörung zur Reform der Bezirke statt.“ Wer dem Antrag in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Es ist so beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlussempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 22: Antrag der Abgeordneten Herrmann, Dr. Kempfner, Kreidl und anderer (CSU), betreffend Übernahme kommunaler Ehrenämter durch Soldaten – Drucksache 14/4178 – Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Listennummer 23: Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfner, Welhofer, Hölzl und anderer (CSU), betreffend Konsequentes Einschreiten gegen extremistische Gewalt; Extremismus und Internet – Drucksache 14/4200 – Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport.

Listennummer 39: Antrag der Abgeordneten Dr. Söder, Dingreiter und anderer (CSU), betreffend Bayern als IT-Marktführer; Zukunft der Arbeit: „Know-how-mix und Telearbeit – Drucksache 14/4272 – Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Listennummer 45: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Gartzke, Starzmann und Fraktion (SPD) betreffend Vernünftige energetische Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft – Drucksache 14/4282 –

Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, dass ich bei den Listennummern 22, 23, 39 und 45 die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 GeschO der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 22, 23, 39 und 45 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Nun rufe ich zur gemeinsamen Behandlung

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Haushaltsplan 2001/2002;**

##### **Einzelplan 03 A für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern**

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Haushaltsplan 2001/2002;**

##### **Einzelplan 03 B – Staatsbauverwaltung**

Das Wort hat der Staatsminister des Innern, Herr Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern kann nicht nur auf das höchste Wirtschaftswachstum und die geringste Arbeitslosenquote in Deutschland verweisen. Auch in der Innenpolitik treten die Spitzenpositionen sehr deutlich zutage. Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass wir zusammen mit Baden-Württemberg Marktführer im Bereich der Inneren Sicherheit sind.

Diese positive Bilanz haben wir auch in den bayerischen Großstädten. So zählt München zu den sichersten Millionenmetropolen in ganz Europa. Das hat auch der Kreisverwaltungsreferent der Landeshauptstadt München – ich betone: nicht Herr Uhl, sondern der jetzige – mit folgenden Worten ausdrücklich anerkannt: „Die staatliche Polizei und die Staatsregierung leisten da schon sehr gute Arbeit. Die Kontrollichte in München ist sehr hoch. Das ist auch gut so. Da sind sich rot-grüne Stadtregie-

rung und schwarze Landesregierung auch einig. Die Sicherheit ist nicht zuletzt auch ein Argument, das wir oft hören, wenn Firmen sagen, sie wollen sich bei uns ansiedeln.“

(Glück (CSU): Könnten Sie das dem Herrn Maget mitteilen?)

– Ich werde Herrn Maget nachher mein Manuskript persönlich aushändigen, damit er das immer gebührend zitieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Maget (SPD): Wenn das angekündigte Lob drin ist, bitte ich um ein Autogramm dazu!)

Sei es die bewährte „Schleierfahndung“, die uns spektakuläre Fahndungserfolge ermöglicht, seien es die Vereinfachungen und Erleichterungen im Baurecht – das bayerische Beispiel macht Schule. Wir werden alles daran setzen, dass Bayern in den weiten Feldern der Innenpolitik auch künftig Pionier, Vorreiter und Innovationsmotor bleibt und im bundesweiten Konzert die erste Geige spielt.

Dazu müssen wir zum einen weiterhin entschlossen handeln, uns den Problemen stellen und auf neue Herausforderungen schnell und angemessen reagieren. Zum andern brauchen wir wie bisher eine Politik mit Augenmaß, die sorgfältig abwägt und ausgereifte, zukunftsfähige und dauerhafte Lösungen präsentiert.

Im globalen Wettbewerb spielen natürlich neue Ideen, Kreativität und Innovation eine zentrale Rolle. Wie sehr wir bemüht sind, die Weichen für die Zukunft zu stellen, zeigt sich nicht zuletzt am Beispiel unserer Modelle für flächensparendes und energiebewusstes Bauen oder am Aufbau des virtuellen Marktplatzes Bayern. Es ist unseren Bürgern auch bei der Diskussion um Kampfhunde einmal mehr bewusst geworden, dass wir voran sind.

Seit 1992 können wir auf ausgewogene und wirkungsvolle Sicherheitsvorschriften zurückgreifen. Andere Länder mussten dagegen vor dem Hintergrund schlimmer Unglücksfälle ihre gesetzlichen Lücken eiligst nach bayerischem Vorbild schließen. Meine Devise für den Doppelhaushalt 2001/2002 heißt deshalb: „Die Spitzenpositionen bewahren und ausbauen – Bayerische Innenpolitik mit Entschlossenheit, Augenmaß und Weitsicht“. Ich möchte an dieser Stelle dem Haushaltsausschuss des Landtags und insbesondere den Berichterstattern für die Einzelpläne 03 A und 03 B für ihre Unterstützung und ihre Bemühungen herzlich danken; denn hier ist viel Arbeit geleistet worden.

Ich will nicht auf alle Bereiche des Haushalts vollständig eingehen, da wir ein umfangreiches Geheft beigefügt haben, um die „Bilanz“ schriftlich vorzulegen. Ich will im Folgenden anhand einiger Schwerpunktthemen aufzeigen, was wir mit Entschlossenheit, Augenmaß und Weitsicht erreichen können.

Eine Reihe extremistischer Gewalttaten hat in diesem Jahr die Öffentlichkeit beunruhigt. Gerade die rechtsex-

tremistische Szene ist durch brutale Überfälle auf Ausländer und sozial Schwache in verabscheuungswürdiger Weise in Erscheinung getreten. Diese Vorfälle schaden nicht nur dem Ansehen Deutschlands in der Welt. Sie sind auch ein Anschlag auf unsere Gesellschaft. In Bayern ergreifen wir konsequent alle Maßnahmen, um extremistische Umtriebe jedweder Couleur schon im Ansatz zu unterbinden. Unser entschlossenes Vorgehen gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus bewährt sich. Wir schneiden im Ländervergleich besonders gut ab. Wie die neueste Entwicklung zeigt, gehört Bayern, im Vergleich zur Bevölkerungszahl, nach wie vor zu den Ländern mit den geringsten Zahlen rechtsextremistischer Gewaltdelikte. Auf 100 000 Einwohner kamen im ersten Halbjahr 2000 in Bayern 0,13 Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Im Vergleich: In Niedersachsen wurden 0,52, also viermal so viele Delikte dieser Art registriert. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine Untersuchung des niedersächsischen Kriminologen Prof. Christian Pfeiffer, der seit diesen Tagen in Niedersachsen Justizminister ist. Er hat festgestellt, dass, statistisch gesehen, das Risiko für Ausländer, Opfer fremdenfeindlicher Gewalt zu werden, 1997 in den östlichen Ländern mehr als 25mal so hoch war wie bei uns in Bayern. Das hat er auf einer Vortragsveranstaltung in diesem Haus mit allen Begründungen dargelegt. Selbst als Niedersachsen hat er die Spitzenstellung Bayerns gerade im Bereich der Sicherheit eindrucksvoll herausgearbeitet.

Unsere Polizei und unser Verfassungsschutz verdienen für ihr großes Engagement und ihre ausgezeichnete Arbeit besondere Anerkennung. Ich sage dies auch deshalb, weil es diesem Haus Kräfte gibt – oder zumindest gab –, die seit Jahren fordern, den Verfassungsschutz abzuschaffen oder zumindest entscheidend zu schwächen.

Der Arbeit unseres Verfassungsschutzes ist es auch zu verdanken, dass wir nun über Erkenntnisse verfügen, die ein Verbot der NPD rechtfertigen. Diese Partei hat sich in den letzten Jahren in erschreckendem Maße radikalisiert und zur Speerspitze des aggressiven Kampfes gegen die Demokratie entwickelt. Auf diese sich damals anbahnende Entwicklung habe ich schon vor über einem Jahr bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts ausdrücklich hingewiesen. Ganz offen verlangt die NPD die Beseitigung der – wie sie abfällig sagt – „Demokratie“. Deswegen ist das entschiedene Handeln einer wehrhaften Demokratie notwendig. Einer Partei, die aggressiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorgeht, muss das Handwerk gelegt werden. Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung der bayerischen Forderung nach einem Verbotsantrag inzwischen gefolgt ist und auch der Bundestag mit Ausnahme der FDP den Verbotsantrag einhellig unterstützt.

Natürlich kann ein Verbot der NPD nur ein Teilaspekt im Kampf gegen Extremismus und Ausländerfeindlichkeit sein. Wir brauchen einen breiten gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um das Übel an der Wurzel zu packen. Nicht zuletzt müssen wir unserer Bevölkerung – und hier vor allem unseren jungen Menschen – klare Werte vermitteln und das Wertebewusstsein stärken. Gerade gegenüber fremdenfeindlicher oder antisemitischer

Gewalt brauchen wir – anstelle der Unkultur des Wegsehens – die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Zivilcourage zu zeigen. Die 49 Sicherheitswachen in Bayern, deren zirka 440 ehrenamtliche Mitglieder die Arbeit der Polizei gut ergänzen und das Sicherheitsgefühl unserer Bürger stärken, und die Auszeichnung couragierter Bürger mit einer Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit sind dabei Ansätze, die auf breite Zustimmung in unserer Bevölkerung stoßen.

Sicherheit beschränkt sich nicht allein auf polizeiliche Maßnahmen. Unsere Innenstadtinitiative hat das Ziel, einem drohenden Attraktivitätsverlust und einer damit einhergehenden teilweisen Verödung unserer Innenstädte entgegenzuwirken. Damit beugt sie auch Problemen bei der öffentlichen Sicherheit vor. Das Gleiche gilt für unsere „Aktion Saubere Stadt“. Hier geht es darum, ein sauberes und attraktives Lebensumfeld zu gewährleisten und einzelnen Tendenzen der Verwahrlosung von vorneherein wirkungsvoll zu begegnen.

Um die Innere Sicherheit in unserem Land weiter auf hohem Niveau zu garantieren, messen wir auch anderen innovativen Weichenstellungen große Bedeutung zu. Hierzu zwei Beispiele: Mit dem Pilotprojekt zur Videoüberwachung in Regensburg soll das Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt und die Arbeit der Polizei effizienter unterstützt werden. Die ersten Erfahrungen sind positiv. Wir stellen nicht nur mit Genugtuung fest, dass an den überwachten Plätzen seither keine schwerwiegenden Straftaten mehr vorgekommen sind. Die Straßenkriminalität ist inzwischen im gesamten Stadtgebiet von Regensburg rückläufig. Befürchtungen, dass sich die Kriminalität auf andere Orte verlagert, haben sich bislang nicht bestätigt. Man kann damit schon jetzt sagen: Die offene Videoüberwachung örtlicher Brennpunkte der Kriminalität ergänzt das polizeiliche Spektrum zur Verhütung und Bekämpfung von Straftaten wirkungsvoll.

Eine Arbeitsgruppe der Bayerischen Polizei hat in meinem Auftrag zwischenzeitlich ein Konzept erarbeitet, um jüdische Einrichtungen auch durch den Einsatz der Videoüberwachung noch besser als bisher zu schützen. Die anfallenden Kosten in Höhe von zirka 5 Millionen DM wollen wir aus dem Staatshaushalt tragen.

Für den Erfolg polizeilichen Handelns ist es heute entscheidend, dass der Beamte nicht nur rechtlich und taktisch, sondern auch psychologisch richtig und angemessen reagiert. Hierzu brauchen wir soziale Kompetenz als Schlüsselqualifikation. Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Stresstabilität und Konfliktmanagement sind dabei entscheidende Faktoren. Wir haben deshalb die Ausbildungskonzeptionen vom mittleren Dienst bis zum höheren Dienst überarbeitet. Unser jüngster Baustein für eine professionelle Personalauswahl ist das neu konzipierte Einstellungsverfahren für den mittleren Polizeivollzugsdienst. Hier prüfen wir die Bewerber im Rahmen eines strukturierten Interviews und stellen ihnen komplexe Gruppenaufgaben. Dieser Schritt ist auch Bestandteil unseres 9-Punkte-Programms, das wir im Zusammenhang mit den Vorfällen beim Polizeipräsidium München erarbeitet haben und das nahezu vollständig umgesetzt ist.

Auch im Doppelhaushalt 2001/2002 setzen wir die eingeleiteten Strukturverbesserungsmaßnahmen für unsere Polizeibediensteten konsequent fort. Insgesamt knapp 2000 Stellenhebungen ermöglichen über 2300 zusätzliche Beförderungen. Leider hat sich das Tempo gegenüber dem vergangenen Jahr etwas verlangsamt. Aber wir haben das langfristige Hebungsprogramm, mit dem Ziel, 50% der Bediensteten in den gehobenen und höheren Dienst zu geben, erfüllt. Jedoch es war und ist es auch in Zukunft notwendig, die schwerer werdende Arbeit der Polizei auch dadurch zu honorieren, dass wir sie besser einstufen.

Welch großen Gefahren unsere Polizeibediensteten in ihrem Berufsalltag ausgesetzt sind, haben uns die schrecklichen Morde an den bayerischen Polizeibeamten Berthold Schlotzhauer und Christian Trautner und an ihren Kollegen in Nordrhein-Westfalen und Hessen drastisch vor Augen geführt. Wir tun alles, um die Sicherheit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ständig zu verbessern. Dazu gehört auch die Entwicklung einer neuen, auf die Bedürfnisse unserer Beamten noch besser zugeschnittenen Schutzweste. Wir wollen nun alle Beamten im Außendienst mit solchen neu entwickelten und leichten Schutzwesten ausstatten und die Kosten dafür zu 100% übernehmen. Dafür hat der Landtag in zwei Tranchen 40 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei der CSU-Fraktion und dem Haushaltsausschuss für ihre Unterstützung und ihr Entgegenkommen herzlich bedanken.

Kaum ein Thema steht derzeit so im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion wie die Zuwanderungspolitik. Die Bundesregierung hat hier mit dem Schnellschuss der „Green Card“ deutlich gemacht, wie notwendig ein Gesamtkonzept ist. Mit der Verabschiedung der „Eckpunkte zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ Anfang Juli hat die Staatsregierung ihre Linie zum Ausdruck gebracht: Erstens, die nach wie vor hohe Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten muss begrenzt werden. Zweitens, erst durch Reduzierung des ungesteuerten Zuzugs können Spielräume für die Aufnahme von Ausländern geschaffen werden, die im Interesse von Staat und Gesellschaft liegt. Drittens, die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer muss weiter mit allem Nachdruck gefördert werden.

Inzwischen hat eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung meines Hauses die damit verbundenen Fragen unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung vertieft behandelt und einen umfassenden Bericht vorgelegt, den der Ministerrat gestern gebilligt hat. Lassen Sie mich die Haltung nochmals verdeutlichen. Bayern hat in den vergangenen Jahrzehnten eindrucksvoll bewiesen, dass es ein weltoffenes, ausländerfreundliches Land ist. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen wir eine sozialverträgliche Zuwanderungspolitik betreiben. Wir dürfen keinesfalls die Augen vor den vielfältigen Problemen verschließen, die mit Zuwanderung verbunden sind. Gerade die Aufnahme und Integration von Ausländern aus fremden Kulturkreisen stellt uns vor große Herausforderungen.

Dass es bei unseren Bürgern Sorgen vor Überfremdung und Verlust der eigenen Identität gibt, zeigen aktuelle Umfragen eindrucksvoll auf. Wenn sich nach einer Repräsentativumfrage der Hanns-Seidel-Stiftung im Auftrag der Tausendstiftung über die Parteigrenzen hinweg 68% der bayerischen Bevölkerung gegen eine erhöhte Zuwanderung von Ausländern aussprechen, ist dies ein deutliches Signal für die Politik. Ich will klar betonen: Wir müssen die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen. Wer dieses Thema tabuisiert, bereitet den Nährboden für extremistisches Gedankengut, für Ausländerfeindlichkeit und letztlich auch für Gewalt.

(Beifall bei der CSU)

Wir können nicht daran vorbeigehen: Deutschland ist seit vielen Jahren bevorzugtes Ziel von Zuwanderern aus der ganzen Welt. Die Zahl der hier lebenden Ausländer hat sich seit 1972 mehr als verdoppelt. Deutschland nimmt unter den westlichen Industrienationen inzwischen den Spitzenplatz ein. In den kommenden Jahren werden wir auch mit deutlich spürbarer Zuwanderung im Zuge der EU-Osterweiterung zu rechnen haben. Die Probleme können wir nicht nach Art von Teilen der SPD und der GRÜNEN mit dem Ruf „Hurra, wir sind ein Einwanderungsland“ lösen. Für uns ist eines klar: Deutschland ist kein klassisches Einwanderungsland und darf es auch nicht werden,

(Beifall bei der CSU)

wenn wir den sozialen Frieden in unserem Land und unseren Bürgern ihre Heimat bewahren wollen.

Ich will gleich auf jene Stimmen eingehen, die Zuwanderung zum Ausgleich des Geburtendefizits für erforderlich halten. Es ist richtig: Das bei uns seit 30 Jahren anhaltende Geburtendefizit wird sich in den kommenden Jahrzehnten nach 2010 auswirken. Bis 2010 werden wir ein Bevölkerungswachstum, übrigens auch von Arbeitskräften haben, danach geht dies aber drastisch zurück. Diese Entwicklung durch Zuwanderung kompensieren zu wollen, ist Illusion. Um die Anzahl der Erwerbspersonen auf dem derzeitigen Niveau konstant zu halten, wäre nach Modellrechnungen eine jährliche Zuwanderung von netto 460 000 Personen erforderlich. Sollte der so genannte Alterslastquotient, also das Verhältnis der 15- bis 64jährigen zu den 65jährigen und Älteren konstant bleiben, wäre sogar eine jährliche Zuwanderung von 3,4 Millionen und damit bis 2050 von insgesamt 188 Millionen Personen notwendig. Dass Zuwanderung in derartigen Größenordnungen zu einem Zerfall unserer Gesellschaft in multikulturelle Parallelgesellschaften führen würde, liegt auf der Hand. Dies kann niemand ernsthaft wollen.

Der Bevölkerungswissenschaftler Prof. Birg formuliert es so: „Die Bevölkerungsschrumpfung auch in Zukunft durch Einwanderungen aufhalten zu wollen, würde bedeuten, dass immer neue und immer größere Einwanderungsströme zu integrieren wären – eine irrwitzige Vorstellung“ –.

Im Mittelpunkt einer verantwortungsvollen Politik muss die Familie stehen. Dies ist nun nicht mein Ressort, aber

ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies eine ganz zentrale Frage ist. Wir müssen daneben sehen, wie wir Zuwanderung in den nächsten Jahren für sozial- und volkswirtschaftliche Notwendigkeiten nutzen. Dafür ist zunächst eine Reduzierung der Armutszuwanderung aus Drittstaaten, wie sie immer noch unter Missbrauch des Asylrechts stattfindet, unerlässlich. Nur zirka 15% der Antragsteller werden als Asylberechtigte anerkannt oder erhalten vorübergehenden Abschiebungsschutz. Die Verfahren müssen deshalb so beschleunigt werden, dass der Missbrauch des Asylrechts insbesondere durch internationale Schleuser unattraktiver wird. Wir schlagen daher vor, das individuelle Grundrecht bei entsprechender Anpassung des Rechtsschutzes in eine institutionelle Garantie umzuwandeln. Selbstverständlich bleibt dabei die Aufnahme wirklich politisch Verfolgter gewährleistet. Die Verfahren könnten dann ähnlich wie in den anderen EU-Ländern beschleunigt entschieden werden.

Wer die Umwandlung des Asylrechts in eine institutionelle Garantie für unvertretbar hält, den weise ich auf die am vergangenen Wochenende in Nizza verabschiedete EU-Grundrechtscharta hin, die ebenfalls diesen Weg einschlägt und in der nicht etwa ein individuelles Asylgrundrecht, sondern lediglich eine institutionelle Garantie vorgesehen ist.

(Dr. Stoiber (CSU): Ein sehr bemerkenswerter Einwand! So ist es nämlich!)

Ich finde es schon ausgesprochen interessant, dass viele, Herr Hahnzog, sich überhaupt nicht gegen die EU-Grundrechtscharta wenden, sondern sagen, dass sie ein großer Fortschritt ist, während Sie eine institutionelle Garantie in Deutschland für die absolute Katastrophe halten würden.

(Beifall bei der CSU)

Dazu kann ich nur sagen: Mit einer derartigen Doppeltzungigkeit werden wir in Europa dauerhaft nicht zurande kommen. Ich freue mich, dass ich noch vor Weihnachten in die von Frau Prof. Süßmuth geleitete Kommission „Zuwanderung“ eingeladen bin, um dort ausführlich auch zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Herr Maget, ich habe gestern Abend, wo Sie mich unter Einsatz aller Möglichkeiten etwas außer Gefecht setzen wollten – der Herr Landtagspräsident hatte auch Hilfestellung durch die Zurverfügungstellung seines guten Kellers geleistet –,

(Maget (SPD): Was war denn da los?)

gesagt, dass ich gerne in diese Kommission gehe, um den bayerischen Standpunkt darzustellen, unabhängig davon, dass ich die taktische Aufgabe der Kommission, dieses Thema über die nächste Bundestagswahl hinauszuschieben, für falsch halte, weil das drängende Problem der Zuwanderung schnell gelöst werden muss. Dazu brauchen wir keine unabhängigen Kommissionen, die aufschieben, sondern eine parlamentarische Diskussion zwischen den entsprechenden Kräften.

Zur Sicherung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, hoher Innovationskraft und wirtschaftlicher Dynamik

müssen wir natürlich offen sein für ausländische Fachkräfte, Unternehmer und Wissenschaftler. Die damit verbundene maßvolle Zuwanderung qualifizierter Menschen kann auch einen Beitrag zur Abmilderung der demografischen Probleme leisten. Öffnungen kann es deshalb im Rahmen einer genau festgelegten Quote für Arbeitsmigration für entsprechend qualifizierte Fachleute geben, aber nicht etwa in breiter Weise auch für ungelernete und unqualifizierte. Jede andere Lösung, die nicht auf den Arbeitsmarkt Rücksicht nimmt, wäre angesichts von 3,6 Millionen Arbeitslosen nicht vertretbar.

Zentrale Bedeutung hat für mich der Grundsatz, dass Zuwanderung nur insoweit vertretbar ist, als die Möglichkeit der Integration besteht. Die Integrationskraft beschränkt damit auch die Zahl derer, die wir als Migranten aufnehmen können. Die Integrationsbereitschaft unserer Bürger darf nicht überfordert werden. Integration kann im Übrigen nur gelingen, wenn klar wird, wohin integriert werden soll. Wer auf Dauer in Deutschland leben will, muss sich nach besten Kräften in die vorgefundene rechtliche, politische und gesellschaftliche Situation einfügen. Er muss die Grundwerte unserer Gesellschaft akzeptieren und Verantwortung für sie übernehmen. Integration bedeutet deshalb zuallererst, die deutsche Sprache zu beherrschen und unsere Rechtsordnung zu respektieren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns vor einem guten Jahr im Zuge des neuen Staatsangehörigkeitsrechtes und der Richtlinien unterhalten haben. Damals gab es noch von großen Teilen dieses Hauses eine harte Kritik, dass bei uns in Bayern die Sprachkenntnisse geprüft werden. Heute ist es fast allseitige Meinung in Deutschland, dass es eine richtige Entscheidung war, Sprachprüfungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit vorzunehmen. Vielleicht ist die SPD dazu bereit anzuerkennen, dass es richtig war, dass wir dies durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Frage der Sprachfähigkeit gehören aber auch bei aller Entfaltungsfreiheit, die unsere Rechtsordnung jedem zugesteht, Toleranz und Rücksichtnahme auf die Normen und Gepflogenheiten, denen sich die einheimische Bevölkerung verpflichtet fühlt. In diesem Sinne ist Maßstab für die Integration die in jedem Kulturstaat herrschende Leitkultur. Sie findet bei uns ihre Grundlage in den europäisch-abendländischen Werten mit den Wurzeln Christentum, Aufklärung und Humanismus. Für uns ist dies der an den Interessen unserer Bürger orientierte Gegenentwurf zum rot-grünen Multi-Kulti-Konzept.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich habe gerade am Beispiel der Ausländer- und Zuwanderungspolitik verdeutlicht, wie ernst wir die Sorgen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nehmen. Wir verstehen nicht nur die Bürger auf allen Ebenen als Partner; auch die Partnerschaft von Staat und Kommunen liegt uns besonders am Herzen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Kommunalpolitikern für ihr engagiertes Wirken vor Ort danken. Der Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung ist für die Staatsregie-

rung eine Daueraufgabe von hoher Priorität. Das zeigt sich besonders am Beispiel des neuen Unternehmensrechts, das seit 1998 in Kraft ist. Diese Regelung hat sich bewährt und dient anderen Ländern als Vorbild. Dass mit der Novellierung des kommunalen Unternehmensrechts ein großer Wurf gelungen ist, wurde auch bei einer Landtagsanhörung zum Spannungsverhältnis zwischen Kommunalwirtschaft und Mittelstand deutlich. Vertreter der Kommunen und der Privatwirtschaft waren sich in ihrer positiven Bewertung einig.

Das Sparkassenwesen zählt seit jeher als öffentliche Aufgabe zum Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Unsere Sparkassen sind unverzichtbare Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Wir wenden uns deshalb mit allem Nachdruck gegen Bestrebungen der EU-Kommission, Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge ausschließlich unter Wettbewerbsgesichtspunkten zu sehen. Den öffentlich-rechtlichen Status unserer Sparkassen anzutasten, hieße, den bestehenden Wettbewerb zulasten der Verbraucher zu verändern. Wir brauchen auch in der Zukunft kommunale Sparkassen und begrüßen daher die Bereitschaft der Sparkassen zu freiwilligen Fusionen.

Auch in anderen Feldern gilt es, die Daseinsvorsorge zu sichern. Ich nenne hier nur die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und den Öffentlichen Personennahverkehr. Hier geht es darum, einen EU-weiten Verdrängungswettbewerb mit unkalkulierbaren Risiken für den Verbraucher zu vermeiden. Die neue Mitteilung der EU-Kommission über Leistungen der Daseinsvorsorge kann die Probleme nicht ausräumen. Ich halte daher eine klarstellende Ergänzung von Artikel 16 des EG-Vertrages für notwendig, wonach die Mitgliedsstaaten selbst bestimmen können, ob und in welchem Umfang Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbracht werden. Das durchzusetzen, wird nach Nizza eine der Hauptforderungen an die Bundesregierung sein.

Innenpolitik mit Weitsicht verlangt auch flexible Anpassung an veränderte Situationen und neueste Entwicklungen. Unsere Weichenstellungen im Feuerwehrwesen und Rettungsdienst sind dafür ein gutes Beispiel. Bislang haben wir 70% der Feuerschutzsteuer für die Förderung des Feuerwehrwesens und 30% für die Förderung der Löschwasserversorgung eingesetzt. Die Löschwasserversorgung ist umfassend gesichert. Wir wollen deshalb den Anteil für das Feuerwehrwesen stufenweise auf 100% anheben. Diese Maßnahme wird von den Feuerwehren in großem Umfang begrüßt. Auch die Feuerwehrgerätehausförderung und die Förderung der Feuerwehrfahrzeuge wurde in eine Hand gelegt. Mit Sorge sehen wir allerdings die rückläufige Feuerschutzsteuer. Bei den Zuwendungsrichtlinien im Feuerwehrwesen haben wir neue Wege beschritten. Wir halten die vereinfachte Bezuschussung, die durch pauschale Zuweisungen ergänzt wird, für wichtig.

Ein Thema von zentraler Bedeutung für unsere Bürgerinnen und Bürger ist die „Einheitliche Notrufnummer 112 für Rettungsdienst und Feuerwehr“. Die derzeitige Rettungsdienstnummer 19222 hat viele Nachteile. Wir wollen deshalb integrierte Leitstellen schaffen. Im Januar dieses Jahres hat der Gutachter seine Vorstellungen zur

Realisierung einer einheitlichen Notrufnummer vorgelegt. Der Landtag hat dieses Gutachten erhalten. Seither haben wir im Rahmen der Verbandsanhörung intensive Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Dies war naturgemäß nicht einfach, weil ein derart komplexes Vorhaben vielfältige Interessen berührt und weil unterschiedliche Lösungsvorstellungen artikuliert wurden.

Mir ist deshalb sehr an einem Konsens mit den Beteiligten gelegen, weil wir sowohl die kommunale Ebene als Träger benötigen als auch die Hilfsorganisationen. Gerade dort, wo ehrenamtliche Kräfte beteiligt sind, müssen deren Vorstellungen berücksichtigt werden. Ich begrüße es, dass Anfang November dieses Jahres beim Landräteseminar des Bayerischen Landkreistages grundsätzlich Zustimmung signalisiert wurde. Wir werden an die Lösung der vielen Einzelprobleme herangehen. Das Thema ist sehr kompliziert. Im nächsten Jahr wollen wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen und ab dem Jahr 2002 mit der Realisierung der integrierten Leitstellen beginnen.

Lassen Sie mich noch kurz auf ein anderes Thema eingehen, nämlich die Frage der Ehrenamtlichkeit. Wir haben in diesem Hohen Hause über dieses Thema erbittert diskutiert. Inzwischen ist es für jedermann ersichtlich, dass dieses Problem nur im Bund gelöst werden kann. Selbst der Bundeskanzler hat dies in Augsburg eingeräumt. Die Nebelkerzen, die die SPD zeitweise geworfen hat, sind verfliegen. Leider sind die Ankündigungen, auf Bundesebene eine tragfähige Gesamtlösung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Fragen für alle ehrenamtlich Tätigen herbeizuführen, noch nicht in die Tat umgesetzt worden. Wir mahnen dies dringend an. Draußen herrscht großer Unmut. Wir benötigen ehrenamtliche Kräfte. Ehrenamtliche dürfen nicht in einer an Schikane grenzenden Weise behandelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Um die bayerischen Spitzenpositionen zu bewahren und auszubauen und damit zugleich den Wirtschaftsstandort Bayern zu stärken, kommt es entscheidend darauf an, bei den öffentlichen Investitionen die richtigen Weichen zu stellen. Mit unserer Investitionsquote von über 15% liegen wir im Durchschnitt weit vor den anderen Flächenländern. Die staatlichen Bauaktivitäten, die die Oberste Baubehörde und die Behörden der Staatsbauverwaltung bündeln, machen einen beträchtlichen Anteil am Gesamtumsatz der Baubranche aus. Wenn im vergangenen Jahr knapp 4,5 Milliarden DM an direkten Bauaufträgen für Land und Bund vergeben wurden, spricht das für sich.

Gemeinsam mit den Fördermitteln des Einzelplans 03 B für den Sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung und den Fördermitteln anderer Ressorts für nicht-staatliche Baumaßnahmen, an denen die Staatsbauverwaltung baufachlich beteiligt war, hat sie ein Bauvolumen von knapp 13 Milliarden DM betreut. Wir wollen die Bauwirtschaft auch vor Wettbewerbsverzerrungen schützen. Wegen des zunehmenden Einsatzes von Billiglohnarbeitskräften auf dem Bausektor hat die Staatsregierung bereits im Juli 1996 für alle staatlichen Bau-

maßnahmen eine Tariftreue- und Nachunternehmererklärung verbindlich eingeführt. Den Kommunen wurde empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

Durch das Vergaberechtsänderungsgesetz vom 28. August 1998 standen wir vor einer neuen Situation. Wir haben darauf mit dem Bauauftragsvergabe-gesetz, das zum 1. Juli 2000 in Kraft getreten ist, rasch reagiert. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können beweisen, dass Ihnen die Erhaltung und Förderung einheimischer Arbeitsplätze etwas bedeutet. Sorgen Sie in Berlin dafür, dass wir unsere Tariftreueerklärung auch wieder im kommunalen Straßenbau und auch für Bundesaufträge anwenden können. Im Bundesstraßenbau dürfen wir – so die Weisung des Bundesverkehrsministers – eine entsprechende Regelung nicht erlassen. Ich fordere Sie ausdrücklich auf, für eine Änderung in Berlin zu sorgen.

(Beifall bei der CSU)

Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat der Wohnungsbau nach wie vor hohe Bedeutung. Der Wohnungsbau befindet sich momentan auf rapider Talfahrt. Selbst bei den Baufreigaben für Einfamilienhäuser kommt es heuer, nach mehreren Jahren der Steigerung, zu einem kräftigen Einbruch. Schuld daran sind insbesondere falsche Weichenstellungen der Bundesregierung. Die Verlängerung der steuerlichen Spekulationsfrist beim Weiterverkauf privater Immobilien, Einschränkungen bei der Verlustrechnung, der Wegfall des pauschalen Vorkostenabzugs beim Eigenheimerwerb und die fortlaufende Kürzung der Bundesmittel für den Sozialen Wohnungsbau lähmen sichtbar die Investitionsbereitschaft im Wohnungsbau.

Wenn der Bund nicht bald etwas für den Wohnungsbau tut, drohen mittelfristig wieder Lücken bei der Wohnungsversorgung in den Ballungsräumen. Schon jetzt stehen in München bei Neuvermietungen die Bewerber Schlange und die Mieten steigen. Die Presse schreibt bereits vom „GAU am Münchner Mietenmarkt“. Da wir gerade hier in den nächsten Jahren eine wachsende Bevölkerungszahl und eine Zunahme der Zahl der Haushalte haben werden, brauchen wir dringend eine Ausweitung des Wohnungsbestandes.

Erklärtes Ziel der Staatsregierung ist es, einerseits die Bildung von Wohneigentum zu unterstützen und andererseits den sozial schwächeren Haushalten und den Haushalten mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt – ich nenne nur Behinderte, Alte und kinderreiche Familien – zu helfen. Hier hat sich der Staat seiner sozialstaatlichen Verantwortung nach der Verfassung zu stellen.

Bayern hält die Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau, insbesondere mit dem Zusatzprogramm zum Erwerb von Gebrauchtwohnungen, das wir mit den Mitteln der Landesbodenkreditanstalt und den Gewinnanteilen der Landesbank finanzieren. Ein gravierender Fehler ist es, wenn die rot-grüne Bundesregierung im Zuge der Rentenreform Kapital für die Altersvorsorge am Wohnungsbau vorbeileiten will. Die meisten Arbeitnehmerhaushalte verfügen nicht über ein Einkommen, mit

dem sie mehrere Sparziele gleichzeitig verfolgen können. Wird – wie vom Bund beabsichtigt – das kapitalgedeckte Rentensparen einseitig hoch gefördert, so wird das Immobiliensparen zurückgedrängt.

Aber auch der Rentner muss wohnen. Für ihn ist die monatliche Mietersparnis von 700 bis 800 DM bei einem schuldenfreien Haus deutlich spürbar und nicht wie andere Anlageformen den Risiken der Währungs- und Geldwertentwicklung ausgesetzt. Im Moment kann man feststellen, dass Aktienkurse auch fallen können und nicht nur steigen. Ich halte es volkswirtschaftlich für völlig falsch, einseitig die Spekulationen auf internationalen Kapitalmärkten zu fördern, aber nicht die Immobilieneigentumsbildung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein besonderes Anliegen der Staatsregierung ist es, dass die Bürger in geordneten Städten und Gemeinden leben können. Die Innenstädte als traditionelle Zentren unserer Gesellschaft sind erheblichen Problemen und Gefahren ausgesetzt, etwa durch die Abwanderung von Bewohnern und Betrieben an den Stadtrand. Besonders deutlich wird dies am Rückgang des Einzelhandels in den Innenstädten durch die fortschreitende Verlagerung des Konsums auf die „grüne Wiese“. Diesen negativen Entwicklungen gilt es, rechtzeitig entgegenzusteuern. Das haben wir mit der Initiative „Bayerische Innenstädte: unverwechselbar – attraktiv – lebenswert“ getan. Inzwischen haben zahlreiche regionale und lokale Aktionen dieses Anliegen aufgegriffen. Wir haben auch das Bundesländer-Programm „Soziale Stadt“ energisch vorangebracht. 28 bayerische Projekte sind auf dem Weg.

Lassen Sie mich einige Worte zur Verkehrspolitik sagen. Die Straße bleibt auch künftig Verkehrsträger Nummer eins. Angesichts der steigenden Verkehrsbelastung auf unseren Straßen brauchen wir einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Ich begrüße zwar die Entscheidung der Bundesregierung, aus den Zinsersparnissen der UMTS-Versteigerungen in den nächsten drei Jahren jeweils 900 Millionen DM zusätzlich für den Fernstraßenbau zur Verfügung zu stellen. Der Mehrbedarf liegt bundesweit aber beim Dreifachen – jährlich bei 3 Milliarden DM für den Aus- und Neubau und zusätzlich 1 Milliarde DM für die Erhaltung der Substanz. Auch die teilweise Rücknahme der globalen Minderausgaben des Sparpakets von Finanzminister Eichel wird bei der Bundesfernstraßenfinanzierung nur zu einer gewissen Entspannung in den nächsten beiden Jahren führen. Bayern fließen hieraus in den nächsten Jahren nur 143,5 Millionen DM zu. Das reicht noch nicht einmal zur Abfinanzierung bereits laufender Maßnahmen.

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Was die Bundesregierung als Zukunftsinvestitionsprogramm verkauft, kann die anstehenden Probleme des Fernstraßenbaus in Bayern nicht im Ansatz lösen. Das ist nur ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein. Die Finanzierung wichtiger Transitrouten wie der überlasteten A 3 Nürnberg – Aschaffenburg ist nicht gesichert. Jedermann weiß, wie dringend der Lückenschluss der A 6 zwischen Amburg und Pfreimd ist. Der Bundeskanzler kommt am

18. Dezember 2000 in die Oberpfalz. Wir hoffen darauf, dass er Geld mitbringt; denn schöne Worte helfen nichts.

Im Staatsstraßenbau bemühen wir uns um weitere Verbesserungen. Erfreulicherweise haben die Investitionen in den Jahren 1999 und 2000 wieder eine Größenordnung von rund 275 Millionen DM erreicht. Nächstes Jahr können wir – Dank der von der CSU-Fraktion ermöglichten Aufstockung um 20 Millionen DM, wir hätten auch mehr genommen, lieber Kollege Alois Glück – sogar rund 300 Millionen DM für den Um- und Ausbau einsetzen. Zu diesem positiven Trend hat auch der Einsatz von Mitteln aus den Privatisierungserlösen beigetragen. Ich danke in diesem Zusammenhang ausdrücklich der CSU-Fraktion sehr herzlich für ihre Unterstützung. Ohne sie hätten wir die entsprechenden Geldmittel nicht bekommen. Ich möchte das in aller Öffentlichkeit einräumen.

Der Bedarf ist hier freilich nach wie vor so groß, dass eine weitere Steigerung der Ansätze dringend notwendig wäre. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Zur Fortschreibung des Ausbauplans für die Staatsstraßen liegen sehr viele Wünsche vor. Wir können bei weitem nicht alle erfüllen. Neben dem Neubau ist künftig mehr Gewicht auf die Erhaltung des Staatsstraßennetzes zu legen. Wir haben dazu ein ganz modernes EDV-gestütztes Management-System eingesetzt, das wir STRADIVARI genannt haben. Ich stelle es interessierten Abgeordneten anheim, sich bei der Straßenbauverwaltung über den Einsatz des Systems zu informieren. Selbst aus anderen Kontinenten kommen Anfragen nach diesem System, weil es mit Unterstützung der EDV das Straßenbauunterhaltungsmanagement zukunftsweisend modernisiert.

Meine Damen und Herren Kollegen, wir sind auf einem guten Weg. Lassen Sie mich einen abschließenden Gedanken ansprechen. Wir haben auf europäischer Ebene zunehmend mit der Innenpolitik zu rechnen. Im Oktober des vergangenen Jahres befasste sich der Europäische Rat anlässlich des Sondergipfels in Tampere erstmals ausschließlich mit den Themen Inneres und Justiz. Ich erinnere nur an unsere Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Grenzkontrollen, mit denen wir uns für die europäische Innenpolitik gut gerüstet haben. Die Schleierfahndung ist weit über Bayern hinaus ein voller Erfolg geworden. Fast alle Länder in Europa haben die Schleierfahndung übernommen. Wir werden unsere Haltung auch weiterhin sehr deutlich auf europäischer Ebene einbringen.

Dazu gehört auch unsere Forderung, dass die Aktivitäten der EU-Kommission auf dem Gebiet des Ausländer- und Asylrechts nicht zu weiterer ungesteuerter Zuwanderung führen und die nationalen Bemühungen zur Beschränkung der Armutszuwanderung nicht konterkarieren dürfen. Ich begrüße es deshalb, dass in Nizza vereinbart wurde, auf dem Gebiet der Asyl- und Zuwanderungspolitik erst dann zu Mehrheitsentscheidungen überzugehen, wenn es zuvor in der EU einheitliche Regeln für Asyl und Zuwanderung gibt. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Innenministerkonferenz die bayerischen Vorschläge einstimmig beschlossen hat. Alle anderen Innenminister, auch die der SPD, haben unserem Entwurf zugestimmt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um die Zustimmung zum Haushalt des Innenministeriums, damit wir die Spitzenposition Bayerns in Deutschland weiter behaupten können. Abschließend möchte ich mich bei allen Polizeibeamten und -beamtinnen, bei allen Feuerwehrleuten, aber auch bei allen Mitarbeitern der bayerischen inneren Verwaltung herzlich bedanken, dass sie die Finanzmittel, die der Haushalt des Landtags zur Verfügung gestellt hat, in sehr effektiver und zweckensprechender Weise verwendet haben. Ich selbst bin überzeugter Freiberufler, aber der Einsatz, mit dem der überwiegende Teil der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes arbeitet, verdient Dank und Anerkennung. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Ich bin enttäuscht!)

**Präsident Böhm:** Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Redezeit von zwei Stunden festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 56 Minuten, auf die SPD-Fraktion 40 Minuten und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24 Minuten. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Jung das Wort.

**Dr. Jung (SPD):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst Herr Dr. Beckstein, gute Besserung für Ihre Erkältung. Ich kann da mitfühlen.

Für uns Sozialdemokraten ist die Gewährleistung von Sicherheit für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Grundauftrag unseres Staates. Deshalb wollen wir in Bayern dafür ausreichend Mittel bereitgestellt wissen. Wir wollen einen starken Staat, der die Schwachen vor Übergriffen und Gewalt schützt. Wir freuen uns deshalb, dass der Innenminister der Bundesrepublik Deutschland und der Innenminister des Freistaats Bayern auf vielen Feldern der inneren Sicherheit erfolgreich zusammenarbeiten. Diese Entwicklung, die uns sehr freut, war nach CSU-Hetzcampagnen in vielen Städten Bayerns noch vor der Amtsübernahme von Otto Schily nicht unbedingt zu erwarten. Wir freuen uns, dass sich das jetzt so gut entwickelt. Sie haben viel hinzugelernt, Herr Staatsminister.

Die bayerischen Sozialdemokraten unterstützen den Weg eines Verbots der NPD, da sie eine der größten Gefährdungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Zukunft unserer Demokratie darstellt. Wir unterstützen das Vorhaben der Novellierung des Waffenrechts für ganz Deutschland und gehen davon aus, dass sie, Herr Dr. Beckstein, auch in dieser Frage dem Bund zuarbeiten und mithelfen werden, eine gute Lösung zu erarbeiten. Eckpunkte, die vernünftig sind und uns voranbringen, hat der Bundesinnenminister erarbeitet. Nach unserer Auffassung sollte Bayern diesen zustimmen.

(Hölzl (CSU): Ohne Bayern wäre das gar nicht gegangen!)

Sie sehen, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, für Ihren Herrn Minister haben wir viel Lob, inso-

weit er die erfolgreiche Innenpolitik der Bundesregierung unterstützt.

(Lachen bei der CSU – Kaul (CSU): Wer hat vom wem abgeschaut?)

Dieses Lob kommt von Herzen, und das geben wir auch gerne. Mein ehrlicher Eindruck ist es, dass sich der bayerische Innenminister wohltuend vom Rest des Kabinetts unterscheidet, wo oftmals Fundamentalopposition gegen Berlin gemacht wird.

In der Innenpolitik können wir das nicht feststellen. So sehr wir Ihre Politik gegenüber der Bundesregierung im Bereich des Inneren loben können, so wenig können wir Sie leider für Ihren Haushaltsentwurf loben. Die bayerischen Beamtinnen und Beamten im Innenministerium und in den Behörden verdienen Dank für ihre Arbeit. Diesen Dank haben Sie, Herr Minister, zu Recht ausgesprochen. Die bayerischen Beamtinnen und Beamten verdienen aber nicht nur Dank, sondern auch eine Perspektive für ihre wichtige und gefährvolle Arbeit. Bestehende Defizite sollten nach und nach beseitigt werden. Ihr Haushaltsentwurf, Herr Minister, beseitigt aber keine Defizite.

Sie nehmen seit Jahren nicht zur Kenntnis, dass erfreulicherweise der Frauenanteil bei der bayerischen Polizei steigt. Nach Hochrechnungen der Polizeigewerkschaften wird bereits im Jahr 2005 der Anteil der Frauen im Vollzugsdienst etwa 13% betragen. Das entspricht immerhin 4000 Beamtinnen. Frauen können in hohem Maße Erziehungsurlaub, Sonderurlaub oder Teilzeitarbeit in Anspruch nehmen. Das ist gut so. Nach Schätzungen muss damit aber auch eine Ausfallquote von mindestens 30% realistisch angesetzt werden. Wir werden also einen Bedarf von über 1000 Stellen haben, um die erforderlichen Ersatzkräfte zur Verfügung stellen zu können.

Niemand in Bayern mutet Eltern oder Kindern Unterrichtsausfall zu, wenn die Lehrerin schwanger wird. Wir aber, Herr Innenminister, muten unseren Bürgerinnen und Bürgern Sicherheitsdefizite zu, wenn dies bei der Polizei geschieht. Das kann zu einem ablehnenden Klima innerhalb der Polizeiinspektionen und zu Problemen der Akzeptanz von Frauen in der Polizei führen. Deshalb appellieren wir an dieser Stelle noch einmal an Sie: Stimmen Sie unseren Anträgen auf Schaffung einer angemessenen mobilen Reserve zu. Sorgen Sie dafür, sich die Frauen bei der bayerischen Polizei wohlfühlen können und dass der bayerischen Polizei die Umstellung zu einem Verband aus Männern und Frauen gelingt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht allein der Bedarf an Ersatzkräften für ausgefallene Frauen, denen Ihr Entwurf nicht gerecht wird; auch die weiteren großen Probleme des bayerischen Polizeidienstes bleiben ungelöst. In diesem Zusammenhang muss an erster Stelle die schleichende, aber stetige Auszehrung unserer Polizeidienststellen vor Ort angesprochen werden. Entscheidend für die Bürgerinnen und Bürger ist es, dass die Polizei vor Ort präsent ist und ihre Aufgaben wahrnimmt. Wir haben mittlerweile

Dienstgruppen, die noch vor zehn Jahren mit einer Stärke von 35 Personen auf einer Inspektion arbeiteten, jetzt aber nicht einmal mehr beim hälftigen Personalstand sind, obwohl sich die Kriminalitätsbelastung im selben Zeitraum verdoppelt hat.

Für viele Inspektionen stehen ihre Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nur auf dem Papier. Die Beamten finden sich statt dessen in Einsatzzügen mit 800 Stellen, in zivilen Einsatzgruppen mit 500 Stellen, im EDV-Bereich mit zirka 400 Stellen, bei Fahndungskontrollgruppen mit zirka 200 Stellen und einer Vielzahl weiterer Funktionen. Der Mindestansatz sind mittlerweile mindestens 2500 Beamtinnen und Beamte, die in den Dienstgruppen vor Ort fehlen. Das hat ein Ausmaß angenommen, Herr Minister, das zu deutlich negativen Auswirkungen beim Klima und bei den Stimmungen auf den Polizeiinspektionen vor Ort führt. Wenn man den örtlichen Dienststellen über 2500 Beamtinnen und Beamte entzieht, dann fehlen sie auf der Straße. Das spüren die Bürger, und der normale Schichtbeamte, der in seiner Dienstgruppe vor Ort Dienst tut, spürt, dass er dem Innenministerium nicht das Wert ist, was er Wert sein sollte. Wir fordern Sie auf, mit diesem Haushalt endlich zu beginnen, diese zusätzlichen Funktionsstellen zu etablieren und der Auszehrung der Dienstgruppen vor Ort Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei der SPD)

Ungelöst bleibt mit Ihrem Entwurf auch die Situation der unterschiedlichen Altersstruktur der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. „Hilfe, die Polizei wird alt“ lautete die Überschrift eines Leitartikels einer Zeitschrift der Polizeigewerkschaft. Dies trifft leider in vielen Bereichen Bayerns zu. Unwidersprochen können Personalräte von „Altersheimen“ bei einzelnen Polizeiinspektionen sprechen. Immer noch gibt es in Ober- und Unterfranken Stationen, in denen das Durchschnittsalter der Schichtbeamten über 50 Jahre beträgt, während wir in München nach wie vor viele 20-jährige im Einsatz haben. Es ist mit diesem Haushaltsentwurf nicht gelungen, endlich einen Schritt weg von dieser ungunstigen Struktur zu machen. Wir wollen eine gesunde Mischung, den richtigen Mix aus jung und erfahren, aus forsch und ruhig, um eine erfolgreiche Polizeiarbeit überall sicherstellen zu können. In dieser Beziehung ist leider nichts geschehen.

Wie bei jeder Haushaltseinbringung, Herr Minister Beckstein, ist auch jetzt die traurige Situation der Tarifbeschäftigten im Polizeidienst anzusprechen. Auch deren Situation bleibt wieder ungelöst. Keine Silbe haben Sie diesem wichtigen Personenkreis, dieser Stütze der Polizeiarbeit in Bayern, gewidmet. Der Einsatz der Tarifbeschäftigten ist auch nach Auffassung vieler Polizeiführer vor Ort unverzichtbar und wichtig. Oftmals könnte eine noch bessere Entlastung bei den Polizeivollzugsbeamten erreicht und höherwertige Aufgaben ausgefüllt werden. Die fehlenden Stellen lassen es aber nicht zu. Ihr Haushaltsentwurf hilft auch hier nicht entscheidend weiter. Seit Jahren wird ein Qualifizierungsprogramm angekündigt. Das Prüfungsstadium ist aber noch nicht verlassen. Wir fordern Sie deshalb auf, unseren Anträgen für eine faire und gute Perspektive für die Tarifbeschäftigten der bayerischen Polizei zuzustimmen.

Wir sehen mit Freude, Herr Staatsminister, dass Sie jetzt angekündigt haben, dass die Schutzwesten für die bayerische Polizei zu 100% bezuschusst werden. Das freut mich persönlich insbesondere deshalb sehr, weil wir diese Forderung seit Jahren immer wieder erhoben haben. Wir freuen uns nicht nur, sondern wir wundern uns auch ein bisschen. Plötzlich entdeckt der Herr Ministerpräsident persönlich in einer Kabinettsitzung, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern einen schweren Dienst leisten und man deshalb die Ausstattung auch zu 100% finanzieren müsse.

Wir wissen das seit 1995. Warum hat man nicht schon am 27. Februar 1995, als erstmals unser Antrag im Innenausschuss zur Diskussion stand, zugestimmt? Jetzt springt der bayerische Innenminister auf den fahrenden Zug aus Nordrhein-Westfalen auf und gewährt den Zuschuss in Höhe von 100%. Das freut uns, aber es bleibt ein Armutszeugnis für die CSU-Fraktion. Noch vor wenigen Wochen, nämlich am 26. Oktober im Haushaltsausschuss und am 8. November im Innenausschuss, gab es selbst gegen den bescheidenen Antrag von uns, 500 000 DM bereitzustellen, um den bisherigen Zuschuss von 80% auf 90% zu erhöhen, heftigen Widerstand der CSU. Ich will nicht im Einzelnen die Argumente zitieren, aber es hieß, die Bezahlung sei in Bayern außerordentlich großzügig, mehr sei nicht nötig, und die Höhe des Zuschusses sei kein entscheidendes Kriterium. Worin bestand in dieser Diskussion, Herr Dr. Kempfle, Herr Herrmann, Ihr Einsatz für die bayerische Polizei? Während Sie noch an vorderster Front unsere Anträge ablehnten und abwerteten, hatte ihr Minister schon die Kehrtwendung vollzogen. Das freut uns und ehrt Ihren Minister, wirft aber ein trauriges Bild auf die Arbeit der CSU-Fraktion in dieser Beziehung.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch Sie, Herr Staatsminister, haben wichtige Fragen noch nicht beantwortet. Wann kommen die Westen zur Auslieferung, wie steht es mit einer Tragepflicht? Bis zu welchem Preis werden 100% der Kosten bezahlt? Darüber werden wir uns noch im Ausschuss ausführlicher unterhalten müssen.

Große Sorgen machen uns nach wie vor die Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität.

In den letzten fünf Jahren mussten wir uns mit Steigerungsraten von 30% abfinden. Im Schnitt ist jetzt in Bayern etwa jeder dritte Straftäter weniger als 21 Jahre alt. Auch wenn zwischenzeitlich eine gewisse Stagnation auf hohem Niveau eingetreten ist, muss es eine Kernaufgabe bayerischer Sicherheitspolitik sein, hier offensiv vorzugehen und Akzente zu setzen.

Richtig ist es, wenn Sie dafür sorgen, dass nicht die Augen verschlossen werden, wenn Kinder die Schule schwänzen, und dass sich die Polizei des Problems annimmt. Richtig ist es, diese Kinder anzusprechen und sie nicht sich selbst zu überlassen. Doch nutzt es nichts, sie aufzugreifen, in die Schule zu bringen und ansonsten nichts zu tun. Wir wissen, dass etwa 5% der Straftäter, die so genannten Intensivtäter, für etwa 50 bis 60% der Straftaten verantwortlich sind, die unter die Kinder- und

Jugenddelinquenz fallen. So müssen wir im Freistaat Bayern ein Konzept entwickeln, wonach es möglich ist, frühzeitig einzugreifen und potenzielle Intensivtäter auch intensiv zu betreuen. Da genügt es nicht, wenn der Sozialarbeiter einmal bei der Familie des betreffenden Kindes vorbeischaut. Vielmehr müssen die Probleme konzentriert angegangen werden. Die zu treffenden Maßnahmen können bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb ihrer Familien reichen. So etwas kostet Geld, viel Geld, das aber gut angelegt ist, wenn es dazu beiträgt, kriminelle Karrieren zu verhindern.

Vorbildlich handelt auf diesem Gebiet die Landeshauptstadt München. Bereits 1993 begann dort die Schulsozialarbeit an drei Hauptschulen. Heute fließen jährlich 8 Millionen DM aus dem städtischen Haushalt an 26 städtische Projekte zur Vermeidung von Kinder- und Jugendgewalt sowie in sechs entsprechende Maßnahmen in freier Trägerschaft. Wo bleibt hier der Freistaat Bayern? Herr Staatsminister, geht man den Entwurf für Ihren Haushalt durch, muss man feststellen: Die entsprechenden Ansätze sind nicht ausreichend. Hier findet sich kein Konzept für eine zukunftsweisende präventive Arbeit auf dem in Rede stehenden Gebiet. Sie bleiben dem alten CSU-Bild der reinen Repression verhaftet. Das ist sehr bedauerlich und für die Gesellschaft auf Dauer auch sehr teuer. Denn bei der Kinder- und Jugendkriminalität bestehen vergleichsweise sehr gute Einwirkungsmöglichkeiten. Kinder und Jugendliche sind eher formbar als Erwachsene. Hier nichts zu tun, das ist nichts anderes als sträfliches Unterlassen.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, Sie malten in Ihrer Rede ein schönes Bild von der bayerischen Polizei. Sie kann viele Erfolge vorweisen. Diese sehe wir gerne; wir freuen uns darüber. Herr Staatsminister, Sie ignorieren aber die Unzufriedenheit vieler Polizeibeamtinnen und -beamten. Sie ignorieren die Unzufriedenheit über die schon angesprochene Situation in den Dienststellen vor Ort, denen die Beamten entzogen werden. Sie haben sich aber auch nicht mit den Ergebnissen einer Mitarbeiterbefragung beim Polizeipräsidium München auseinander gesetzt, die in diesem Jahr veröffentlicht wurde. Ich denke, Sie haben aus gutem Grund nichts dazu gesagt, Herr Minister. So hält eine große Zahl der Mitarbeiter des genannten Polizeipräsidioms die politische Rückendeckung für ihre Arbeit für nicht ausreichend. Das Beurteilungssystem bei der bayerischen Polizei sieht die Mehrheit der Beschäftigten als nicht objektiv an. Fast zwei Drittel der Beamtinnen und Beamten erklären, in Bayern komme es beim beruflichen Fortkommen weniger auf die Leistung an. Die Mehrheit von ihnen empfindet die Stäbe, insbesondere die an den Präsidien, als zu groß.

Die genannte Untersuchung war sehr aufwendig. Ihre Ergebnisse sind wichtig. Sie hätten Anlass zu Konsequenzen sein müssen. Doch diese fehlen. Sie sind weder in dem vorliegenden Haushaltsentwurf noch in den Perspektiven für die bayerische Polizei zu finden, Herr Staatsminister. Würde jetzt wieder eine derartige Umfrage durchgeführt werden, die Ergebnisse wären dieselben. Es hat sich in der Zwischenzeit ja auch nichts getan.

Traurig, kurz und bescheiden bleiben auch Ihre Aussagen als Kommunalminister, Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Die Situation der bayerischen Kommunen reden Sie schön. Ehrlicher ist da Ihr Parteikollege Josef Deimer, der vor wenigen Tagen formulierte, Würzburg sei nur die Spitze des Eisbergs. Er hat damit dargestellt, dass sich die großen Städte Bayerns in einer sehr schwierigen Finanzsituation befinden und dass die Bayerische Staatsregierung keine Bemühungen unternimmt – auch von Ihnen war heute keine Silbe dazu zu hören, Herr Staatsminister –, den bestehenden Problemen gerecht zu werden und zu helfen. Es kann doch nicht angehen, dass Einrichtungen geschlossen werden müssen, wie es jetzt beim Würzburger Theater der Fall war, bevor das Kabinett aufwacht. Wir brauchen Strukturreformen und eine vernünftige, modernen Ansprüchen gerecht werdende finanzielle Ausstattung der Kommunen durch den Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Besonders problematisch ist aus unserer Sicht, dass wir in Bayern ein neues regionales Gefälle bekommen. So steht zu befürchten, dass die Bildungschancen in Bayern künftig vom Geldbeutel der einzelnen Kommunen abhängen werden. Die Kommunen haben die Lehrmittel bereitzustellen. Das war in den letzten Jahren kein großes Problem. Alle fünf Jahre mussten neue Schulbücher gekauft werden; das war für jede Gemeinde zu verkraften. Mittlerweile geht es aber auch um die EDV-Ausstattung von Schulen. Die Landeshauptstadt München kann hierfür ihren Schulen aus einem Sonderprogramm mehr als 200 Millionen DM zur Verfügung stellen. Sprechen Sie einmal mit dem Stadtkämmerer Würzburg oder mit dem von Hof, Herr Staatsminister. Fragen Sie einmal, wie viel dort für die EDV-Ausstattung von Schulen bereitgestellt werden kann. Sie werden gewaltige Unterschiede feststellen. Diese wirken sich auf die Bildungs- und damit auf die Lebenschancen von Kindern aus. Wir wollen keinen Freistaat Bayern, in dem der jeweilige Stadtkämmerer und die ihm zur Verfügung stehende Finanzmasse über die Bildungschancen unserer Kinder entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen gleiche Bildungschancen überall im Land, Bildungschancen, die unabhängig davon sind, ob ein Kind nun in einer wohlhabenden oberbayerischen oder in einer strukturschwachen oberfränkischen Gemeinde aufwächst. Da müssen Sie helfen, meine Damen und Herren von der CSU. Die von Ihnen vorgesehenen 60 Millionen DM, gleichmäßig über ganz Bayern verteilt, stellen nicht einmal den berühmten Tropfen auf den heißen Stein dar. Die bayerischen Kommunen müssen intensiv unterstützt werden. Diesbezüglich hätten sie vom Kommunalminister auch Rückendeckung erwartet. Wo setzt sich der Kommunalminister dafür ein, dass den Gemeinden 80% der Kosten der Schülerbeförderung erstattet werden? Wo setzt sich der Kommunalminister dafür ein, dass die Kürzung der Zuschüsse für Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung rückgängig gemacht wird? Wo kämpft der Minister für eine bessere Ausstattung gerade unserer großen Städte?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatsminister, leider haben Sie auch mit Ihren Ankündigungen zur Notrufnummer 112 nicht den großen Wurf geschafft. Seit Dezember 1996 liegt Ihnen der einstimmige Beschluss dieses Hause zur Schaffung einer einheitlichen Notrufnummer für Bayern vor. Unsere Feuerwehren, unsere Rot-Kreuz-Bereitschaften und das THW leisten bei Notfällen herausragende Arbeit. Doch gibt es für die aktiven Helfer – sehr viele von ihnen sind ehrenamtlich tätig – keine befriedigende zeitliche Perspektive, was besagte Notrufnummer anbelangt. Im Gegenteil: Erst in der vergangenen Woche hat die CSU-Fraktion eine Verlautbarung herausgegeben, worin als Zeitpunkt für die Einrichtung einer einheitlichen Notrufnummer das Jahr 2005 angegeben wird.

(Frau Biedefeld (SPD): Bayern vorn! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, Bayern vorn. Aber so stellen wir uns das nicht vor. Herr Staatsminister, Sie selbst haben in Ihrer Rede eingeräumt, dass die jetzige Situation im Einzelfall lebensbedrohend sein kann. Wenn dies zutrifft, müssen Sie rasch handeln. Dann kann es nicht angehen, dass wir bis zum Jahr 2005 auf eine einheitliche Notrufnummer warten müssen. Lassen Sie jetzt die erforderlichen Mittel bereitstellen. Die Beteiligten sind überaus kooperationsbereit. Herr Minister, Sie sollten jetzt ein Konzept auf den Weg bringen, wonach sich ehrenamtlich Tätige auch weiterhin einbringen können und nicht allein die Kommunen finanziell belastet werden.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich noch die Situation im Straßenbau hierzulande ansprechen. Herr Staatsminister, Sie sind heute wesentlich zurückhaltender als auf Ihren berühmt-berühmten Straßenbaukonferenzen,

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

mit denen Sie landauf, landab einen Generalangriff auf Berlin versucht haben. Der Bund ist es, der in Bayern Milliarden investiert. Doch Sie lassen das hiesige Straßennetz verwahrlosen, meine Damen und Herren von der CSU.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Insgesamt fließen aus Berlin im Zeitraum von 1999 bis 2002 bereits aus dem Investitionsprogramm für Bundesfernstraßen mehr als 2 Milliarden DM nach Bayern, aus dem Antistauprogramm und weiteren Zusatzprogrammen zusätzlich mehr als 1 Milliarde DM, insgesamt also mehr als 3 Milliarden DM. Doch Sie lassen sich heute hier für 20 Millionen DM feiern, die Sie zusätzlich zugunsten bayerischer Straßen investieren wollen, meine Damen und Herren von der CSU.

Das sind doch, um einen Begriff aus der Bankiersprache zu verwenden, Peanuts gegenüber dem, was Berlin für Bayern tut.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Forderung nach einer Erhöhung um 20 Millionen DM ist nicht mehr als der Ausdruck Ihres schlechten Gewissens, hilft aber dem bayerischen Staatsstraßenbau nicht auf die Füße. Herr Staatsminister, Sie sollten Hans Eichel in Berlin für seine Großzügigkeit danken, anstatt in Tobsuchtsanfällen den Geldsegen aus Berlin als – ich muss Sie zitieren – „parteipolitisch motivierte Nacht- und Nebelaktion“ zu diffamieren. Wenn mir jemand nachts 3 Milliarden DM schenkt, dann freue ich mich, sage Dank und schimpfe nicht und rege mich nicht auf.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer Aussage haben Sie allerdings Recht: Parteipolitisch motiviert ist das Ganze. Es wurde von der SPD in Bayern angestoßen und zeigt deutlich, dass wir uns um Bayerns Straßen kümmern, während Sie Ihre Hausaufgaben leider nicht gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf meine Eingangsworte zurückkommen. Wir freuen uns, dass die Politik des Bundesinnenministers aus Bayern kaum Schläge, aber viel Unterstützung erfährt. Wir würden uns noch mehr freuen, wenn Sie hier in Bayern eine genauso erfolgreiche Politik machen würden wie wir für Deutschland. Ihrem Haushaltsentwurf können wir aus den dargestellten Gründen leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Grabner. Bitte schön.

**Grabner (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute den Einzelplan 03 A des Innenministeriums für die Jahre 2001 und 2002 abschließend beraten und beschließen, dann entscheiden wir über den Etat eines großen Dienstleistungsunternehmens für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern. Den Dienstleistungscharakter verdeutlicht auch die außerordentlich hohe Personalkostenquote.

Ein sicheres Lebensumfeld ist ein zentrales Stück Lebensqualität. Die Sicherheit ist ein Bürgerrecht, für das in erster Linie der Staat verantwortlich ist, für das aber auch Bürgerengagement unverzichtbar ist. Wir begrüßen deshalb, dass der Innenminister engagierte Bürgerinnen und Bürger mit der „Medaille für innere Sicherheit“ auszeichnet, Bürger, die bei Gewaltdelikten oder kriminellen Handlungen nicht weggesehen haben, sondern sich persönlich eingesetzt und geholfen haben, wo ihre Hilfe gefragt war, oder die mitgeholfen haben, Straftäter zu fassen. Diese Bürgerinnen und Bürger verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung. Es war und ist ein Schwerpunkt bayerischer Politik, alles daranzusetzen, dass Kriminalität und Gewalt entschlossen und mit Erfolg bekämpft werden.

Herr Kollege Dr. Jung, wenn Sie den Bundesinnenminister im Gegensatz zum bayerischen Innenminister loben, muss ich Ihnen sagen, wir freuen uns, dass der Bundesinnenminister auf die Linie des bayerischen Innenministers eingeschwenkt ist. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie müssen sich nur einmal die Reden der SPD vor einigen Jahren anhören und die Politik von heute ansehen. Ich glaube, dann erübrigt sich jeder Kommentar.

Nach unserer Überzeugung darf es keinen Unterschied geben zwischen Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen. Der Begriff der Gewalt darf nicht beliebig auslegbar sein, wie dies gelegentlich gefordert wird. Bürgerschutz muss vor Täterschutz gehen. Aufklärung und Verfolgung bzw. Ahndung von Straftaten sind die eine Seite, Prävention und Verhinderung von Straftaten sind die andere Seite einer erfolgreichen Sicherheitspolitik. Die logische Folge ist, dass die Aufwendungen für die Polizei auch in diesem Doppelhaushalt einen Schwerpunkt der Ausgaben darstellen. Deutlich über drei Viertel der Ausgaben entfallen auf die Polizei.

Bei einem Haushalt mit einem so hohen Personalkostenanteil und dem entsprechenden Stellenplan gilt natürlich diesem Bereich die besondere Aufmerksamkeit. Trotz der Anstrengungen für einen ausgeglichenen Haushalt und trotz des Zwangs zu Stelleneinsparungen nach Artikel 6 a und b des Haushaltsgesetzes sowie dem 20-Punkte-Aktionsprogramm der Staatsregierung konnte der Polizeivollzugsdienst auch in diesem Haushalt von Stellenkürzungen ausgespart werden. Trotzdem hat das bayerische Innenministerium sein Soll an Personaleinsparungen erbracht, was sicher keine leichte Aufgabe war.

In diesem Doppelhaushalt werden als Einstieg in die Altersteilzeit 200 Ersatzstellen im Polizeivollzugsdienst geschaffen, ebenso wie 80 neue Anwärterstellen für mobile Reserven für schwangere Polizeibeamtinnen. Ich verhehle nicht, dass es hier in den nächsten Jahren noch einigen Handlungsbedarf gibt, aber man kann nicht alles zur gleichen Zeit bewältigen.

Wie von Staatsminister Dr. Beckstein bereits erwähnt, führen wir das Strukturverbesserungsprogramm für die Polizei weiter. Wir werden damit im Jahr 2002 unser Ziel erreicht haben, dass 50% der Polizeibeamten im gehobenen Dienst sind. Zur Erinnerung: 1991 waren es noch 21%. Ich meine, dies verdeutlicht, welche immensen Anstrengungen hier unternommen wurden. Es war übereinstimmende Auffassung und Konsens auch mit den Berufsvertretungen, dass das Stellenhebungsprogramm Vorrang haben sollte vor der Schaffung neuer Stellen. Das eine haben wir abgearbeitet, das andere haben wir noch vor uns.

Ich meine, das Stellenhebungsprogramm war und ist gerechtfertigt, weil unsere Polizeibeamtinnen und -beamten einen schwierigen und – wie wir wissen – auch risikoreichen Beruf haben, der nicht ohne weiteres mit anderen Berufen zu vergleichen ist. Andere Länder

haben zwar vollmundig zweigeteilte Laufbahnen angekündigt und eingeführt, oft aber nur A 9-Stellen in A 10-Stellen umgewandelt. In Bayern haben wir mit unserer Sonderlaufbahn „P“ und der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel dafür gesorgt, dass unsere Polizeibeamtinnen und -beamten von den Verbesserungen auch etwas im Geldbeutel oder auf dem Konto spüren. Vom Ergebnis unserer Sonderlaufbahn „P“ können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in anderen Ländern nur träumen. Auch das sollte man einmal auf der linken Seite dieses Hauses zur Kenntnis nehmen.

Ein besonderes Anliegen der CSU-Fraktion war, Stellenhebungen auch bei den Angestellten der Polizei sowie für Beamte und Angestellte beim Landesamt für Verfassungsschutz durchzuführen. Beim Landesamt für Verfassungsschutz auch deswegen, weil wir nicht wollen, dass das Landesamt von den Stellenhebungen bei der Polizei abgekoppelt wird, da sonst der Wechsel vom Polizeivollzugsdienst zum Verfassungsschutz erschwert würde.

Wegen des Vollzugs des neuen Staatsangehörigkeitsrechts entstehen bei den Landratsämtern Mehraufwendungen und ein entsprechender Mehrbedarf an Personal. Deshalb ist vorgesehen, Stellen von der Ausgleichsverwaltung auf die Landratsämter umzuschichten und nicht abzubauen. Das Gleiche gilt für die geplante Verlagerung der Heimaufsicht auf die Landratsämter. Hier ist allerdings nur das Verwaltungspersonal betroffen.

Bezüglich der Sachaufwendungen will ich nur einige Bereiche herausgreifen. Ein großer Schwerpunkt in diesem Doppelhaushalt liegt bei der Ausstattung der Polizei, der inneren Verwaltung, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Verfassungsschutzes und des Behördennetzes mit Informations- und Kommunikationstechnologie. Durch die Investitionen müssen wir uns künftig auf höhere Folgekosten einstellen. Die Investitionen sind aber unverzichtbar für moderne und leistungsfähige Behörden.

Allein wegen der erhöhten Kosten für Heizöl und Benzin bzw. Diesel sind im kommenden Jahr 4,5 Millionen DM mehr im Vergleich zum Jahr 2000 vorgesehen, insbesondere natürlich für den Fuhrpark der Polizei.

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bei der Landespolizei und für die Schleierfahndung sind im kommenden Jahr 4,1 Millionen DM und im Jahr 2002 4,7 Millionen DM mehr vorgesehen als im Jahr 2000. Davon entfallen 2,5 Millionen DM auf die Neuschaffung von Ersatzfahrzeugen für die Schleierfahndung, die Tag und Nacht im Einsatz sind und einen entsprechenden Verschleiß bei den PKWs aufweisen.

Kolleginnen und Kollegen, Sie konnten wiederholt hören und lesen, dass die Schleierfahndung – im übrigen eine bayerische Erfindung – eine Erfolgsgeschichte ist. Sie wurde und wird in der Zwischenzeit von anderen Ländern nachgeahmt. Um so unverständlicher ist es, dass die GRÜNEN eine Verfassungsbeschwerde gegen Artikel 13 Absatz 2 des Polizeiaufgabengesetzes einge-

reicht haben und fordern, die Schleierfahndung müsse eingeschränkt werden.

(Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unser gutes Recht!)

– Sie können selbstverständlich verlangen, was Sie wollen; das ist unbestritten. Hier stimmt aber etwas mit Ihrer Einstellung zum Rechtsstaat nicht, der seine Bürger vor Straftätern und Kriminalität schützen soll.

(Beifall bei der CSU)

Das ist Verrat am Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Was ist mit Mecklenburg-Vorpommern!)

Eine Kontrolle der Polizei ist nach unserer Auffassung kein Angriff auf das Persönlichkeitsrecht.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen wissen diejenigen, die sich mit der Materie befassen, dass die Polizeibeamtinnen und Beamten der Schleierfahndung sehr wohl ein Auge dafür haben, wer kontrollwürdig ist. Den GRÜNEN scheint dafür aber jedes Gespür verloren gegangen zu sein.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Sind Sie schon kontrolliert worden? – Heiterkeit bei der SPD)

– Ich habe nichts dagegen, Herr Kollege Gantzer. Von mir aus kontrollieren mich die Polizeibeamten fünfmal, wenn Sie bei dieser Kontrolldichte den Straftäter dann auch erwischen. Ich habe kein Problem damit. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ich auch nicht!)

Nun möchte ich in Richtung SPD eine Anmerkung zur Sicherheitswacht machen. Die SPD treibt auch in dieser Frage ein scheinheiliges Doppelspiel. Im Landtag reicht sie Anträge zur Streichung der Mittel für die Sicherheitswacht ein. In den Kommunen aber vertritt die SPD eine völlig andere Meinung. Da reißt man sich geradezu um die Einführung der Sicherheitswacht. Es gibt eine ganze Menge Beispiele anzuführen, doch ich greife nur eines heraus. Ich habe hier einen Presseartikel aus Bobingen - dort regiert kein CSU-Bürgermeister; er gehört vielmehr der SPD an – mit der Überschrift „SPD will Sicherheitswacht“.

(Zuruf von der CSU: Da schau her!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Her Kollege, Demonstrationen, selbst, wenn es Zeitungsartikel sind, sind nach unserer Geschäftsordnung unzulässig.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Schleierfahndung! Schleierfahndung!)

**Grabner (CSU):** Entschuldigung, Herr Präsident, ich wollte nur zitieren. Das ist ein Beispiel für die Scheinheiligkeit der SPD. Die Sicherheitswacht ersetzt keine Polizeibeamten, sondern sie ergänzt die Maßnahmen für die innere Sicherheit.

(Zurufe von der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Güller?

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Grabner (CSU):** Nein, meine Zeit ist beschränkt.

(Hufe (SPD): Die Aussagen auch!)

– Ich will Ihre Aussagen nicht werten, so sollten Sie es auch mit meinen halten, Herr Kollege. Vielleicht können wir uns darauf einigen.

Einen beispiellosen Kraftakt stellen zweifellos auch die 40 Millionen DM dar, die zusätzlich für neue Unterziehschutzwesten für Polizeibeamte bereitgestellt werden. Ich betone, es handelt sich um neue Schutzwesten, die anders sind als die, die wir bislang hatten. Es war auch ein Anliegen der CSU-Fraktion, zusätzlich 200 000 DM für Kindervernehmungszimmer mit Videoausrüstung bereitzustellen. Die Videoanlage erspart es Kindern, mit Straftätern in unmittelbarem Kontakt zu treten. Derzeit gibt es drei solcher Einrichtungen. Im Haushaltsplan sind vier weitere dieser sinnvollen und wertvollen Einrichtungen vorgesehen. Wir ermöglichen mit zusätzlichen 200 000 DM weitere vier Kindervernehmungszimmer.

Um die Einführung der geplanten einheitlichen Notrufnummer 112 voranzutreiben, die uns allen ein wichtiges Anliegen ist, sieht der Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung von 20 Millionen DM im Jahr 2001 vor. Hier muss ich Sie, Herr Kollege Jung, korrigieren. Vielleicht können Sie einmal aufpassen, dann lernen auch Sie noch etwas hinzu. Für das Jahr 2005 ist der Abschluss der Einführung vorgesehen, nicht der Einstieg – anscheinend hat Kollege Jung daran aber kein Interesse. Wir stellen also Geld parat, um den Einstieg zu schaffen und diese Aufgabe vorantreiben zu können. Wir wollen ermöglichen, dass den Aufgabenträgern Finanzierungsversprechen gegeben werden können.

Abschließend möchte auch ich allen Beamtinnen und Beamten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Polizei und Verfassungsschutz, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Rettungsdienst und Brandschutz für ihre Arbeit sehr herzlich danken. Sie prägen ganz entscheidend das Bild eines funktionierenden Rechtsstaates mit.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Schwerpunkte und die Prioritäten in diesem Doppelhaushalt richtig gesetzt sind. Die Zustimmung der CSU-Landtagsfraktion zu diesem Doppelhaushalt ist deshalb die logische Konsequenz. Bayern wird damit auch weiterhin ein Garant der inneren Sicherheit sein.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Kollegin Tausendfreund.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wirtschaftswachstum, eine niedrige Arbeitslosenquote, eine passable Kriminalstatistik, all das sind Werte, die für sich betrachtet, noch keine Spitzenposition für Bayern bedeuten. Es ist vielmehr ein Blick hinter die Kulissen notwendig, um zu prüfen, ob Innenminister Beckstein mit seinen salbungsvollen Worten nicht nur eine bunte Filmkulisse für den neuesten Werbetrailer der Staatsregierung aufgebaut hat. Dieser Streifen könnte den Titel tragen „Mir san mir, von Gott gesandt, vom Volk geliebt, einfach unfehlbar“.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von Abgeordneten der CSU: Hervorragend!)

Nach unseren Vorstellungen brauchen wir eine wesentlich zielgerichtete Sicherheitspolitik. Wir brauchen ein tatsächlich weltoffenes Bayern, eine Wohnungspolitik, die ihren Namen auch verdient und eine Wende in der Verkehrspolitik.

Zunächst zur Sicherheitspolitik. Innere Sicherheit kann nicht allein an einer positiven Kriminalstatistik abgelesen oder danach beurteilt werden. Nötig sind Anstrengungen zur Prävention von Kriminalität, die ausreichend honoriert werden. Auch wenn die Kriminalprävention in Zahlen nicht messbar ist – Straftaten kann man in Statistiken packen, die Erfolge der Prävention hingegen nicht –, so muss sich der Einsatz der Polizistinnen und Polizisten, die in diesem Bereich tätig sind, auch lohnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Notwendig ist eine gut ausgestattete, gut ausgebildete und bürgernahe Polizei, die nicht martialisch auftritt und keine Vorurteile gegenüber Minderheiten hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Polizei ist ein Betriebsklima nötig, bei dem Mobbing ein Fremdwort wird, Frauen selbstverständlich akzeptiert sind, Kollegen in Notsituationen geholfen, aber Fehlverhalten nicht gebilligt wird. Notwendig ist auch Kritikfähigkeit der Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen. Das ist wichtig, denn die Polizei hat einerseits das Gewaltmonopol inne und übt es gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aus, während es andererseits um die Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten geht, für die wir alle hier Mitverantwortung tragen. Diese Kritikfähigkeit seitens des Ministers und einzelner Polizeivertreter musste ich in den letzten zwei Jahren aber deutlich vermissen. Unsere Anfragen und unsere Interpellation hier im Haus zu verschiedenen Vorfällen, die sich bei der Polizei ereigneten, und auch zu weiterführenden Problemkomplexen stellten für Sie eine Art Majestätsbeleidigung dar. Wir kommen diese GRÜNEN-Abgeordneten überhaupt auf die dreiste Idee, etwas

genauer nachfragen zu wollen? – Hier muss mehr Offenheit und mehr Problembewusstsein entstehen, Herr Dr. Beckstein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur mobilen Reserve bei der Polizei: Für die Förderung der Akzeptanz von Frauen bei der Polizei durch ihre männlichen Kollegen ist es notwendig, dass sie während der Schwangerschaft und während des Erziehungsurlaubs auch tatsächlich ersetzt werden können. Hierfür sind ausreichend Stellen bei der sogenannten mobilen Reserve zwingend erforderlich. Es ist erfreulich, dass immer mehr Frauen ihren beruflichen Weg bei der Polizei suchen und so auch diese Männerdomäne nach und nach von mehr Frauen eingenommen wird. Wer diese Entwicklung befürwortet, muss wegen der steigenden Zahl von Polizistinnen aber etwa 400 Stellen für die mobile Reserve bereitstellen. Je weniger Stellen vorhanden sind, um so mehr werden die Frauen bei der Polizei ausgebremst.

Staatssekretär Regensburger hat im Haushaltsausschuss auch eingeräumt, dass nicht alle schwangerschaftsbedingten Ausfälle kompensiert werden können, und dass darunter die Akzeptanz von Frauen im Polizeidienst auch sehr schnell leiden würde. Konsequenzen ziehen Staatsregierung und CSU-Fraktion daraus allerdings nicht. Selbst unser sehr moderater Antrag auf Erhöhung der Stellen wurde abgelehnt.

Nun zu den Schutzwesten. Die Diskussion um die Schutzwesten zieht sich schon seit ungefähr 1990 hin. Der Tod von Polizisten bei Ausübung ihres ganz alltäglichen Dienstes – und nicht einmal in Ausnahmesituationen – war ein trauriger Anlass dafür, dass man sich endlich mehr Gedanken über die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten auf Streife machte. Wir fordern schon lange, dass für alle, die im Außendienst tätig sind, vernünftige Schutzwesten angeschafft werden und dass der Staat die Anschaffungskosten komplett übernimmt. Betroffen davon sind circa 25000 Beamtinnen und Beamte. Natürlich dürfen wir uns nicht mit den marktüblichen und korsettähnlichen Schwitzkästen zufrieden geben. Im Vordergrund müssen die Entwicklung und Anschaffung tragerechtere Schutzwesten stehen.

Ihr Verhalten bei diesem Thema im Herbst dieses Jahres war schon entlarvend. Im Kommunal- und Innenausschuss haben sich die Vertreter der CSU bis Herbst dieses Jahres immer wieder mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, dass die Kosten für die Anschaffung von Schutzwesten komplett übernommen werden, ja sie haben sogar eine Verminderung der Selbstbeteiligung abgelehnt. In Presseverlautbarungen des Innenministeriums war zu lesen, dass die Kosten nur dann komplett übernommen werden könnten, wenn die Polizistinnen und Polizisten gleichzeitig verpflichtet würden, die Schutzwesten auch zu tragen. Herr Beckstein, damit haben Sie praktisch die Drohung in den Raum gestellt, dass derjenige, welcher die Schutzweste nicht anzieht, sich im Falle des Falles dem Vorwurf eines Mitverschuldens aussetzen würde. Das war natürlich schon ein bisschen Angstmacherei.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Herbst dieses Jahres haben wir einen sehr zurückhaltenden Antrag gestellt. Danach sollten statt einer halben Million pro Haushaltsjahr wenigstens 1,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, um zumindest den Status quo zu erhalten. Dieser Antrag ist im Haushaltsausschuss in Bausch und Bogen abgelehnt worden. Wenige Tage später greifen Sie aber unsere Forderung auf, und plötzlich stehen 40 Millionen DM zur Verfügung. Herr Beckstein, Sie konnten sich wohl dem Beispiel des Bundes nicht länger verschließen, wo alle im Außendienst tätigen Bundesgrenzschützer mit neuen Westen ausgestattet werden sollen. Hier hat die Freundschaft mit Otto Schily ausnahmsweise einmal etwas Positives bewirkt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Landtagsfraktion der CSU hat sich anscheinend zu lange an die Direktiven aus dem Innenministerium gehalten, weshalb sie den Forderungen der Opposition nicht nachgab. Sie hat aber auch beinahe den Meinungsumschwung nicht mehr mitbekommen, sodass sie jetzt von den Plänen des Innenministeriums überrollt wurde. Wir unterstützen natürlich weiterhin die volle Kostenübernahme für die Anschaffung der Schutzwesten. Aber warum war das nicht gleich möglich?

An dieser Stelle möchte ich noch anmerken, dass aus den Reihen der Polizei die Forderung erhoben wird, neben den Schutzwesten auch Schutzschilder anzuschaffen. Vielleicht können Sie diese Anregung heute noch auf den Weg mitnehmen.

Zum Thema weltoffenes Bayern und Rechtsextremismus. Tatsächlich ist ein weltoffenes Bayern notwendig, in welchem nicht immer wieder von Seiten der CSU Vorbehalte gegen Ausländer erhoben und Wahlkämpfe dazu missbraucht werden, um Angst vor Überfremdung zu schüren. Es geht Ihnen wohl nur um die Lufthoheit über den Stammtischen. Wer hat denn immer wieder betont, dass es rechts neben der CSU keine weitere Partei mehr geben darf? Und schon wieder zündeln Sie, indem Sie vom Asylmissbrauch und von der angeblich notwendigen Abschaffung des individuellen Asylanspruches reden. Wenn aber erst einmal der Mob zugeschlagen hat, machen Sie, Herr Beckstein, sich zur Speerspitze im Kampf gegen die NPD. Ihre Fraktionskollegen im Bundestag haben den Antrag des Bundestages auf Verbot der NPD gar nicht unterstützt.

Einig sind wir uns natürlich in der konsequenten Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt. Das tatsächliche Ausmaß des Gewaltpotenzials und der Gefahren für Leib und Leben insbesondere von Ausländern und Minderheiten scheinen Sie lange unterschätzt zu haben. Sie relativieren die rechtsextreme Gewalt auch gleich wieder dadurch, dass Sie sie mit der linksextremen gleichsetzen. Im Zusammenhang mit Rechtsextremismus haben Sie auch den Verfassungsschutz und unsere Forderungen nach dessen Abschaffung angesprochen. Wo leistet denn der Verfassungsschutz einen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus? Wir bekommen zwar mehr oder weniger aussagekräftige Statistiken

über rechtsextreme Gewalttaten. Die Polizei vor Ort hat aber doch einen viel besseren Überblick über die rechte Szene, welche eher unorganisiert in Erscheinung tritt. Mehr Personal bei der Polizei wäre viel wichtiger als die nebulöse Geheimdiensttätigkeit. Es reicht nicht aus, wenn der Verfassungsschutz nur Material liefert, welches das NPD-Verbot unterstützen soll. Ein großer Teil der Informationen, über welche der Verfassungsschutz verfügt, stammt doch sowieso von Polizei und Staatsanwaltschaften. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf unseren Antrag hinweisen, mit dem wir die Halbierung der Mittel fordern, die völlig intransparent für „besondere Zwecke“ im Haushalt ausgewiesen sind. Auch für das Landesamt für Verfassungsschutz muss ein transparenter Haushalt aufgestellt werden.

In krassem Gegensatz zu Ihrer Aussage, Bayern sei ein ausländerfreundliches Land, steht die Praxis der Ausländerbehörden im Umgang mit Flüchtlingen. Ich möchte damit die Abschiebungen ansprechen. Aus meiner anwaltlichen Praxis und aus meiner Tätigkeit hier im Landtag sind mir sehr viele Fälle bekannt, in denen eine Abschiebung völlig unsinnig und überflüssig war, aber dennoch gnadenlos durchgeführt worden ist. Eigentlich müsste Ihnen doch wenigstens die Kritik von Vertretern der Wirtschaft und des Handwerks, welche aus Ihren eigenen Reihen stammen, ein Argument dafür liefern, dass Sie endlich von dieser Praxis abweichen und wenigstens großzügigere Ausnahmen von der Ausreiseverpflichtung zulassen. Statt die Potenziale der Menschen zu nutzen, die hier leben und integriert sind, kritisieren Sie die Green-Card-Regelung des Bundes. Von Ihrer Blue-Card hört man im Übrigen auch nicht mehr sonderlich viel. Positiv kann ich wenigstens vermerken, dass Sie es zur Kenntnis genommen haben, dass die Einwanderung von circa 460 000 Personen pro Jahr erforderlich ist. Trotzdem veranstalten Sie auch hier ein Szenario und erklären, dass es eigentlich 3,4 Millionen Ausländer wären, wenn man die bisherige Altersstruktur beibehielte und dass unser Land bis 2010 mit 188 Millionen Ausländern überflutet würde, was den Zerfall unserer Gesellschaft bedeuten würde. Diese Aussagen sind wirklich unangebracht. Ihr Appell an die Gebärfreudigkeit deutscher Frauen ist doch wirklich keine Lösung. Aus der Forderung nach mehr Kindern in deutschen Familien spricht nur ihr Verständnis von deutscher Leitkultur.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch kurz zur Aus- und Fortbildung bei der Polizei. Das Ausbildungspaket, welches auch den Namen PAKET trägt, reicht unseres Erachtens nicht aus. Sicher sind diese PAKET-Seminare ein guter Ansatz, aber wir brauchen noch mehr Training zur Stressbewältigung, zur Vermeidung von Schüssen und zur Vermeidung von Mobbing. Die Polizei muss im Umgang mit Minderheiten geschult und gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit sensibilisiert werden. Zusätzlich brauchen wir im EDV-Bereich Fortbildungsprogramme, damit neue Computer auch optimal genutzt werden können. Meines Erachtens sind auch für Polizisten in Notsituationen mehr und bessere Hilfen erforderlich. Auch bei der Polizei gibt es Notsituationen wie Drogen- oder Alkoholabhängigkeit oder Suizidgefahr.

Bayern sollte auch einmal über den Tellerrand hinaussehen und von anderen Ländern lernen. Wir haben in unseren Anträgen einige Beispiele aufgegriffen. Ich erwähne als Beispiele aus Frankfurt und Niedersachsen das Modell der Stadtteilvermittler und das Präventionsprogramm Polizeisozialarbeit. Vorschläge, diese Modelle zu übernehmen, haben wir mit der Forderung nach Abschaffung der Sicherheitswacht verbunden. Präventionsprogramme müssen finanziell stärker gefördert werden. Sicher gibt es dafür in Bayern bereits sehr positive Beispiele.

Ich nenne die koordinierte Sozialarbeit in Nürnberg. Das ist aber nur ein Anfang. Wir brauchen mehr finanzielle Mittel und mehr Anerkennung dieser Arbeit. Mit der Sicherheitswacht wird den Bürgern nur Sicherheit vorgegaukelt. Ich nenne deren Mitglieder immer Hobbysheriffs. Die Betroffenen hören das nicht gerne. Der persönliche Einsatz derjenigen, die bei der Sicherheitswacht arbeiten, ist natürlich ehrenwert, aber das ist kein Rezept zur Prävention und kein Rezept gegen das Wegschauen.

(Zurufe von der CSU)

Noch ein Blick nach Hamburg; das hören Sie nie gerne. Dort existiert seit zwei Jahren die Polizeikommission, eine unabhängige Stelle für Beschwerden von der Polizei intern und von außen. Der Bericht 2000 wurde soeben vorgelegt.

Ich verweise auch auf das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich möchte kurz auf die Schleierfahndung eingehen. Herr Grabner, Sie nennen unsere Verfassungsklage zur Begrenzung der Schleierfahndung Verrat an den Sicherheitsinteressen der Bürger.

(Zustimmung des Abgeordneten Grabner (CSU))

Das ist völliger Unsinn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Meyer (CSU): Eure Initiative ist gegen die Schleierfahndung!)

Seit 1995 ist die Befugnisnorm für die Polizisten zur Kontrolle und auch zu Folgemaßnahmen – Durchsuchung von Bürgerinnen und Bürgern etc. – stark erweitert.

(Grabner (CSU): Aus gutem Grund!)

Die Bürgerinnen und Bürger sind praktisch überall verdächtig, wo sie sich gerade aufhalten, ob nun auf mittleren oder größeren Durchgangsstraßen, auf Bahnhöfen, im Grenzbereich oder außerhalb davon.

(Widerspruch bei der CSU)

Die Bürgerinnen und Bürger können überall kontrolliert und nach ihrer Identität gefragt werden. Wenn ihre Identität nicht festgestellt werden kann, können sie durchsucht werden, können mit auf die Wache genommen werden und so weiter.

(Zurufe von der CSU)

Nun gibt es ein Bundesland, in dem das Verfassungsgericht diese Befugnisnorm für zu weitgehend erklärt hat; das sei ein zu starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

(Dr. Kempfner (CSU): Teilweise!)

– Die Schleierfahndung ist dort nicht komplett aufgehoben, sondern auf den Grenzbereich von 30 Kilometern begrenzt worden. Es gibt dazu noch einige weitere Ausführungen, aber ich beschränke mich jetzt auf den Grenzbereich. Darüber hinaus darf die Schleierfahndung nicht stattfinden. Wenn ein Hinweis auf eine konkrete Gefahr oder ein konkreter Verdacht vorliegt, kann selbstverständlich jemand aufgrund anderer Befugnisnormen aufgehalten werden. Diese ausufernde Möglichkeit, auch wenn sie in der Praxis nicht in vollem Maße ausgeschöpft wird, wie es rechtlich möglich wäre, ist unseres Erachtens verfassungswidrig. In dieser Auffassung sehen wir uns durch das Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern bestärkt. Wir wollen eine Klärung herbeiführen, ob diese Möglichkeit hier in Bayern auf dem Boden unserer Verfassung steht oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verfassungsgericht muss darüber entscheiden. Es geht nicht an, dass ein und dieselbe Regelung in einem Bundesland verfassungswidrig ist und in einem anderen nicht. Wir sehen die Gefahr, dass unsere Polizistinnen und Polizisten aufgrund einer verfassungswidrigen Norm, deren Verfassungswidrigkeit bloß noch nicht festgestellt ist, agieren. Das wollen wir nicht zulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Blick nach Frankfurt und Berlin: Es gibt dort ein Projekt der Nichtregierungsorganisationen und der Polizei gegen Vorurteile – dies ist ein Projekt der Europäischen Kommission –, dessen Überschrift lautet „Brücken bauen zwischen ethnischen Minderheiten und der Polizei“. Das ist eine Anregung für dieses Haus.

Nun möchte ich noch unsere Reise nach Quebec ansprechen, wo wir einige Beispiele gesehen haben, die wir in Bayern identisch umsetzen könnten. In der Stadt Quebec sind die Polizeidienstfahrzeuge mit Laptops ausgestattet, die fest in der Konsole verankert sind. Es ist besser, den rechtmäßigen Zugriff auf eine klar definierte, beschränkte Menge von persönlichen Daten technisch zu verbessern, als immer mehr Zugriffsmöglichkeiten auf weitere Daten zu verlangen, den Lauschangriff auszuweiten, die Schleierfahndung zu fordern, die Verlängerung der Speicherzeiten der Daten zu verlangen und durchzusetzen. Man muss den Datenschutz beachten und gleichzeitig der Polizei technische Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das Polizeiethikgesetz in Quebec ansprechen. Darin wird eingefordert die Transparenz des polizeilichen Handelns, neue Führungsmodelle und ein neues Selbstverständnis im Polizeiberuf. Wir haben erlebt, dass die Polizisten für bessere Arbeitsbedingun-

gen gestreikt haben, und zwar in Form eines Jeans-Strikes. Sie sind alle in Zivil zu ihrem Dienst erschienen. So etwas gäbe es bei uns wahrscheinlich nicht so schnell. Es gibt dort eine Beschwerdestelle mit 60 Mitarbeitern für die ganze Provinz. Ich fordere nur drei Mitarbeiter. Dort gibt es weiter die Verpflichtung, das Fehlverhalten von Kollegen anzuzeigen, selbst wenn es sich um Fehlverhalten im privaten Bereich handelt.

Die Polizei in Quebec ist bei der Videoüberwachung zurückhaltend. Wir befürworten diese selbstverständlich, wenn es zum Beispiel um den Schutz einer Synagoge geht, aber wir befürworten keine generelle Videoüberwachung auf Straßen und Plätzen, wie sie jetzt in Regensburg getestet wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Kanada tolle Beispiele für Einwanderungspolitik gesehen. Die Partnerschaft, die mit Quebec existiert, muss auf Bayern positive Auswirkungen haben und hier ihren Niederschlag finden; sonst hätte sich unsere Reise dorthin nicht gelohnt.

(Herrmann (CSU): Sehr richtig!)

Ich komme auf die einheitliche Notrufnummer 112 zu sprechen. Die Einführung einer einheitlichen Notrufnummer hat deutliche Vorteile; sie muss aber in jedem Fall bei einer neutralen Stelle angesiedelt werden, in keinem Fall bei einem der Träger der Rettungsdienste. Sie muss professionell technisch ausgestattet werden, und sie muss reibungslos und unter Einbeziehung der bestehenden Rettungsleit- und Einsatzzentralen eingeführt werden. Der Freistaat Bayern muss sich an den Kosten maßgeblich beteiligen; denn die Kosten für die Einführung und den laufenden Betrieb dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Das wäre ein weiteres Beispiel dafür, dass die Gemeinden und Landkreise immer neue Lasten tragen müssen.

Ich komme auf die Wohnungspolitik zu sprechen. Ich habe jetzt nicht mehr viel Zeit und versuche, meinen Beitrag zu straffen.

(Zuruf von der SPD): Bravo!

Ich gebe den Rest der Rede dann zu Protokoll. Im sozialen Wohnungsbau stehen wir vor einer dramatischen Situation. Das trifft zwar nicht für alle Gemeinden in Bayern zu, aber gerade in den Städten und Ballungsgebieten fallen immer mehr Sozialwohnungen aus der Bindung, obwohl nach wie vor ein erheblicher Bedarf an günstigem Wohnraum besteht. In den letzten 20 Jahren hat sich der Bestand an sozial gebundenen Wohnungen im Westen Deutschlands nahezu halbiert. Für die Zukunft ist diese Entwicklung kaum aufzuhalten. Die Bausubstanz der verbleibenden Sozialwohnungen ist zum Teil katastrophal. Die Sozialstruktur in einzelnen Wohnquartieren sinkt immer weiter ab. Hier existieren sozial- und kriminalpolitische Pulverfässer.

(Grabner (CSU): Sorgen Sie dafür, dass das Gesetz für eine Reform der Wohnungsbauförderung endlich auf den Weg kommt!)

Als Antwort auf die drastische Abnahme von Anzahl und Qualität der Sozialwohnungen reicht es nicht aus, auf die angeblich so fortschrittliche bayerische Förderpolitik zu verweisen und mit dem Finger nach Berlin zu zeigen. Der soziale Wohnungsbau muss eine grundlegende Reform erfahren. Zunächst muss die Förderung attraktiver werden. In Bayern werden die Fördermittel mangels Attraktivität gar nicht alle abgerufen, weil sie für die Bauunternehmen uninteressant sind, da es sich überwiegend um eine Darlehensförderung handelt. – Mir wird jetzt angezeigt, dass ich aufhören muss.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Meine übrigen Ausführungen gebe ich zu Protokoll.

(Siehe Anlage 2)

Es gab genug Wind um Becksteins Filmkulisse, die sich unaufhaltsam aus den Angeln löst, deren schöne Farbe abblättert und die in sich zusammenstürzt. Eine wirklich marktführende Innenpolitik sieht eben doch anders aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Kollege Strehle.

**Strehle (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Einzelplan 03 B im Bereich des Haushalts des Innenministeriums kurz Stellung nehmen. Dieser Einzelplan 03 B ist innerhalb des Haushaltes ein typischer Investitionshaushalt. 46,1% des Gesamtvolumens von rund 3 Milliarden DM sind hier reine Investitionen. Ich darf Ihnen einige Schwerpunkte dieses Haushaltes darstellen.

Die Wohnungsbaupolitik ist nach wie vor ein wichtiger Bereich bayerischer Innenpolitik.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ich sage nur LWS!)

Frau Kollegin Tausendfreund hat es schon angesprochen, dass es hier gewaltige Herausforderungen gibt. In der Zukunft sind noch einige gewaltige Probleme zu bewältigen. Nach wie vor gibt es Bevölkerungsgruppen, die auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnungen zu bezahlbaren Preisen finden können, die sie eigentlich brauchen würden. Die Verringerung der Förderung durch den Bund ist hier in besonderer Weise besonders hervorzuheben. Gerade diese erneute Kürzung der Fördermittel für den Wohnungsbau durch die Bundesregierung stellt uns vor große Probleme.

Frau Kollegin Tausendfreund, Sie beklagen, dass hier ein großes Problem entsteht. Es ist aber symptomatisch, dass durch diese Bundesregierung das eigentliche frühere Bauministerium abgeschafft wurde. Es ist auch symptomatisch für den gesunkenen Stellenwert der Wohnungspolitik. Es ist auch festzustellen, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der Öffentlichkeit letztlich nur als der Verkehrsminister wahrgenommen wird.

Der Bund hat seine ursprünglichen Fördermittel auf rund ein Zehntel der ursprünglichen Ansätze gesenkt. Wohnungsbaupolitik wird durch den Bund praktisch nicht mehr betrieben. Das ist ein Problem. Der Herr Innenminister hat es schon in seiner Rede angesprochen, dass wir gerade auch in Ballungsräumen große Probleme haben. Gerade in der Landeshauptstadt München gibt es erhebliche Engpässe bei der Versorgung mit Wohnungen. Bei der Vermietung von Neubauten stehen die Bewerber Schlange, und in der Folge steigen die Mietpreise.

Ich meine, sozialer Wohnungsbau ist eine ganz wichtige Aufgabe des Staates. Das kommt gerade durch diesen Haushalt entsprechend zum Ausdruck. Mit 575 Millionen DM stellt der Freistaat Bayern erheblich mehr Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung, als der Bundeshaushalt für die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Genau so viel haben Sie versenkt in der LWS!)

Das sehen wir als großes Problem. Bei fast 28 000 Mietwohnungen aus dem ersten Förderweg laufen die Bindungen in den nächsten fünf Jahren aus. Damit fallen diese Wohnungen aus dem Bestand des Sozialen Wohnungsbaus heraus. Es ist eine Tatsache, dass wir gar nicht so viele Wohnungen bauen können, wie in den kommenden Jahren aus der Bindung herausfallen. Von den derzeit 300 000 Sozialwohnungen, die wir im klassischen Sozialen Wohnungsbau in Bayern haben, wird der Anteil von rund 10% an den gesamten Mietwohnungen noch weiter zurückgehen. Das heißt aber, dass wir diesen Schwerpunkt in der Wohnungsbauförderung durchaus differenziert sehen müssen. Wie gesagt, wir haben diese Probleme in den Ballungsräumen. Wir haben aber auch Gebiete, in denen eine erhebliche Anzahl von Wohnungen leer steht, in denen wir ein Überangebot an Wohnungen haben. Dort müssen wir unsere Förderung dementsprechend anders ausrichten.

Es ist festzustellen, dass in Bayern am Ende des vergangenen Jahres rund 1000 Wohnungen länger als drei Monate leer standen. Das kommt daher, wie schon erwähnt, dass Wohnungen aus den 50er- und 60er-Jahren nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen, dass dort erheblicher Bedarf an Modernisierung besteht. Deshalb müssen wir in den nächsten Jahren unsere Förderschwerpunkte anders ausrichten. Das Modernisierungsprogramm muss besser ausgestattet werden, damit es von den Wohnungsbaugesellschaften, von den Genossenschaften, vermehrt in Anspruch genommen wird. Dieser Wohnraum muss auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden.

Ich halte es auch für wichtig, dass wir hinsichtlich der steuerlichen Förderung des Wohnungsbaues andere Schwerpunkte setzen. Ich halte es für einen gravierenden Fehler, dass die Bundesregierung im Zuge der Rentenreform den Wohnungsbau für die Altersvorsorge nicht berücksichtigt. Bei den steuerlichen Einschränkungen werden die falschen Weichen gestellt. Das hat die entsprechenden Auswirkungen. Die Staatsregierung leistet einen wichtigen Beitrag, indem durch ein Programm zur Förderung des Erwerbs von Wohnungen neben diesem

Haushalt 70 Millionen DM aus den Gewinnen der Landesbank und aus Mitteln der Landesbodenkreditanstalt zur Verfügung gestellt werden. Damit können wir einen wichtigen Beitrag für die Eigentumsförderung leisten.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Investitionsschwerpunkt aus diesem Haushaltstitel ansprechen, nämlich den Staatsstraßenbau, dem die CSU-Fraktion – wie schon in den vergangenen Jahren – ein besonderes Augenmerk schenkt.

(Frau Biedefeld (SPD): Nur Worte, keine Taten!)

Gerade hier setzten wir einen Schwerpunkt durch den Einsatz von Mitteln aus den Privatisierungserlösen. Dadurch haben wir in den vergangenen Jahren erhebliche Verbesserungen erreichen können. Durch die schon erwähnte Initiative der CSU konnte eine weitere Aufstockung dieses Haushalts um 20 Millionen DM erreicht werden. Damit stehen im nächsten Jahr rund 300 Millionen DM für den Umbau, den Ausbau und für die Bestandserhaltung zur Verfügung.

In diesem Investitionshaushalt 03 B ist auch die Städtebauförderung ein Schwerpunkt. Ich möchte erwähnen, dass das ein wichtiges Element für die Förderung der Bauwirtschaft ist. Die Entwicklung der Städte und Gemeinden ist ein ganz wichtiges Element. Durch die große Anstoßwirkung dieser Städtebauförderung werden neben den öffentlichen Mitteln vor allem auch private Mittel freigesetzt. Das ist ein besonders hoher Fördereffekt, den wir damit erzielen.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen, dass dieser Teilbereich des Haushaltes 03 B für diesen Haushalt des Innenministers dazu entsprechend angelegt ist, um die Aufgabenerfüllung der Staatsbauverwaltung auf ihrem bisher schon hohen Niveau zu halten. Ich meine, damit wird eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre geschaffen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Einzelplan 03 B.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner, Herr Kollege Dr. Hahnzog, bitte schön.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Beckstein, Sie haben einen Abschnitt Ihrer Rede mit den Worten „Verantwortungsbewusste Zuwanderungspolitik“ überschrieben. Wenn man sich Ihre weiteren Ausführungen anhört, dann stellt man fest, das ist doch die reinste Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen Zuwanderung doch nicht steuern und ermöglichen; Sie wollen Zuwanderung verhindern – entgegen dem dringenden Wunsch aus Ihren eigenen Reihen. Der Herr Traublinger hat sich gerade entfernt, wahrscheinlich, weil er ahnte, dass diese Frage jetzt hier diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Das geschieht entgegen vielfachen Wünschen aus der Wirtschaft.

Das hat Sie natürlich in Argumentationsnöte gebracht. Sie sollten doch endlich einmal eingestehen, dass Ihre Politik in der Frage, wie wir mit Migration umgehen, gescheitert ist. Das wäre ehrlich. Dann könnte man darüber diskutieren. Ihre Politik ist an fünf Stellen gescheitert, seit wir in Berlin eine andere Koalition, eine andere Regierung haben.

Erstens. Sie ist entgegen allen Ihren Verhinderungsversuchen bei der Frage der Staatsangehörigkeit gescheitert. Wir sind davon weggekommen, dass Staatsangehörigkeit nur über das Blut weitergegeben werden kann. Wir haben jetzt, wenn auch belastet mit Optionspflicht, das Geburtsrecht. Wer hier geboren wird, bekommt, wenn seine Eltern länger hier waren, die deutsche Staatsangehörigkeit. Das wollten Sie mit allen Mitteln verhindern. Sie sind gescheitert.

Der zweite Punkt. Sie wollten – das haben Sie, voran Herr Regensburger, uns immer in den Ausschüssen dargestellt – überhaupt keine Altfallregelung. Sie ist gekommen, weil Sie sich ihr nicht entziehen konnten. Sie haben dann versucht, in Bayern einen speziell bayerischen Weg, zum Teil mit Sippenhaftung, zu gehen. Demnach reicht es bei Familien, auch bei einer siebenköpfigen Familie, aus, dass, wenn auch nur einer die Kriminalitätsrate überschritten hat, die ganze Familie nicht in den Genuss der Altfallregelung kommt. Wie das mit christlichem Weltbild zu vereinbaren ist, ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt, bei dem Sie eingebrochen sind, ist die so genannte Green Card. Sie haben versucht, das zu kaschieren, indem Sie eine Blue Card draufgesetzt haben. Aber auch hier sind Sie baden gegangen.

Die letzten beiden Punkte, bei denen Sie von Ihren früheren Positionen Abstand nehmen mussten, haben wir in den letzten Wochen erlebt. Das eine war, dass Sie wenigstens Flüchtlingen aus dem Kosovo dann, wenn jemand in einer Arbeitsstelle ist, bis Mitte nächsten Jahres den Aufenthalt hier ermöglicht haben. Auch das wollten Sie weniger haben. Am liebsten hätten Sie da gar keine Zugeständnisse gemacht.

Der letzte Punkt ist, dass das rechtswidrige generelle Arbeitsverbot für Asylbewerber und Flüchtlinge, das Herr Blüm noch eingeführt hatte und das mehrere Sozialgerichte für verfassungswidrig erklärt haben, jetzt wenigstens auf ein Jahr beschränkt wurde. Man muss aber dazu sagen: Natürlich gilt immer die Vorrangregelung, dass dann, wenn ein Deutscher oder ein EU-Angehöriger für diesen Arbeitsplatz zur Verfügung steht, der Asylbewerber oder Flüchtling hinstehen muss. Wir kommen damit endlich aus der Situation heraus, dass, auch von Ihnen geschürt, in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, die Asylbewerber und die Flüchtlinge lägen

dem Steuerzahler auf der Tasche. Da haben Sie immer Tränen vergossen, das seien nun einmal die gesetzlichen Vorgaben. Aber Sie selber hatten die herbeigeführt. Auch hier haben wir einen wesentlichen Fortschritt, der Sie natürlich in Ihren Grundpositionen erschüttert.

Jetzt entdecken Sie allmählich die Zuwanderungspolitik. Sie meinen, der SPD vorwerfen zu können: Wo bleibt den das Konzept der SPD? Sie kennen es ja. Sie müssten es kennen. Wenn Sie das trotzdem sagen, ist das eine Behauptung wider besseres Wissen. Es gibt den lang diskutierten, wichtigen Beschluss des SPD-Bundesparteitags von 1995. Darin sind alle wesentlichen Eckpunkte der Leitlinien für eine moderne Integrationspolitik enthalten.

Wir wollen, dass die Zuwanderer Sprachkenntnisse, kulturelle Offenheit, gutnachbarschaftliches Zusammenleben selber hier anstreben. Wir haben heute in der Zeitung gelesen, dass das mit den Sprachkenntnissen nicht als Druckmittel dienen soll, sondern als Angebot, etwa wie in den Niederlanden mit so genannten Checks zur Teilnahmemöglichkeit an Sprachkursen. Das ist der richtige Weg. Bei Ihnen habe ich immer den Verdacht, dass Sie selbst diejenigen, die zwanzig Jahre hier sind, Sprachprüfungen unterziehen wollen, und wenn die nicht bestanden werden, sagen Sie: Jetzt werdet ihr ausgewiesen. Zu solch – wie ich leider sagen muss – aberwitzigen Konstellationen halte ich die Beckstein'sche und die CSU-Ausländerpolitik für fähig.

Das Angeführte haben wir schon damals gefordert. Wir haben weiter gefordert: Vor allem ist nötig, dass Einheimische und Zuwanderer Integration als gegenseitigen Prozess begreifen und gemeinsam einen verbindlichen Katalog von Grundwerten akzeptieren und einhalten. Dazu gehören die Verfassungsprinzipien der rechtsstaatlichen Demokratie, Teilhabe und Mitbestimmung, Gleichberechtigung, religiöse und weltanschauliche Toleranz und Chancengleichheit. Sie tun jetzt so, als ob das Ihre Erfindung wäre. Nein, das war schon immer unsere Sicht für eine wertbestimmte Integration und für das Zueinander-Finden von so vielen Menschen, die bei uns leben und nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Wir sind schon damals ganz klar auch der Auffassung gewesen, dass eine Quotierung stattfindet, die bestimmen soll, wie viele Menschen unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem verträgt, in das diese Menschen neu hineinkommen. Darüber soll ein Zuwanderungsrat entscheiden, in dem gesellschaftliche Verbände, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Kirchen, Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände vertreten sein sollen. Bei der Bestimmung dieser Quote, jeweils für ein Jahr, sollen wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, entwicklungspolitische sowie humanitäre Gesichtspunkte festgelegt werden.

Mir kommt es vor, als ob in letzter Zeit der Durchbruch für eine Zuwanderung nur unter ökonomischen Gesichtspunkten von Ihnen gesehen wird. Es muss beides beinhalten, auch den humanitären Aspekt. Es ist ja völlig blödsinnig, wenn wir die bosnischen Pflegekräfte, die noch da sind, wegschicken, weil sie nicht unter die

neue Regelung fallen. Wenn wir ein Zuwanderungsgesetz haben, sagen wir: Es wäre eigentlich sinnvoll, die hereinzuholen. Das zeigt die Brüchigkeit Ihrer ganzen Argumentation.

Wir haben ganz klar auch gesagt: Den Personen, die zuwandern, muss ein Integrationsangebot gemacht werden. Dazu gehören Sprachkurse und Kurse, die dem politisch-gesellschaftlichen Leben dienen.

Wir wollen auch, dass Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge nicht unter das Zuwanderungsgesetz fallen. Es ist doch ganz klar: Wenn jemand am 1. Oktober kommt, der noch die Striemen der Folter auf dem Rücken hat, kann man nicht sagen: Tut uns leid, die Quote für Asylbewerber ist jetzt voll. Das geht nicht. Das können Sie nicht machen.

Ich finde es ja witzig, wie Sie den früheren Bundespräsidenten Herzog hier abmeiern. Herr Stoiber nickte noch dazu, als er da war. Sie sagen: Schaut nur in die EU-Grundrechte-Charta; dort ist nur eine institutionelle Garantie. Der Mitverfasser des größten Grundgesetz-Kommentars wird wohl zwischen Grundrechten und institutionellen Garantien unterscheiden können. Er würde sich nicht dafür hergeben, unter der Überschrift EU-Grundrechte-Charta in einen so klar umrissenen Bereich bloß institutionelle Garantien aufzunehmen. Das wäre ein Widersinn sondergleichen. Es wäre eine Mogelpackung in der Grundrechte-Charta.

Im Artikel 18 heißt es klar „Recht auf Asyl“. Es wird Bezug genommen auf die Genfer Flüchtlingskonvention, die Individualansprüche gewährt, Ansprüche nicht nur auf Non-refoulement, also darauf, nicht zurückgeschickt zu werden, wenn Gefahr besteht, sondern auch auf Überprüfung durch eine unabhängige Instanz. Auch das sind Individualansprüche und keine institutionellen Garantien.

Also Sie lügen sich selber etwas in die Tasche. Sie wollen das einfach so aufrechterhalten. Es wird nicht dazu kommen. Bundeskanzler Schröder hat eindeutig erklärt: Am verbliebenen Grundrecht auf Asyl ist mit der SPD nicht zu rütteln. Das ist nötig und muss bleiben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verfallen in eine Rolle rückwärts, und es ist interessant zu sehen, wie Sie diese begründen und, ebenso wie Fraktionsvorsitzender Glück und dabei in Wortklaubeereien verfallen. Fraktionsvorsitzender Glück sagt, es komme entscheidend darauf an, ob man „Zuwanderung“ oder „Einwanderung“ sage; dies ist jetzt ganz toll.

Der große Hammer ist die so genannte Leitkultur. Ich habe mich sehr darüber gefreut, als ich in der „Süddeutschen Zeitung“ einen Beitrag des heute abwesenden Kultusministers Zehetmair gelesen habe, der gesagt hat, eine deutsche Leitkultur gebe es nicht. Es hat nur noch gefehlt, dass er „basta“ angefügt hätte.

(Herrmann (CSU): „Basta“ ist ein Berliner Ausdruck!)

Sie versuchen, den Begriff „Leitkultur“ wieder zum Leben zu erwecken. Viele Kinder des Kinderchors, der gestern Abend hier im Landtag die sehr schöne Weihnachtsfeier gestaltet hat, hatten nicht deutsche, sondern andere Eltern. Auf dem Programm stand ein Musikstück von Orlando di Lasso, das aber wegen Abwesenheit der Sängerin ausgefallen ist. Orlando di Lasso hat in München gelebt, war aber Niederländer – kein Italiener.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Die Sängerin hieß Ruxandra Urderean, eine „typisch Deutsche“; die auch von Herrn Hofmann viel Beifall bekommen hat; dies ist die Kultur in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Gehen Sie in die Oper und in das Olympiastadion, dort sehen Sie, was Kultur ist. Dort ist nicht das Deutsche dominierend, sondern da kommt vieles zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Bei einem so schönen Tag, an dem man einen tollen Blick über die Stadt hat, ist das Maximilianeum etwas Besonderes. Sehen Sie an einem schönen Tag über die Dächer und Türme dieser Stadt. Dabei werden Ihnen die Namen folgender Baumeister einfallen: Sustris, Cuvilliers, Barelli, Viscardi, Zuccalli, ebenso die Theatiner Kirche, die Residenz und Schloss Nymphenburg. Alle diese „deutschen Baumeister“ haben in München die „deutsche Kultur“ aufgebaut. Auf diesem Gebiet waren die Wittelsbacher, die diese Bauherren beschäftigt haben, und die katholische Kirche sehr viel weiter als die CSU.

(Beifall bei der SPD – Herrmann (CSU): Ich stimme Ihnen insofern zu, als es bessere Architekten waren als Behnisch!)

Auch bei unserer politischen Verfassung spielen Namen eine entscheidende Rolle, etwa Graf Rumford und insbesondere Herr Montgelas, welcher durch alle unsere Verordnungen geistert, allerdings manchmal bei der CSU vor allem durch den Obrigkeitsstaat und den Zentralismus, den wir in Bayern vorfinden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Welnhöfer?

**Dr. Hahnzog (SPD):** Gerne.

**Welnhöfer (CSU):** Herr Kollege, könnten Sie sich vorstellen, dass die Ausländerpolitik des Hauses Wittelsbach eher von den Becksteinschen Grundsätzen geprägt gewesen sein könnte, als von den Ihrigen?

**Dr. Hahnzog (SPD):** Wenn Sie die Geschichte der bayerischen Stämme und die historischen Ausgrabungen betrachten, werden Sie sehen, dass gerade das Gegenteil der Fall ist. Ich weiß nicht, wie es in Ihrer persönlichen Familie aussieht. Wir haben überall das Zusammentreffen von Wanderungsbewegungen und von Per-

sonen, die hier geblieben sind; dies hat Bayern ausgemacht. Die Wittelsbacher waren sehr schlau, indem sie nicht den einen gegen den anderen Personenkreis ausgespielt, sondern auf Integration gesetzt haben.

(Herrmann (CSU): Herr Dr. Hahnzog, aber Sie gehören auf jeden Fall zu den Zurückgebliebenen!)

Man kann diese Beispiele fortführen: Wer in das Krankenhaus muss, Bekannte und Verwandte in Pflegeheimen besucht oder sich bei BMW die Fließbänder anschaut, stellt fest, dies sind nicht mehr allein bayerische, sondern Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern. Wir müssen alles daran setzen, dass diese Menschen gut zusammenarbeiten und nicht ausgegrenzt werden, wie es uns die Bayerische Staatsregierung unter der Mogelpackung „Zuwanderungspolitik“ zu verkaufen versucht.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Kempfler, bitte schön.

**Dr. Kempfler (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf einige Aspekte der Kommunalpolitik, möchte aber zunächst zu Frau Tausendfreund sagen, dass mir ihr Motto „Die Staatsregierung und die Mehrheit der CSU werden vom Volk geliebt“ sehr gut gefallen hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hat von einem Gerücht gesprochen! – Gegenruf von der CSU: Die Liebe ist durch das Wahlergebnis bestätigt worden!)

Zur Liebe gehört aber auch die Wahl, und die CSU-Mehrheit ist gewählt worden. Beides wollen wir hoch einschätzen. Die Politik im Freistaat Bayern zeichnet sich durch Kommunalfreundlichkeit aus. Sie, Herr Staatsminister Dr. Beckstein, haben einen Dank an die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung ausgesprochen. Wir möchten uns diesem Dank anschließen, aber auch Ihnen für die kommunalfreundliche Politik danken. Sie sind nicht nur ein Garant für die Innere Sicherheit, sondern auch für die Kommunalfreundlichkeit der Politik in unserem Lande. Ihnen, Herr Dr. Beckstein, aber auch Herrn Staatssekretär Regensburger, der Ihnen in dieser Arbeit kräftig zur Seite steht, herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Der Kommunalfreundlichkeit liegt die Idee der Partnerschaft von Staat und Kommunen zugrunde. Dies wird nicht nur durch die Finanzausstattung, sondern auch durch viele Regelungen, die die Beziehungen zwischen Staat und Kommunen gestalten, deutlich. Die Vorwürfe hinsichtlich der mangelhaften Ausstattung der Kommunen können sehr leicht wiederlegt werden. Dies wird bei der Beratung des Einzelplans 13 sehr ausführlich geschehen. Ich darf aber darauf hinweisen, dass in Bayern die Finanzausgleichsmittel pro Bürger jährlich 805 DM betragen, während sie in den anderen Flächenländern bei 748 DM liegen. Dieser deutliche Unterschied

belegt die Kommunalfreundlichkeit der Finanzpolitik in unserem Land.

In der Vergangenheit sind viele Regelungen geschaffen worden, beispielsweise die Umwandlung der Rechtsaufsicht in eine Ermessensaufsicht, wobei die staatliche Beratung im Vordergrund steht, die Umwandlung des kommunalen Wirtschaftsrechts, die Freiheit der Kommunen, die Rechtsform bei der wirtschaftlichen Betätigung zu wählen und vieles andere; ferner, die Experimentierklausel in der Gemeinde- und in der Landkreisordnung, welche in der kommunalen Selbstverwaltung zu einer Weiterentwicklung geführt hat. In fast 100 Fällen wurden durch das Innenministerium vor allem im Bereich der kommunalen Haushaltsverordnung Genehmigungen erteilt; Stichworte: Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Genehmigungspflichten wurden durch die Straffung und Verkürzung von Verwaltungsverfahren und durch die Optimierung der Organisationsabläufe abgeschafft. Durch die Einführung neuer Techniken konnten die kommunalen Verwaltungen effektiver, wirtschaftlicher und kostenbewusster gestaltet werden. Dabei hat der Staat die Bemühungen der Kommunen partnerschaftlich unterstützt. Ich nenne hier beispielhaft die Straffung und Verkürzung der Baugenehmigungsverfahren. Eine Erhebung der Obersten Baubehörde hat ergeben, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, mittlerweile vier Fünftel aller Bauvorhaben, in den letzten beiden Jahren in vier Wochen abgewickelt waren. Dieses ist eine enorme Leistung.

(Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Viele andere Beispiele zeigen, dass sich unsere Kommunen nach Kräften bemühen, die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung zu nutzen und zu modernen Serviceunternehmen zu werden.

Die Beziehungen des Staates zu den Kommunen und die Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger zu den Kommunen und zum Staat haben in den letzten Jahren einen Wandel in Richtung Modernisierung erfahren. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Bürgernähe durch hervorragende Serviceleistungen der kommunalen Verwaltungen sind ein wichtiger Standortfaktor für die Gemeinden und für den Freistaat Bayern.

Nicht nur das Verhältnis des Staates zu den Kommunen hat sich in den letzten Jahren verändert; auch die Beziehungen zwischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern unterliegen einer steten Entwicklung. Die Bürgerinnen und Bürger wollen das Leben in ihrer Gemeinde zunehmend mitgestalten. Dieses Bedürfnis findet den Niederschlag in der aktiven Bürgergesellschaft. Unser Fraktionsvorsitzender Alois Glück hat dafür Grundlagen erarbeitet und in seinen Büchern „Neue Wege in der Kommunalpolitik“ und „Verantwortung übernehmen“ auch konkrete Handlungsbeispiele gegeben.

Eine Form der Bürgerbeteiligung ist die Mitwirkung an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Mit unserer gesetzlichen Regelung können wir uns in der Bundesrepublik sehen lassen, meine Damen und Herren. Die SPD

in Nordrhein-Westfalen hat sich vor kurzem dafür feiern lassen, dass sie die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gesenkt hat. Dies geschah erst in diesem Jahr. Wir haben eine noch bessere Regelung durch die Staffelung der Quoten; daran denken die anderen Bundesländer in keiner Weise. Herr Dr. Hahnzog, Sie sollten einmal in den anderen Bundesländern missionieren und für die Regelung eintreten, die in Bayern besteht, statt weitergehende Forderungen bei uns zu erheben.

(Beifall bei der CSU)

Die Verwaltungen und insbesondere die kommunalen Verwaltungen werden ihren Modernisierungsprozess fortsetzen. In Zusammenarbeit mit dem Staat werden die Kommunen von den Möglichkeiten der neuen Informationstechniken immer stärker Gebrauch machen. Im Wettbewerb „innovative Verwaltung 2000“ haben sieben kommunale Verwaltungen mit ihren Projekten beeindruckt; darunter befand sich beispielsweise die Gemeinde Memmelsdorf, die als eine der ersten Gemeinden in Deutschland ein vollständig integriertes virtuelles Rathaus errichtet hat. Nach einem halben Jahr werden inzwischen mehr als 15% aller Verwaltungsabläufe der Gemeinden über das Internet abgewickelt.

Die bayerischen Gemeinden stehen den modernen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüber. Auf der Landesversammlung 2000 des bayerischen Gemeindetages am 11. und 12. Oktober stand die Thematik „Bayerns Gemeinden online – Internet und Intranet“ auf der Tagesordnung. Den Gemeinden wurde die Nutzung von Internet und Intranet empfohlen. Der Gemeindetag sieht darin mit Recht die Chance, die Bürgerinnen und Bürger enger an ihre Gemeinde heranzuführen: durch mehr Transparenz, durch verstärkte Möglichkeiten eines interaktiven Meinungsaustausches. Mit Recht stellt der Gemeindetag fest, dass die Nutzung der neuen Medien dem Aufbau einer modernen Bürgergesellschaft dienen kann.

Das virtuelle Rathaus kann allerdings selbstverständlich das real existierende Rathaus nicht ersetzen. Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, mit ihrer Gemeindeverwaltung oder Landkreisverwaltung unmittelbar sprechen zu können. Das virtuelle Rathaus ist ein innovatives Zusatzangebot zum realen Rathaus.

Meine Damen und Herren, die bayerischen Kommunen erfüllt derzeit ein Thema mit ganz besonderer Sorge: Es geht um die Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und hier vor allem um die kommunale Wasserversorgung. Die europäische Kommission – der Herr Staatsminister hat das auch angedeutet – schickt sich an, nach der Liberalisierung von Strom, Gas und Telekommunikation auch gemeinschaftliche Vorgaben hinsichtlich der Wasserversorgung zu entwickeln. Wir haben im Landtag auf Antrag aller Fraktionen eine Reihe von Beschlüssen gefasst. Darin wenden wir uns gegen Liberalisierungsbestrebungen der EU und des Bundes. Ich betone ausdrücklich, dass auch die SPD-Fraktion genauso wie die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Streichung des Gebiets-

schutzparagrafen 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ablehnt.

Der Fortbestand der kommunalen Wasserversorgung wird gegenwärtig nach meinem Eindruck von zwei Seiten bedroht: sowohl von Berlin als auch von Brüssel. Mir ist erst in diesen Tagen das Gutachten des Umweltbundesamtes zum Thema „Liberalisierung der deutschen Wasserversorgung“ zugegangen. Dort wird ausgeführt, dass bei einer Streichung von § 103 GWB die Gemeinden ihre Versorgungsgebiete dem Wettbewerb, und zwar dem weltweiten Wettbewerb öffnen müssten. Ferner heißt es dort, durch die Liberalisierung wäre es möglich, dass sich verschiedene Wasserversorgungsunternehmen an der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser beteiligen könnten und die Kommunen ihr Leitungssystem hierfür zur Verfügung stellen müssten. Im Gutachten wird auch ausgeführt, dass Bundeswirtschaftsminister Müller erklärt hat, dass er eine wettbewerbliche Ertüchtigung der deutschen Wasserwirtschaft anstrebt und die noch bestehende Sonderregelung Wasser im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht von vornherein aus der laufenden Diskussion ausgeklammert werden darf. Auch die Bundesregierung hat sich in einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage in diesem Sinne geäußert.

Die größere Gefahr für die kommunale Wasserversorgung geht gegenwärtig von Berlin aus. Die Innenministerkonferenz hat diese Gefahr erkannt und sich schon am 5. Mai dieses Jahres dafür ausgesprochen, dass das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen unverändert bleibt. Dafür danken wir Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Günther Beckstein, der Sie an dieser Beschlussfassung entscheidend mitgewirkt haben. Mit Recht wird im Beschluss darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Vorschriften des GWB zu einer Zerschlagung der bestehenden kommunalen Wasserversorgung und damit zu einer Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung führen würde.

Meine Damen und Herren, die Befürchtungen der Kommunen, die sehr weit gehen, könnten beseitigt werden, wenn aus Berlin ein eindeutiges Signal käme. Ich appelliere jetzt an die SPD, meine Damen und Herren. Herr Kollege Mehrlich hat in der Ausschusssitzung am 8. November berichtet, dass bei einem Kongress der SPD-Fraktion Anfang September, an dem er teilgenommen habe, nahezu übereinstimmend gegen die Streichung des § 103 Stellung bezogen worden sei. Auch die sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik habe sich in diesem Sinne geäußert. Er hat dann ausgeführt, dass sich die Bundestagsfraktion der SPD noch im Herbst mit diesem Thema befassen wird. Bisher gibt es jedoch keine Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion. Ich habe mich erst gestern nochmals in Berlin erkundigt. Mir ist dies bestätigt worden. Vonseiten der SPD liegt nur ein Positionspapier vom 22. März vor, das äußerst vage ist. In diesem Papier wird das Wort Kommune nur einmal verwendet, nämlich in der Ankündigung, dass für die Initiative zur Erneuerung der deutschen Wasserwirtschaft der Dialog mit den Wasserversorgungsverbänden und den Kommunen und anderen Gesprächspartnern gesucht wird. Es wird aber keine eindeutige Stellungnahme abgegeben, insbesondere auch

nicht im Sinne der von uns übereinstimmend gefassten Beschlüsse. Hier ist die SPD am Zuge, in Richtung Berlin etwas zu unternehmen. Ich stelle mit Bedauern fest, dass sich bisher in dieser Richtung nichts bewegt hat.

Auch aus Brüssel drohen Gefahren. Die CSU fordert daher eine Klarstellung in den EU-Verträgen, dass sich das europäische Wettbewerbsrecht nicht ohne weiteres über die gewachsenen Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge hinwegsetzen darf. Die Bayerische Staatsregierung fordert daher eine Ergänzung des Artikels 16 des EG-Vertrages, und wir schließen uns dieser Forderung voll inhaltlich an. Mit der Ergänzung soll es den Mitgliedstaaten, den Regionen und vor allem auch den Kommunen überlassen bleiben, über die jeweiligen Gemeinwohlanforderungen zu entscheiden und inhaltliche Vorgaben bzw. Standards für die Leistungserbringer festzusetzen.

Herr Staatsminister, wir sind sicher, dass Bayern auch in Zukunft in den weiten Feldern der Innenpolitik Pionier, Vorreiter und Innovationsmotor bleiben wird. Wir danken für die Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltung auf Bundesebene und insbesondere auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich möchte in der Diplomatengasse Herrn Bürgermeister Prince Luqmon Oladeji Ajose sehr herzlich als Gast im Landtag begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Redner ist Herr Kollege Hölzl.

**Hölzl (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns noch einmal auf das Thema „Innere Sicherheit“ und auf den Schutz der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität zurückkommen. Natürlich ist für uns die Kriminalstatistik eine von mehreren wesentlichen Grundlagen zur Erörterung dieses Themas. Ich kann verstehen, dass dies einigen in diesem Hohen Hause nicht passt, zum Beispiel Ihnen, Frau Kollegin Tausendfreund, weil in anderen Bundesländern, in denen die Oppositionsparteien des Bayerischen Landtags Verantwortung tragen, die Kriminalitätsbelastung zweimal oder dreimal so hoch wie in Bayern ist. Dies zeigt, dass mit der bayerischen Politik auch in anderen Ländern bessere Ergebnisse erzielt werden könnten. Sie verfolgten schon einmal das Ziel, die Statistik zu modifizieren und zu manipulieren. Sie wollten nämlich aus der Statistik die ausländischen Tatverdächtigen herausstreichen, um die Diskussion für Sie etwas angenehmer zu gestalten. Diese Wege gehen wir natürlich nicht mit.

Frau Kollegin Tausendfreund, zu Beginn meiner Rede möchte ich die subtile Art zurückweisen, mit der Sie die Polizei in die Ecke drängen und diskriminieren. Sie haben gesagt, die Polizei in Bayern hätte Vorurteile gegen Ausländer. Bei der bayerischen Polizei bestehen solche Vorurteile nicht. Diese Vorurteile gibt es in Bayern

nicht mehr und nicht weniger als in allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Klar ist allerdings, dass die Bürgerschaft die Probleme, die sich bei diesem Thema auftun, zur Kenntnis nimmt und bewertet. Verehrte Damen und Herren, lassen Sie uns noch einmal einen Blick in den Haushalt werfen. Mit diesem Haushalt haben wir das Ziel erreicht, den Anteil des gehobenen Dienstes bei der Polizei auf über 50% zu heben. Vor rund zehn Jahren lag dieser Anteil noch bei 21%. Daran können Sie sehen, welche gewaltige Leistung hinter dieser Zahl steckt. Auch beim mittleren Dienst und beim höheren Dienst haben wir Hebungen zu verzeichnen. Wir gehen davon aus, dass die Hebungen im höheren Dienst, diese neuen Spitzenstellen, vorrangig den Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kollege Dr. Jung ist im Moment leider nicht da. Offenbar ist sein Interesse an dieser Debatte erlahmt, nachdem er seine Rede gehalten hat. Sie haben wiederholt das böse Wort vom „Altenheim Polizeinspektion“ angeführt. Ich warte bereits seit Monaten und Jahren auf Vorschläge der SPD, wie sie die Altersstruktur in den bayerischen Polizeidienststellen gravierend ändern will. Selbstverständlich wird eine schrittweise Änderung erfolgen. Diese Änderung ist bereits eingeleitet. Sie müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass Polizeibeamte erst mit 60 Jahren in den Ruhestand treten. Bis dahin müssen diese Beamten auch in den Inspektionen Dienst leisten. Wir werden bereits im März 2001 eine deutliche Mehrung des Personals der Bereitschaftspolizei in sieben Zügen bekommen. Mittelfristig werden wir darüber nachdenken müssen, ob wir, um die massiven Abgänge, die wir in Teilbereichen innerhalb von wenigen Jahren haben werden, kontinuierlich auffangen zu können, Ausbildungsstellen mit KW-Vermerk schaffen, um Lücken und Nachteile zu verhindern.

Ich möchte noch eine Anmerkung zum Tarifbereich machen. In Bayern gibt es ein Qualifizierungsprogramm. Ich selbst habe immer wieder die Qualifizierung des Personals gefordert, selbst dann, wenn noch keine Stellen verfügbar sind. Mit diesem Haushalt werden jedoch 102 Stellenhebungen im Tarifbereich möglich. Dies ist ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte die Damen und Herren der Opposition, mitzuhelfen, dass belastende und verengende Tarifbeschränkungen auf Bundesebene korrigiert werden. Wir wären nicht abgeneigt, wenn Sie und die Tarifpartner mit uns über einen eigenen Tarif „Polizeiangeestellte“ nachdenken würden.

Der Frauenpool ist für uns ein außerordentlich wichtiges Thema. Dieser Frauenpool ist nicht vorrangig für die Damen in der Polizei von Bedeutung, die längerfristig in den Erziehungsurlaub gehen. Für diese Damen erhalten wir nämlich Leerstellen. Von daher ist Ihre Aufrechnung, wie viele Frauen sich bereits im Erziehungsurlaub befinden und wie groß der Pool ist, nicht zielführend. Entscheidend ist, dass wir den Frauenpool Schritt für Schritt ausbauen, um kurzfristige Fehlzeiten auszugleichen und voll ausgebildetes Personal für nicht besetzte Stellen zur Verfügung zu haben.

Ein kleiner Hinweis: Auch in anderen Bundesländern gibt es einen Pool. Allerdings werden für diesen Pool keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern er muss „aus eigenem Saft gefüllt werden“. Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich mit ein paar Worten auf die Sachausstattung eingehen. Wir treiben die Verkabelung der Polizeidienststellen mit 10 Millionen DM voran. Damit schaffen wir die Voraussetzung für die Anwendung der LuK-Technik. Außerdem stellen wir über 13 Millionen DM für die PC-Erstausrüstung zur Verfügung. Der Hinweis auf die Laptops in Quebec ist geradezu absurd. Sie, Frau Tausendfreund, wollen der Erfassung einer unvorstellbaren Menge individueller Personaldaten, in diesen PCs zustimmen. Wenn wir das in Bayern oder Deutschland machen wollten, hätten wir von Ihnen eine Großdemonstration zu erwarten. Ich halte es deshalb für eine Zumutung, wenn Sie die Praxis in Kanada an diesem Rednerpult als beispielhaft darstellen. Wir brauchen in Bayern eine rasche Vollendung der Hardware-Ausrüstung. Wir brauchen kompatible Software, damit die Dienststellen vor Ort entlastet und die Effizienz der Bearbeitung gesteigert wird.

Ein besonderes Anliegen ist mir die praktische Umsetzung vorhandener Programme. Dies ist gerade für die vorbildliche Software Schubwesen erforderlich. Das Programm „Schubwesen“ der Polizei muss auch in den Ausländerämtern, insbesondere in München sowie bei der Zentralstelle für Rückführungen bei der Regierung von Oberbayern, genutzt werden. Dies würde zu enormen Arbeitserleichterungen für das Personal und letztlich zu Personaleinsparungen führen.

Sie haben sich bemüht, die Schutzwestenproblematik noch einmal anzusprechen. Ich möchte deshalb noch etwas zur Klarstellung sagen: Der Ausgangspunkt für uns war der Beschluss der Innenministerkonferenz, dass eine neue Schutzweste, also neues Material für Schutzwesten, entwickelt werden sollte, um Schuss- und Stichverletzungen abzuwehren. Wir wissen jetzt, dass ein solches Material frühestens in drei bis vier Jahren verfügbar sein wird. So lange können wir nicht warten. Sie haben im Hinblick auf Ihren Antrag auf die Tränendrüse gedrückt. Herr Kollege Grabner und ich haben in den Ausschüssen darauf hingewiesen, dass wir Ihre Anträge aus dem vorher genannten sachlichen Grunde und nicht etwa aus Kostengründen ablehnen. Wir müssen überprüfen, welche Schutzwesten international verfügbar sind.

Schon damals haben wir betont, dass wir, wenn bessere Schutzwesten verfügbar sind, entscheiden werden, ob wir 80, 90 oder 100% zahlen werden. Wir haben das ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Insoweit dürfen wir dankbar anerkennen, dass 40 Millionen DM zur vollen Bezahlung der neuen Schutzwesten mit wesentlich höherem Tragekomfort zur Verfügung stehen. Die momentan neueste Überprüfung einer Weste zeigt, dass 30% Gewicht eingespart wird und die Weste einen wesentlich besseren Tragekomfort hat. Wieder einmal sind wir Vorreiter. Ich glaube, dass das für unsere Beamtinnen und Beamten von ganz großer Bedeutung ist.

Verehrte Damen und Herren, ich komme zur Rechtspolitik. Ich habe nicht den Eindruck, dass es Ihre große

Sorge ist, dass sich die Polizei wegen der Schleierfahndung in Rechtsunsicherheit befinden könnte. Vielmehr ist Ihre Sorge, dass mit der Schleierfahndung ein zu großer Erfolg erzielt wird. Ich hoffe sehr, dass ihre Klage erfolglos bleiben wird, weil wir die Schleierfahndung auf keinen Fall abgeben wollen. Bei der Rechtspolitik gehören Sie zu den Neinsagern, egal ob es um die Erleichterung bei der DNA-Analyse geht, ob es um die Vorfelddermittlungen des LfV im OK-Bereich geht, um die Videoüberwachung oder was auch immer. Was Sie gut können und heute wieder getan haben, ist Kritik an der Polizei zu üben, die Auswirkungen der Vorgänge in München völlig falsch darzustellen, hochzustilisieren und damit die Polizei teilweise mit haltlosen Vorwürfen zu überziehen und sie zu verunglimpfen. Zu Ihrem Hinweis auf die Untersuchungen in München, Herr Dr. Jung: Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Beamten und Beamtinnen, je jünger sie bei der Ausbildung waren, desto positiver zur Situation im Großraum München stehen. Es besagt auch, dass die Zufriedenheit mit dem Betriebsklima im Polizeipräsidium München sehr gut ist. Auch der politische Rückhalt wurde als gegeben bewertet, wobei die Befragten die Verhaltensweise der Opposition nicht übersehen.

Verehrte Damen und Herren, ein wesentliches Thema ist die Extremismusbekämpfung. Beim Gott sei Dank nahenden NPD-Verbot wäre Bundesinnenminister Schily ohne Minister Dr. Beckstein geradezu hilflos und handlungsunfähig.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Es ist dem Innenminister Beckstein und seiner Unnachgiebigkeit auf der einen Seite und der erfolgreichen Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und der anderen Sicherheitsbehörden in Bayern auf der anderen Seite zu verdanken, dass ausreichend Material für die Begründung des NPD-Verbots auf Bundesebene vorgelegt werden konnte.

(Beifall bei der CSU)

Das können Sie nicht wegdiskutieren. Sie sind diejenigen, die das LfV immer wieder attackieren, das Personal reduzieren oder das LfV – wie die GRÜNEN – ganz abschaffen wollen. Andererseits beklagen Sie, dass der Extremismus nicht ausreichend bekämpft werden könne. In anderen Bundesländern haben Sie den Verfassungsschutz teilweise bis zur Handlungsunfähigkeit abgebaut. In Bayern handelt der Verfassungsschutz in ganz hervorragender Weise. Politisch wichtig ist – das wurde von Ihnen heute wieder nicht gesagt oder angedeutet –, dass wir die Bekämpfung des Extremismus aus allen politischen Richtungen gleichermaßen wollen – egal, ob von rechts oder von links. Wir wollen Aufklärung, Materialsammlung und entsprechende Strafverfahren oder Verbote. Meine Damen und Herren, keine andere Institution als der Verfassungsschutz kann diese wichtige Aufgabe gleichwertig erfüllen. Deswegen ist das Landesamt für den Verfassungsschutz ein wichtiger Bestandteil unseres hervorragenden Netzwerkes für Sicherheit. In dieses Sicherheitsnetzwerk gehören neben der Polizei und dem Verfassungsschutz die Sicherheitsbehörden, Sicherheitsbeiräte, Jugendbe-

amte, Seniorenbeauftragte, Fanprojekte und vieles mehr und natürlich unsere gesamte Bürgerschaft. Die Bürgerschaft verlangt und erwartet hohe Präsenz der Polizei. Diese ist in Bayern gegeben. Es entspricht nicht der Wahrheit, Herr Kollege Dr. Jung, dass die Dienststellen vor Ort ausgezehrt werden, wie Sie es nennen. Vielmehr ist es eindeutig so, dass die Beamtinnen und Beamten, die in Spezialeinheiten, Fahndungsgruppierungen bei den ZEG und so weiter aus fachlicher Sicht zusammengefügt werden, ihren Dienst in dem jeweiligen Inspektionsbereich leisten. Sie erhöhen damit die Präsenz und Wirksamkeit der Polizei im ursprünglichen Zuständigkeitsbereich. Insoweit halte ich Ihre permanente Kritik an diesen Organisationsstrukturen für nicht nur verfehlt, sondern auch in der Summe gegenüber der Bevölkerung und der Polizei für extrem schädlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

In Bayern steht die Prävention im Mittelpunkt. Ich erinnere an die Tagung im Landtag zu den Präventionskonzepten. Wir stehen zur Schaffung der Sicherheitswacht, weil dort ein hohes Bürgerengagement als Teil unserer Strategie gegen die Wegschaumentalität auf den Weg gebracht wurde. Sie wollen die Mittel für die Sicherheitswacht streichen bzw. umschichten. Damit sind Sie nicht die Bewahrer der Sicherheit für unsere Bürger, als die Sie sich darstellen wollen.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: Immer wieder versuchen Sie das, was sicherheitspolitisch in Bayern geschieht, zu relativieren oder schlecht zu machen und sich selbst als Retter der inneren Sicherheit darzustellen. Dazu ist zu sagen: Weder die Bürger, noch die Polizei, noch wir haben Entwicklungen, Vorgänge und Zeiten vergessen, die beispielsweise mit den Begriffen „Chaostage in Hannover“, „Hamburger Hafestraße“, „Mobilisierung bei den Castor-Transporten“,

(Zuruf von der SPD)

„Agitation beim Weltwirtschaftsgipfel“ deklariert werden. Und wir übersehen auch nicht – das passt Ihnen nicht – die früheren Rollen eines Herrn Schily, eines Herrn Fischer und eines Herrn Cohn-Bendit und vielen anderen mehr. Das alles gehört zur Gesamtbetrachtung Ihrer Sicherheitspolitik. Daraus wollen Sie sich gerne befreien. Das lassen wir nicht zu, weil wir diese Verhaltensmuster nach wie vor sehen und uns sehr wohl an vergangene Tage erinnern.

(Zurufe von der SPD)

Bei uns gilt: Wir dulden keine rechtsfreien Räume. Bei uns und mit uns wird das Recht an nationale und internationale Strategien der Kriminellen und ihrer Kartelle angepasst. Wir haben leistungsfähige und motivierte Polizeibeamtinnen und -beamte, und für uns gilt die konsequente Durchsetzung des Rechts mit einer umfassenden – –

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Jung?

**Hölzl (CSU):** Nein, ich möchte sie nicht gestatten. Nicht, weil ich der Diskussion entgehen möchte, sondern weil meine Zeit leider zu Ende geht.

Mit der massiven politischen Unterstützung seitens der CSU-Landtagsfraktion und sicherlich auch der Staatsregierung und der CSU insgesamt. Wir verwahren uns dagegen, dass an der Polizei in Bayern immer wieder unsachlich Kritik geübt wird, und dass noch nicht vollendete Maßnahmen, die wir ohnehin schrittweise verbessern und optimieren, negativ hochstilisiert und daraus scheinbare Sicherheitsmängel abgeleitet werden, die nicht der Realität entsprechen. Es gibt keinen Zweifel, man sieht es in der Bundesrepublik und auch im Ausland: Bayern ist und bleibt der Marktführer für die innere Sicherheit und damit Garant des Schutzes unserer Bürger vor Kriminalität und Gewalt.

Der Haushalt 03 A für die Jahre 2001 und 2002, der Ihnen heute vorliegt, schafft weiterhin die Voraussetzungen, auf dem eingeschlagenen erfolgreichen Weg weiterzugehen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Volkmann. Bitte.

**Volkmann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte lediglich drei Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Strehle zum Wohnungsbau machen.

Erstens. Herr Strehle hat darauf verwiesen, dass die Zahl der fertiggestellten Wohnungen rückläufig sei. Das hatte bereits Herr Staatsminister Dr. Beckstein vorgetragen. Das ist bedauerlicherweise richtig. Ich möchte aber mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass das nicht erst seit ein oder zwei Jahren der Fall ist, sondern wir diese rückläufige Zahl an Fertigstellungen im Wohnungsbau schon seit sechs Jahren haben. Das hat nichts mit dem Regierungswechsel in Berlin zu tun.

Zweitens. Herr Strehle hat darauf hingewiesen, dass 28 000 Wohneinheiten aus dem sozialen Wohnungsbau innerhalb der nächsten fünf Jahre ihre Sozialbindung verlieren werden. Das wird zur Folge haben, dass die Mieten in Richtung auf die spürbar höheren Vergleichsmieten schrittweise angehoben werden können. Auch das ist bedauerlicherweise richtig. Richtig ist auch, dass mit den Neubauten nicht mehr Schritt gehalten werden kann. Ich habe hier fast bewundert, mit welcher Eleganz das Innenministerium die Entwicklung der eigenen Ausgaben umschrieben hat, indem es jedes Jahr angegeben hat, es halte die Ausgaben auf einem hohen Niveau. Das ist übrigens zutreffend. Aber der Vollständigkeit halber und um der Wahrheit willen muss man hinzufügen, dass es zunächst 680 Millionen DM, dann 620 Millionen DM waren und jetzt noch 575 Millionen DM sind. Es ist richtig, dass das ein vergleichsweise hoher Betrag ist, aber auch hier ist ein Rückgang zu verzeichnen, über den man sich noch einmal gründlich Gedanken machen sollte.

Drittens. Sie haben ausgeführt, das Modernisierungsprogramm müsse besser ausgestattet werden. Auch dem stimmen wir durchaus zu. Es ist allgemein bekannt, dass es eine Unzahl von Wohnungen gibt, die einen massiven Modernisierungsbedarf haben. Nach Angaben des VdW besteht ein allgemeiner Modernisierungsbedarf in Höhe von 40 Milliarden bis 50 Milliarden DM. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang, dass im Freistaat Bayern in den letzten Jahren für die Modernisierung nur noch Darlehen, die mit 3% verzinst werden müssen, ausgereicht werden, nicht mehr Zuschüsse wie früher. Ich möchte anregen, dass in Zukunft wieder Zuschüsse für die Modernisierung von Wohnungen ausgereicht werden, weil nur das dazu führen kann, dass sich die Mieterhöhungen, die durch die Modernisierungen ausgelöst werden, in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Herr Staatsminister des Innern das Wort.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal herzlich für die Diskussion bedanken. Das gilt in besonderer Weise für die lobenden und richtigen Ausführungen meiner Kollegen Grabner, Dr. Kempfer, Hölzl und Strehle.

(Frau Radermacher (SPD): Das erstaunt uns jetzt!)

Ich danke aber auch für die Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Jung, Frau Tausendfreund, Herrn Kollegen Dr. Hahnzog und Herrn Volkmann. Ich möchte aber doch anfügen, dass ich an der Opposition fast verzweifelt wäre, wenn nicht Herr Kollege Hahnzog das Wort ergriffen hätte. Mit Herrn Jung hätte ich allenfalls darüber streiten können, wer bei wem in die Lehre gegangen ist. Ich bin seit 1988 in der Führungsebene des Innenministeriums in Bayern tätig, seit 1993 leite ich als Minister das Innenministerium. Wir haben seit dieser Zeit eine geradlinige Sicherheitspolitik betrieben, und daher bin ich der Auffassung, dass sich die Positionen von anderen verändert haben. Ich habe neulich polemisch formuliert, dass Herr Schily bei mir in die Lehre gegangen sei. Ich habe hinzugefügt, dass er erst im zweiten Lehrjahr sei. Er hat daraufhin eingeworfen, dass er schon im dritten Jahr Minister sei, worauf ich entgegnet habe, dass das zweite Jahr wiederholt werde. Ich glaube, das ist richtiger als darzustellen, wir hätten die Position der SPD eingenommen.

Ich verhehle nicht, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundesländern gut ist. In der Innenministerkonferenz gilt immer das Prinzip der Einstimmigkeit. Das ist für mich von fundamentaler Bedeutung, und es hat sich immer bewährt, dass wir nach langem Ringen zu einstimmigen Regelungen kommen. Wir arbeiten aber auch gut mit dem Bund zusammen. Wir stellen fest, dass der Bund in wesentlichen Bereichen, zum Beispiel in der Sicherheitspolitik und der Ausländerpolitik, weitge-

hend die Positionen von Kanther vertritt. Das ist natürlich etwas anderes als die vollmundigen Erklärungen, die man vorher gehört hat. Das empfinde ich jedoch als positiv, weil damit Innenpolitik weniger umstritten als früher ist.

Zu der Kritik von Ihnen, Herr Kollege Jung, zu einzelnen Bereichen innerhalb der bayerischen Polizei hat Herr Kollege Hölzl schon detailliert Stellung genommen. Es wird sicher noch Gelegenheit geben, diese Fragen im Detail zu erörtern. Eine Bemerkung sei mir jedoch zur Kinder- und Jugendkriminalität gestattet. Ich beziehe mich auf unser Modellprojekt in Nürnberg. Das Schulschwänzerprogramm hat nicht nur zum Inhalt, die Kinder von der Polizei in die Klassen zurückbringen zu lassen. An diese Maßnahmen schließt sich vielmehr auch eine intensive Arbeit mit Eltern, Lehrern und Sozialarbeitern an, um mit den Mitteln der Frühprävention zu verhindern, dass die Kinder und Jugendlichen auf die schiefe Bahn geraten. Ich glaube nicht, dass ernsthaft Kritik an diesem Programm möglich ist. Dieses Programm wird in der Zwischenzeit von weiten Kreisen als richtige Maßnahme angesehen, zumal in Nürnberg für 1999 nachgewiesen werden konnte, dass der Ladendiebstahl und die Drogenkriminalität deutlich zurückgehen. Zum Intensivtäterprogramm möchte ich mich im Moment nicht weiter äußern.

Frau Kollegin Tausendfreund hat für mich überraschend deutlich gesagt, dass sie für die Videoüberwachung im Umfeld von Synagogen und jüdischen Einrichtungen ist. Ich möchte hier im Plenum unterstreichen, dass die GRÜNEN, die bisher radikal gegen jegliche Videoüberwachung waren, im Zusammenhang mit jüdischen Einrichtungen die Videoüberwachung ausdrücklich befürworten. Das ist eine starke Veränderung der bisherigen Position, die ich begrüße. Ich meine allerdings, dass dies nicht auf jüdische Einrichtungen beschränkt werden darf. In Angsträumen, in denen sich deutsche oder ausländische Bürger bewegen, muss ich dieselben technischen Hilfsmittel einsetzen. Deshalb sagen wir ja zur Videoüberwachung im Umfeld von Synagogen und jüdischen Einrichtungen, aber auch ja zur Videoüberwachung in Angsträumen. Wir werden keine flächendeckende Überwachung einführen, aber in gewissen Bereichen gehört die Videoüberwachung dazu.

Lassen Sie mich zum Verbot der NPD und zur Frage des Verfassungsschutzes kommen. Ich möchte klar festhalten, dass es Bayern war, das als erstes Bundesland einen Verbotsantrag für die NPD gefordert hat. Ursprünglich hat sich die bayerische SPD massiv dagegen gewehrt. Das gilt zwar nicht für Frau Renate Schmidt, aber für Herrn Maget. Der Bundeskanzler war in seiner ersten Rede, in der er sich auch mit meinen Argumenten intensiv auseinandergesetzt hat, sehr skeptisch. Er hat sich aber nach dem Anschlag auf die Düsseldorfer Synagoge, für die, wie wir heute wissen, ein anderer Täterkreis verantwortlich war, unserer Initiative für einen Verbotsantrag angeschlossen. Die SPD in Bayern hat dies dann ebenfalls getan. Ich halte das für gut. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass es falsch ist, wenn hier der Eindruck erweckt wird, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen den Verbotsantrag gewesen sei. Sie hat die Entschließung im Bundestag

mit dem Ziel eingebracht, die Verbotsanträge der Bundesregierung und des Bundesrats zu unterstützen. Ich halte es auch für sachgemäß, dass der Bundestag keinen eigenen Antrag gestellt hat. Wesentliche Erkenntnisse sind den Abgeordneten des Bundestages nicht zugänglich. Das betrifft zum Beispiel die Abhörprotokolle.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb war Herr Bundesinnenminister Schily wie auch ich der Meinung, dass es nicht eines eigenen Antrags des Bundestags bedürfe, sondern dass es zweckmäßiger sei, einen einheitlichen Entschließungsantrag zu stellen. Das ist dann unter parteitaktischen Aspekten im Kanzleramt und von Herrn Struck anders gesehen worden. Ich bedaure es, dass die SPD, die anfangs gegen den Verbotsantrag war, zum Schluss der Versuchung nicht widerstanden hat, ein billiges parteipolitisches Spiel zu spielen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich zum Straßenbau kommen. Die Mittelausstattung im VDE-Bereich mit der A 71, A 73 und A 9 ist in Ordnung. Das habe ich immer hervorgehoben. Sonst aber reichen die Mittel nicht annähernd aus, um den Erfordernissen der Mobilität im Hauptdurchgangsland Bayern gerecht zu werden. Meiner Meinung nach wäre es nicht die Aufgabe der SPD, unter allen Umständen der Verteidiger Berlins zu sein, sondern sie müsste sich zum Wahrer der Interessen Bayerns machen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Punkt, den wir an der SPD immer kritisieren. Die bayerischen Abgeordneten der SPD haben nicht die Aufgabe, eine verfehlte rot-grüne Politik in Berlin zu unterstützen, sondern sie haben die Interessen Bayerns wahrzunehmen. Wir brauchen im Fernstraßenbau mehr Geld. Sie wissen selbst, wie die A 3 zwischen Frankfurt und Nürnberg aussieht. Diese Situation wird zu einem echten Hindernis für die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze. Man kann sich doch nicht damit zufrieden geben, nur die Arbeit der rot-grünen Regierung in Berlin zu loben. Ein Abgeordneter aus Fürth muss vielmehr dringend für die Erweiterung sein, weil sonst der fränkische Raum vom Verkehr abgehängt wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte nun darauf eingehen, was Frau Kollegin Tausendfreund und Herr Kollege Volkmann über den Wohnungsbau gesagt haben. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich kurz fasse. Vorhin hat mich der Herr Vizepräsident ermahnt, die Redezeit von 15 Minuten nicht zu überschreiten. Ich fürchte, dass Herr Kollege Herrmann und unser Fraktionsvorsitzender mir auch böse wären, wenn die Aussprache dadurch in eine neue Runde ginge, dass ich meine Redezeit ausdehne, obwohl es meiner Meinung nach für dieses Haus und uns sehr wichtig wäre, sich länger mit Innenpolitik zu beschäftigen.

Herr Kollege Volkmann, es ist richtig, dass im Haushalt die Zahlen zurückgegangen sind. Wir haben aber noch zusätzliche Mittel, so dass in der Summe die Wohnungsbauförderung insgesamt gehalten worden ist. Sie wissen, dass gleichzeitig mit dem Rückgang von 680 Millionen DM auf 620 Millionen DM die Siedlungsmodelle mit einem Finanzvolumen von 200 Millionen DM installiert worden sind. Mit dem jetzigen Rückgang von 620 Millionen DM auf 575 Millionen DM haben wir gleichzeitig ein 70 Millionen-Programm aus der Gewinnverwendung der Landesbank mit der Landesbodenkreditanstalt bekommen. Diese 70 Millionen DM sind ein Instrument der Landeswohnungsbauförderung. Wir haben unsere Versprechen gehalten. Man muss aber massiv kritisieren, dass die Bundesregierung in einem dramatischen Umfang die Wohnungsbauförderung reduziert hat. Sie können doch nicht behaupten, in Bayern sei zu wenig getan worden. Es ist Rot-Grün, das entsetzlich versagt.

(Beifall bei der CSU)

In der „Süddeutschen Zeitung“ von heute ist zu lesen, dass mehrere Experten bei einem Hearing der SPD-Fraktion im Münchener Stadtrat dargelegt haben, dass die SPD selbst ein erhebliches Maß an Mitschuld an der sich neu aufbauenden Wohnungsnot habe. Ich zitiere eine Stellungnahme aus diesem Hearing:

Ein bisschen habe sich die SPD dies selbst zuzuschreiben. Der Kapitalanleger ist derjenige, der Mietwohnungen schaffen kann, doch er wird immer mehr vergrault, und zwar auch durch die Pläne der SPD, die steuerlichen Abschreibungen bei der Vermietung von Wohnungen zu streichen.

Wir kommen jetzt im Raum München in eine dramatische Situation. Ich appelliere an alle, die Stadt, den Staat und insbesondere an die Bundesregierung, ihrer Verantwortung für die Mieter in München nachzukommen. Dies tun sie nicht, wenn keine Wohnungsbauförderung betrieben wird. Die SPD muss sich sagen lassen, dass sie derzeit der größte Mietentreiber ist. Damit handelt sie in hohem Maße unsozial. Die SPD merkt nicht, dass die Situation in Deutschland sehr unterschiedlich ist. In den neuen Bundesländern ist die Situation durch leer stehende Wohnungen geprägt, bei uns beginnt jedoch der Wohnraumangel dramatisch zu werden. Die Lage wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen, weil München mit einer weiteren Zuwanderung und einer weiteren Ausdehnung der Haushalte zu rechnen hat. Deshalb ist insbesondere hier Wohnungsbau dringend erforderlich. Auf Bundesebene kommt es jedoch durch das Steuerrecht usw. zu einer massiven Verschlechterung.

Lassen Sie mich zu den Bemerkungen von Herrn Hahnzog kommen. Herr Hahnzog hat mich jedenfalls nicht enttäuscht. Er ist bei den alten Positionen der SPD geblieben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist auch richtig!)

Er hat noch nicht gemerkt, dass sich die Position der SPD-Bundesregierung davon sehr unterscheidet. Ich will nicht aus vertraulichen Gesprächen mit einem Mitglied

der Bundesregierung berichten, aber es wurde mir von diesem Mitglied empfohlen, nicht das als offizielle SPD-Politik zu betrachten, was Sie, Herr Hahnzog, sagen, weil es immer Ihr Charakteristikum gewesen sei, dass Sie Minderheitenpositionen des linken Flügels der SPD vertreten hätten. Das war auch heute wieder der Fall. Wenigstens ist erfreulich, dass Sie die Kontinuität des Irrtums beibehalten.

(Beifall bei der CSU)

Sie behaupten, das Staatsangehörigkeitsrecht sei ein großer Erfolg. Dazu kann ich nur sagen, dass Sie offensichtlich keine Ahnung haben. Der einzige Erfolg des neuen Staatsangehörigkeitsrechts besteht in der Frage der Optionskinder kraft Geburt. Das wollten wir mit einem anderen Modell ähnlich regeln. Die kritische Frage, ob die Optionsverpflichtung nach dem 18. Lebensjahr wirklich durchgesetzt werden kann, ist noch nicht einmal verwaltungsmäßig angegangen worden. Die Übergangsregelung für die 0 bis 10-jährigen Optionskinder haben weniger als 5% der Berechtigten in Anspruch genommen. Wer angesichts dieser Tatsache von einem Erfolgsmodell spricht, hat keine Ahnung. Es ist offensichtlich, dass nicht massenweise Einbürgerungsanträge gestellt worden sind. In Bayern gibt es einen leichten Anstieg der Einbürgerungsanträge, in Berlin aber gibt es einen fühlbaren Rückgang.

Die „Green-Card“ und „Blue-Card“ möchte ich in den größeren Zusammenhang mit der Zuwanderung stellen. Wir vertreten die Position, dass wir eine Zuwanderung, die in unserem volkswirtschaftlichen Interesse liegt und bestimmte Grenzen nicht überschreitet, benötigen. Das war in einer Zeit, als wir eine Arbeitslosigkeit in Höhe von 4 Millionen Menschen hatten, nur in sehr viel geringerem Umfang diskutabel. Wir hatten aber schon damals eine Regelung, die dem entsprach, was wir heute mit „Blue-Card“ bezeichnen. Wenn die Universität den Antrag stellt, einen ausländischen Wissenschaftler ins Land zu holen, dann hat die Ausländerbehörde eine Woche Zeit, ihre Bedenken anzumelden. Wenn sie dies nicht tut, gilt die Aufenthaltserlaubnis als unwiderruflich zugesagt. Seit dieser Zeit haben wir keine ernsthaften Klagen mehr aus dem Wissenschaftsbereich. Herr Kollege Zehetmair sagt mir, dass die Internationalisierung der bayerischen Hochschulen weit gediehen ist.

Bei einer Tagung der Evangelischen Akademie in Tutzing, bei der es um solche Fragen gegangen ist, ist ausdrücklich hervorgehoben worden, dass die Haltung in Bayern sehr viel flexibler als in fast allen anderen Ländern ist.

Das haben wir aber zu einem Zeitpunkt gemacht, als die Green Card noch kein Thema war, weil wir genau wussten, dort, wo es für uns erforderlich ist, wollen wir flexibel sein.

Ich wiederhole, ich stehe zu meiner Auffassung, dass der Missbrauch des Asylrechts reduziert werden muss. Nach wie vor kommen jährlich einige Zehntausend Menschen, die von vornherein wissen, dass sie keine Chance haben und deswegen mit gefälschten Papieren und Geschichten einreisen. Das kann einen vernünftigen

Abgeordneten nicht kalt lassen. Jeder müsste sagen, dieser Missbrauch muss reduziert werden. Die Bundesregierung stellt ähnliche Überlegungen an. Herr Schily hat immer wieder hervorgehoben, dass die Süßmuth-Kommission keine Denkverbote hat, sondern diese Fragen selbstverständlich zu behandeln hat.

Zum Schluss will ich auf die EU-Grundrechtscharta eingehen. Ihre Behauptung, dass in der EU-Grundrechtscharta wegen der Überschrift „Charta der Grundrechte der EU“ nur Grundrechte enthalten sind, ist absurd. Das ist nach dem alten juristischen Notensystem ein glatter Siebener, heute wären es null Punkte. Ich darf Ihnen zwei Artikel vorlesen, die Ihrer Meinung nach Grundrechte enthalten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Dafür, dass Sie Noten verteilt hätten, hat es bei Ihnen nie gelangt!)

– Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie täuschen sich. Das ist der Alterungsprozess in Ihrem Gedächtnis. Sie wissen nicht mehr, dass ich Assistent an der Universität in Erlangen war und bei Prof. Dr. Dr. Leisner sehr viele Arbeiten zu korrigieren hatte, mehr als mir lieb war.

Herr Dr. Hahnzog stellt sich hier ans Mikrofon und behauptet, weil die Charta „EU-Grundrechtscharta“ heißt, stünden nur Grundrechte drin. Ich lese Ihnen einmal Artikel 37 vor, der seiner Meinung nach ein Grundrecht enthält: „Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Politiken der Union einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden.“ Demjenigen, der behauptet, das sei ein Grundrecht, dem kann ich nur sagen, diese Auffassung ist abwegig. Darüber kann man nicht streiten. Die Auffassung ist völlig abwegig.

Herr Dr. Hahnzog, ich will Ihnen auch den Artikel zum Verbraucherschutz vortragen. Er lautet folgendermaßen: „Die Politiken der Union stellen ein hohes Verbraucherschutzniveau sicher.“ – Auch das ist eindeutig kein Grundrecht.

Wir kommen nun zu Artikel 18, der das Asylrecht umfasst. Artikel 18 hatte als Vorläufer Artikel 21. Ich weiß, es tut Ihnen weh, wenn Sie sich das anhören müssen, aber ich muss auf die Seriosität der Diskussion pochen.

(Zuruf von der SPD: Sie wollten nur eine Viertelstunde reden!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Wenn die Aussprache geschlossen ist, ist die Redezeit der Staatsregierung unbegrenzt.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Ich glaube, ich liege im Moment bei 17 Minuten. Ich werde keine zwei Minuten mehr benötigen. Aber dieser Punkt ist so wichtig, dass ich es für beschämend hielte, wenn wir über eine Minute oder zwei Minuten streiten. Wenn Sie eine offensichtlich falsche Aussage zu den EU-

Grundrechten treffen, muss diese Aussage seitens der Staatsregierung vor diesem Mikrophon berichtet werden.

(Beifall bei der CSU)

Artikel 21, der Vorläufer von Artikel 18, hat gelautet: „Staatsangehörige von Drittländern haben Recht auf Asyl.“ Diese Vorschrift hat man verändert. Ich habe darüber mit Herrn Herzog und mit Ingo Friedrich, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Kommission, intensive Gespräche geführt. Man hat schließlich folgende Formulierung gewählt: „Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28.7.1951 und des Protokolls vom 31.1.1967 ... gewährleistet.“

Das ist gerade kein individuelles Recht. Es heißt gerade nicht wie in Artikel 16 a des Grundgesetzes, wer politisch verfolgt ist, erhält Asyl, sondern das Asylrecht wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens gewährleistet. Das ist der typische Fall einer institutionellen Garantie. Das haben auch die Länder auf europäischer Ebene in einer zusätzlichen Erklärung klargestellt.

Herr Dr. Hahnzog, die Aussage tut Ihnen weh, weil Ihnen nachgewiesen wird, dass sie nicht willens sind, in ehrlicher Weise zu diskutieren, denn sonst müssten Sie sagen, auf europäischer Ebene haben wir das nicht durchgesetzt. Derjenige, der einer Europäisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechts das Wort redet, wie das die Bundesregierung und wir tun, muss sagen, dass er das zur Grundlage der Arbeit insgesamt macht. Darum werfe ich Ihnen vor, dass Sie hier bewusst doppelzünftig reden, und das ist nicht seriös.

Meine Damen und Herren, abschließend bedanke ich mich für die umfangreiche Debatte. Ich hoffe, dass wir die Innenpolitik in vielfältiger Form weiter erfolgreich gestalten können.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2001/2002, Einzelplan 03 A, sowie die geänderte Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/4926 zugrunde. Der Einzelplan 03 A wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der geänderten Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/4926 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 03 A entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Damit ist der Einzelplan 03 A mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 3)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die geänderte Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/4926, weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/4481, 14/4506, 14/4507 und 14/4529 ihre Erledigung gefunden haben. – Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2001/2002, Einzelplan 03 B, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/4946 zugrunde. Der Einzelplan 03 B wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/4946 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 03 B entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Damit ist der Einzelplan 03 B mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 4)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den

Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/4946, weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 14/4469 seine Erledigung gefunden hat.

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Die Beratung der Einzelpläne 03 A und 03 B ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 6

#### Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert 90 Minuten, also bis 14.10 Uhr. Ich bitte zunächst den Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Erwin Huber, um die Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist Kollege Pfaffmann. Bitte, Herr Kollege.

**Pfaffmann (SPD):** *Herr Staatsminister, nachdem der „Konsensumbau“ des Münchner Olympiastadions gescheitert ist, obwohl der Ministerpräsident den Stadionumbau 1999 zur Chefsache gemacht hatte, frage ich, wie bewertet der Ministerpräsident das Scheitern des unter seiner Leitung in drei „Stadiongipfeln“ in der Bayerischen Staatskanzlei zustande gekommenen Konsensmodells des Münchner Olympiastadions, und ist der Ministerpräsident bereit, die Stadionfrage in München weiter als Chefsache des Ministerpräsidenten zu behandeln und zu weiteren „Stadiongipfeln“ in die Staatskanzlei einzuladen?*

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Frau Präsidentin, Herr Fragesteller! Offenbar traut der Fragesteller der Landeshauptstadt München die Lösung dieses Problems nicht zu. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat bereits am 7. Dezember 2000 zum Ergebnis des Hearings im Münchner Stadtrat wie folgt Stellung bezogen: „Wenn die Architekten die von ihnen selbst entwickelten Pläne in Frage stellen, ist die Konsenslösung keine realistische Lösung mehr.“

Der Ministerpräsident stellte darüber hinaus klar, dass es jetzt Aufgabe der Landeshauptstadt München ist, das Trauerspiel zu beenden und umgehend alle Alternativen und Optionen einschließlich des Neubaus eines Fußballstadions erneut und vorurteilsfrei zu prüfen. Es bleibt dabei, dass der Freistaat allein mit Blick auf ein Eröffnungsspiel der Fußballweltmeisterschaft 2006 in München einen Beitrag für ein fußballgerechtes Stadion leisten wird. Damit sollen die Chancen aus der Fußballwelt-

meisterschaft auch in wirtschaftlicher Hinsicht gegen eine harte Konkurrenz anderer Städte gewahrt werden.

Voraussetzungen sind eine gemeinsame Lösung zwischen Stadt und Vereinen sowie ein finanzielles Engagement der Landeshauptstadt München. Der Bund hat leider mehrmals eine Mitfinanzierung für München abgelehnt, obwohl er in Berlin und Leipzig große Summen investiert.

Ministerpräsident Dr. Stoiber hatte als Moderator zu den drei Spitzengesprächen am 24. Januar, 20. Juli und am 3. November 2000 in die Staatskanzlei eingeladen. Teilnehmer waren Vertreter der Stadt, der im Münchner Stadtrat vertretenen Parteien und die Präsidenten der beiden Münchner Bundesliga-Fußballvereine. Im Juli und November nahmen auch die Architekten teil.

Ich fasse zusammen: Der Freistaat wird seinen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Lösung leisten. Zunächst sind jetzt allerdings die Landeshauptstadt und der Oberbürgermeister am Zug. Sie haben die Planungshoheit und tragen die Verantwortung dafür, dass die Streitfragen um Standort und Ausgestaltung des Stadions möglichst schnell geklärt werden. Die Stadt muss unvoreingenommen alle Standortvorschläge für einen Stadionneubau rasch auf ihre Realisierbarkeit hin prüfen. Schließlich geht es um eine weitreichende Frage für die Attraktivität und Handlungsfähigkeit der Stadt München. Wenn es der Landeshauptstadt und ihrem Oberbürgermeister nicht gelingt, innerhalb der Stadtgrenzen rechtzeitig ein Stadion zu errichten, das den Maßstäben für ein WM-Eröffnungsspiel gerecht wird, führt das zu nachhaltigem Schaden für München und ganz Bayern. Oberbürgermeister Ude darf die mit der Fußballweltmeisterschaft verbundene Chance auf weltweiten Imagegewinn und enormen wirtschaftlichen Schub nicht verspielen. Die Zeit eilt.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Pfaffmann. Bitte.

**Pfaffmann (SPD):** Können Sie verdeutlichen, was es heißt, wenn Sie sagen: „Der Freistaat wird seinen Beitrag leisten,“? Was bedeutet dies konkret in finanzieller Hinsicht? Wird der Ministerpräsident zu weiteren „Stadiongipfeln“ einladen, oder bedeuten Ihre Ausführungen, dass jetzt alles auf die Landeshauptstadt München abgeschoben wird?

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Ich habe die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern in meiner Antwort bereits dargelegt. Ich sehe es keineswegs so, dass die Sache auf die Landeshauptstadt München abgeschoben wird. Gerade Ihre Partei, Herr Kollege, tritt als Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung auf, manchmal allerdings mehr verbal als überzeugend. Ich stelle fest, die Planungshoheit liegt bei der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt ist auch über die von ihr beherrschte Gesellschaft Eigentümer des gegenwärtigen Olympiastadions.

Daraus ergibt sich eindeutig, dass als erstes die Landeshauptstadt München zuständig ist. Ob und wann der Ministerpräsident sich an weiteren Gespräche beteiligen wird, hängt ganz entscheidend davon ab, welche Weichen von der Landeshauptstadt München gestellt werden. Ich hoffe, es gelingt, baldmöglichst Klarheit zu schaffen. Wenn ich aber die Münchner Presse nehme, so schreibt die „Abendzeitung“ heute beispielsweise von einer handfesten Blamage und davon, dass im Rathaus das Chaos perfekt ist. Deshalb sollte sich der Oberbürgermeister zunächst einmal an der eigenen Nase fassen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Haedke.

**Haedke (CSU):** Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Meinung, dass es auch in dieser Anfrage um den verzweifelten und peinlichen Versuch geht, vom schwachen Agieren der Landeshauptstadt und Ihres Oberbürgermeisters abzulenken? Offensichtlich schafft man es nicht, eine mehrere Millionen umfassende Zusage, wie sie sich andere Städte in Bayern nur wünschen können, in der eigenen Stadt umzusetzen und damit ein großes Ereignis, das weltweites Aufsehen und entsprechende wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen wird, für die Landeshauptstadt zu nutzen.

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Auffassung voll und ganz. In der Anfrage des Kollegen Pfaffmann wird eine gewisse Hilflosigkeit der Landeshauptstadt München deutlich. Die Zuständigkeit liegt ganz eindeutig bei der Landeshauptstadt. Sie sollte sich der weltweiten Bedeutung des Ereignisses für die Stadt und den gesamten Wirtschaftsraum vor Augen führen. Wenn ich aber heute in einem Aufsatz des Kulturreferenten lese, dass es eigentlich nur eine Lösung für die Landeshauptstadt geben kann, dann muss ich hier eine starke Blickverengung bei Rot-Grün feststellen. Man kann dieses Thema nicht angehen, wenn man nur einen Standpunkt zulässt, ohne auch nur zu versuchen, mit den Nutzern, den Vereinen, auf einen Konsens zu kommen.

Ich hoffe, dass man heute zumindest klüger ist als in den letzten Jahren. Die Landeshauptstadt hat es seit Jahren nicht geschafft, dieses Gezerre zu lösen. Deshalb muss die erste Forderung an die Landeshauptstadt München gehen, mit allen Beteiligten zu versuchen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Ich teile deshalb Ihre Auffassung voll und ganz, Herr Kollege.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

**Nentwig (SPD):** Herr Minister Huber, angesichts des Kuhhandels, des Millionengeschiebes und auch der Tatsache, dass dafür plötzlich Geld vorhanden ist, frage ich Sie, ist Ihnen bekannt, in welchem Grade im ganzen Land Wut, Enttäuschung, aber insbesondere auch Unzufriedenheit darüber bestehen, dass einerseits draußen ein Antragsstau von über 250 Millionen DM

herrscht, während andererseits im vorliegenden Falle plötzlich Geld vorhanden ist.

Die Sportvereine draußen müssen bis zu zehn Jahren auf die gesamte Mittelzuteilung warten, während man hier mit solchen Riesen-Millionen-Beträgen plötzlich bei der Hand ist. Da reichen meines Erachtens doch diese 50 Millionen, das heißt zweimal 25 Millionen, nicht aus. Das ist bestenfalls nur ein Trostpflaster. Also irgendwo muss man doch auch das ganze Land sehen.

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Herr Kollege, wenn Sie versuchen sollten, hier eine Doppelstrategie der SPD dahin gehend aufzubauen, dass Sie einerseits den finanziellen Beitrag des Freistaates Bayern für ein fußballgerechtes Stadion in München wünschen und wollen und für den Münchner Raum fordern, während Sie auf der anderen Seite im ländlichen Raum dagegen Stimmung machen, so sage ich Ihnen, dass diese Doppelstrategie – wie auch alle anderen Ihrer Doppelstrategien – nicht erfolgreich sein wird.

Wir sehen hier keinen vergleichbaren Fall. Ein WM-taugliches Fußballstadion macht den Wirtschaftsstandort Bayern insgesamt und auch den Wirtschaftsraum der Landeshauptstadt München attraktiver. Beim Bau eines solchen Stadions geht es in erster Linie nicht um Sportförderung, sondern um die Steigerung der Attraktivität der Wirtschaftsstandorte Bayern und München und damit um Wirtschaftsförderung. Selbstverständlich kennen wir die Probleme, die mit dem Antragsstau bei der Sportförderung verbunden sind. Deshalb möchte ich der CSU-Fraktion auch ausführlich dafür danken, dass sie die Überlegungen der Staatsregierung zu diesem Problem sofort im Haushalt umgesetzt und dafür zwei Mal 25 Millionen DM, insgesamt also 50 Millionen DM, zur Verfügung gestellt hat. Wie Sie vielleicht gelesen haben, hat der Präsident des Bayerischen Landessportverbandes, Herr Professor Kapustin, sich ausdrücklich lobend über diese Finanzspritze ausgesprochen. Das, was die Staatsregierung hier macht, kommt im Lande sehr gut an.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, ich danke Ihnen dafür, dass Sie diese Fragen so ausführlich beantwortet haben. Herr Kollege Unterländer hat mich davon unterrichtet, dass er nicht hier sein kann. Deshalb rufe ich als Nächstes das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen auf und bitte Herrn Staatsminister um die Beantwortung der nächsten Fragen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart. Er ist auch nicht hier. Wird die Frage von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN übernommen? – Frau Kellner bitte.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Bedeuten die 150 DM pro Hektar und Jahr, die im Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL 2000 bis 2006 für die Maßnahmen „Zur Sicherung der ökologischen Strukturvielfalt“ unter*

9.9.3.2.1 aufgeführt sind, dass Landwirte in FFH- und Vogelschutzgebieten, die ihre Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms bewirtschaften, automatisch eine zusätzliche Prämie in oben genannter Höhe erhalten, oder ist eine solche Prämie an das Vorhandensein von Managementplänen bzw. zusätzlichen Auflagen gebunden, und bis wann werden die Managementpläne vorliegen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Kellner, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat in der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums die Kofinanzierung von Zahlungen zum Ausgleich von „Kosten und Einkommensverlusten“ vorgesehen, die sich „in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen durch die Umsetzung von auf gemeinschaftlichen Umweltvorschriften beruhenden Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung ergeben“. So lautet der Text der Verordnung wörtlich. In den bayerischen Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wurde auf dieser Grundlage eine Ausgleichszahlung für landwirtschaftlich genutzte Flächen in FFH-Gebieten aufgenommen. Diese Zahlung in Höhe von 150 DM pro Hektar und Jahr kann nur bei zusätzlichen Leistungen gewährt werden, und zwar bei Bereitschaft zur Erhaltung der ökologischen Strukturvielfalt, d.h., es darf kein Grünlandumbruch erfolgen und ökologisch wertvolle Strukturelemente wie Hecken, Steinriegel und Raine müssen erhalten werden, und bei Bereitschaft zur ökologischen Verbesserung des Gebiets durch naturschonende Wirtschaftsweisen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm oder durch Extensivierungsmaßnahmen nach dem Kulturlandschaftsprogramm.

Eine allgemeine, sozusagen „leistungslose“ Prämie alleine für die Tatsache, dass eine Fläche in einem FFH-Gebiet liegt, gibt es dagegen nicht, denn das Verschlechterungsverbot nach der FFH-Richtlinie lässt die bisherige Nutzung bekanntlich unberührt. Im Gegenteil, im Regelfall ist es sogar wünschenswert, dass die bisherige Nutzung fortgeführt wird, weil sie ja gerade den erhaltungswürdigen Zustand hervorgerufen hat. Die Ausgleichszahlung wurde allerdings nur rein vorsorglich angemeldet und wird nicht praktiziert. Zum einen wird die Entscheidung der EU-Kommission über die bayerische Meldung noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Das wissen wir, darüber haben wir auch im Ausschuss gesprochen. Zum anderen ergäbe sich das Problem, dass mit der Zahlung Landwirte innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten unterschiedlich behandelt würden, womit das Ziel gefährdet würde, dass die Landwirte weiterhin beim Naturschutz auf der ganzen Fläche und im Bayernnetz Natur mitmachen. Entscheidend ist letztlich die Qualität des zu erhaltenden Zustandes. Ob wir diesen über die FFH-Richtlinie oder über das Bayernnetz Natur erreichen, kann dahingestellt bleiben. Entscheidend ist, dass die Qualität erhalten bleibt.

Die Frage nach den Managementplänen ist davon abhängig. Für alle Fördermaßnahmen des Naturschutzes gelten klare fachliche Vorgaben. Diese werden für Natura 2000-Gebiete in den zu erstellenden Managementplänen zusammengefasst. Die erforderlichen fachlichen Ziele und Konzepte hat die bayerische Naturschutzverwaltung für die ökologisch wertvollen Gebiete insgesamt bereits seit langem in Form des Arten- und Biotopschutzprogramms – ABSP –, des Landschaftspflegekonzepts, der Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete und der gemeindlichen Landschaftspläne erarbeitet. Die in diesen Materialien enthaltenen naturschutzfachlichen Ziele werden für die Managementpläne weitgehend lediglich zusammengestellt und gegebenenfalls aktualisiert. Angesichts der Zahl der gemeldeten Gebiete wird dabei schrittweise nach Prioritäten vorzugehen sein. Ein Zeitpunkt für das Vorliegen aller Managementpläne lässt sich noch nicht benennen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Keine. Dann rufe ich Herrn Hartenstein auf.

**Hartenstein** (fraktionslos): Herr Staatsminister, welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über das Ausmaß der gentechnischen Forschungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Abwehr von B-Waffen vor? Welche Institute in Bayern wurden bislang mit entsprechenden Projekten beauftragt und welche Behörden sind im Freistaat für die Überwachung dieser Arbeiten zuständig?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Hartenstein, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Vollzug des Gentechnikgesetzes in Bayern sind für die nordbayerischen Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz die Regierung von Unterfranken und für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben die Regierung von Oberbayern zuständig. Der Regierung von Unterfranken liegen keine Informationen über gentechnische Forschungen der Bundeswehr vor. Die Regierung von Oberbayern hat zwei gentechnische Anlagen zu Forschungszwecken an der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr in München genehmigt, und zwar das Institut für Mikrobiologie und das Institut für Radiobiologie. In diesen Anlagen werden gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 und 2 durchgeführt.

Zur Beauftragung anderer Institute bzw. Einrichtungen oder Unternehmen in Bayern durch die Bundeswehr liegen keine Informationen vor. Gentechnische Arbeiten unterliegen einer Genehmigungs- oder Anmeldepflicht. Die Angabe des Auftraggebers ist erforderlich. Das Bundesministerium der Verteidigung berichtet dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages regelmäßig über die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit gentechnischen Arbeitsmethoden. Zuletzt hat es am 25. Mai 2000 berichtet. Insoweit bleibt es Ihnen, Herr Kollege Hartenstein, unbenommen, dass Sie sich

bezüglich weiterer Angaben zu den genannten Projekten direkt an die Bundesregierung wenden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfragen? – Herr Hartenstein.

**Hartenstein** (fraktionslos): Herr Staatsminister, welche Hinweise gibt es, dass bayerische Überwachungsbehörden vom Bundesministerium der Verteidigung über bestimmte Forschungsarbeiten nicht informiert würden?

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Nach unserem Kenntnisstand hat es bei den erwähnten Überprüfungen keine Mängel gegeben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Herr Hartenstein.

**Hartenstein** (fraktionslos): Herr Staatsminister, sind Ihnen entsprechende Presseberichte bekannt, aus denen hervorgeht, dass die bayerischen Behörden nicht informiert wurden?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Entsprechende Presseberichte sind mir sehr wohl bekannt. Auf Nachfrage wurde jedoch mitgeteilt, dass bei entsprechenden Überprüfungen keine Mängel festgestellt werden können.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Danke schön, Herr Staatsminister. Nun sind die Fragen aus Ihrem Ressort erledigt. Als Nächstes rufe ich das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen?)

– Sie haben sich vorhin nicht gemeldet. Ich habe jetzt bereits das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie aufgerufen. Ich bitte deshalb Herrn Staatssekretär um die Beantwortung der nächsten Frage. Der nächste Fragesteller ist Herr Rudrof.

**Rudrof** (CSU): *Herr Staatssekretär! Welche Güterverkehrsstellen unterhält die Deutsche Bahn AG derzeit in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken, und ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, wie viele und welche der Güterverkehrsstellen im Rahmen des beabsichtigten neuen Güterverkehrskonzepts reduziert bzw. welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung des kombinierten Verkehrs durch die Deutsche Bahn AG für Bayern ergriffen werden?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rudrof, ich will Ihre Frage wie folgt beantworten: Im Rahmen ihres neuen „Marktorientierten Angebotes Cargo“ will die DB AG bekanntlich vermehrt Ganzzugtransporte und Direktverbindungen für 320 industrielle Großkunden anbieten und 7000 weitere Einzelkunden auf wenige Sammelstellen konzentrieren. Geplant sind hierfür Investitionen bis 2004 in Höhe von rund 5,3 Milliarden DM in Streckenlokomotiven, in Güterwagen, Transportbehälter und Container sowie in Steuer- und Kontrollsysteme.

Die DB AG plant darüber hinaus die Überprüfung der 2100 Güterverkehrsstellen in Deutschland und, wo weiterhin erforderlich, die Nahbereichsbedienung von voraussichtlich noch verbleibenden rund 1000 Güterverkehrsstellen in Kooperation mit eigenen und externen Schienen- und Straßenverkehrsunternehmen.

Die DB AG unterhält in Bayern derzeit 356 Güterverkehrsstellen, davon 200 in Südbayern und 156 in Nordbayern. Die Untersuchungen für eine Umstrukturierung bei der Bahn sind erst angelaufen; Ergebnisse liegen hierzu deshalb noch nicht vor. Demgemäß können auch Aussagen zu konkreten Maßnahmen zur Stärkung des kombinierten Verkehrs durch die DB AG in Bayern derzeit noch nicht gemacht werden.

Die geschilderten Planungen betreffen ausschließlich – das möchte ich bewusst hervorheben, Herr Kollege Rudrof – den Verantwortungsbereich der DB AG und des Bundes als Eigentümer; das Land ist davon nicht berührt. Es ist festzustellen, dass von einer Stärkung der Schiene, wie sie von der rot-grünen Koalition angekündigt wird, auch in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein kann.

Die Bayerische Staatsregierung hält zwar eine Umstrukturierung und Stärkung des Schienengüterverkehrs für dringend erforderlich. Sie wird sich aber gegenüber der DB AG dafür einsetzen, dass es im Interesse gerade der mittelständischen Kunden der DB AG nicht zu starken Einschränkungen bei den Güterverkehrsstellen kommt. Eine einseitige Orientierung auf den Fernverkehr mit Großkunden wäre nach unserer Meinung ein wirtschafts- und verkehrspolitisch falsches Signal. Darüber hinaus setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass die DB AG in Zukunft verstärkt Kooperationen mit Privatbahnen und dem Straßengüterverkehrsgewerbe eingeht.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Rudrof, bitte.

**Rudrof** (CSU): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass die DB AG keinen konkreten Termin nennen kann, bis wann ungefähr das neue Güterverkehrskonzept der Öffentlichkeit vorliegt?

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Sie haben mich richtig verstanden. Wir haben von der DB AG keine klaren Terminvorstellungen erhalten. Ich sage noch einmal: Das liegt einzig und allein in der Ver-

antwortung der DB AG und des Bundes als Eigentümer. Unsere Aufgabe ist gerade die Intention, die Sie angesprochen haben, nämlich die Intervention für unsere mittelständische Wirtschaft in Bayern zu verstärken. Das werden wir von Seiten der Bayerischen Staatsregierung tun.

**Rudrof (CSU):** Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich sehe keine weitere Zusatzfrage. Dann bitte ich Herrn Egleder, seine Frage zu stellen.

**Egleder (SPD):** *Herr Staatssekretär! Aus welchen Kraftwerken – Ort und Art – soll der laut Forschungsbericht „Energieverbrauchsprognose für Bayern“ des Instituts für Energiewirtschaft und rationelle Energieanwendung der Universität Stuttgart vom Mai 2000 für Bayern zu beziehende Atomstrom für das Jahr 2020 produziert und geliefert werden?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Egleder, die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in Auftrag gegebene Energieprognose hat zum einen die voraussichtliche Entwicklung des Energie- und speziell auch des Stromverbrauchs in Bayern bis zum Jahr 2020 abgeschätzt. Zum anderen hat sie die Frage untersucht, wie dieser Bedarf unter grundsätzlich weiterhin marktwirtschaftlichen Bedingungen gedeckt werden könnte.

Die Vorgabe „unter marktwirtschaftlichen Bedingungen“ heißt unter anderem, dass der Gutachter – in Absprache mit dem Auftraggeber – keinen politisch erzwungenen Ausstieg aus der Kernenergienutzung zugrunde gelegt hat. Ich lege bewusst Wert auf diese Feststellung. Der Gutachter hat unter dieser Annahme in einem Basisszenario untersucht, durch welche Art von Kraftwerken der im Zeitraum zwischen 1997 und 2020 noch um rund 14% steigende Strombedarf jeweils in den verschiedenen Lastbereichen – also in der Grund-, Mittel- und Spitzenlast – nach energiewirtschaftlichen Kriterien gedeckt werden würde.

Der Gutachter ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der steigende Strombedarf in der Grundlast nach diesem Kriterium durch entsprechend verstärkte Stromerzeugung aus Kernenergie gedeckt würde, die zunächst noch in den bestehenden Kernkraftwerksblöcken erfolgen könnte, nach 2010 aber den Zubau zusätzlicher Kapazität erfordern würde.

Ich weise darauf hin: Diese rein rechnerische energiewirtschaftlich begründete Abschätzung enthält keine Aussagen darüber, wann genau, wo und von wem ein solcher Kapazitätsszubaue realisiert werden könnte oder gar sollte. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Leistung von Kernkraftwerksblöcken einer möglichen

künftigen Reaktorlinie deutlich größer ist als der auch im Jahr 2020 prognostizierte zusätzliche Bedarf in Bayern.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Egleder.

**Egleder (SPD):** Herr Staatssekretär, wie will die Bayerische Staatsregierung das, was im Gutachten an Atomstrom angesetzt ist – abgesehen davon, dass dieses Gutachten, das sicher nicht billig war, damit auch wertlos ist – ausgleichen?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege Egleder, Sie wissen, dass uns eine preisgünstige, ökologisch saubere und sichere Energieversorgung

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

seit jeher ein besonderes Anliegen ist. Sie wissen auch, dass Bayern in der Förderung der erneuerbaren Energien unter allen Bundesländern an der Spitze ist. Sie wissen weiter, dass es kein anderes Bundesland gibt, das in den letzten Jahren so viel ausgegeben hat – über eine halbe Milliarde DM – für rationale Energieverwendung, für die Erprobung und Erforschung alternativer Energietechnologien. Wir bestehen weiterhin auf einem Energiemix. Wir wollen alle Gutachten, dieses und andere, in einer Gesamtbetrachtung in unsere politische Diskussion einbeziehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Herr Egleder.

**Egleder (SPD):** Herr Staatssekretär! Da das Werk Ohu I seit 1979 in Betrieb ist, die Anlage in Grafenrheinfeld seit 1982 und Gundremmingen seit 1984 und daher absehbar ist, dass diese Anlagen nach der politischen Willensbekundung etwa bis 2020 aus dem Betrieb genommen werden, frage ich Sie, ob daran gedacht ist – und wenn ja, in welchem Umfang –, aus Kraftwerken aus dem osteuropäischen Raum Atomstrom zu beziehen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Egleder, den Ausstieg aus der Kernenergie haben nicht wir, sondern hat die Bundesregierung beschlossen. Sie wissen, dass der Strommarkt in Europa mittlerweile liberalisiert ist. Niemand kann sagen, woher in Zukunft der Strom bezogen werden wird, ob aus dem Osten oder aus dem Westen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Kellner, bitte.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatssekretär, welche Mitglieder der Staatsregierung und der für die Raumordnungs-, Genehmigungs- und*

*Gerichtsverfahren von Seiten des Freistaates Bayern zuständigen Institutionen haben bei welchen Gelegenheiten mündlich und schriftlich zur Entscheidungsfindung und dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für die ICE-Strecke Nürnberg – Ingolstadt beigetragen, und welche Unterlagen, zum Beispiel Aktenvermerke, gibt es hierzu?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Kellner, Hohes Haus! Eine umfassende Darstellung der einschlägigen Entscheidungsprozesse über die ICE-Strecke Ingolstadt – Nürnberg würde den Rahmen einer mündlichen Anfrage sprengen.

Lassen Sie mich dazu sagen: Die Staatsregierung war in den Entscheidungsprozessen ausschließlich mit der Frage der alternativen Streckenführungen über Augsburg oder Ingolstadt befasst und hatte sich im Übrigen auf die Prüfung des Projekts unter den Gesichtspunkten der Raumordnung und der Landesplanung zu beschränken. Die Planung und die Finanzierung des Projekts sind dabei gesondert zu betrachten.

Zur Planung des Projekts: Erstens. Der Bau und Ausbau der ICE-Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg ist eine Planung der Deutschen Bundesbahn und der DB AG als deren Rechtsnachfolgerin.

Zweitens. Bereits im Bundesverkehrswegeplan von 1985 wird erstmals die Strecke Nürnberg – München erwähnt, wobei die Trassenführung damals bekanntlich offen blieb.

Drittens. 1988 erfolgte die Einbindung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als oberster Landesverkehrsbehörde in die Planungen der Deutschen Bundesbahn nach § 49 des Bundesbahngesetzes. Die Deutsche Bundesbahn hat seinerzeit von den acht Trassenvarianten die zwei Varianten über Augsburg und über Ingolstadt als beste Lösungen vertieft untersucht und dann die Trassenführung über Ingolstadt vorgezogen.

Viertens. Der Bayerische Ministerrat hat am 19. Juli 1989 seine Präferenz für die Trasse über Ingolstadt bekundet, die auf einer schriftlichen und mündlichen Anhörung basierte. Hierin haben sich sechs bayerische Regierungsbezirke und die dort ansässigen Industrie- und Handelskammern für die Variante Ingolstadt ausgesprochen. Bekanntlich votierte für Augsburg lediglich Schwaben. Gleichzeitig forderte der Ministerrat, die Strecke München – Augsburg viergleisig auszubauen, um gute Fernverkehrsverbindungen zwischen Augsburg und Nürnberg zu schaffen.

Fünftens. Am 14. Juli 1989 hat die Deutsche Bundesbahn beim Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als oberster Landesplanungsbehörde die Durchführung des Raumordnungsverfahrens für beide Varianten – also Ingolstadt oder Augsburg – beantragt. Das Raumordnungsverfahren

wurde am 23. August 1989 durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eingeleitet.

Sechstens. Am 29. Mai 1991 hat die Deutsche Bundesbahn mitgeteilt, dass sowohl aus unternehmerischer als auch aus verkehrspolitischer Sicht die Entscheidung zugunsten der Variante über Ingolstadt zu treffen sei und dass sie es im Interesse der Verkürzung des Planungsablaufes für zweckdienlich halte, das laufende Raumordnungsverfahren auf die Variante Ingolstadt zu konzentrieren.

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wurde seinerzeit von der Deutschen Bundesbahn gebeten, den Neu- oder Ausbau der Strecke Nürnberg – Ingolstadt – München und den viergleisigen Ausbau der Strecke Augsburg – München unabhängig voneinander raumordnerisch zu beurteilen.

Siebtens. Das Raumordnungsverfahren wurde am 19. Juni 1991 mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Achtens. Mit der Festlegung im Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15. November 1993 hat sich der Bund ausschließlich für die Ingolstädter Variante entschieden. Die Zustimmung des Bundestages zur Variante Ingolstadt erfolgte am 12. Dezember 1996.

Ein Wort noch zur Finanzierung: Sie wissen, nach § 9 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ist für die Durchführung und Finanzierung der Bedarfsplanmaßnahmen eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen und dem Bund abzuschließen. Dabei wird der Bund durch den Bundesfinanzminister und durch den Bundesverkehrsminister vertreten. Die Länder sind daran nicht beteiligt. Am Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG über die Neubaustrecke oder die Ausbaustrecke München – Ingolstadt – Nürnberg am 16. Dezember 1996 war folglich weder die Bayerische Staatsregierung noch eine andere bayerische Institution beteiligt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kellner.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, gibt es Aktenvermerke bzw. Handakten über ein Gesprächsprotokoll von dem besagten Hubschrauberflug von Wirtschaftsminister Wiesheu und Herrn Dürr von der Bahn AG nach Nürnberg? Daraus wurde von der Presse zitiert.

(Zuruf von der CSU)

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Mir ist diesbezüglich nichts bekannt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass bei einem Hubschrauberflug ein Protokoll erstellt wird.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch nicht angenommen, dass Herr Wiesheu geflogen ist. Er ist schließlich nicht Herr Strauß. Ich habe noch eine Zusatzfrage. Gibt es irgendwelche Side Letters? Das ist bei solchen Eisenbahnverträgen durchaus normal.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Mir ist nichts bekannt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Kellner.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Staatsminister Wiesheu hat dargestellt, wie Entscheidungen hier zustande gekommen sind, auch in Verquickung mit Plänen des MVV. Räumen Sie ein, dass aufgrund des Finanzdebakels und verschiedener Äußerungen in der Presse ein erhöhtes Interesse des Landtages an einer Aufklärung bestehen muss?

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Ich habe kein weiteres Aufklärungsbedürfnis.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich rufe die nächste Fragestellerin auf. Frau Gote, bitte.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass innerhalb des Konzerns e.on Umstrukturierungen geplant sind, die auch die Unternehmenstochter Energieversorgung Oberfranken (EVO) betreffen und den Unternehmensstandort Bayreuth gefährden, haben hierzu bereits Gespräche zwischen e.on, EVO, Vertretern der Staatsregierung, des Bezirks Oberfranken und der Stadt Bayreuth stattgefunden, und wenn ja, welches Ergebnis wurde erzielt?*

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Frau Gote, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerischen Staatsregierung liegen keine Informationen über konkrete Änderungen in der organisatorischen Struktur der bayerischen Regionalversorgungsunternehmen vor.

Es liegt aber nahe – das muss man klar und deutlich sagen –, dass im Rahmen der Verschmelzung zweier großer Energieversorgungsunternehmen wie Preussen Elektra und Bayernwerk, mit zum Teil unterschiedlichsten Unternehmensstrukturen, Überlegungen angestellt werden, wie diese verschiedenen Strukturen im fusionierten Konzern sinnvoll zusammengeführt und weiterentwickelt werden können. Gespräche und Verhandlungen hierüber mit der Bayerischen Staatsregierung haben nicht stattgefunden.

Es sind aber Überlegungen bekannt geworden – das räume ich ein –, wonach die regionalen Versorgungseinheiten des bisherigen Bayernwerk-Bereichs gegenüber den bereits im Vorfeld der Fusion durchgeführten Rationalisierungen wieder gestärkt werden sollen, indem diesen wieder mehr Verantwortung im Netzbereich übertragen wird.

Speziell zum Standort Bayreuth möchte ich darauf hinweisen, dass die Region durch die Ansiedlung der konzernweiten Netzgesellschaft gestärkt worden ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage? – Frau Gote.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestern war in der Presse zu lesen, dass an eine Zusammenlegung der Regionalversorgungsunternehmen gedacht ist. Ist der Staatsregierung davon etwas bekannt? Konkret sollen vier Unternehmen zusammengelegt werden, mit einem Hauptsitz in Bamberg zu Lasten von Bayreuth.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Ich kann Ihnen nur das sagen, was mir bekannt ist. Wir haben keine Gespräche in dieser Richtung geführt. Unser Wissen ist nicht größer als das Wissen, das Sie haben, nämlich das Wissen aus der Zeitung.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage? – Frau Gote.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprachen von einer Stärkung des Standorts Bayreuth durch die Netzgesellschaft. Können Sie mir sagen, wie groß der Nettoarbeitsplatzgewinn dabei war?

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Das kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen. Ich sichere Ihnen aber zu, dass Sie diese Information von mir morgen schriftlich bekommen werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es sein, dass der Konzern e.on diese Umstrukturierungen vornimmt, ohne vorher die Staatsregierung davon zu unterrichten oder die Regierung von Oberfranken zu konsultieren?

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Das könnte durchaus sein.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich rufe nun Frau Scharfenberg auf.

**Frau Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Unter welchen Bedingungen kann die Betreiberfirma, die von der Heidelberger Firma URS vertreten wird, die Interregio-Linie 25 (München-Landshut-Regensburg-Hof) retten, und wie schätzt das Staatsministerium die Kürze der Zeit zum Fahrplanwechsel Juni 2001 bezüglich der Machbarkeit ein?*

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Scharfenberg! Hohes Haus! Eine mögliche

Betreiberfirma hat – wirtschaftlich gesehen – zwei Möglichkeiten zur Übernahme der Linie IR 25 Nord:

Erstens. Sie kann die Linie IR 25 Nord wirtschaftlich betreiben, das heißt, sie kann durch die Fahrkarteneinnahmen sämtliche Ausgaben decken. Dann sind keine Zuschüsse erforderlich.

Zweitens. Wenn die mögliche Betreiberfirma die Linie IR 25 Nord nicht wirtschaftlich betreiben kann, das heißt, wenn die Einnahmen nicht zur Deckung der Abschreibungen für Investitionen und der sonstigen Kosten ausreichen, benötigt sie einen Zuschuss, z. B. in Form eines Bestellerentgelts zur Deckung des Defizits. Als Zuschussgeber kommt nur der Aufgabenträger für den Schienenpersonenfernverkehr -SPFV – in Betracht, das heißt die Bundesregierung. Die Linie IR 25 ist eine reine Fernverkehrslinie.

Eine Bestellung von SPFV durch den Freistaat Bayern kommt nicht in Betracht, da hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Länder nicht Aufgabenträger für den SPFV, sondern für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind. Nach dem Grundsatz des Zusammenhangs von Aufgabe und Ausgabe kann Bayern den Fernverkehr nicht unterstützen.

Angesichts der knappen Zeitvorgabe ist Eile geboten. Die Bundesregierung hat aber noch nicht einmal erkannt, dass ausschließlich sie hier gefordert ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage, Frau Scharfenberg.

**Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die betriebswirtschaftlichen Grundlagen, wie so eine Übernahme erfolgt. Das habe ich ohnedies gewusst. Mich interessiert nur: Liegen der Staatsregierung Konzepte von diesem Heidelberger Unternehmen URS vor, und zwar in Form von ausländischen Firmen, die sagen: Wir betreiben eure Interregio Linie 25 in Ostbayern auch, um dann eventuell sogar den Nahverkehr mit zu übernehmen? Liegen da irgendwelche Informationen vor?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Die von Ihnen zitierte Firma hat vor einigen Wochen bei mir hier im Landtag vorgesprochen. Es war ein rein informelles Gespräch. Sie hat ihre Überlegungen und Vorstellungen dargelegt, ohne sie konkret und detailliert darzustellen. Ich habe bei diesem Gespräch klar und deutlich gesagt: Wenn es um Fernverkehr geht, sind nicht wir der Aufgabenträger; dann müssen Sie sich an den Bund wenden. Wenn es um den Nahverkehr geht, sind wir hierüber durchaus geschäftsbereit.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Kürze der Zeit beunruhigt mich.

(Spitzner (CSU): Mich auch, Frau Kollegin!)

– Wir kommen beide aus der Oberpfalz und brauchen diesen Interregio. – Denn zum Fahrplanwechsel am 9. Juni 2001 bräuchte man eine Vorlaufzeit von fünf bis sechs Monaten, um diese Interregio-Linie 25 unbedingt zu retten. Wie sehen Sie die Machbarkeit? Das stand auch in der Frage.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Ich darf klar und deutlich sagen: Wir sind seit Jahren bei dem Thema Interregio Linie 25. Sie sollte ja vor einigen Jahren eingestellt werden.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Minister Wiesheu ist es zu verdanken, dass das um zwei oder drei Jahre verschoben worden ist. Tatsache ist auch, dass diese Strecke derzeit natürlich rote Zahlen einfährt. Sie sollte daher schon vor einigen Jahren eingestellt werden. Aber wir sagen auch: Genauso wie wir im Nahverkehrsbereich bei bestimmten Strecken rote Zahlen einfahren, müssen wir hier eine Quersubventionierung durch die rentablen Strecken durchführen.

Der Bund zieht sich hier leider Gottes zurück. Wir haben in den letzten Tagen definitiv gehört, dass sich die Bahn hier völlig herausziehen wird.

Sie wissen, dass Minister Wiesheu schon vor einigen Wochen das Angebot gemacht hat, dass wir uns an den 6 Millionen Defizit zu beteiligen. Sie wissen weiterhin – das ist einmalig, und da sehen Sie den guten Willen des Freistaats Bayern –, dass wir gesagt haben: Wir beteiligen uns sogar noch höher. Wir übernehmen diese 6 Millionen in den nächsten beiden Jahren, bis das Ganze Pendolino-Neukonzept steht. Der Bund bzw. die DB AG reagiert darauf nicht.

Ich darf ein weiteres sagen. Das, was ich in meiner Antwort gesagt habe, wird, glaube ich, am heutigen Tag und wurde am gestrigen Tag von den SPD-Verkehrsministern in den jeweiligen Landesparlamenten widergegeben.

Wie der Bund und die Bahn sich entgegen allen sonstigen Versprechungen verhält, können Sie als aufmerksame Leserin des Pressespiegels daraus entnehmen, dass am vorigen Freitag auch die zur SPD gehörende Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein ihren heftigen Unmut darüber geäußert hat, dass die DB AG ohne Ankündigung etwa die Intercity-Linie nach Kiel einstellen will, möglicherweise auch die Interregio Linie nach Westerland, ohne dass vorher das Land kontaktiert wurde.

Es geht also nicht nur uns in Bayern so, sondern alle Landesregierungen werden von der DB AG, vom Bund, derzeit genauso behandelt. Hier kann es nur ein gemeinsames Interesse der Länder gegenüber dem Bund geben. Das werden wir durch das Einreichen eines entsprechenden Antrags im Bundesrat thematisieren und heftig fordern.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Frau Scharfenberg.

**Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, sind nicht auch Sie meiner Meinung, dass der Bund hier überhaupt nicht in das operative Geschäft der DB AG eingreifen darf – laut Bahnreformgesetz – und dass zum Beispiel zu dieser Interregio Linie Pläne auf dem Tisch liegen, dass die Preise, zu denen jetzt wirtschaftlich gefahren werden kann, zum Beispiel von einem ausländischen Unternehmen übernommen werden sollen? Das müsste zusammen mit Ihnen passieren, weil der Interregio auch den Nahverkehr bedient und dieses Konsortium dann den definitiven Nahverkehr bedienen will. Wäre es also nicht an der Zeit, sich an einen Tisch zu setzen und zu sagen: Diese Fakten müssen auf den Tisch gelegt werden für alle Parteien, auch die Oppositionsparteien? Ich sitze im Ausschuss und habe darüber überhaupt keine Informationen. Ist es nicht an der Zeit, dass so etwas passiert?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Frau Kollegin, ich möchte klar und deutlich sagen: Erstens. Wir haben bisher die Fakten nicht. Es sind Ankündigungen vorhanden, aber noch keine Fakten und kein durchlaufendes Konzept. Zweitens. Hier im Hause ist zu Recht – der Kollege Willi Müller weiß das – in einer der letzten Fragestunden das Thema des attraktiven Wagenmaterials diskutiert worden. Es ist darüber Klage geführt worden, dass in Ost- und Nordbayern das Wagenmaterial nicht so ist, wie es sein sollte, damit eine zusätzliche Attraktivität für die potenziellen Benutzer hier hervorgehoben wird. Wir legen Wert darauf, dass hier optimales und neues Wagenmaterial eingesetzt wird, nicht nur die Silberlinge oder die Pumawägen, sondern dass auch neue Pendolinowägen kommen.

Ich habe aufgrund der bisherigen Gespräche die große Befürchtung, dass das Wagenmaterial der von Ihnen zitierten ausländischen Firmen, das angeboten wird, weitaus schlechter ist als der derzeitige Bestand. Das kann und darf es nicht sein. Wenn, dann wollen wir besseres, leistungsfähiges, sicheres, kunden- und servicefreundliches Wagenmaterial in Nord- und Ostbayern haben, damit auch Sie bequem von Laaber nach München in die Sitzung fahren können.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich bitte nun das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit. Frau Staatsministerin, bitte. – Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schweiger.

**Frau Schweiger (CSU):** *Wer trägt die Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen sowohl in Berlin als auch in Bayern zur Bekämpfung der Rinderseuche BSE?*

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen. Ich darf Ihre Anfrage, Frau Kollegin Schweiger, wie folgt beantworten:

Mehrkosten entstehen durch das gesetzliche Verfütterungsverbot von Tiermehl und die flächendeckende Einführung des BSE-Tests für alle Schlachtrinder über 30 Monaten.

Das generelle Verfütterungsverbot von Tiermehl hat natürlich erhebliche finanzielle Auswirkungen zur Folge. Bis zum In-Kraft-Treten des Verfütterungsverbots am 2. Dezember 2000 konnten die aus Schlachtabfällen und gefallen Tieren hergestellten Tiermehle und Tierfette verkauft werden. Die Verkaufserlöse betragen durchschnittlich ca. 42 Millionen Mark pro Jahr. Seit dem 2. Dezember 2000 werden Tiermehle und Tierfette aufgrund des veränderten Absatzmarktes überwiegend verbrannt. Dies führt zu zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 76 Millionen Mark jährlich.

Im Bereich „verwertete Schlachtabfälle“ können die Kommunen etwa 650 Millionen DM über kostendeckende Gebühren refinanzieren. Im Bereich der gefallen Tiere rechnen wir mit Mehrkosten in Höhe von etwa 20 Millionen DM. Diese Kosten werden zu je einem Drittel von der Bayerischen Tierseuchenkasse, den beseitigungspflichtigen Kommunen und dem Staat getragen. Eine Kompensation dieser Mehrkosten durch Gebühren ist nicht möglich. Weitere Mehrkosten entstehen infolge erhöhter Aufwendungen für die Futtermittelbeschaffung, da die tierischen Proteine durch pflanzliche Proteine ersetzt werden müssen.

Frau Kollegin, eine abschließende und verlässliche Beantwortung der Frage, wer die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen zu tragen hat, ist leider im Moment nicht möglich. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sind noch viele Fragen ungeklärt. Hinzu kommt, dass sich in der gegenwärtigen Situation die zukünftige Entwicklung des Rindfleischmarktes nicht abschätzen lässt. Die Staatsregierung setzt sich mit größtem Nachdruck für eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastungen ein. Deshalb haben die Länder die Bundesregierung zu Recht aufgefordert, sich an den zusätzlichen Kosten maßgeblich zu beteiligen. Verbindliche Finanzierungszusagen der Bundesregierung bestehen derzeit nicht. Ein erstes Gespräch zwischen der Bundesregierung und den Ländern am vergangenen Mittwoch hat diesbezüglich noch zu keinen Ergebnissen geführt. Ein zweites Gespräch findet heute in Bonn statt. Die Durchführung des BSE-Tests bei Schlachtrindern über 30 Monate ist eine amtliche Untersuchung im Sinne des Fleischhygienerechts. Die Kosten der Untersuchungen belaufen sich auf ca. 200 DM pro Tier. Wir gehen aber davon aus, dass sich die in Zukunft zunehmenden Tests auf den Preis positiv auswirken und dass dadurch die Untersuchungen letztlich billiger als 200 DM werden. Ich muss aber auch deutlich machen – dies habe ich bereits am 28. November 2000 vor diesem Hohen Haus zum Ausdruck gebracht –, dass es diese zusätzliche Sicherheit nicht zum Nulltarif geben wird. Deshalb halte ich es für richtig, wenn der Verbraucher etwas mehr bezahlt. Wir müssen dem Verbraucher dafür klar machen, dass hochwertige Nahrungsmittel mehr Geld kosten. Dieses Bewusstsein muss der Verbraucher in Zukunft stärker entwickeln, als dies heute der Fall ist.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Schweiger.

**Frau Schweiger (CSU):** Frau Staatsministerin, Sie haben in ihrer umfassenden Antwort bereits angedeutet, dass die künftige Finanzierung beziehungsweise Verteilung der Kosten jetzt nicht ohne weiteres erkennbar ist. Daher meine Frage: Wie kann sichergestellt werden, dass die stark gestiegenen TBA-Kosten und die Kosten für die BSE-Tests nicht einseitig zulasten der Landwirtschaft gehen, nachdem die Landwirte in dieser Richtung bekanntlich ohnehin schon viele Lasten zu tragen haben?

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin, mir wäre es natürlich viel lieber, wenn ich Ihnen schon heute genau sagen könnte, wie sich die Last der Finanzierung aufteilt. Ich gebe Ihnen selbstverständlich insofern Recht, als die Kosten nicht einseitig zulasten der Landwirtschaft gehen können. Ich glaube aber, Sie werden mir auch darin Recht geben, dass die Kosten nicht einseitig zulasten des Freistaates Bayern gehen können. Die derzeitige Situation ist in erster Linie weder auf Bayern noch auf Deutschland zurückzuführen, sondern das Thema „BSE“ wurde in der Vergangenheit vom Vereinigten Königreich, von der Europäischen Gemeinschaft und vor allem von der Kommission viel zu leichtfertig angegangen. Insofern setzen wir uns als Bayerische Staatsregierung für eine gerechte Lastenverteilung ein. Aber diese gerechte Lastenverteilung wird natürlich nur bedeuten können, dass sowohl die EU als auch der Bund bereit sind, sich an den Kosten zu beteiligen.

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schweiger.

**Frau Schweiger (CSU):** Meine nächste Frage betrifft die Verleihung des QHB-Siegels, das in Bayern dem Verbraucher eine große Sicherheit bietet: Wie soll zukünftig in Bezug auf die BSE-Untersuchungen das QHB-Siegel eingesetzt werden?

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin Schweiger, derzeit werden die Qualitäts- und Prüfbestimmungen für QHB dahingehend überarbeitet, dass nur noch negativ getestete Rinder in das QHB-Programm aufgenommen werden können. Aber momentan sind wir aufgrund der bundesrechtlichen Vorschriften verpflichtet, zunächst alle geschlachteten Rinder zu testen, die älter als 30 Monate sind. Man muss natürlich auch Verständnis dafür haben, dass wir, wenn über Nacht eine solche Größenordnung von Tests eingeführt wird, bei den Tests zunächst Engpässe haben. Wir müssen aber in dieser Woche und vor allem in der nächsten Woche sicherstellen, dass alle geschlachteten Tiere ab dem dreißigsten Monat getestet werden kön-

nen. Selbstverständlich testen wir auch die unter 30 Monate liegenden Tiere. Die geplanten Änderungen der Qualitäts- und Prüfbestimmungen werden dazu führen, dass auch jüngere Schlachtrinder vor Aufnahme in das QHB-Programm mittels BSE-Tests untersucht werden müssen; dieses ist Voraussetzung.

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage.

**Frau Schweiger (CSU):** Ist der Staatsregierung bekannt, dass Frankreich bereits seit 1997 eine so genannte Verbraucherabgabe für Fleisch erhebt, welche vom Lebensmittelhandel und von den Metzgereien getragen wird und zur Beseitigung des Risikomaterials vorgesehen ist? Kann es sich die Staatsregierung vorstellen, bei uns eine ähnliche Regelung einzuführen und die Mehrwertsteuer auf Qualitätsfleisch zugunsten der Landwirte zu unterstützen?

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin Schweiger, der Staatsregierung ist bekannt, dass es in Frankreich eine entsprechende Abgabe gibt. Allerdings sind wir der Auffassung, dass Steuererhöhungen nicht zur Finanzierung gruppenbezogener Kompensationsmaßnahmen erfolgen sollen.

**Präsident Böhm:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Odenbach.

**Odenbach (SPD):** *Frau Staatsministerin, nachdem die Staatsregierung erklärt hat, dass Bayern für die BSE-Tests gerüstet sei und dass die notwendigen Untersuchungen landesweit in vollem Umfang durchgeführt werden könnten, frage ich Sie: An welchen Orten und in welchen Kapazitäten stehen nach Ihrer Einschätzung landesweit Möglichkeiten für die Untersuchung von Rindern auf BSE zur Verfügung, da der Leiter des Bamberger Schlachthofes nach seinen Aussagen in Bayern bisher kein Labor gefunden hat, das für seinen Bereich solche Test durchführen kann?*

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Odenbach, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten: Ende der 49. Woche, also letzte Woche, gab es in Bayern neben den beiden Landesuntersuchungssämtern für das Gesundheitswesen Nordbayern und Südbayern insgesamt 14 nichtstaatliche Laboreinrichtungen, die über die erforderlichen Genehmigungen für die Durchführung von BSE-Schnelltests verfügen. Die theoretischen – ich sage bewusst: theoretischen – Gesamtkapazitäten aller Untersuchungsstellen betragen etwa 8000 BSE-Schnelltests pro Woche.

Aufgrund der nach Bekanntwerden des ersten BSE-Falls in Schleswig-Holstein am 24. 11. 2000 dramatisch zurückgegangenen Nachfrage nach Rindfleisch auf etwa

30 bis 40% war zu erwarten, dass die amtlich zu untersuchenden Schlachtrinder – Rinder über 30 Monate – in vollem Umfang und die im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle zu untersuchenden Rinder – unter 30 Monate – voraussichtlich weitgehend auf BSE untersucht werden können.

Herr Kollege, richtig ist, dass bei der Suche nach freien Laborkapazitäten in der 49. Kalenderwoche vereinzelt Schwierigkeiten aufgetreten sind. Gründe hierfür waren logistische Probleme, wie beispielsweise die Nichteinhaltung von Zusagen oder zeitlichen Absprachen zwischen Schlachtstätten und Laboreinrichtungen.

Darüber hinaus haben einige private Labore auch Untersuchungsaufträge aus Baden-Württemberg angenommen. Ich kann den privaten Laboren nicht vorschreiben, von wem sie Untersuchungsaufträge annehmen. Deshalb waren Kapazitäten für bayerische Schlachtstätten blockiert. Die Lieferfirmen der Testkits waren aufgrund der nicht vorhersehbaren großen Nachfrage noch nicht in der Lage, dieser sofort nachzukommen. Ich denke, auch das ist verständlich. Es war nicht so, dass alle Testkits auf dem Markt gewesen sind; die Lieferfirmen hatten auch ihre Probleme.

Das Gesundheitsministerium und die von diesem eingerichtete Koordinierungsstelle beim Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Nordbayern trugen dazu bei, dass nahezu jeder Betrieb eine Untersuchungsmöglichkeit auf BSE in Bayern fand. Im Wesentlichen gelang es den Schlachtstätten bzw. den Ausführungsbehörden des Fleischhygienerechts, selbst entsprechende Laborkapazitäten zu finden. Dem Ergebnis einer Umfrage bei der bayerischen Veterinärverwaltung zufolge lag der Rückgang der Schlachtzahlen in der 49. Kalenderwoche ganz überwiegend an der mangelnden Nachfrage nach Rindfleisch und nur in Einzelfällen an einer Unsicherheit über Testkapazitäten. Lediglich der Schlachthof Bamberg teilte mit, wegen nicht zugesagter Untersuchungsmöglichkeiten ab 6. Dezember 2000 keine über 30 Monate alten Rinder geschlachtet zu haben. Offensichtlich war die zuständige Behörde – das ist nämlich die Stadt Bamberg und nicht der Freistaat Bayern – von einer Kapazitätenzuteilung durch die Koordinierungsstelle ausgegangen. Nach unseren Informationen ist das Problem dort zwischenzeitlich behoben. Übereinstimmend wurde jedenfalls mitgeteilt, dass keine Fälle bekannt geworden sind, in denen geschlachtete Tiere nicht beprobt werden konnten.

Seit dieser Woche – ich habe von der letzten Woche gesprochen, jetzt rede ich von dieser Woche – werden in der Hauptstelle des Landesuntersuchungsamtes Nordbayern in Erlangen weitere Untersuchungskapazitäten bereitgestellt. Auch vier weitere nichtstaatliche Laboreinrichtungen in Oberfranken, nämlich in Hof, haben inzwischen die erforderlichen Genehmigungen für die Anwendung des BSE-Schnelltests erhalten und werden in wenigen Tagen ihre Arbeit aufnehmen können.

Aufgrund der sich abzeichnenden Verbesserung der Logistik sowohl bei der Testkit-Lieferung als auch in der Zusammenarbeit zwischen Schlachtstätten und Laboreinrichtungen ist davon auszugehen, dass Schwierigkei-

ten bei der Suche nach freien Laborkapazitäten allenfalls in geringem Umfang auftreten und durch Mitwirkung der Koordinierungsstelle einer Lösung zugeführt werden können.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Odenbach.

**Odenbach (SPD):** Frau Staatsministerin, nachdem das Problem offenbar weniger darin besteht, dass das Fleisch geschlachteter Tiere nicht untersucht werden kann, sondern vor allem darin besteht, dass Tiere nicht geschlachtet werden können und dadurch ein ungeheurer Druck entsteht und Belastungen der Landwirtschaft inzwischen deutlich werden, frage ich: Welche Hilfe sieht die Bayerische Staatsregierung für diejenigen Mäster vor, die auf schlachtreifem Vieh sitzen bleiben und in ihrer Existenz bedroht sind, und welche Hilfen gibt es für die Schlachthöfe, die beträchtliche Einnahmeausfälle erlitten, da nicht geschlachtet werden konnte?

**Präsident Böhm:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Herr Kollege, Sie waren sicher auch schon anwesend, als ich die Anfrage von Frau Kollegin Schweiger beantwortet habe, als es um die Finanzierungsfrage gegangen ist. Ich bitte herzlich darum und empfehle Ihnen vor allem als Kollege der Opposition im Bayerischen Landtag, auch einmal an die Verantwortlichkeiten zu denken. Wenn es marktentlastende Maßnahmen gibt – das, wenn überhaupt, kann nur das Thema sein –, wenn Sie das ansprechen, was ich Frau Kollegin Schweiger beantwortet habe, dass wir nämlich hoffentlich in den nächsten Wochen bei der Bewältigung der Folgen ein Stück mehr Kopf bewahren, und wenn es richtig ist, dass die Folgen nicht einseitig zulasten der Landwirtschaft gehen können, dann, Herr Kollege, ist es genauso richtig, dass nicht allein der Freistaat Bayern gefordert ist,

(Beifall bei der CSU)

sondern dass wir vonseiten des Freistaates Bayern zunächst einmal hören müssen, wozu denn in erster Linie die EU bereit ist. Wenn ich jetzt höre, dass die EU eventuell Rinder aus dem Markt nehmen will, dann wird es spannend, wie die Finanzierungsfrage geregelt wird. Worüber wir heute miteinander diskutieren, ist vielleicht in dieser Minute überhaupt nicht mehr aktuell, weil wir vielleicht morgen schon wieder ganz andere organisatorische Maßnahmen auf den Weg bringen müssen. Ich kann nur empfehlen: Alle, die in diesen Tagen neue Maßnahmen beschließen, mögen sich bitte gleich dazu äußern, wie sie letztlich finanziert werden.

Marktentlastende Maßnahmen für die Landwirtschaft, wofür die Bayerische Staatsregierung ist, müssen bedeuten, dass die Kosten gerecht zwischen der EU, dem Bund und letztlich den Ländern aufgeteilt werden müssen. Deshalb kann ich nicht einseitig die Frage beantworten, was die Staatsregierung tut, sondern ich frage, was ganz konkret die EU und auch die Bundesregierung zu tun bereit sind. Wir haben im Bundesrat einstimmige Beschlüsse gefasst. Alle 16 Länder haben die

Bundesregierung aufgefordert, sich an den Kosten, die jetzt den Ländern entstehen, zu beteiligen. Herr Kollege, wir wissen bis zum heutigen Tag noch nicht, inwieweit die Bundesregierung dazu überhaupt bereit ist. Wir können also noch nicht über Zahlen sprechen. Ich lege großen Wert darauf, dass im Rahmen dieser Diskussion die Dinge so unter Dach und Fach gebracht werden, dass es keine bayerische Situation ist, sondern dass es eine Situation ist, die auf Deutschland-Ebene und innerhalb der EU geregelt werden muss.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfrage: Herr Odenbach.

**Odenbach (SPD):** Ist Ihnen klar, Frau Staatsministerin, dass Sie damit vor allen Dingen das Konnexitätsprinzip einfordern, und sind Sie dann auch bereit, dies in anderen bayerischen Bereichen analog umzusetzen, zum Beispiel gegenüber den Kommunen?

**Präsident Böhm:** Hier ist kein Zusammenhang mehr gegeben zur ursprünglichen Frage. Wir sind nun weit von BSE entfernt.

Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Herr Präsident, ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich. Herr Kollege, ich gestehe Ihnen zu, dass Sie jetzt vielleicht nicht genügend Zeit hatten, um sich eine Zusatzfrage zu überlegen und Sie hier vorzutragen. Sie wissen genau, was geschehen ist. Es geht um 180000 BSE-Fälle in Großbritannien.

(Frau Schweiger (CSU): In Deutschland einer !)

– Bisher, Frau Kollegin Schweiger. Jeder von uns in diesem Hohen Haus, über Parteigrenzen hinweg, weiß, dass dieses Thema – ich brauche nur an Frau Kollegin Höhn in Nordrhein-Westfalen zu denken – von Großbritannien selbst und von der EU insgesamt in einer Art und Weise behandelt worden ist, die verantwortungslos sondergleichen ist.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt sind wir alle miteinander in dieser Misere, um mich noch sehr vornehm auszudrücken. Wenn Sie, Herr Kollege Odenbach, im Zusammenhang mit dem, worüber wir jetzt diskutieren, diese Zusatzfrage stellen, werden Sie wohl selbst sehr schnell erkennen, dass Sie diese Zusatzfrage an die Bayerische Staatsregierung nur in einem anderen Zusammenhang stellen können. Sie können diese Frage aber nicht in diesem Zusammenhang stellen, wenn es um die Dramatik geht, die wir jetzt alle gemeinsam zu bewältigen haben und die zulasten der Landwirtschaft – da gebe ich Ihnen völlig Recht – geht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage.

**Odenbach (SPD):** Frau Staatsministerin, dann muss ich eigentlich nur noch fragen: Ist Ihnen eigentlich noch in Erinnerung, dass bis 1998 eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung auch für die BSE-Problematik verantwortlich war und dass bis dahin alle Forderungen und alle Kritikpunkte, die von der SPD, von der damaligen Opposition kamen, nach dem Motto niedergemacht wurden „das schadet unserer Landwirtschaft und unserer fleischverarbeitenden Industrie“?

**Präsident Böhm:** Jetzt sind wir in eine politische Diskussion hineingeraten. Die Frage hieß, was Bayern im Zusammenhang mit den BSE-Fällen unternimmt.

Ich rufe die nächste Fragestellerin auf, Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, trifft es zu, dass in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns entgegen dem Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf Hilfe gemäß der §§ 27 ff KJHG Wartelisten insbesondere für Jugendliche, die auf eine Heimunterbringung angewiesen sind, existieren, weil die betroffenen kreisfreien Städte und Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus Mangel an Haushaltsmitteln keine bedarfsgerechte Vorhaltung von Heimplätzen gemäß des § 3 Absatz 2 KJHG in Verbindung mit den §§ 69 und 79 Absatz 2 KJHG getroffen haben, und wenn ja, welche Landkreise und kreisfreien Städte sind das, und wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung darauf zu reagieren?*

**Präsident Böhm:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Dieser Verantwortung werden die Landkreise und kreisfreien Städte insgesamt gerecht. Dies zeigt unter anderem der Anstieg bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung, sowohl im ambulanten Bereich als auch bei der Hilfestellung außerhalb des Elternhauses. Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wurden zum Jahresende 1999 für rund 17000 Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie – davon rund 8500 in der Heimerziehung – Hilfen zur Erziehung gewährt. Dies ist eine Steigerung von 3,5% gegenüber dem Vorjahr. Die Bruttoausgaben für die Jugendhilfe haben 1998 rund 2,7 Milliarden DM betragen. Die Zuschüsse nach dem Bayerischen Kindergartengesetz sind dabei nicht eingerechnet. Der maßgebliche Aufwand lag vor allem bei den Kommunen.

Ob und in welchem der 96 Landkreise und kreisfreien Städte Wartelisten für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung bestehen, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Dies könnte nur mittels einer umfassenden Erhebung und dann auch nur jeweils für einen bestimm-

ten Stichtag ermittelt werden. Wenn Sie heute ermitteln, könnte es sein, dass diese Erhebung bereits in drei Wochen hinfällig ist. Festzustellen ist aber, dass im Freistaat Bayern insgesamt qualifizierte und ausreichende Hilfeangebote bestehen. Da der Bedarf an Hilfen zur Erziehung einem ständigen qualitativen und quantitativen Wandel unterliegt, müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für bedarfsgerechte Angebote Sorge tragen. Dieses Angebot der Jugendhilfe war noch nie so differenziert und passgenau wie heute.

Die Staatsregierung unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Weiterentwicklung und dem bedarfsgerechten Ausbau der Hilfen zur Erziehung nach den Prämissen des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfeprogramms. Dazu gehört nicht nur die Förderung von Projekten und Einrichtungen im Einzelfall, sondern auch die Unterstützung bei der Verbesserung der Planungsinstrumente – Hilfeplan und Jugendhilfeplanung – vor Ort. Dies geschieht zum Beispiel durch die Unterstützung von Forschungsprojekten und Qualitätsentwicklungsverfahren.

**Präsident Böhm:** Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, Sie haben soeben das umfangreiche Hilfskonzept in den einzelnen Landkreisen erläutert und gesagt, dass Sie momentan keine Aussagen darüber machen könnten, inwieweit Wartelisten bestünden. Gleichzeitig haben Sie angesprochen, dass in den Haushalten der Kommunen die Hilfen explosionsartig angestiegen seien. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, ob Sie im Landesjugendausschuss thematisieren werden, wie die Kommunen finanziell unterstützt werden könnten und ob es Konzepte gibt, damit dem gesteigerten Hilfebedarf finanziell Rechnung getragen werden kann.

**Präsident Böhm:** Bitte, Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Frau Kollegin Schopper, ich werde den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses gern fragen, ob man diese Fragen einmal zum Thema einer Sitzung machen könnte. Dem steht sicher nichts im Wege. Sie kennen die gesetzliche Situation des Jugendhilferechts. Wir sind uns sicherlich einig, dass ein Hilfeplan passgenau für die jeweilige Situation des jungen Menschen erarbeitet werden muss. Erfreulicherweise gibt es in Bayern sehr viele Landkreise und kreisfreie Städte, die eine hervorragende Jugendhilfeplanung auf den Weg gebracht haben.

Diese Kommunen leisten auch sehr viel Präventionsarbeit, damit es erst gar nicht zu einer Heimerziehung kommt. Sie setzen mit ihrer Hilfe zur Erziehung sehr viel früher ein, zum Beispiel mit einer sozialpädagogischen Familienhilfe. Selbstverständlich wird in der Jugendhilfeplanung für bestimmte Fälle auch die Heimerziehung nötig sein. Mein Anliegen ist, dass die Heimerziehung nicht erst am Schluss erfolgt, sondern dass sie passge-

nau für das jeweilige Kind oder für den Jugendlichen ist. Selbstverständlich müssen diese Punkte diskutiert und weiterentwickelt werden.

**Präsident Böhm:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, wir stimmen darin überein, dass die Heimerziehung nicht die Ultima ratio sein kann. Ich habe jedoch das Gefühl, dass die Kommunen langsam an ihre Überforderungsgrenzen stoßen. Der allgemeine Hilfebedarf hat gerade in den ambulanten Hilfen ungeheuer zugenommen. Das zeigt, dass die Alarmsignale besser wahrgenommen werden.

**Präsident Böhm:** Frau Kollegin Schopper, ich warte auf Ihre Frage.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Dann will ich es dabei belassen. Es war einfach zu verlockend, noch einmal Stellung zu nehmen.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Herr Präsident, ich möchte noch zwei Sätze sagen. Frau Kollegin Schopper, ich glaube, dass wir die Kommunen nicht alleine gelassen haben. Sehen Sie sich einmal das Beratungssystem an. Für dieses Beratungssystem gewähren wir den Kommunen sehr hohe Personalkostenzuschüsse. Ich habe die Devise ausgegeben, dass für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Zuschüsse in den nächsten zwei Jahren nicht gekürzt werden.

**Präsident Böhm:** Die nächste Frage stellt Herr Kollege Nöth.

**Nöth (CSU):** *Frau Staatsministerin, ich frage die Staatsregierung, ob es Richtlinien für die Festlegung der Anzahl von förderfähigen Altenheim- und Pflegeplätzen in Landkreisen und kreisfreien Städten gibt und – falls ja – nach welchem Modus diese Anzahl sich errechnet und ob es Überlegungen gibt, wie aufgrund der sich verändernden Alterspyramide und der damit verbundenen steigenden Anzahl einsamer und pflegebedürftiger Menschen die entsprechenden Einrichtungen im Altenheim- und Pflegebereich zeitnah zur Verfügung gestellt werden können.*

**Präsident Böhm:** Bitte, Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nöth, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten: Es gibt keine staatlichen Richtlinien für die Festlegung der Anzahl von förderfähigen Alten- und Pflegeheimen in Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Sozialministerium legt in jährlichen Koordinierungsgesprächen zusammen mit den Spitzenverbänden der öffentlichen

und freien Wohlfahrtspflege, der Obersten Baubehörde, dem Landesverband privater Alten- und Pflegeheime und den Regierungen, die im einzelnen zu fördernden Bauvorhaben von teil- und vollstationären Altenpflegeheimen für die Jahresförderprogramme fest. Die Bauprogramme werden nach Maßgabe der für diese Förderbereiche im Haushalt – mit der Zweckbestimmung „Landesplan für Altenhilfe“ – verfügbaren Haushaltsmittel aufgestellt.

Nach dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz sind die Landkreise und die kreisfreien Städte für die Vorhaltung von Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen zuständig. Aus diesem Grunde wurde den Kommunen im Jahr 1995 auch die Bedarfsermittlung übertragen. Seit 1995 gibt es also keine staatliche Bedarfsfeststellung mehr. Die Pflegekassen, die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die Träger der Pflegeeinrichtungen werden an der kommunalen Bedarfsermittlung beteiligt.

Damit ist eine ortsnahe, schnelle und flexible Bedarfsermittlung nötig. Soweit die Nachfrage nach pflegerischen Leistungen durch vorhandene Pflegeeinrichtungen nicht gedeckt ist, muss das Angebot an entsprechenden Platzkapazitäten von den Kommunen als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis erweitert werden. Dabei werden vorrangig bestehende Altenheimplätze entsprechend der demografischen Entwicklung bedarfsgerecht in Pflegeheimplätze umgewandelt. Herr Kollege Nöth, wir brauchen immer weniger Plätze im rüstigen Bereich, weil das Eintrittsalter in den stationären Einrichtungen immer mehr steigt. Im Schnitt treten die Menschen erst im 86. Lebensjahr in eine stationäre Einrichtung ein. Deshalb setzen wir weniger auf Neubauten, sondern vielmehr auf die Umstrukturierung von Rüstigenplätzen in Pflegeplätze.

**Präsident Böhm:** Eine Zusatzfrage? – Herr Nöth.

**Nöth (CSU):** Frau Staatsministerin, können Sie aus Sicht Ihres Hauses Antwort geben, inwiefern private Anbieter zunehmend in diesen Markt einsteigen, und ob eventuell daran gedacht ist, dass privaten Anbietern – sei es von Kommunen oder vom Staat – für diese Vorhaltungen entsprechende Zuschüsse gewährt werden?

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Herr Kollege Nöth, momentan kann ich mir nicht vorstellen, dass der Staat in diesem Fall private Anbieter unterstützen kann. Im Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz ist das in Bayern nicht vorgesehen. Unsere Haushaltsmittel sind begrenzt, und wir müssen alles tun, das Jahresbauprogramm für die Altenheime aufzustellen und unseren gesetzlichen Verpflichtung zur Bezuschussung nachzukommen.

**Präsident Böhm:** Eine weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Stahl.

**Georg Stahl (CSU):** Verehrte Frau Staatsministerin, es ist Fakt, dass in unserem Land zu wenig Altenheimplätze vorhanden sind. Die Kommunen halten sich meistens zurück, und Privatinvestoren drängen auf den Markt. Gäbe es die Möglichkeit, dass der Freistaat zinslose oder zinsgünstige Darlehen gewährt, wenn private Investoren, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt oder die Caritas Altenheime bauen?

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Herr Kollege Stahl, man kann sich viel vorstellen. Ich muss aber die Vorgabe des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz beachten. Dort ist klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kommunen den Bedarf ermitteln – das wollten die Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung. Sie wollten die staatliche Planung auf Landesebene nicht mehr. Dem sind wir im Ausführungsgesetz gerecht geworden. Außerdem wurde die Finanzierung zwischen dem Staat, den Kommunen und den freien Trägern geregelt. Die Finanzierung ist nur für kommunale Einrichtungen oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege vorgesehen, nicht für private Träger. Wenn das Hohe Haus der Meinung ist, dass etwas verändert werden sollte, muss es mehr Geld zur Verfügung stellen. Ich stehe dem sehr aufgeschlossen gegenüber. Da der Einzelplan 10 verabschiedet ist, wird sich dies in den nächsten beiden Jahren nicht realisieren lassen, weil es künftige Haushaltsverhandlungen voraussetzt, um die Weichen anders zu stellen.

(Willi Müller (CSU): Nehmen wir das Geld für das Olympiastadion!)

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Egleder.

**Egleder (SPD):** Frau Staatsministerin, nachdem der Altenhilfeplan des Freistaats Bayern die Quote von 4% der über 65-jährigen Leute in Bayern ansetzt, für die ein Pflege- und der Altenheimplatz bereit stehen muss, frage ich Sie, ob diese Quote, nachdem dieser Bevölkerungsanteil zunimmt, von 4% auf 5% oder weiter erhöht werden muss.

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Herr Kollege, der Freistaat Bayern ist für die Bedarfsplanung nicht mehr zuständig. Zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie machen zusammen mit den Sozialhilfeträgern und überörtlichen Trägern aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur die Bedarfsplanung. Zuständig für die Bedarfsplanung sind die kreisfreien Städte und die Landkreise, nicht mehr der Freistaat Bayern. Mit dem Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz haben wir die Zuständigkeit nach unten gegeben.

**Präsident Böhm:** Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Lück.

**Frau Lück (SPD):** Frau Ministerin, inwieweit sind in die derzeit laufenden Bemühungen, den aus der „Misswirtschaft“ des Deutschen Ordens entstandenen Schaden zu begrenzen, auch die betroffenen Kommunen und Kreise einbezogen, und wie wird eine mögliche Übernahme der Trägerschaft durch diese beurteilt?

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lück, ich darf Ihnen zu Ihrer Anfrage Folgendes sagen: Am 05.12.2000 fand im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit unter Leitung des Staatssekretärs und mir eine Besprechung mit den Regierungspräsidenten, den betroffenen Landräten und Vertretern der Städte sowie des Verbandes der bayerischen Bezirke statt. Das war noch in der Woche, in der wir das Gespräch mit den Banken hatten. Im Rahmen dieser Besprechung wurden sämtliche aktuellen Probleme des Deutschen Ordens und die aktuelle Situation vor Ort mit den Vertretern der Kommunen ausführlich erörtert. Um die Sanierung nicht zu gefährden, wird einer Gesamtlösung der Vorrang eingeräumt. Dieses Konzept wurde von den Vertretern der betroffenen Kommunen grundsätzlich mitgetragen.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Lück.

**Frau Lück (SPD):** Einer Zeitungsmeldung und dem Bericht des Gesprächs kann man entnehmen, dass für einzelne Kliniken unter Umständen neue Träger gesucht werden sollen. Stimmt das, und wird speziell mit den zuständigen Körperschaften verhandelt?

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin Lück, Sie werden mir und dem Freistaat Bayern zugestehen, dass weder ich noch der Freistaat Bayern der Sanierer des Deutschen Ordens ist. Insofern kann ich Ihre Frage nicht beantworten. Ich bin nicht für das Gesamtkonzept zur Sanierung des Deutschen Ordens zuständig. Ich war auch nicht zuständig, dafür zu sorgen, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Untergebrachten in den jeweiligen Einrichtungen vor Weihnachten noch durchatmen können. Ich habe mich aber dafür verantwortlich gefühlt, dass im November und im Dezember die Gehälter bezahlt und das Weihnachtsgeld ausgezahlt und dass diejenigen, die betreut werden, sichergehen können, dass die Zulieferung und die Pflegesätze der Krankenkassen und anderer fließen. Ich habe diese Verantwortung im Vorfeld des Beginns der Sanierung persönlich übernommen. Der Deutsche Orden muss sanieren. Er muss ein glaubwürdiges und bestandsfähiges Sanierungskonzept vorlegen. Der Freistaat Bayern wird dafür sorgen, dass das Sanierungs-

konzept nicht zulasten von bayerischen Einrichtungen geht.

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfragen? – Frau Kollegin Lück.

**Frau Lück (SPD):** Für Ihren Einsatz bedanke ich mich nachdrücklich und frage Sie aber trotzdem, ob Ihnen bekannt ist, dass einige betroffene Kliniken zumindest davon ausgehen, dass jede Hilfe, die dem Deutschen Orden gewährt wird, das langsame Sterben verlängert. Was können Sie tun, um bayerische Einrichtungen zu schützen? Sehen Sie den Weg der Rückübernahme der Franziskanerinnen, um andere Trägerschaften anzustreben?

**Präsident Böhm:** Frau Ministerin.

**Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):** Frau Kollegin Lück, Sie werden mir zugestehen, dass die Verunsicherung, die wir in den sozialen Einrichtungen durch den Deutschen Orden erfahren haben, schlimm genug ist. Würde ich Ihre Frage mit Ja beantworten, hätten wir das lassen müssen, was wir jetzt tun. Mittlerweile haben wir folgende Situation: Der Sanierer der Bank teilt dem Landschaftsverband Rheinland mit:

Der Deutsche Orden hat mich als Treuhänder der Kreditinstitute der LfA-Förderbank Bayern des Erzbistums München-Freising des Ordens und als Koordinator der Sanierungsbemühungen auch für den Freistaat Bayern gebeten, ihnen zu bestätigen, dass das von Frau Staatsministerin Barbara Stamm angeregte Sanierungskonzept durch entsprechende Erklärungen aller Beteiligten zu Stande gekommen ist. Damit stehen dem Deutschen Orden 48 Millionen DM liquide Mittel zur Verfügung.

Zugleich habe ich heute entsprechende Überweisungsaufträge für Löhne und Gehälter an die Kreditinstitute weitergegeben. Hierdurch ist auch der Bestand der Einrichtungen des Deutschen Ordens in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, sichergestellt.

Frau Kollegin, das ist das, was wir in dieser Situation gebraucht haben. Alles andere muss den Sanierern überlassen werden. Auch die Deutsche Bischofskonferenz hat einen entscheidenden Beitrag in der Größenordnung von 10 Millionen DM geleistet, um die Liquidität und damit die Bezahlung von Löhnen und Gehältern sicherzustellen. Die Banken und die Deutsche Bischofskonferenz legen großen Wert darauf, dass die Sanierung des Deutschen Ordens so stattfindet, dass die sozialen Einrichtungen wieder funktionieren können. Ich möchte in diesem Zusammenhang anmerken, dass der Freistaat Bayern dazu beigetragen hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen und in Bayern wieder durchatmen können. Das sollten wir besonders hervorheben. Alles andere sollten wir den Sanierern überlassen. Es gibt klare Sanierungskonzepte und klare Vorgaben für die Zukunft.

(Beifall des Abgeordneten Herrmann (CSU))

**Präsident Böhm:** Die für die Fragestunde vorgesehene Zeit ist abgelaufen. Frau Ministerin, ich bedanke mich für die Auskünfte, die Sie gegeben haben.

Ich rufe nun auf:

#### Tagesordnungspunkt 7

#### Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als erste Initiative rufe ich auf:

#### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schammann, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Schluss mit der Förderung der agrarindustriellen Planwirtschaft (Drucksache 14/5317)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Schammann. Sie wissen, in der Beratung sämtlicher Dringlichkeitsanträge stehen jeder Fraktion 45 Minuten Redezeit zu. Bitte, Herr Kollege.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, es ist schön, dass Sie sich zur Beratung des aufgerufenen Dringlichkeitsantrags hier eingefunden haben.

(Zurufe von der CSU)

Die klassische Agrarlobbypolitik ist gescheitert. Nach der Planwirtschaft des Ostens scheidet nun offenbar auch die Planwirtschaft der EU. Das System der Agrarlobbyisten – vom Bauernverband über die Chemieindustrie bis zur Nahrungsmittelindustrie – hat sich selbst ins Abseits manövriert. Die subventionierte Unvernunft hat Hunderttausende bäuerlicher Betriebe zerstört. Sie hat die Bauern zu Lieferanten für billige Rohstoffe und zu ungeliebten Subventionsempfängern gemacht. Jahr für Jahr kostet die Überproduktion EU-weit zirka 40 bis 50 Milliarden DM. Allein für Exportsubventionen werden jährlich 10 bis 15 Milliarden DM aufgewandt.

Mit dem Zwang zur Produktionssteigerung und unter dem Druck von Niedrigpreisen sank auch die Qualität unserer Lebensmittel. Aus guten Gründen, nämlich im Interesse der Industrie, wurde die Deklaration von Futtermitteln verwässert. Eine offene und ehrliche Information der Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es bis heute nicht. Die Kosten dieses Systems haben ein größeres Volumen als die Agrarhaushalte der Mitgliedstaaten der EU. Hinzurechnen muss man die Kosten für Umweltbelastung, für Wasseraufbereitung und für die Bekämpfung von Krankheiten, die beispielsweise wegen Antibiotikaresistenzen auftreten, usw.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Freiheit der Bauern akut bedroht ist, und zwar durch Patente auf Gene,

durch Lizenzen auf Pflanzen und – das ist jetzt geplant – auch auf Tiere. In dem Zusammenhang ist auch die Durchsetzung von Hybridsorten im Pflanzenbau zu erwähnen; in der Folge sind die Bauern gezwungen, jedes Jahr aufs Neue Saatgut zu kaufen. Wer noch einen Beweis dafür gebraucht hat, dass das bestehende System der industrialisierten und anonymen Massenproduktion unsinnig ist und einen Irrweg darstellt, kann nun auf die BSE-Krise verwiesen werden, die wir jetzt durchleben.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Willi Müller (CSU): Sprechen Sie von Amerika oder von Deutschland?)

Jetzt, wo im Zusammenhang mit der Bewältigung der BSE-Krise Kosten in Milliardenhöhe anfallen, wird endlich der Druck auf die Politiker stärker. So meinte Bundeskanzler Schröder, wir müssten Schluss machen mit dem bisherigen Irrweg. In dem Zusammenhang erklärte er, wenn wir es jetzt nicht schaffen, schaffen wir es wohl nie mehr. Ministerpräsident Dr. Stoiber wetterte am Sonntag vor acht Tagen in der Sendung von Sabine Christiansen gegen nicht artgerechte Tierhaltung. Er erklärte: „Ich erwarte, dass die kleinen Betriebe endlich mehr gefördert werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben wir in den letzten 20 Jahren nicht alles gefordert? Wie viele unserer Initiativen, wie viele unserer Vorstöße in eine andere Richtung wurden in diesem Hause und auch auf Bundesebene abgelehnt? Es geht auch anders. Wir müssen jetzt eine Neuorientierung der Agrarpolitik erreichen. Wir müssen gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine neue Agrarpolitik muss auf eine bodengebundene Produktion abzielen, auf verbraucherorientiertes, umweltfreundliches und tiergerechtes Vorgehen. So will es der Verbraucher. Das brauchen auch die Bauern. Der Bauernverband muss jetzt endlich seinen Widerstand gegen die Nachbesserung des Naturschutzprogramms des Bundes aufgeben, gegen die Nachbesserung der so genannten „Guten Fachlichen Praxis“.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sollen sich um die kleinen Bauern kümmern!)

– Das gehört dazu, lieber Herr Kollege. Das Verbraucherrecht auf Transparenz der gesamten Kette der Lebensmittelherstellung muss jetzt endlich durchgesetzt werden, ebenso das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf gentechnikfreie Lebensmittel.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das Allerneueste! – Willi Müller (CSU): Gesunde Lebensmittel!)

Nur so können wir das Vertrauen der Verbraucher in die Bauern zurückgewinnen. Es darf jetzt nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen bleiben. Wir müssen wirklich handeln.

Was auf diesem Gebiet möglich ist, zeigt eine Studie aus der Schweiz, die über 21 Jahre lief. Dabei wurden konventionelle und ökologische Landwirtschaft miteinander verglichen. Ich zitiere nun aus dem Bericht zu dieser Studie:

Die Erträge von Weizen, Kartoffel, Feldgemüse, Futtergerste und Grünland waren bei extensivem biologischem Anbau im Durchschnitt von 21 Jahren nur um 20 % tiefer als bei konventionellen Anbau. Da im Biolandbau aber 30 bis 60 % weniger Düngemittel aufgewandt werden, kommt unter dem Strich eine um 19 % bessere Effektivität heraus.

Man hat hier immerhin 21 Jahre lang konventionellen und ökologischen Landbau miteinander verglichen. Weiter heißt es in der Studie:

Die Fruchtbarkeit der Böden wurde dramatisch verbessert. Der Humusgehalt wurde wesentlich erhöht. Die Zahl der Regenwürmer und Kleinlebewesen im Boden hat sich um 50 bis 80 % erhöht auf den ökologischen Flächen.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Ich meine, das sind gute Argumente dafür, mehr Flächen auf Ökolandbau umzustellen und sich intensiv um die Einlösung des Versprechens von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber zu kümmern, den Anteil des Ökolandbaus im Freistaat auf mindestens 10 % der hiesigen landwirtschaftlichen Flächen auszudehnen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun zu unserem vorliegenden Antrag. Ich will einige Punkte herausgreifen. Über Planwirtschaft brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren, meine ich. Was die EU momentan praktiziert, ist Planwirtschaft. Wenn einerseits Prämien für die Rindermast gezahlt werden und andererseits für die Vernichtung, den Aufkauf und das Verramschen von Rindfleisch auf dem Weltmarkt Beträge in Milliardenhöhe aufgewandt werden, wenn Prämien und Quoten festgelegt und Abnahmegarantien gegeben werden, kann man nur von Planwirtschaft sprechen. Allerdings ist sie bei uns falsch ausgerichtet, nämlich auf den billigen Weltmarkt.

Nun zu Nummer 1 unseres Antrags. Danach sollen die bayerischen Agrarförderprogramme so umgestellt werden, dass kleinere bäuerliche Betriebe und die Ökolandwirtschaft stärker als bisher gefördert werden. Das entspricht einer Forderung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber.

Unter Nummer 2 fordern wir, im PLANAK dafür einzutreten, dass Beschlüsse zur Modulation, die die EU anbietet, geändert werden. Das ist bei gutem Willen sicherlich möglich. Ich meine, derzeit ist Landwirtschaftsminister Funke für solche Fragen offen – nach all den Diskussionen um die Auflösung seines Ressorts in der gegenwärtigen Krise.

Drittens fordern wir, die Mittel der zweiten Säule des EAGFL stärker als bisher zur Förderung von Ökologie und Regionalprodukten einzusetzen. In dem Zusammenhang nenne ich als Beispiel nur unser Kulturlandschaftsprogramm. Nach wie vor steht unsere Forderung im Raum, ökologisch ausgerichtete Betriebe bei der Förderung noch mehr als bislang gegenüber konventionellen Betrieben zu bevorzugen.

Viertens muss jetzt der Anbau von eiweißhaltigen Futterpflanzen als Ersatz für das nicht mehr einzusetzende Tiermehl angepackt werden. Hier bewegt sich die EU anscheinend schon. Unsere Forderung geht sicherlich in die richtige Richtung. Der Anbau der genannten Futterpflanzen auf Stilllegungsflächen muss jetzt genehmigt und verstärkt praktiziert werden.

Fünftens müssen wir – ich habe es schon erwähnt – über die „Gute Fachliche Praxis“ diskutieren. Angesichts der gegenwärtigen Krise ist sie nicht mehr zeitgemäß.

Unter Punkt 6 unseres Antrags fordern wir, dezentrale Strukturen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte stärker zu fördern. Ich brauche jetzt nicht zu wiederholen – in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wäre das auch nicht möglich –, welche Forderungen wir in dem Zusammenhang schon erhoben haben. Jedenfalls muss es endlich dazu kommen, dass in Kantinen staatlicher Einrichtungen regionale und vor allem Biokost zum Zuge kommt. Es wäre schön, wenn es im Landtag endlich ein entsprechendes Angebot gäbe, wie es übrigens in der Kantine des Bundestags schon besteht.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Es schmeckt ja nicht! – Gegenruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Blödsinn!)

– Herr Kollege von Rotenhan, wir gehen einmal miteinander essen. Ich lade Sie in die Herrmannsdorfer Landwerkstätten ein.

**Präsident Böhm:** Das wird aber keine Dienstreise.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich denke daran, Herr Präsident: Wir werden kein Dienstfahrzeug nehmen.

Die im vorliegenden Dringlichkeitsantrag geforderten Maßnahmen wären kurzfristig durchführbar und müssen jetzt auch eingeleitet werden. Darüber hinaus muss EU-weit eine deutliche Trennung von landwirtschaftlicher und gewerblicher Produktion durchgesetzt werden. Gewerbebetriebe der Massentierhaltung dürfen nicht mehr genehmigungsfähig sein. Berichten zufolge sollen in Polen und in Ungarn riesige Bestände aufgebaut werden. So etwas darf es in Zukunft nicht mehr geben. Tierproduktion muss an die Fläche gebunden sein.

Kolleginnen und Kollegen, betrachten wir die gegenwärtige Krise als Chance, als Chance zur Rettung der bäuerlichen Landwirtschaft. Noch ist es nicht zu spät. Nur durch Qualitätssteigerung, durch verschiedene Programme und durch unterschiedlichste Unterstützungs-

maßnahmen können wir etwas erreichen. Dadurch, dass sich die Qualität unserer bayerischen Produkte, auch durch Verbesserung des QHB, deutlich vom Weltmarkt- bzw. vom europaweiten Angebot abhebt, können wir das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgewinnen. Das ist nötig. Damit können wir der einheimischen Landwirtschaft am besten helfen.

Ziel unserer Agrarpolitik muss nun sein, dass die Bauern wegkommen vom Tropf der Agrarsubventionen, dass Bauern wieder mehr für ihre Erzeugnisse erhalten, dass die Bauern in Zukunft tatsächlich wieder von den Erträgen ihrer Produktion leben können. Das muss oberstes Ziel sein. Wir sollten in dem Zusammenhang an einem Strang ziehen. Ich hoffe auf Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Ranner um das Wort gebeten.

**Ranner (CSU):** Herr Präsident, mein lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir kommen einer hehren Aufgabe nach, wenn wir uns im Wettstreit miteinander um die bäuerliche Landwirtschaft, um Nachhaltigkeit, um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen bemühen. Allerdings habe ich den Eindruck, dass Herr Kollege Schammann gerade eine Rede gehalten hat, als spräche er zu amerikanischen Städtern, nicht aber bei uns in Bayern.

(Beifall des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Die Überschrift des vorliegenden Dringlichkeitsantrags ist ein Widerspruch in sich. Mir stellt sich dabei nämlich die Frage: Wo gibt es bei uns „agrarinindustrielle Planwirtschaft“? Lieber Herr Kollege Schammann, eine Anhäufung von Schlagwörtern sollte nicht Inhalt unserer Diskussionen sein. Wenn man weiß, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb in Bayern durchschnittlich 22 Hektar Land bewirtschaftet, stellt sich schon die Frage: Wo gibt es bei uns „agrarinindustrielle Planwirtschaft“?

(Starzmann (SPD): Kuba und die europäische Agrarpolitik sind die letzte Basis des Kommunismus! – Heiterkeit)

– Jawohl, Herr Starzmann! – Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sollten sich einmal hinter die Ohren schreiben: Die CSU vertritt in ihrer Agrarpolitik seit Jahren das Leitbild einer bäuerlichen Landwirtschaft, nicht irgendwelcher Agrarindustrien.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Für die bäuerliche Landwirtschaft kämpfen wir. Wir bemühen uns leidenschaftlich um sie. Wir wissen: In Bayern weisen zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe weniger als eine Großvieheinheit auf. 95% der hiesigen Betriebe haben weniger als zwei Großvieheinheiten je Hektar vorzuweisen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, angesichts dessen können Sie sich doch

nicht hier herstellen und in einer Art Verdummungsaktion versuchen, dem Plenum vorzumachen, wir hätten in der Landwirtschaft industrielle Verhältnisse.

(Unruhe)

Wir sind bestrebt, die Landwirtschaft zu unterstützen, damit zugunsten unserer Verbraucher die höchstmögliche Qualität von Nahrungsmitteln gewährleistet ist. Wir sind bestrebt, Solidarität mit unseren Verbrauchern aufzubauen. Diese Bemühungen kann nicht eine Gruppe für sich allein reklamieren, wie Sie es jetzt versuchen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Ansonsten müsste ich jetzt etwas ganz anders sagen.

Herr Schammann, die letzten Worte Ihrer Rede waren bezeichnend. Die Bauern sollen also weg vom Subventionstropf. Gleichzeitig fordern Sie in dem vorliegenden Antrag acht Fördermaßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Heute war hier schon vom Kabarett die Rede. Das möchte ich nicht wiederholen. Jedenfalls ist das, was Sie vorbringen, nicht haltbar.

(Starzmann (SPD): Da hat Herr Schammann Schmarrn geredet! – Unruhe)

Der Freistaat fördert die ökologische Landwirtschaft mit 40 Millionen DM jährlich. In meinem Heimatkreis ist es so – ich habe es über Nacht berechnen lassen –, dass ein 20-Hektar-Betrieb, der Ökolandbau betreibt, durchschnittlich 2500 DM jährlich mehr an Fördermitteln erhält als ein konventionell arbeitender Betrieb. Da kann man nicht sagen, wir unternehmen nichts. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, schauen Sie sich einmal an, wie es in den Bundesländern aussieht, in denen Sie an der Regierung beteiligt sind.

Neben der Förderung sind noch weitere Maßnahmen zu erwähnen. So gibt es in Bayern Berater für die ökologische Landwirtschaft, über das ganze Land verstreut. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, denken Sie einmal darüber nach, für welche Sparte mit 2000 bis 3000 Betrieben ein flächendeckendes Beratungsangebot besteht. Für die Landwirtschaft gibt es das, vor allem für die ökologische Landwirtschaft. Bei der Forschung sieht es genauso aus. Sie wissen ganz genau: Das Herkunftszichen „Qualität aus Bayern“ wurde mit finanzieller Unterstützung des Freistaats kreiert. Ich war bei entsprechenden Messen und Ausstellungen. So meine ich: Wir können nicht davon ausgehen, dass in der Agrarpolitik nichts passiert.

Der Ökobetrieb wird in Bayern mit durchschnittlich 32 000 DM im Jahr gefördert. Dies macht rund 62% des Gewinns aus. Daran wird der zweite Widerspruch Ihrer Antisubventionsphilosophie erkennbar, die Sie gerade hier verkündet haben, Herr Kollege Schammann. Auch ich bin gegen Subventionsmentalität. Ich wäre auch dankbar, wenn der Bauer über den Preis für seine Produkte zu angemessenen Erträgen käme. Wenn ich glaubte, dass dies gelingen kann, wäre ich blauäugig. Ich müsste sagen: Wir sind nicht in Europa; es gibt keine

internationalen Verflechtungen. Tatsache ist: Wir befinden uns im Wettbewerb mit anderen Anbietern von Agrargütern.

Noch eine Bemerkung. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie die „Agenda 21“ genau lesen, werden Sie feststellen: Dort steht, dass man im Hinblick auf die Sicherung der Welternährung in den Gunstlagen intensiv wirtschaften müsse. Aber Sie sprechen von Überschüssen.

Wir hier in Europa haben mit die günstigste Agrarsituation in der Welt. Wenn man weiß, dass nur 11 % der Fläche der Welt nutzbar sind und wir die günstigste Situation haben, dann kann man nicht sagen, wir produzieren nichts. Das ist doch schizophr.

Meine Damen und Herren, ich komme zu den neun Forderungen des Antrags. In Nummer 1 wird eine Deckelung bei der Förderung gefordert. Lieber Herr Kollege, anscheinend haben Sie nicht gelesen, dass es beim KULAP eine Deckelung auf 24 000 DM gibt. Es ist interessant, dass Sie gerade auf die Ökoberiebe eingehen. Ich habe daheim drei Briefe von Ökoverbänden liegen, die auf die Deckelung schimpfen, weil sie von der Fläche her doppelt so groß sind wie die anderen. Das ist ein Widerspruch. Sie sollten Ihre Hausaufgaben machen und mit Ihren Berufskollegen zusammen klären, ob man die Deckelung beibehalten soll. Es geht hier ebenfalls um eine Frage der Glaubwürdigkeit. Ihre Forderung ist nicht haltbar.

Sie wissen sehr wohl, bei der Diskussion um die Agenda 2000 gibt es seit jeher die Forderung nach einer degressiven Ausgleichszahlung. Erst jüngst hat unser Herr Staatsminister sich ganz klar dafür ausgesprochen. Herr Kollege Schammann, in diesem Punkt sind wir uns einig. Es kann nicht angehen, dass Ihre königliche Hoheit, die Königin von England – –

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Ihre Majestät!)

– Es kann nicht angehen, dass Ihre Majestät, die Königin von England, 9 Millionen DM an Ausgleichszahlung bekommt und der Bauer in meinem Bezirk einschließlich sozialer Leistungen 13 000 DM. Davon muss die Familie leben. Wir sind uns einig, in diesem Punkt gibt es Handlungsbedarf.

Ich komme zu Nummer 3 des Antrags betreffend die Förderung des umweltschonenden Landbaus. Ich komme aus einer KULAP-Region und kann Ihnen sagen, es gibt bereits Auflagen in Bezug auf Hektar. Es existieren konkrete Bindungen bezüglich des Viehbesatzes pro Hektar und zum Spritzmitteleinsatz. Es handelt sich dabei um ganz konkrete Vorgaben. Man kann nicht sagen, das Privileg hat nur die ökologische Landwirtschaft und die übrige Landwirtschaft – immerhin 98 % – darf schräg angesehen werden. So haben wir nicht gewettet.

(Beifall bei der CSU)

Zum Thema „Gentechnik“ möchte ich Folgendes erzählen: Vor 40 Jahren haben wir auf unserem Hof noch Getreide angebaut. Damals war ich bei einem Saat-

zuchtvermehrter in der Landwirtschaftsschule zu Besuch. Der hat gesagt, er braucht 30 Jahre, bis er eine neue Sorte, die leistungsstark und resistent ist, gezüchtet hat. Wenn man den Prozess jetzt mit Hilfe der Gentechnik und der Genomanalyse verkürzen kann, wirft das Fragen auf. Sicher kann das nicht der 8. Schöpfungstag sein. Sicher sind Grenzen einzuhalten. Selbstverständlich muss man Sicherheitsmechanismen einbauen. Darüber sind wir uns einig. Dazu haben wir jede Menge von einschlägigen Anträgen eingereicht und im Agrarausschuss und im Plenum verabschiedet. Ich frage mich, warum das Thema jetzt aufgewärmt wird. Für meine Begriffe ist die Diskussion überholt.

In Nummer 5 des Antrags wird gefordert, dass unter der „guten fachlichen Praxis“ nur noch der ökologische Landbau verstanden werden soll. Ich habe schon angesprochen, dass es im Kulturlandwirtschaftsprogramm einschneidende Auflagen gibt. Einschneidende Vorgaben gibt es auch in der Düngemittelverordnung. Im Bereich des Getreides gibt es den Begriff der Schadschwellen. Außerdem existieren Wasserschutzauflagen. Ich frage mich, warum Sie neben unseren Fachgesetzen noch eine Deckelung brauchen und warum Sie noch mehr Reglementierungen für die Bauern wollen. Dafür, dass Sie den Begriff der „guten fachlichen Praxis“ auf die 2 % der Betriebe beschränken wollen, die ökologischen Landbau betreiben, habe ich sehr wenig Verständnis.

Ich komme zu Nummer 6 betreffend die Förderung dezentraler Strukturen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass wir eine Reihe von Fördermaßnahmen haben. Hierher gehören auch die CMA und die Landesvereinigung der bayerischen Milchwirtschaft. Es ist eine so genannte Injector-Wirkung, dass Sie hier bei der Werbung mit dabei sind. Ich habe kein Verständnis für Ihre Forderung.

Dazu kommt, das Bild der Landwirtschaft bestimmen Hausfrau und Hausmann mit ihrem Einkaufsverhalten. Entscheidend ist, wie die Leute sich im Supermarkt verhalten. Die Ursache dafür, dass bei uns die Metzger und Bäcker, also die handwerklichen Nahrungsmittelveredler, nach und nach verschwinden, liegt im Einkaufsverhalten der Menschen. Grund für den Streit über den Bau von Supermärkten – zum Beispiel Wal-Mart – in der Prärie, ist das Verhalten der Leute. Herr Kollege Schammann, dieses Verhalten können Sie nicht reglementieren. Im Gegenteil: Das Bessere oder Interessantere wird gekauft.

Zu Nummer 8 betreffend die artgerechte Tierhaltung darf ich aus meiner Praxis sprechen. Ich bin seit meinem 12. Lebensjahr in der Landwirtschaft tätig. Mancher wird darüber schmunzeln, aber ich gehe seit meinem 12. Lebensjahr tagtäglich in den Kuhstall und weiß deshalb, wovon ich spreche. Seit 1965 haben wir einen Laufstall und einen Auslauf für unsere Tiere. Damals haben die Öko-Landwirte noch gar nicht gewusst, dass es so etwas gibt. Sie haben nicht einmal erfasst, dass das möglich ist. Heute haben wir das Problem, dass die Öko-Bauern uns Briefe schreiben, in denen steht, sie können die Auslauffläche nicht sichern und die Vorgabe muss weg. Es geht wieder um die Glaubwürdigkeit. Herr Schammann,

da haben Sie eine große missionarische Aufgabe in Ihrer Truppe zu erfüllen. Ich hoffe, Sie sind dabei erfolgreich.

Im letzten Spiegelstrich geht es um die offene Futtermitteldeklaration. Wir haben dazu bereits einen Antrag im Bayerischen Landtag verabschiedet. Wenn Sie allerdings fordern, dass die Futtermitteldeklaration sofort und nur in Bayern durchgeführt werden soll, dann muss ich sagen, Sie haben anscheinend noch nicht gemerkt, dass wir in der Europäischen Union leben und im Wettbewerb stehen. Sie haben nicht verstanden, dass die Verkehrs- und Warenströme über Tausende von Kilometern laufen. Deswegen muss die Deklaration jetzt sofort europaweit erfolgen. Wir Bayern können das allein nicht leisten.

Ich bin nicht nur deswegen für die Deklaration, weil der Verbraucher geschützt werden muss, sondern auch deswegen – jetzt kommt der Bauer zum Durchbruch –, weil den Bauern die Möglichkeit gegeben werden muss, zu kontrollieren, ob wirklich das im Futter enthalten ist, was angegeben ist. Bei der geschlossenen Deklaration ist es schon passiert, dass Billigmacher eingemischt wurden. Der Bauer hat das nicht gemerkt. Er hat seine Kilo-Stärke-Einheiten oder NEL, wie jetzt die Energiebezeichnung heißt, berechnet und nicht gewusst, was drin ist. Es ist auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit, dass der Bauer weiß, was im Futter enthalten ist. Insofern sind wir uns einig. Herr Schammann hat anscheinend nur nicht gelesen, dass die Forderung längst umgesetzt ist.

Abschließend möchte ich sagen, abgesehen von der letzten Forderung, die an sich richtig ist, handelt es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen Schaufensterantrag, der untauglich ist, eine ganze Reihe von Widersprüchen in sich birgt – ich habe versucht, einige zu verdeutlichen – und im Wesentlichen überholt ist. Ich würde die verehrten Kolleginnen und Kollegen bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als Nächster hat Herr Kollege Starzmann das Wort.

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schluss mit der Förderung der agrarindustriellen Planwirtschaft“, so heißt dieser Antrag. So gut wie der Kanzler können das die GRÜNEN aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der Kanzler hat gesagt: „Weg mit der Agrarindustrie. Wenn nicht jetzt, wann dann?“ Das ist populär. Der Kanzler und die GRÜNEN haben sich damit aber ein kleines, doch schwer zu lösendes Problem geschaffen: Wer definiert, was Agrarindustrie ist?

(Hofmann (CSU): Und was ist Massentierhaltung?)

Meine Damen und Herren, es heißt aber auch: Schluss mit der Planwirtschaft. Über die Agrarindustrie reden wir nachher. Über die Planwirtschaft muss ich den GRÜNEN zunächst einmal Recht geben. In diesem Punkt können

auch Sie nicht widersprechen, Herr Ranner. Die europäische Agrarpolitik ist eindeutig eine Planwirtschaft. Ich habe vorher den Zwischenruf gemacht, dass Kuba und die europäische Agrarwirtschaft die letzten Schlupfwinkel des Weltkommunismus sind.

(Beifall und Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Wie sonst nennt man es, meine Damen und Herren, wenn das Erzeugen von Milch unter ähnlichen gesetzlichen Reglementarien abläuft wie das Schnapsbrennen? Wenn Sie Schnaps brennen, brauchen Sie eine Genehmigung. Selbst wenn Sie Schnaps brennen und ihn herschenken, werden Sie gestraft, wenn Sie keine Genehmigung haben. Wer weiß, dass das bei Milch genauso ist? Wer Milch herstellt und sie verschenkt, wird bestraft. Das ist doch Planwirtschaft. Es gibt eine klare Festlegung für jeden Bauern, wieviel Milch er produzieren darf, und zwar in Litern. Ist das keine Planwirtschaft? – Selbstverständlich ist das Planwirtschaft. Die Europäische Union hat auch festgeschrieben, wie viele Zuckerrüben jeder Bauer anbauen darf. In den Vorgaben steht: Sie dürfen soundso viele Zuckerrüben anbauen. Das erinnert mich doch total an Kommunismus.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Vorher muss er noch ein Kontingent kaufen!)

– Dann wird auch noch in Kontingenten gehandelt. Das ist unsere kapitalistische Form des Kommunismus.

(Beifall und Lachen im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, wie Kollege Schammann gesagt hat, gibt es auch eine Rinderprämie. Wer Rinder mästet, bekommt pro Rind eine Prämie vom Steuerzahler. Anschließend zahlt der Steuerzahler dann dafür, dass dieses Rind aufgekauft und in irgendwelchen Lagerhallen aufbewahrt wird. Wenn das nicht Kommunismus ist! In der Sowjetunion wurde es doch genauso gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus gibt es festgelegte Preise. Preise sollten sich aber aus Angebot und Nachfrage entwickeln. Angesichts der Bedeutung des Wortes „Preis“ ist die staatliche Festlegung eines Preises hirnrissig. Das ist dann kein Preis mehr, sondern eine Quote, eine staatliche Festlegung, aber ganz gewiss kein Preis.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Ein Almosen!)

– Am Ende ist es auch ein Almosen, weil der Preis relativ niedrig sein muss. Dann gibt es noch eine Ölsaatenbegrenzung. Nicht jeder darf so viele Ölsaaten anbauen, wie er will. Wenn wir mehr Ölsaaten brauchen, wie das jetzt der Fall ist, weil wir kein Tiermehl mehr verfüttern, dann dürfen wir sie aber nicht anbauen.

Herr Schammann, ich sage Ihnen aber eines: Ihrem Wunsch, die Planwirtschaft zu beenden, entspricht der Antrag nicht. Es gibt nämlich noch eine weitere Form der Planwirtschaft. Wir haben den Zwang der Bauern, Flä-

chen stillzulegen. Das ist noch etwas Verrückteres. Herr Huber, Sie haben den Kopf geschüttelt und sagen, das sei kein Kommunismus. Das ist aber schon Kommunismus, wenn den Bauern vorgegeben wird, dass sie von hundert Hektar 20 Hektar unbebaut brachliegen lassen. Das hat es selbst im Kommunismus nicht gegeben. Dort hat man gesagt: Bau an! Bau an! – Bei uns hingegen sagt man den Landwirten: Bau nicht an! – Sie haben Recht, Herr Kollege Schammann: Das ist Planwirtschaft.

(Heiterkeit bei der SPD – Hofmann (CSU): So ein Käse!)

– Herr Hofmann, von Käse verstehen Sie nichts. Sie bauen Kirschen an, für die gibt es noch keine Planwirtschaft.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn Sie aber Käse produzieren würden, dann würden Sie erstens nicht so schlecht über Käse reden und zweitens – –

(Hofmann (CSU): So schlecht ist Ihre Rede nicht!)

– Sie meinen, Agrarpolitik ist Käse? Da haben Sie Recht. Die Agrarpolitik ist ähnlich wie Käse: Sieht man stärker hin, läuft sie weg.

Nun aber noch einmal zurück zum Wunsch von Herrn Schammann, die Planwirtschaft abzuschaffen. Es gibt die berühmten Stilllegungsflächen. Herr Schammann meint, man kann sie abschaffen, indem er in seinem Antrag verlangt, dass man auf Stilllegungsflächen wieder anbauen darf. Das ist doch völlig verrückt. Sie können doch nicht erst eine Fläche zur Stilllegungsfläche erklären und dann fordern, ein Förderprogramm aufzustellen, damit Stilllegungsflächen nicht mehr stillgelegt werden. Das verstehe ich nun wirklich nicht.

Außerdem sagen Sie, Planwirtschaft komme zustande, weil zuviel gefördert wird. Das hat mir in Ihrer Rede gar nicht gefallen. Im ersten Punkt des Antrags wollen Sie die Agrarförderprogramme umstellen. Im zweiten Punkt des Antrags wollen Sie, dass die Mittel umgestellt werden. Im dritten Punkt fordern Sie mehr Mittel. Eine größere Förderung wollen Sie auch im vierten Punkt. Im fünften Punkt schließlich wollen Sie eine gute fachliche Praxis. Da ist ausnahmsweise nicht von Förderung die Rede. Im sechsten, siebten und achten Punkt verlangen Sie wiederum Förderung. Sie verlangen damit nichts anderes als eine Intensivierung der Planwirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie aber die Planwirtschaft abschaffen wollen, gibt es nur zwei Wege: erstens den utopischen Weg. Den stellen Sie sich offensichtlich vor. Dieser utopische Weg würde bedeuten, dass Sie Europa abschotten, damit es sich vom Weltmarkt zurückzieht, und Sie würden versuchen, über die WTO zu erreichen, dass wir nichts hereinlassen müssen, weil wir nichts nach außen verkaufen. Eine theoretisch gute Idee, über die man hochwissenschaftliche Universitätsseminare abhalten könnte. Das wird aber nie kommen. Der andere, der realistische

Weg, der aber wird kommen. Die WTO wird uns zwingen, die Preise noch weiter zu senken. Die Preise werden weiter gesenkt werden. Und wenn Sie jetzt so tun, als wäre ein niedriger Preis und der Zwang zur Wirtschaftlichkeit die Ursache für BSE gewesen, dann irren Sie auch. Was die Ursache für BSE war – das sage ich jetzt auch für alle verzagten Rindfleischesser –, weiß man gar nicht.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Man weiß gar nicht, ob Tiermehl wirklich die Ursache für BSE ist. Man hat die Verfütterung von Tiermehl aber als Vorsichtsmaßnahme verboten. Unserem Antrag ist inzwischen auch die CSU nachgekommen. Das hat zwar etwa sechs Jahre gedauert, aber immerhin.

(Beifall bei der SPD)

Es ist also eine gemeinsame Maßnahme, obgleich wir nicht wissen, wo die Ursache wirklich liegt. Wenn Tiermehl aber die Ursache wäre, dann gibt es BSE, weil das Verbot der Tiermehlverfütterung an Wiederkäuer übertreten worden ist, aber nicht, wie die Ökobauern sagen, der niedrigen Preise wegen. Dieses Verbot wurde durch eine schlampige, bösartige, nahezu verbrecherische Produktionsmethode übertreten.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Meine Damen und Herren, wenn ich mir diesen Antrag ansehe, soll das bayerische Agrarförderprogramm umgestellt werden, damit kleinere, bäuerliche Betriebe und die Ökolandwirtschaft stärker profitieren. Der Antrag bringt aber alles durcheinander. Auch aus bayerischer Sicht wollen wir selbstverständlich eine Degression in der Förderung. Je größer der Betrieb ist, desto geringer soll der Hektarzuschuss sein. Das wäre uns recht. Eine Deckelung hat die ach so böse EU im übrigen bereits vorgeschlagen, und zwar in ihrer Agenda 2000. Das ist aber nicht durchgekommen. Ich mache deshalb aber über alle Parteien hinweg niemandem einen Vorwurf. Die Vertreter der großen Betriebe in der CDU, aber auch in der CSU, ja auch in der SPD, wollen das ebenso wenig wie manche Vertreter der GRÜNEN. Alle wollen diese Deckelung nicht, weil sie auch für die Großen etwas tun wollen; Herr Sonnleitner vorn dran.

Es ist auch fachlich falsch, Ökolandbau mit kleinen Betrieben gleichzusetzen. Meine Damen und Herren, ich habe mir die Zahlen angesehen. In Bayern gibt es knapp 3000 Ökobauern, die gemeinsam etwa 81000 Hektar bewirtschaften. In Mecklenburg-Vorpommern werden etwas mehr als diese 81000 Hektar in ökologischer Landwirtschaft von etwas mehr als 400 Bauern betrieben. Daraus lernen wir, dass Ökobauern nicht mit kleinen Betrieben gleichzusetzen sind. Wenn die Ökoprodukte einen guten Preis erzielen, dann wird bei den Ökobauern der gleiche Mechanismus wie bei allen anderen Bereichen in der Agrarwirtschaft einsetzen. Jeder wird versuchen, seine Kosten zu senken, auch über die Größe seines Betriebes. Die Ökobauern haben bereits heute im Durchschnitt einen größeren Betrieb als die herkömmlichen Landwirte.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Der durchschnittliche landwirtschaftliche Betrieb in Bayern liegt bei etwa 20 Hektar, der durchschnittliche Ökobetrieb bei 27 Hektar.

Bei der Forderung, kleine Betriebe und Öko-Landwirte zu fördern, ist etwas miteinander vermischt worden, was nicht der Praxis entspricht.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Besser lesen!)

– Ich lese es so, dass die bayerischen Agrarförderprogramme so umzustellen sind, dass kleinere bäuerliche Betriebe und die Öko-Landwirtschaft davon stärker profitieren. Vielleicht stellen Sie zwei getrennte Forderungen auf und wollen einmal die kleineren und darüber hinaus auch noch die großen Öko-Bauern fördern. Das wäre die logische Folgerung.

(Hofmann (CSU): Was ist kleiner?)

– Herr Hofmann, das müssen Sie mit Herrn Schammann ausmachen.

(Hofmann (CSU): Sie reden doch!)

– Habe ich den Antrag gestellt? Herr Hofmann, falls Sie es nicht gemerkt haben sollten, den Antrag, zu dem ich jetzt rede, haben die GRÜNEN gestellt.

(Hofmann (CSU): So weit geht's noch!)

– So weit reicht es auch bei Ihnen noch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dem Herrn Ministerpräsidenten machen Sie eine zu große Ehre, wenn Sie ihn in Ihrem Antrag zitieren und erklären, dass Sie den Bayerischen Ministerpräsidenten in seinem Bestreben unterstützen, den Anteil des Öko-Landbaus im Freistaat auf mindestens 10% auszuweiten und kleinere landwirtschaftliche Betriebe besser zu fördern. Ich habe noch nichts davon gehört, dass der Ministerpräsident den Anteil der Öko-Bauern auf 10% ausweiten will. Wir diskutieren darüber, dass der Anteil in Bayern höher sein könnte, wie es in Österreich auch der Fall ist. Es ist aber kein Ziel des Ministerpräsidenten, den Anteil auf mindestens 10% auszuweiten.

Der nächste Punkt Ihres Antrags sieht die Einführung der Modulation vor. Sie meinen damit in etwa die Obergrenze. Sie werden in Deutschland die Modulation nur einführen können, wenn Sie die kleinen und die großen Bauern unter einen Hut bringen. Wenn Sie aber die bayerische und die deutsche Agrargeschichte der letzten 300 Jahre zurückverfolgen, werden Sie feststellen: wenn Sie die kleinen und die großen Bauern unter einen Hut bringen wollen, ist dies in etwa so schwer, als wenn Sie im dreißigjährigen Krieg einen Protestanten oder einen Katholiken zur Ökumene gezwungen hätten.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Drittens fordern Sie – ich sage jetzt etwas süffisant, um von der Planwirtschaft wegzukommen –, die Mittel der zweiten Säule des EAGFL stärker auf die Förderung des umweltschonenden, ökologischen Landbaus auszurichten. Dazu hat Herr Schammann verdeutlicht, dass er den Abstand zwischen der Förderung der herkömmlichen Landwirtschaft und der Förderung der Öko-Landwirtschaft vergrößern möchte. Wir wollten auch einmal dieses Ziel erreichen, haben dann aber festgestellt, dass wir dabei an eine Grenze stoßen. Ich bin wirklich gegen Planwirtschaft. Ich möchte die Planwirtschaft auch nicht so verstanden wissen, dass wir den Landwirten immer noch mehr Geld geben, damit sie immer noch abhängiger werden. Wir können es gegenüber der Gesellschaft nur dann vertreten, dass wir Steuergelder in die Landwirtschaft stecken, wenn wir erklären können, dass die Landwirte für diese Steuergelder auch eine Leistung erbringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin überzeugt davon, dass mit dem Kulturlandschaftsprogramm Leistungen erbracht werden. Wenn Herr Miller ein ehrlicher Mensch wäre, würde er sagen, –

(Widerspruch bei der CSU – Gabsteiger (CSU) und Hofmann (CSU): Das muss aber gerügt werden, Herr Präsident! – Weitere Zurufe von der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Kollege Starzmann, das müssen Sie schon verdeutlichen.

(Hofmann (CSU): Und wie war das gestern bei Herrn Spaenle?)

**Starzmann (SPD):** Ich habe mit Ehrlichkeit gemeint, dass Herr Miller alles sagt, was gesagt werden muss, damit man es richtig versteht. Wenn er also in diesem Sinne ehrlich wäre, würde er auch sagen, dass die erste Stufe des Kulturlandschaftsprogramms, welche die Europäische Union jetzt nicht mehr zugelassen hat, eigentlich keine Leistung der Bauern mehr war, die honoriert werden musste. Darin sollte man sich einig sein. Alles, was im Kulturlandschaftsprogramm über diese Stufe hinausgeht, ist Leistung und gehört auch honoriert. Auch Öko-Landbau ist eine Leistung und gehört daher honoriert. Der Öko-Landbau wird am stärksten gefördert. Der Abstand zwischen der Förderung der herkömmlichen Landwirtschaft und der Förderung der Öko-Landwirtschaft muss in reellem Verhältnis zur deren jeweiliger Leistung stehen. Es wäre zu billig, wenn Sie fordern, den Öko-Landwirten noch mehr Geld zu geben.

Wir haben deswegen auch einmal eine Anhörung der Öko-Bauern durchgeführt. Dabei wurden gar nicht mehr so viele Wünsche geäußert. Die Öko-Bauern sind ohnehin sehr schlau. Sie gehen zum Minister, um sich für das Geld zu bedanken, das sie von ihm bekommen. Herr Miller hat hier schon erklärt, dass die Öko-Bauern bei ihm waren und sich für die Förderung bedankt haben. Zu uns kommen sie hingegen, um auf die Staatsregierung zu schimpfen. So etwas ist Bauernschläue. Auch die Öko-

Bauern haben ihre Bauernschläue nie abgelegt. Der Abstand zwischen der Förderung der herkömmlichen Landwirtschaft und der Förderung der Öko-Landwirtschaft stimmt auch in etwa. Die Öko-Bauern warnen uns aber davor, dass wir sie zu Tode fördern würden, wenn wir ihnen noch mehr Geld geben würden. Je mehr Geld der Mensch vom Staat bekommt, umso weniger werden die Anreize für ihn, selber etwas zu leisten, um daraus Geld zu schöpfen. Deswegen macht es keinen Sinn, nur zu fördern.

Unter dem vierten Punkt fordern Sie, den Anbau auf Stilllegungsflächen zu fördern. Hier wollen Sie schon wieder fördern. Außerdem ist es ungeheuerlich, der Europäischen Union vorzuschlagen, sie möge ein Förderprogramm zur Außerkraftsetzung der von ihr eingerichteten Stilllegungsprogramme auflegen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass ich mich in eine Leidenschaft hineinsteigere, wenn ich diesen Unsinn lesen muss. Der Herr Präsident gibt mir jetzt ein Zeichen, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Ich könnte mit den übrigen Punkten noch so fortfahren. Der Antrag widerspricht sich überall selbst. Der Antrag ist nurmehr von einem Minimum an Realität geprägt. Ich nenne als Beispiel die Forderung nach einer offenen Futtermitteldeklaration. Das wollen wir alle. Herr Schammann, Sie hätten dann aber auch sagen müssen, dass Sie nicht die offene Form der Futtermitteldeklaration wollen, wie sie die EU jetzt vorschlägt. Die EU will damit nicht festlegen, aus welchen Anteilen – jeweils in Prozent angegeben – sich die Futtermittel zusammensetzen, sondern sie will aus den angegebenen Anteilen wiederum Klassen bilden und die jeweiligen Anteile den Klassen 1, 2 oder 3 zuordnen. Mit so errechneten Prozentspannen können der Verbraucher und auch der Bauer wiederum nichts anfangen. Das ist keine offene, sondern eine versteckte Deklaration. Dagegen sollten wir gemeinsam sein. In diesem Punkt haben Sie Recht, Herr Schammann, und deswegen bringen wir es übers Herz, uns bei Ihrem Antrag der Stimme zu enthalten.

(Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bei den Dringlichkeitsanträgen heißt das Signal nicht, dass die Redezeit zu Ende ist. Die Fraktionen sollen selber auf ihre Redezeit achten. Ich gebe aber nach 15 Minuten einen Hinweis, damit die Redner darauf aufmerksam werden, dass sie ein Drittel der Redezeit ihrer Fraktion verbraucht haben. So werde ich auch bei den folgenden Rednern verfahren, beim nächsten Redner darf ich aber nicht so verfahren. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrlich ist Herr Starzmann schon. Er bestätigt mich in der Agrarpolitik. Er gibt zu, dass die Öko-Bauern inzwischen zu uns kommen und sich bei uns bedanken. Er sagt auch, die Agrarpolitik sei Käse. Er kann damit nur die Bundes- und die EU-Agrarpolitik gemeint haben.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schammann, teilweise stimme ich mit Ihnen überein, nur haben Sie den Antrag an die falsche Adresse gerichtet. Sie müssten diesen Antrag an die Adresse Ihrer Kollegen in Berlin richten. Die sollten ihn einreichen, und dort wäre er an der richtigen Adresse.

Eine agrarindustrielle Planwirtschaft werden Sie in Bayern nicht finden. Es wäre dreist, wenn Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollten, dass unsere konventionelle Landwirtschaft, unsere bäuerlichen Betriebe mit ihren vielfältigen Leistungen für die Kulturlandschaft und für die Sicherung der natürlichen Ressourcen unter die Agrarindustrie eingereiht würden. Mit der Forderung nach Abschaffung der Agrarfabriken rennen Sie bei mir natürlich offene Türen ein. Darin stimmen wir auch mit dem Kanzler überein. Allerdings stellt sich die Frage, woher diese späte Erkenntnis kommt, denn bisher wurde von Seiten der Bundesregierung alles getan, um den agrarindustriellen Großbetrieben den Weg zu ebnen, während den bäuerlichen Betrieben das Leben so schwer gemacht wurde, dass sie bis an den Rand ihrer Existenzfähigkeit gerieten.

Die Forderung nach der Abschaffung von Agrarfabriken muss durch eine angemessene Agrarpolitik untermauert werden. Die BSE-Krise könnte der Anlass dafür sein, dass sich manche die Frage stellen, ob sie mit ihrer Agrarpolitik noch richtig liegen oder ob sie der Forderung nach der Verhinderung von Agrarfabriken auch Taten folgen lassen sollten.

Die Agrarpolitik sollte man nicht auf den Ökolandbau verengen. Herr Kollege Schammann, eines steht fest: Wir in Bayern – das gilt auch für alle meine Vorgänger und für unsere Fraktion – sind den Weg zur agrarindustriellen Landwirtschaft nicht mitgegangen. Dass sich heute jeder dritte landwirtschaftliche Betrieb Deutschlands in Bayern befindet, ist dafür der Beweis. Die Tatsache, dass 39% der in Verbänden organisierten Biobetriebe Deutschlands bayerische Betriebe sind, zeigt, dass Sie Ihre Anträge an die Regierung in Berlin oder an Ihre Kollegen in anderen Bundesländern richten sollten.

Es gibt nur ein Land, nämlich Sachsen, das bei der Einführung eine Prämie von 550 DM gewährt. Wir stehen mit 450 DM an zweiter Stelle. Sachsen senkt aber die Prämie auf 400 DM ab, während wir bei 450 DM bleiben. Die Obergrenze liegt um 24 000 DM/Betrieb. Es sind die Ökobetriebe, die zu mir kommen und deren Abschaffung fordern. Wir geben in Bayern 450 Millionen DM aus – Herr Starzmann hat das erfreulicherweise angesprochen –, damit das Produktionsmaximum im Interesse der Landschaft und Natur nicht ausgeschöpft wird. Das ist in Europa einmalig. Auf 60% der Flächen bzw. auf 2 Millionen Hektar verzichten unsere Bauern auf maximale Erträge bzw. erbringen besondere Leistungen für unsere Landschaft.

Nun zur Tierhaltung: In Bayern haben wir das Zwei-Nutzungs-Rind. Es war nie das Ziel unserer Landwirtschaft, nur eine maximale Milchleistung oder eine maximale Fleischleistung zu erreichen, sondern auch die Gesundheit der Tiere, ihre Lebensdauer und Fruchtbarkeit haben bei uns eine Rolle gespielt und werden weiterhin eine Rolle spielen.

(Frau Radermacher (SPD): Sehr richtig, „auch“!)

Wir sehen im Tier das Mitgeschöpf und nicht ein Produktionsmittel.

Zur offenen Deklaration hat Bayern im März dieses Jahres einen Antrag im Bundesrat eingebracht, der leider nicht realisiert wurde. Überall dort, wo Rot-Grün regiert, beträgt die Honorierung der Umwelleistung nur einen Bruchteil derjenigen in Bayern. Gestern hat Dr. Griese, der Staatssekretär aus Nordrhein-Westfalen, händeringend darum gebeten, man möge die Umwelleistungen in die Gemeinschaftsaufgabe aufnehmen, damit der Bund mitfinanziert. Er hat festgestellt, Bayern habe das schon lange. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei den Kollegen der Unionsfraktion dafür bedanken, dass die Landesmittel dafür bereitgestellt worden sind; denn sonst hätten wir das auch nicht.

Herr Starzmann, Sie haben eine interessante Diskussion im Zusammenhang mit der WTO mit offenen Grenzen begonnen. In Bayern ist es derzeit so, dass Rinder, die 30 Monate und älter sind, vor dem Schlachten auf BSE getestet werden müssen. Die Kollegen von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erzählen, dass sie dort die Tiere nach Holland oder Dänemark fahren, dort schlachten und das Fleisch ohne Testung zurückbringen. Ich nenne ein weiteres Beispiel: Wir haben die Verfütterung von Tiermehl verboten. In anderen europäischen Ländern gilt das Verbot nur für ein halbes Jahr; die werden das Tiermehl nicht vernichten. Wir können uns zwar gerne darüber unterhalten, Milchquoten und Zuckerrübenkontingente abzuschaffen und die Flächenstilllegung aufzugeben, auch über die Aufgabe der Begrenzung der Rebflächen, aber wohin führt das?

In den Vereinigten Staaten werden Rinder mit Hormonen behandelt, damit man höhere Erträge erreicht. In den Vereinigten Staaten hat man immer wieder Versuche gemacht, den Kot von Hähnchen, der Unverdautes enthält, an Rinder zu verfüttern. Dort sind Unternehmen eingerichtet worden, in denen man dem Stroh Stickstoff beigemischt hat, um damit Tiere zu ernähren. Ich sage dazu: Nicht nur eine artgerechte Tierhaltung, sondern auch eine artgerechte Fütterung ist notwendig. Deshalb haben wir ganz bewusst – dem haben alle Bundesländer zugestimmt – eine Entschließung für die WTO-Verhandlungen eingebracht mit dem Inhalt, dass die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen anerkannt wird und dass rasch Umweltschutzstandards, Pflanzenschutzstandards in internationale Abkommen aufgenommen werden müssen. Ich habe Ihnen Beispiele von Problemen gebracht, unter denen akut die deutsche Landwirtschaft und auch der Verbraucher zu leiden haben, Beispiele dafür, dass dadurch erhöhte Kosten ausgleichsfähig sein müssen.

Die Modulation, d. h. die Begrenzung von Förderungen, hat die EU zugelassen. Deutschland hat das nicht umgesetzt; das ist die Wirklichkeit. In Europa gibt es heute Länder, in denen 1000 Betriebe eine Milliarde Förderung bekommen. Herr Schammann, Sie sollten versuchen, die Forderungen, die Sie hier erheben, in Berlin durchzusetzen, wo Sie die Regierungsverantwortung tragen.

(Beifall bei der CSU)

Es gehört schon Mut dazu, sich hier für die kleinen Landwirte auszusprechen, nachdem Sie vorher die Vorsteuerpauschalierung nach § 13 des Einkommensteuergesetzes abgeschafft haben, wovon die kleinen Betriebe profitierten. Zusätzlich belasten Sie diese Betriebe im Agrarsozialbereich. Ich könnte Ihnen Beispiele vorhalten, in denen es bis zu einer Verdoppelung der Beiträge für die kleinen Betriebe kommt, nicht für die großen.

Über den Agrardiesel wurde häufig diskutiert. Sollte die Steuer jetzt von 57 Pfennigen auf 47 Pfennige verringert werden, bedeutet das lediglich, dass eine elfmal höhere Steuer in der Bundesrepublik auf eine neunmal höhere Steuer im Vergleich zu Frankreich reduziert wird. Das ist die Wahrheit.

Zur Betriebsgröße: Wir haben die Mindestförderung von 500 DM pro Hektar auf 300 DM reduziert, während Sie die Förderung beim Gasöl weggenommen haben.

Ich möchte noch kurz auf Ihre Forderungen eingehen. Es schließt sich gegenseitig aus, die Biolandwirtschaft in der guten fachlichen Praxis europaweit gleichzustellen und sie gleichzeitig stärker zu fördern – Herr Starzmann hat das angedeutet –; denn was guter fachlicher Praxis entspricht, darf nicht gefördert werden, sondern nur das, was darüber liegt. Ich bin mir mit den Ökobetrieben darin einig, dass es wenig Sinn hätte, die Produktion massiv auszuweiten, ohne den Absatz zu erhöhen. Wir wollen zwar mehr Ökobetriebe, aber da ist in erster Linie der Verbraucher gefordert.

In Europa und in Deutschland ist eine Umorientierung dringend notwendig durch die Einführung von Obergrenzen, wie wir sie in der bayerischen Agrarpolitik haben, durch die Einführung von Obergrenzen bei der Ausgleichszulage, beim Kulturlandschaftsprogramm, für Prämienzahlungen und deren betriebsgrößenabhängige Staffelung, durch eine Verstärkung der Flächenbindung von Tierhaltung, eine stärkere Regionalisierung der gemeinsamen Agrarpolitik einschließlich der Kofinanzierung der Ausgleichszahlungen und durch eine Stärkung der Umsetzungskompetenz der Regionen.

Wenn der Bundeskanzler seine Äußerung glaubhaft machen möchte, dann muss die Bundesregierung umgehend in diesem Sinne auf nationaler und auf europäischer Ebene tätig werden. Es bedarf eines Konzeptes für eine umfassende Flächenbindung der Tierhaltung, eines geeigneten nationalen Vorschlages zur Zurückdrängung übermäßig konzentrierter Tierhaltungen und Maßnahmen zur Stärkung bäuerlicher regionaler Produktions- und Vermarktungskonzepte in Bayern. Wir geben Beispiele in Bayern. Wir haben diese Landwirtschaft in Bayern. Sie wird zum Vorbild für Europa.

Ich darf Ihnen auch noch sagen: Wir haben 30 Jahre gebraucht, um die Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft mit der allgemeinen Landwirtschaft gleichzustellen. Das haben wir jetzt erreicht. In diesem Zusammenhang haben wir keine 30 Jahre mehr Zeit. Das muss schneller gehen. Helfen Sie mit, aber nicht mit solchen

Anträgen. Stellen Sie, Herr Schammann, diese Anträge dort, wo sie hingehören, nämlich in Berlin und in Brüssel.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5317 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmhaltungen? – Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Hartenstein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Zeller und Fraktion (CSU)**

**Ergebnisse des Gipfels von Nizza (Drucksache 14/5318)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Christine Stahl, Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**EU-Gipfel in Nizza (Drucksache 14/5330)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Herr Kollege Zeller hat sich zu Wort gemeldet.

**Zeller (CSU):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Wochenende haben sich alle Augen auf die französische Stadt Nizza gerichtet, um die Entwicklungen des Europäischen Gipfels dort mitzuverfolgen. Die Urteile über diesen Gipfel sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Sie reichen von „Zufriedenheit“ bis hin zu „ein Erfolg“ und „wenig erreicht“. Der Bundeskanzler selbst hat dies so formuliert: „Gehegte Träume gingen nicht in Erfüllung“. Daran erkennt man die Bandbreite der Schwierigkeiten der Verhandlungen der längsten Marathonsitzung seit Bestehen der Europäischen Union.

Aus bayerischer Sicht könnten wir das sehr einfach formulieren und sagen: Hätte man unsere Grundgedanken, nämlich die klare Kompetenzabgrenzung früher in die Diskussion eingebracht, dann wäre die Bundesregierung in Nizza deutlich erfolgreicher gewesen. Durch die Kompetenzabgrenzung hätte man in der Frage der Mehrheitsentscheidungen mehr Spielraum bekommen. Ich gehöre zu denjenigen, die klipp und klar sagen, dass wir uns von den Fesseln der Einstimmigkeit befreien müssen. Diese Befreiung kann letztendlich nur funktionieren, wenn vorher klipp und klar festgestellt wird, wer auf welcher Ebene künftig das Sagen in Europa hat.

Hier sieht man, dass Bayern schon frühzeitig die eigentlichen Grundsätze für eine positive Entwicklung Europas in die Diskussion eingebracht hat. Der Gipfel von Nizza hat auch klar und deutlich gezeigt, dass die Europäische Union nur bedingt reformfähig ist. Wir stehen vor der europäischen Osterweiterung. Vor diesem Hintergrund

sollte uns das Sorge bereiten. Die bisherigen europäischen Gipfeltreffen haben dazu geführt, dass lediglich die Integrationsdichte dadurch erhöht wurde, dass noch mehr Kompetenzen nach Brüssel verlagert worden sind. Heute wundert man sich darüber, dass jede Machtverschiebung in Richtung Brüssel abgelehnt wird.

Prof. Weidenfeld hat unlängst formuliert, es hat sich eine Art Wildwuchs-Europa entwickelt, in dem es unmöglich ist, klare Verantwortlichkeiten auszumachen. Dieser Aussage kann man nur zustimmen.

Ich glaube, dass wir in Nizza insgesamt nicht den Mut hatten, Entscheidendes zu tun. Bei diesem Gipfel wurde thematisch zu kurz gesprungen. Ich sage noch einmal: Die Vorstellungen über die Verteilung der Kompetenzen in Europa sind dort leider nicht erfüllt worden. Man kann ganz nüchtern sagen, das Pferd ist teilweise am Schwanz aufgezümt worden.

Wir haben mit unserem Antrag die Bayerische Staatsregierung gebeten, uns über die Auswirkungen der in Nizza getroffenen Entscheidungen auf den Freistaat Bayern und auf die Bundesrepublik Deutschland zu berichten. Ich begrüße es, dass der Bayerische Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten an dieser Diskussion teilnehmen kann.

Was die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union betrifft, kommt es ganz entscheidend auf die Mehrheitsentscheidungen an. Bei dem Gipfeltreffen von Nizza wurde ein Weg in die richtige Richtung beschritten, allerdings nur mit zaghaften Schritten. Ich darf den Herrn Bundeskanzler zitieren, das Gipfeltreffen hat die Erwartungen letztendlich nicht erfüllt.

Ein weiterer Punkt, der uns sicher noch Kopfzerbrechen bereiten wird, sind die noch zu treffenden Entscheidungen für die europäische Osterweiterung. Deutschland und Bayern befürworten diese Osterweiterung. Die Voraussetzungen dafür sind bei dem Gipfeltreffen nicht geschaffen worden. Über die Finanzierung der Osterweiterung ist in Nizza überhaupt nicht mehr diskutiert worden. Nach dem Flop des Gipfeltreffens in Berlin hat man in Nizza nicht einmal den Versuch unternommen, darüber zu diskutieren.

Die Reform der Strukturfonds soll erst im Jahre 2007 mit einer Mehrheitsentscheidung auf den Weg gebracht werden. Auch auf diesem Gebiet wurden keine Fortschritte erzielt. Durch das Vetorecht einzelner und sogar neu beigetretener Mitglieder, die zum Beispiel erst im Jahr 2004 oder 2005 hinzukommen, wird eine Reform der Strukturfonds nicht mehr möglich sein. Das bereitet uns Sorge hinsichtlich der möglichen finanziellen Auswirkungen. Unter den neuen Beitrittsländern zur Europäischen Union befinden sich nur Nehmerländer, keine Geberländer. Darin sind wir uns sicher einig. Insofern wurden keine Schritte nach vorne gemacht.

Im Abschlussprotokoll des Gipfeltreffens heißt es so schön, der Post-Nizza-Prozess muss eingeleitet werden. Wir sagen, das muss schnell und mit vollem Engagement erfolgen. Wir müssen von Deutschland aus Position beziehen. Die Verhandlungen nach dem Gipfeltref-

fen von Nizza sind trotz der langen Verhandlungen dort die Überstunden, die dringend abgearbeitet werden müssen. Ob wir die Kompetenzabgrenzung bis zum Jahr 2007 so auf den Weg bringen können, wie wir es uns wünschen, im Sinne einer positiven Entwicklung in Bayern und in Deutschland, das möchte ich heute im Raum stehen lassen. Hier müssen wir sicher alle Kräfte sammeln und zusammenführen, um letztlich Erfolg zu haben.

Die historische Chance, die Europäische Union so weit zu reformieren, dass sie auch für die Erweiterung dauerhaft und vor allem vollständig gerüstet ist, wurde in Nizza nicht ergriffen, trotz aller positiv gemeisterter Einzeletappen. Die Medien haben in den letzten Tagen darüber berichtet; eine gewisse Unsicherheit ist nach Nizza stehen geblieben.

Das ist, glaube ich, das Endurteil.

Deswegen meine ich, dass wir hier noch einiges in den nächsten Jahren arbeiten müssen, denn ohne Kompetenzabgrenzung kann die europäische Entwicklung mit noch mehr Staaten, noch mehr Mitgliedern nicht gelingen. Es geht dann auch um die Frage der Abstimmungsergebnisse, etwa um dreifache, qualifizierte Mehrheit, die gerade von den GRÜNEN in ihrem Antrag kritisiert werden. Ich kann nur sagen: Unter den Gegebenheiten, dass es keine klare Kompetenzabgrenzung gibt, können wir nicht weitere Bereiche in Mehrheitsentscheidungen überführen; sonst würden gerade wir in Deutschland letztendlich erhebliche Nachteile auf uns ziehen.

In diesem Sinn kann ich sagen, dass gerade der Antrag der GRÜNEN hier teilweise o.k. ist. Aber wir können ihm nicht zustimmen, solange es im Bereich der Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat keine klare Kompetenzabgrenzung gibt. Ich nehme an, dass durch die Berichterstattung von Minister Bocklet unser Dringlichkeitsantrag erledigt sein kann. Ich bin auf die Debatte gespannt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Vielen Dank, Kollege Zeller. Jetzt Frau Kollegin Gote.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die CSU hat also ein dringliches Bedürfnis, das sie in einem Dringlichkeitsantrag formuliert. Sie sehnt sich nach einer Erklärung, einer Regierungserklärung.

Was die europäischen Regierungschefs auf dem EU-Gipfel in Nizza beschlossen haben, ist sehr kompliziert. Das können sich die Kolleginnen und Kollegen der CSU offensichtlich nicht selber erklären. Sie bitten also die Staatsregierung: Liebe Staatsregierung, bitte mach uns eine Regierungserklärung! Herr Minister Bocklet, sind Sie jetzt nicht mehr Manns genug, aus eigenem Antrieb eine Regierungserklärung zu machen?

(Glück (CSU): Lächerlich!)

– Ja, das ist lächerlich. Ich finde diesen Dringlichkeitsantrag in der Tat wirklich lächerlich.

(Glück (CSU): Frau Kollegin, Sie hätten sich empört, wenn die Staatsregierung zu diesem Tagesordnungspunkt eine Regierungserklärung abgegeben hätte!)

– Überhaupt nicht! Ich rede gern über Europa, Herr Glück. Das wissen Sie. Also von mir aus jederzeit. Ich stelle mich der Debatte gern. Aber diesen Dringlichkeitsantrag halte ich deshalb für peinlich, weil er überhaupt keine politische Standortbestimmung der CSU enthält.

(Glück (CSU): Dazu hat der Kollege Zeller Stellung genommen!)

– Gut.

Aber gehen wir weiter. Ich frage Sie trotzdem, Herr Bocklet. Für mich hatte das schon den Eindruck: Dürfen Sie jetzt nichts mehr erklären, nachdem Ministerpräsident Stoiber in überbordender Euphorie Nizza bereits zum Erfolg der CSU erklärt hat? Herr Zeller hat es gerade relativiert. Ich meine, wir werden hier eine interessante Debatte bekommen. Wir sollten dem Bedürfnis der CSU-Kolleginnen und -Kollegen unbedingt nachkommen. Wir sollten ausführlich über Nizza reden.

Die Ergebnisse des Gipfels in Nizza kann man nur als enttäuschend bezeichnen. Die Europäische Union ist in Nizza nur einen winzigen Schritt vorangekommen. Denn nahezu sämtliche Beschlüsse zeichnen sich durch Halbherzigkeit aus. Ich frage Sie: Ist das der CSU-Erfolg? Na, dann herzlichen Glückwunsch.

Ein wichtiges Left-over von Amsterdam war es, die Entscheidungsfindung im Europäischen Rat zu vereinfachen und zu dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung überzugehen. Dieses Ziel wurde weitgehend verfehlt. Allein die Tatsache, dass 40 Artikel, für die bisher das Einstimmigkeitsprinzip galt, nun unter das Mehrheitsprinzip fallen, kann ja wohl noch kein Erfolg sein und kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den wirklich wichtigen Fragen der Übergang zum Mehrheitsprinzip nicht geschafft wurde.

Beispiele hierfür sind die Steuerpolitik, die Strukturfonds und das Asylrecht. Diesen Ausnahmen, die ich soeben genannt habe, liegt überhaupt keine inhaltliche Logik zugrunde. Einzig nationalen Egoismen und den Lieblingsthemen einzelner Staatschefs und einzelner Mitgliedsstaaten ist es zu schulden, dass hier kein Fortschritt erzielt wurde. Wir wissen es alle: In der Steuerpolitik war es England, bei den Strukturfonds war es Spanien, und in der Asylpolitik war es Deutschland.

Die Ängste vor Veränderung bei der Erweiterung in der EU lassen die europäischen Regierungschefs kleinlich auf nationale Interessen und Vorteile schießen. Die Vision Europa kommt dabei unter die Räder.

Bei den Vertragsartikeln, die in die qualifizierte Mehrheitsentscheidung übergeführt wurden, wurde zudem die Frage der Mitentscheidung des Parlaments als der

einzigsten europäischen Institution, in der die Bürgerinnen und Bürger Europas direkt vertreten sind, geflissentlich übergegangen. Das war noch nie so. Es ist noch nie vorgekommen, dass bei einer institutionellen Reform das Europäische Parlament so außen vor gelassen wurde.

Dies nicht als direkten Affront gegen das Parlament zu begreifen fällt schwer. Alle Beteuerungen der Staatschefs, Europa in Zukunft demokratischer gestalten zu wollen, werden damit zu Makulatur. Die in den ersten Stellungnahmen aus allen Fraktionen des Europäischen Parlaments deutlich gewordene ablehnende Haltung des EP gegenüber dem Vertrag von Nizza aus allen Fraktionen – übrigens auch der CSU oder der Konservativen –, diese kritischen Stellungnahmen sind durchaus zu verstehen.

(Glück (CSU): Wo war denn da der grüne Außenminister?)

Die Vorbehalte, die dahin gehen, diesem Vertrag nicht zuzustimmen, sind allzu verständlich.

Zur Stimmengewichtung im Ministerrat. Bei der Verteilung der Stimmen im Ministerrat auf die einzelnen Mitgliedsstaaten inklusive der Beitrittsländer ist man letztendlich nach langem zähen Ringen und nach einigen Irrungen und Wirrungen – ich erwähne nur nebenbei das Verhältnis Deutschland : Frankreich und das Verhältnis Spanien : Polen; da wäre es ja fast dazu gekommen, dass man Polen weniger Stimmen als Spanien angeboten hätte, obwohl die Bevölkerungszahl dagegen spricht – zu einem einigermaßen erträglichen Ergebnis gelangt.

Aber als einen im wahrsten Sinn schlechten Witz muss man wohl die gefundene Lösung bei der Stimmengewichtung im Rat, also die dreifache Mehrheit bei Entscheidungen nach dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit, bezeichnen. So kompliziert, wie schon allein dieser Satz klingt, noch viel komplizierter wird demnächst die Wirklichkeit bei der Entscheidungsfindung im Ministerrat. Das Entscheidungsverfahren des Rates wird in Zukunft so kompliziert, dass Nachvollziehbarkeit und Transparenz völlig auf der Strecke bleiben. Nach einer Abstimmung müssen in Zukunft wohl zunächst die Mathematiker ran, bevor das Ergebnis verkündet werden kann.

Ein weiteres wichtiges Überbleibsel war die Reform der Kommission. Zwar ist es zu begrüßen, dass die Rolle des Kommissionspräsidenten gestärkt wurde. Die Größe der Kommission ist jedoch bereits jetzt problematisch, noch bevor wir die EU-Erweiterung überhaupt begonnen haben. Nur schwer lassen sich bereits jetzt die Kompetenzen der einzelnen Kommissarinnen und Kommissare voneinander abgrenzen. Auch hier haben wir ein Problem der Kompetenzabgrenzung. Dieses Problem wird mit dem Beitritt weiterer Staaten zur EU immens wachsen. In Nizza wurde diese Frage schlicht vertagt. Damit ist das erste schwerwiegende Left-over von Nizza bereits geschaffen.

Eine aufgeblähte Kommission mit 26 Kommissarinnen und Kommissaren ist nicht handlungsfähig. Im Kern wurde hier eine Schwächung der Kommission gegenüber dem Rat durchgesetzt, die auch nicht im Sinn der

kleinen Staaten und der Beitrittsländer sein kann. Die Kommission als Hüterin der Verträge und Anwältin der kleinen Mitgliedsstaaten kann so ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Nationales Prestigedenken siegte wieder einmal über politische Vernunft. Diese Kritik geht nicht nur an die großen, sondern durchaus auch an die kleinen Länder. Herauszustellen ist allerdings, dass wenigstens ab 2005 das Prinzip „Ein Kommissar pro Mitgliedsstaat“ gelten soll und somit die fünf Großen ihren zweiten Kommissionsposten aufgeben. Das ist sicher ein Verdienst der Bundesregierung.

Zum Post-Nizza-Prozess. Dass in Nizza beschlossen wurde, dass ein Post-Nizza-Prozess notwendig ist, kann mit Blick auf die mageren Ergebnisse wohl nicht als Erfolg gewertet werden. Der Post-Nizza-Prozess ist eine pure Selbstverständlichkeit. Die entscheidende Frage wird sein, wie dieser Post-Nizza-Prozess gestaltet wird. Keinesfalls darf es 2004 zu einer neuerlichen Regierungskonferenz klassischen Typs kommen. Das Modell intransparenter, undemokratischer Beamtenkonferenzen muss endlich zugunsten eines Konsensmodells überwunden werden. Das Europäische Parlament, die Parlamente der Mitgliedsstaaten und die Bürgerinnen und Bürger müssen an diesem Prozess ausreichend beteiligt werden.

Nun zu dem, was Sie uns als den eigentlichen Sieg der CSU verkaufen wollen. Das ist der Kompetenzkatalog.

(Zuruf von der SPD: Da hat die CSU nichts zu sagen gehabt!)

– Doch. Die CSU war sogar in Nizza: in Gestalt des Ministerpräsidenten. Zur Stippvisite war er da. Er hat gemeint, er könne etwas erreichen.

Die erstaunliche Karriere der Forderung nach einem Kompetenzkatalog schreibt sich Ministerpräsident Dr. Stoiber auf die Fahne. Ist es ihm doch gelungen, die Frage nach der Kompetenzabgrenzung zur Schicksalsfrage der Zukunft der Europäischen Union hochzustilisieren, wie wir eben im Beitrag des Kollegen Zeller gehört haben. Bedauerlicherweise folgen ihm alle. Die wahlkämpferische Verwertbarkeit dieses Themas in der Innenpolitik – nicht in der Europapolitik – lockt und macht vergessen, dass die Zukunft Europas für uns noch wesentlich größere Herausforderungen bereithält.

Der Ruf nach einer Klärung der Kompetenzen innerhalb der Europäischen Union und zwischen den verschiedenen Ebenen der Gemeinschaft ist als allgemeine Forderung völlig unstrittig. Aber Ihre Forderungen sind in der Regel so unscharf definiert, dass damit in der Sache wenig zu gewinnen ist. Gegen eine Kompetenzordnung, die sich an eindeutigen Kriterien orientiert, etwa wie Problemangemessenheit, Leistungsfähigkeit, Effizienz und demokratische Legitimität, ist nichts einzuwenden. Sie ist im Gegenteil notwendig und wünschenswert. Wichtiger als die von der CSU geführte vertragsrechtliche Diskussion eines Kompetenzkatalogs ist, dass die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips als Kern der gesamten Diskussion – nichts anderes soll es sein – zuallererst eine politische und keine technokratische Frage ist. Die Forderung nach einem eindeutigen Kompetenzkatalog

soll wohl ein schlankes Europa suggerieren. Fraglich ist allerdings, ob damit eine angemessene Antwort auf die drängenden sozialen, politischen, ökologischen und ökonomischen Probleme und auf die Fragen der Zukunft gegeben werden kann.

Politikentflechtung ist ebenso wenig wie vertiefte Integration ein Wert an sich. Ob die Legitimationskrise der Europäischen Union und ihrer Institutionen überwunden werden kann, hängt weniger von der Frage ab, ob es einen formellen Kompetenzkatalog gibt, sondern von ihrer materiellen Substanz und ihrer politischen Ausgestaltung. Momentan wirkt die ausufernde Diskussion um den Kompetenzkatalog auf die Entwicklung und die Reform der Europäischen Union bremsend. Dies bringt uns in die Gefahr, die Erweiterung der EU unvorbereitet zu vollziehen, wie Nizza gerade eindrucksvoll belegt hat. Herr Bocklet, ist dies der große Erfolg der CSU? Wäre es nicht eher im Interesse Bayerns gewesen, die Reformen ohne Kleinkrämerei und Populismus mit voranzutreiben, damit wir Menschen in Bayern, die so nahe an der noch bestehenden Grenze zu Tschechien leben, die Chancen der Erweiterung von Anfang an nutzen können? Müsste nicht dies Ihr Hauptanliegen sein? Denn eines ist in Nizza klar geworden – ich zitiere aus dem vorliegenden, vorläufigen Vertragstext: „Die Konferenz der Mitgliedstaaten“ – gemeint ist die Konferenz im Jahr 2004 – „soll keinesfalls ein Hindernis oder eine Vorbedingung für den Erweiterungsprozess darstellen.“ Damit ist das von der CSU geforderte Junktim zwischen Erweiterung und Kompetenzkatalog auch vom Tisch. Wo ist dies ein Erfolg für die CSU?

Ich fordere Sie auf, sich an der Debatte über die Zukunft und Erweiterung der Europäischen Union endlich konstruktiv zu beteiligen, indem Sie Ihre Forderung nach einem Kompetenzkatalog in den inhaltlichen Zusammenhang stellen, in den sie gehört; die vielbeschworene Debatte um die Finalität Europas, eine europäische Verfassung, die Verwirklichung von Demokratie und Transparenz und ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. Indem Sie Europa voranbringen, nutzen Sie Bayern am meisten. Das rechthaberische Verharren in technokratischen Debatten sichert weder Bayern den verdienten Platz in Europa noch wird es unserer Verantwortung als Europäerinnen und Europäern gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir können Ihrem Antrag aufgrund des Fehlens jeglicher eigenen politischen Standortbestimmung ohne Bedenken zustimmen, es sei denn, Sie ziehen Ihren Antrag zurück, wie Sie nach dem Bericht des Staatsministers angekündigt haben; letzteres wäre für Sie wohl weniger peinlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Köhler, bitte schön.

**Dr. Heinz Köhler (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Berichtsantrag zustimmen, damit ist nicht viel kaputt zu machen. Insofern sehen wir kein besonderes Problem.

(Glück (CSU): Der Bericht wird gleich gegeben!)

Herr Kollege Zeller, allerdings war ich offengesagt etwas überrascht über das, was ich eben von Ihnen gehört habe. Denn der gestrige Bericht in der Zeitung über die Bewertung durch Ministerpräsident Dr. Stoiber und durch den CSU-Parteivorsitzenden sowie den Generalsekretär klang völlig anders als Ihr Vortrag; offensichtlich gibt es da eine Meinungsänderung. Frau Kollegin Gote, wie eine Fraktion Anträge stellt, sollte man ihr überlassen, ohne ihr Vorwürfe zu machen.

Der Antrag der GRÜNEN entspricht nicht unserer Bewertung. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Dieser Gipfel war von größter Tragweite und einer wichtigsten Gipfel der Europäischen Union seit ihrem Bestehen.

(Glück (CSU): Ihr seid Neutralisten!)

Grundlage, Ziel und Mandat dieses Gipfels waren es, die Erweiterungsfähigkeit der Europäische Union sicherzustellen. Herr Kollege Zeller, es nutzt nichts, wenn Sie von Kompetenzabgrenzung und ähnlichen Dingen reden; denn dies war nicht das Mandat. Es ging vielmehr um die *left overs* von Amsterdam, also um das, was man als Überbleibsel bezeichnet, aber notwendig ist, um die Europäische Union erweiterungsfähig zu machen und damit die Grundlage für eine der wichtigsten politischen Entscheidungen in diesem kommenden Jahrhundert, nämlich die Wiedervereinigung Europas, zu legen. Bei diesem Überbleibsel ging es nicht um technische Fragen, wie MdEP Ferber in der kürzlich ausgestrahlten Diskussion „Herbert Huber bittet zum Gespräch“ mit Kollegen Ihrer Fraktion aus dem Europäischen Parlament gesagt hat. In Nizza ging es um zentrale Machtfragen auf europäischer Ebene, um Fragen der Souveränität und der Autonomie der Staaten Europas, somit war dies einer der schwierigsten Konferenzen schlechthin. Diese Einschätzung macht zweierlei deutlich: Erstens wie falsch Ihr Ansatz zunächst war, diese Regierungskonferenz über die *left overs* hinaus mit anderen Fragen zu verknüpfen, die auch in sich zentral schwierig sind. Dies hätte die Regierungskonferenz völlig überhoben, und deswegen war es richtig, die Regierungskonferenz auf diese zentralen Punkte zu konzentrieren, weil anderes nicht möglich gewesen wäre, und damit letztlich die Chance der Osterweiterung Europas – sprich der Wiedervereinigung Europas – infrage gestellt worden wäre.

Die Regierungskonferenz in Nizza war unseres Erachtens ein Erfolg. Sie hat das gesetzte Ziel erfüllt. Es wurde in der Stimmengewichtung Erhebliches verändert und ein demografischer Faktor aufgenommen, das heißt, eine Anpassung an die Einwohnerzahlen der Mitgliedstaaten vorgenommen. Wichtig ist, dass Deutschland als größtes Einwohnerland zusammen mit zwei anderen Mitgliedstaaten Entwicklungen abbremsen kann, die nicht in seinem Interesse liegen. Zweitens wird die Kommission, soweit sie 27 Mitgliedstaaten zählt, erneut darüber diskutieren, die Zahl der Kommissare zu reduzieren. Frau Kollegin Gote, insoweit ist Ihr Antrag falsch, wonach bei einer Vergrößerung auf bis zu 27 Kommissare die Arbeitsfähigkeit der Kommission gefährdet sei.

Bei 27 Kommissaren wird, wie gesagt, die Anzahl der Mitglieder der Kommission reduziert.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Von derzeit 73 Mehrheitsentscheidungen werden 35 Mehrheitsentscheidungen gestrichen. In zentralen Bereichen sind sicher weiterhin Einstimmigkeitsentscheidungen notwendig. Aber Nizza ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Mehrheitsentscheidung bei der Erweiterung.

Schließlich ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt die Frage der Flexibilität, dass eine verstärkte Zusammenarbeit wesentlich erleichtert wird, um damit auch bei mehr Mitgliedern die Möglichkeit zu haben, Europa nach vorne zu bringen. Positiv auch der Post-Nizza-Prozess im Jahre 2004. Natürlich hätte man sich in Nizza mehr vorstellen können. Ich sage für mich persönlich, dass ich mir mehr hätte vorstellen können und vorgestellt hätte. Nachdem ich die Vorredner, vor allen Dingen Kollegin Gote gehört habe, muss ich aber sagen: Bei der Regierungskonferenz in Nizza ging es um eine Regierungskonferenz und nicht um ein Oberseminar in politischer Wissenschaft.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben Sie es nicht verstanden, Herr Köhler!)

Die Vorstellung, was unter 15 souveränen Nationalstaaten möglich und mit tiefen Eingriffen in die Souveränität verbunden ist, ist etwas anderes als ein lockeres Dahereden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn wir in politischen Parteien und Organisationen so locker daherreden, sollten wir uns einmal zu Gemüte führen, dass wir in unseren Parteien gelegentlich vorhaben, Reformen durchzuführen, Veränderungen vorzunehmen. Wenn ich sehe, was am Schluss herauskommt und was auf Parteitag diskutiert wird – wenn ich auf den CSU-Parteitag vor einiger Zeit blicke, als es um die Beitragserhöhung ging, wenn ich ähnliche Dinge bei uns in der Fraktion sehe und, Frau Gote, wenn ich sehe, wie schwer Sie sich in der letzten Woche getan haben, einen Fraktionsvorstand zu wählen,

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie dabei, Herr Köhler? Ich habe Sie gar nicht gesehen!)

Sie aber locker über eine Regierungskonferenz reden, wo es um viel mehr ging –, dann sollten wir uns manchmal mit großen Worten über andere bei einer solchen Regierungskonferenz zurückhalten.

(Beifall bei der SPD)

Da überheben wir uns etwas. Wie gesagt: Hier geht es nicht um ein Oberseminar, sondern um praktische reale Politik in diesem Lande.

Meine Damen und Herren, ich will beim Bild bleiben: Das war ein halbes volles Glas, nicht ein halbes leeres Glas. Insoweit ist dieser Gipfel, wie gesagt, ein Erfolg, weil er die Wiedervereinigung Europas letztlich ermöglicht.

Meine Damen und Herren, für Deutschland war dieser Gipfel in besonderer Weise erfolgreich; denn Deutschland hat sich wie selten zuvor auf einem anderen Gipfel, seit Europa in der Form der Europäischen Union besteht, bei den anderen Mitgliedstaaten einen hohen Vertrauensvorschuss erworben. Deutschland ist aufgetreten als der Vertrauensanwalt der kleinen Mitgliedstaaten. Dies war und ist für uns in Deutschland in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in dieser Regierungskonferenz hat der Bundeskanzler so verhandelt, dass es trotz substanzieller Unterschiede in den Positionen zu Frankreich nicht zu einem Bruch mit Frankreich kam. Auch dies war sehr wichtig und sehr klug im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung. Schließlich hat Deutschland als ehrlicher Makler mitgeholfen, dass dieser Gipfel zu einem Erfolg werden und überhaupt abgeschlossen werden konnte. Sonst wäre er mit nachhaltigen negativen Auswirkungen für Europa gescheitert. Dies muss man deutlich und ernst sagen. Dass dieser Abschluss möglich war – das muss ich ganz offen sagen –, war vor allem ein Verdienst des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder.

(Zurufe von der CSU)

– Das hören Sie nicht gerne. Im Übrigen: Der Ministerpräsident und Herr Goppel haben ihn eigentlich recht ordentlich gelobt.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen einmal die europäischen Zeitungen lesen. Die europäischen Zeitungen waren voll des Lobes über den deutschen Bundeskanzler. Die italienische Zeitung „La Repubblica“, eine der bekanntesten Zeitungen, schreibt: Der Sieger von Nizza hat einen Namen; er heißt Schröder. Dies kommt auch nicht von ungefähr.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass Sie das nicht so gerne hören, aber in der Tat ist es so, dass es vor allem der deutsche Bundeskanzler war, der erfolgreich gestritten hat.

Frau Kollegin Gote, zu Ihrer kritischen Bewertung des Gipfels darf ich Ihnen Folgendes sagen. Wenn ich die Bilder im Fernsehen richtig gesehen habe, dann war bei den Verhandlungen auch Außenminister Fischer dabei, der Ihrer Partei angehört. Ich würde meinen Bundeskanzler oder den Außenminister nicht so bewerten, wie Sie es eben getan haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für die Länder war es sehr wichtig, darauf ist hingewiesen worden, dass mit der Entscheidung über den Post-Nizza-Prozess auch Fragen der Kompetenz-

abgrenzung, Fragen nach mehr Klarheit in den europäischen Verträgen geregelt werden, die sehr wichtig sind. Insoweit kann man sagen, dass dieser Gipfel erstens ein Erfolg war und zweitens auch sein Ziel erreicht hat, nämlich die Grundlagen für die Erweiterung Europas zu legen. Dass damit die Entwicklung der Europäischen Union nicht abgeschlossen ist, dass im Hinblick auf die Erweiterung noch vieles notwendig ist, ist klar. Dafür wird es aber, wie gesagt, eine andere Konferenz geben. Hier gilt der abgewandelte Satz: Auch Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass damit Europa einen guten Schritt nach vorne kam. Jetzt müssen wir die Ergebnisse umsetzen. Lassen Sie mich eines sagen – ich tue dies ohne Zynismus oder vor irgendeinem Hintergrund –: Ich fand es sehr positiv, dass der Ministerpräsident und der Generalsekretär der CSU die Ergebnisse des Gipfels und auch das Verhandeln des Bundeskanzlers positiv bewertet haben. Ich sage dies, weil es sehr wichtig ist, dass wir in europäischen Fragen den Grundkonsens der demokratischen Parteien in Deutschland aufrechterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eine zentrale Frage gerade für uns in Deutschland in sicherheitspolitischer Hinsicht, aber auch aus Gründen des Wohlstandes und aus Gründen der sozialen Sicherheit. In diesem Sinne bewerten wir diesen Gipfel positiv. Wir werden dem Berichtsantrag zustimmen und uns bei dem Antrag der GRÜNEN aus den genannten Gründen enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Bocklet** (Bundes- und Europaangelegenheiten): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Nacht zum Montag schlossen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten in Nizza ihre Verhandlungen zur Regierungskonferenz ab. Im Rampenlicht steht natürlich die Vereinbarung zur institutionellen Reform der Europäischen Union. Darüber hinaus hat sich der Europäische Rat aber auch mit einer Reihe weiterer Themen beschäftigt, auf die ich ebenfalls kurz eingehen werde und auf die leider Gottes meine Vorredner nicht eingegangen sind.

Im Mittelpunkt der Regierungskonferenz standen die Probleme, die der Gipfel von Amsterdam nicht zu lösen vermocht hatte. Was die künftige Größe der Europäischen Kommission betrifft, hat die Regierungskonferenz Folgendes beschlossen: Bis zum Jahre 2005 bleibt der Status quo unverändert. Große Mitgliedstaaten stellen zwei Kommissare, Länder, welche vor dem Jahr 2005 beitreten, erhalten einen Kommissar; ab dem Jahr 2005 verzichten die großen Mitgliedstaaten auf ihren zweiten Kommissar; jeder Mitgliedstaat, auch jeder neue, erhält einen Kommissar, bis eine Kommissionsgröße von 27 Mitgliedern erreicht wird. Anschließend soll der Rat einstimmig die Höhe und die Modalitäten einer paritätischen

Rotation, wie es wörtlich heißt, bestimmen. Abgesehen vom Verzicht der großen Mitgliedstaaten auf einen zweiten Kommissar ist dies nur vordergründig eine Lösung, da nicht abzusehen ist, ob und wie der spätere – einstimmige – Beschluss des Rates zustande kommt. Damit wurde die Reform der Kommission in diesem Punkt vertagt.

Positiv muss allerdings gewertet werden, dass der Kommissionspräsident nun eine politische Richtlinienkompetenz erhält. Im Vertrag wird ausdrücklich sein Recht beschrieben, den Kommissaren Zuständigkeiten zuzuweisen und diese nachträglich zu ändern. Nach Billigung durch das Kommissionskollegium soll er auch das Recht erhalten, einzelne Kommissare zu entlassen.

Hinsichtlich der Stimmenwägung im Rat wurde im Ergebnis eine dreifache qualifizierte Mehrheit beschlossen. Voraussetzung für einen Beschluss des Ministerrates sind danach erstens die Erreichung einer qualifizierten Mehrheit von 74 % der gewogenen Stimmen, wobei die Skala der Stimmgewichte von der bisherigen Bandbreite 2 bis 10 auf 3 bis 29 für die großen Mitgliedstaaten erweitert wurde. Die größeren Mitgliedstaaten werden damit gegenüber den kleineren etwas besser gestellt. Zwischen den großen Mitgliedstaaten wird nicht differenziert.

Frankreich hat sich mit seiner Forderung, dass Deutschland nicht mehr Stimmen als die übrigen großen Mitgliedstaaten haben dürfe, durchgesetzt. Außerdem muss eine Mehrheit der Mitgliedstaaten bei einem Beschluss des Rates zustimmen. Schließlich kann auf Antrag eines Mitgliedstaates die Feststellung verlangt werden, ob der Beschlussvorschlag von einer Bevölkerungsmehrheit von 62 % getragen wird. Damit wird erstmals eine Möglichkeit zur Berücksichtigung der Bevölkerungszahl bei der Abstimmung im Rat geschaffen, was den Schönheitsfehler bei der Stimmgewichtung gegenüber den anderen großen Mitgliedstaaten mehr als aufwiegt.

Aus der Sicht der Staatsregierung ist dies ein positives Element des Gipfelbeschlusses. Zusammen mit zwei weiteren großen Mitgliedstaaten hat Deutschland damit eine Sperrminorität. Allerdings: Die Beschlussfassung nach drei verschiedenen Mehrheiten dürfte zu einer Komplizierung des Entscheidungsprozesses beitragen.

Bei der Reform des Europäischen Parlaments wurde die derzeitige Degression verändert. Deutschland behält danach 99 Sitze. Die Sitze der Abgeordneten der anderen großen Mitgliedstaaten verringern sich von derzeit 87 auf 74. Die Gesamtzahl der Abgeordneten nach dem Beitritt der zwölf Kandidatenländer wurde auf 732 festgelegt. Im Hinblick auf eine stärkere Proportionalität war dies ein Schritt in die richtige Richtung. Die von uns stets geforderte Wahlgleichheit nach dem Grundsatz „one man – one vote“ ist jedoch bei weitem noch nicht erreicht. Dies zeigt sich vor allem im Verhältnis der großen zu den kleineren Mitgliedstaaten.

Konsequenterweise hat das Europäische Parlament in Nizza auch nicht wesentlich mehr Rechte erhalten, eben weil die demokratische Legitimation noch nicht in der

Weise hergestellt ist, dass die volle Proportionalität – bis auf ein paar Grundmandate für jeden Mitgliedstaat – sichergestellt wurde. Zur Frage des Übergangs in die Mehrheitsentscheidung beschränke ich mich auf einige besonders wichtige Politikbereiche, zumal der genaue Vertragstext noch nicht vorliegt. Bei den Strukturfonds soll der Übergang in die Mehrheitsentscheidung erst ab dem Jahr 2007 erfolgen. Da zu diesem Zeitpunkt die neue finanzielle Vorausschau, die ab dem Jahr 2007 gilt, und die darauf aufbauende neue Strukturfondsverordnung bereits beschlossen sind, greift die Mehrheitentscheidung faktisch erst ab dem Jahr 2014. Das Kohäsionsland Spanien hat sich dabei wieder einmal durchgesetzt.

Für den Bereich „Asyl und Einwanderung“ hat die Bundesregierung dem Übergang zur Mehrheitsentscheidung unter der Bedingung zugestimmt, dass bis zum Jahr 2004 in der Europäischen Union einheitliche Regeln hierfür geschaffen werden. Die Bundesregierung hofft offenbar, bis zu diesem Zeitpunkt für Deutschland akzeptable Regelungen erreichen zu können. Nach unserer Auffassung bedeutet das, dass dabei die immer noch unzureichende Lastenverteilung geregelt werden muss. Angesichts der einwanderungsfreundlichen Politik der Europäischen Kommission sehe ich die Gefahr, dass der deutsche Asylkompromiss unterlaufen wird und mittelfristig die Asylbewerberzahlen in Deutschland wieder ansteigen werden.

In der Steuer- und weitgehend auch in der Sozialpolitik wurde die Einstimmigkeit beibehalten. Bei den Steuern können die EU-Mitgliedstaaten frühestens fünf Jahre nach In-Kraft-Treten des Vertrags von Nizza einstimmig beschließen, bei einigen Punkten der indirekten Besteuerung und der Unternehmensbesteuerung zur qualifizierten Mehrheit überzugehen. Regelungen zur Umsatzsteuer, zu Verbrauchsabgaben und zu direkten Steuern verbleiben jedoch in der Einstimmigkeit. Gerade für die Steuerpolitik ist das Verhandlungsergebnis grundsätzlich zu begrüßen. Eine einheitliche Politikgestaltung auf diesen Feldern würde letztlich zu höheren Steuern führen und den notwendigen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten untergraben. Einheitliche Regelungen im Steuerrecht sind nach unserer Überzeugung nur dort sinnvoll, wo Mißbrauch verhindert werden muss.

Die Ergebnisse in diesen wichtigen Politikfeldern erscheinen nur für den mager, für den Mehrheitsabstimmungen und Zentralisierungen in Brüssel Werte an sich sind. Die Staatsregierung ist aber der Auffassung, dass die Steuer- und die Sozialpolitik weitgehend in der Hand der Mitgliedstaaten bleiben müssen. Insofern begrüßen wir dieses Ergebnis der Konferenz von Nizza. Wir können die negative Bewertung derjenigen nicht teilen, die möglichst viele Punkte auf europäischer Ebene in die Mehrheitsabstimmung geben wollen. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen, da darin genau das Gegenteil gefordert wird. In diesem Antrag heißt es: „In zu vielen Themenbereichen bleibt das Vetorecht erhalten.“ Diese Aussage ist völlig undifferenziert. Ich bin gefragt worden, welche bayerischen Interessen betroffen waren. Für Bayern stelle ich nochmals fest: Wir können auf keinen Fall der Überführung der direkten Besteuerung und der sozialen

Sicherungssysteme in die Mehrheitsentscheidung auf europäischer Ebene zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem ist für Bayern wichtig, dass es hinsichtlich der Kulturpolitik und der Regelung der Berufsordnung bei der Einstimmigkeit bleibt. Das bedeutet zum Beispiel, dass die deutsche Handwerksordnung nicht von Brüssel ausgehebelt werden darf. Die Bundesregierung hat unter anderem vorgeschlagen, den Artikel 47 Absatz 2 EGV, der die Grundsätze der Berufsordnung regelt, in die Mehrheitsabstimmung zu geben. Gleichzeitig hat der Bundeswirtschaftsminister dem deutschen Handwerk versprochen, dass bei der Handwerksordnung nichts geschehen werde. Erst als wir dies in der Öffentlichkeit thematisiert und gefordert haben, dass die Bundesregierung endlich einmal sagen solle, ob sie die Handwerksordnung erhalten oder sie über die Mehrheitsabstimmung zur Disposition stellen wolle, hat die Bundesregierung eine Korrektur ihres Kurses vorgenommen und angeregt, dass die Handwerksordnung der Einstimmigkeit unterliegen solle.

Das aus der Sicht der Staatsregierung erfreulichste Ergebnis der Verhandlungen ist die Vereinbarung des sogenannten Post-Nizza-Prozesses zur genauen Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Hierzu soll im Jahr 2004 eine weitere Regierungskonferenz stattfinden. Dies ist eine eindeutige Bestätigung der Politik der Staatsregierung und der Mehrheit dieses Hauses. Wir haben diese Kompetenzabgrenzung im Interesse der Transparenz, im Interesse einer demokratischen Zuordnung der Verantwortlichkeiten und im Interesse einer erfolgreichen Osterweiterung seit Jahren gefordert. Bis vor kurzem sind wir dafür von der Bundesregierung, von Herrn Schröder und Herrn Fischer öffentlich als Politiker geziehen worden, die politische Utopien verbreiteten. Die Bundesregierung hat behauptet, die Umsetzung dieser Forderungen sei nicht möglich. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Veränderungen waren möglich, weil wir dafür gekämpft und die deutschen Länder dafür gewonnen haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir konnten schließlich auch die Bundesregierung von der Notwendigkeit unserer Forderungen überzeugen. Die Bundesregierung hat sich jedoch erst überzeugen lassen, als die Bundesländer geschlossen mit der Ablehnung des Vertrags von Nizza im Bundesrat gedroht haben. Erst nach dieser Drohung hat bei der Bundesregierung ein Umdenken stattgefunden.

Frau Kollegin Gote, ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Sie haben erklärt, das Subsidiaritätsprinzip solle politisch umgesetzt werden. Sie haben sich zwar mit Europa beschäftigt, aber eines scheint Ihnen entgangen zu sein: Als das Subsidiaritätsprinzip in den Vertrag von Maastricht hineingeschrieben wurde, hat sich nur wenig bewegt.

Erst durch die Kompetenzabgrenzung wird sozusagen das Subsidiaritätsprinzip rechtlich konkretisiert, weil erst

dann Rechtssicherheit im Hinblick auf die Auslegung besteht. Deswegen müssen wir auf der Kompetenzabgrenzung bestehen.

Das zweite ist: Wir spielen die Kompetenzabgrenzung nicht gegen die Osterweiterung aus. Bei der Größe von 25 bis 30 Mitgliedstaaten ist es eigentlich für jedermann einsichtig, dass sich die Europäische Union auf wenige wichtige Dinge konzentrieren muss, die nur auf europäischer Ebene gelöst werden können. Deswegen brauchen wir in den Verträgen die klare Definition der europäischen Aufgaben. Lassen Sie sich eines gesagt sein: Außenminister Fischer hat erst vor acht Wochen auf einem Colloquium in Berlin öffentlich erklärt, dass er die Forderungen nach Kompetenzabgrenzung oder nach Verfassungsvertrag von der Union und der CSU übernommen habe. Wenn schon Herr Fischer dies zugibt, können Sie es, Frau Gote, allemal geben.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat die Forderung im Zusammenhang mit der Verfassung gestellt. Das habe ich auch getan!)

Sie sollten nicht Polemik üben, wo Polemik nicht angebracht ist.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sie nicht!)

Lassen Sie mich ein differenziertes zweifaches Fazit ziehen: Erstens. Die Ergebnisse der Regierungskonferenz legen ein nüchternes Zeugnis über die Grenzen der Reformfähigkeit der Europäischen Union und zwar schon mit 15 Mitgliedstaaten ab. Die Einigung war nur auf einem kleinen gemeinsamen Nenner möglich. Sie gibt einen Vorgeschmack auf die gewaltigen Verteilungskonflikte, die im Zusammenhang mit der Osterweiterung noch bewältigt werden müssen. Sie zeigen aber auch, dass die Konferenz von Anfang an mit der Beschränkung auf die drei Leftovers thematisch falsch angelegt war. Das ist die Antwort auf den Beitrag des Kollegen Dr. Köhler. Es war die entscheidende Frage ausgeklammert, welche Aufgaben ein enorm erweitertes und wesentlich heterogeneres Europa künftig gemeinsam erledigen muss und kann. Man kann kein vernünftiges Ergebnis zu den Prozeduren, sprich zu den Mehrheitsentscheidungen, erwarten, wenn man die Diskussion über die gemeinsamen politischen Ziele, sprich die Aufgaben, ausklammert. Wir haben angemahnt, dass die Logik von Nizza erfordert hätte, dass man vorher die Kompetenzabgrenzung klärt, bevor man über die Frage redet, ob man von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsabstimmung übergeht. Nun gilt es bis zum Jahre 2004 dieses Manko auszugleichen.

Zweitens. Eigentlicher Anspruch von Nizza war, die Europäische Union auf die Osterweiterung vorzubereiten. Hier hat es einen Schritt nach vorne gegeben. Das Ziel ist aber entgegen den allgemeinen Beteuerungen noch längst nicht erreicht. Mit der mühsamen Reform der EU-Institutionen wurde lediglich eine erste Etappe zurückgelegt. Es fehlen aber noch zwei ganz wesentliche Schritte für eine erfolgreiche Osterweiterung. Zum einen gilt es, die Aufgaben der Europäischen Union zu konzentrieren, zu reformieren und klar abzugrenzen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was ich vorhin erwähnt habe: Die Europäische Union mit 27 oder mehr Mitgliedern wird viel größere Unterschiede aufweisen als die heutige Union. Deshalb muss sich die Europäische Union auf das unbedingt auf europäischer Ebene zu Erledigende konzentrieren. Der Post-Nizza-Prozess, das heißt die Vorbereitung der neuen Regierungskonferenz für die Kompetenzabgrenzung, darf nicht auf die lange Bank geschoben, sondern muss umgehend in Gang gesetzt werden.

Das jetzt Folgende kompliziert die Sache sehr: Noch völlig ungelöst ist die realistische und gerechte Finanzierung der Osterweiterung. Die Agenda 2000 des Europäischen Rates von Berlin im letzten Jahr hat die Finanzierung der Osterweiterung nicht vorbereitet. Unsere damaligen Warnungen bestätigen sich immer mehr. Ohne grundlegende Reform der Agrar- und Strukturpolitik, die 80% des EU-Haushaltes verschlingen, steht die Erweiterung auf tönernen Füßen. Die Beitrittskandidaten werden kaum auf Direkthilfen für die Landwirtschaft verzichten, wie dies die Agenda 2000 unterstellt. Die unveränderte Fortführung der Strukturpolitik würde bei 27 Mitgliedern die Verdoppelung der Mittel bedeuten, wie das die Kommission erst kürzlich selbst festgestellt hat. Wer soll das bezahlen? Soll Deutschland als ohnehin größter Nettozahler seine Beiträge verdoppeln? Hier brauchen wir noch vor der Erweiterung Klarheit.

Die eigentlichen Verteilungskämpfe stehen uns also erst noch bevor. Daher gilt umso mehr: Die Reform der Aufgaben ist die entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Erweiterung. Es gibt noch viel zu tun. Ich sage Ihnen eines: Dies ist die europapolitische Bewährungsprobe der Bundesregierung. Die Bundesregierung muss alles tun, um durch eine gerechte Neuordnung sicherzustellen, dass der Erweiterungsprozess nicht verzögert wird. Was die Bundesregierung heute in der Rhetorik macht – in der Realität hat sie noch gar nichts getan – ist, den Kandidatenländern Daten zu nennen, wie zum Beispiel auf dem Gipfel in Nizza das Jahr 2004, und damit den Eindruck zu erwecken, man müsse sich nicht vorher reformieren, um die Osterweiterung bewältigen zu können.

Nach diesem Ausblick auf die Ergebnisse der Regierungskonferenz möchte ich in Kürze die übrigen Ergebnisse des Europäischen Rates in Nizza zusammenfassen.

Mit der Proklamation der Grundrechtecharta hat sich die Europäische Union eine politische Leitlinie gegeben. Wenn auch rechtlich nicht verbindlich, wird die Charta für den Europäischen Gerichtshof Rechtsprechungsgrundlage sein. Dies ist nicht unproblematisch, weil die niedergelegten Grundrechte zum Teil weit über die Zuständigkeit der EU hinausgehen. Auch aus diesem Grund ist die Aufgabenabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten dringlich.

Im Zusammenhang mit der Osterweiterung hat sich der Europäische Rat von Nizza zwar erneut zum „Grundsatz der Differenzierung“, das heißt des individuellen Fortgangs der Verhandlungen für jeden Beitrittskandidaten bekannt. Mit der indirekten Nennung eines Zieldatums

für die ersten Beitritte für das Jahr 2004, hat man gesagt, man hoffe, dass die ersten Kandidaten bereits an der nächsten Direktwahl 2004 teilnehmen könnten. Das brachte einen völlig falschen Zungenschlag in die Vorbereitung der Erweiterung. Jahreszahlen versprechen etwas, was nicht vom Zeitablauf, sondern von den tatsächlichen Fortschritten abhängen muss.

Positiv zu vermerken ist, dass der Europäische Rat die Kommission ersucht hat – das ist für Sie interessant, Herr Köhler –, für die Grenzregionen ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen. Etwas, was vorher von der Bundesregierung immer abgelehnt worden ist, ist jetzt vom Gipfel beschlossen worden als Auftrag an die Kommission. Die Staatsregierung hat dies seit langem gefordert. Wir sehen der Ausarbeitung dieses Programms mit größtem Interesse entgegen. Vorschläge dafür haben wir schon mehrfach vorgelegt.

Drittens. Hinweisen möchte ich auch auf die Annahme der EU-Sozialagenda sowie auf die Billigung der beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2001. Beide Prozesse werden auf die Methode der so genannten „Offenen Koordinierung“ gestützt. Letztlich wird damit der „Aufbau eines aktiven Wohlfahrtsstaates“ gefordert, wie das eine Presseagentur kürzlich kommentiert hat. Die Staatsregierung sieht diese Entwicklung mit äußerster Sorge. Hier gibt ein europäisches Organ, nämlich der Europäische Rat, Zielvorgaben in Bereichen nationaler Zuständigkeiten. Damit findet ein politisches Ringen um das „Ob“ und das „Warum“ in den demokratisch legitimierten und verantwortlichen nationalen und regionalen Parlamenten überhaupt nicht mehr statt!

Man hat eine Vorgabe des – unzuständigen – EU-Organs und ist nur noch Umsetzungsinstrument für europäische Beschlüsse. Das ist ein weiterer Grund, um mit einer deutlichen Aufgabenabgrenzung so rasch wie möglich für klare Verhältnisse zu sorgen!

Ich möchte Ihnen zur Illustration dieser Ausführung folgendes sagen: Vor kurzem hat der Generaldirektor der Generaldirektion Kultur der Kommission, Herr van der Pas, auf den Einwand, er habe bei Schul- und Ausbildungsfragen auf europäischer Ebene eigentlich keine Kompetenz, in schöner Offenheit erklärt: „Wo wir laut Vertrag keine Kompetenz haben, aber die Notwendigkeit zum Handeln sehen, wenden wir die Methode der ‚Offenen Koordinierung‘ an.“ Das bedeutet, dass der Europäische Rat einen Auftrag gibt und dieser Auftrag von allen Ebenen bis hinunter zu den Ländern durchzuführen ist. Es wird sogar noch die Einhaltung dieses Beschlusses kontrolliert, wie es im Protokoll des Gipfels von Lissabon heißt.

Mein Fazit ist: Die Bekenntnisse der Regierungskonferenz zur Notwendigkeit einer Abgrenzung der EU-Kompetenzen finden im tatsächlichen Handeln der Europäischen Union, jedenfalls gemessen an dem, was in Nizza beschlossen worden ist, noch keinen Niederschlag. Die Fehlentwicklung der Europäischen Union in Richtung auf mehr EU-Vorgaben in den einzelnen Politikbereichen geht ungeachtet der Gipfelbeschlüsse und des Beschlusses der Einberufung einer neuen Regierungskonferenz zum Zweck der Sicherstellung der Kompetenzabgrenzung

ungebremst weiter. Deshalb müssen jetzt endlich auf europäischer Ebene den Worten Taten folgen, und zwar in die richtige Richtung. Unsere Aufgabe besteht darin, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die ausufernde Tätigkeit auf europäischer Ebene in den nächsten Jahren so eingeschränkt wird, dass dann auch die Osterweiterung für alle Beteiligten ein Erfolg werden kann.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Durch den Bericht des Staatsministers ist der CSU-Dringlichkeitsantrag 14/5318 erledigt.

Ich lasse dann über den Dringlichkeitsantrag 14/5330 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und zwei Stimmen aus den Reihen der SPD. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Dr. Kaiser und anderer und Fraktion (SPD)**

**Planungsfehler und Kostenüberschreitungen bei der ICE-Neubaustrecke Ingolstadt – Nürnberg (Drucksache 14/5319)**

Ich bitte um Wortmeldungen. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Schläger.

**Schläger (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurde offenbar, was einige schon längere Zeit munkelten, nämlich dass die ICE-Trasse von München über Ingolstadt nach Nürnberg, die mit 4 Milliarden DM veranschlagt worden ist, über 25 % teurer wird, was über 1 Milliarde DM ausmacht. Dies gab der Vorstand der DB AG bekannt. Außerdem wird die Strecke statt im Jahre 2003 erst im Jahr 2005 fertig.

Die SPD will mit diesem Dringlichkeitsantrag erreichen, dass die Staatsregierung in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Wirtschaft, Verkehr und Technologie über offenkundige Planungsfehler und horrenden Kostensteigerungen berichtet. Dabei wäre interessant zu erfahren, inwieweit die Staatsregierung an den Gesprächen zur Vorfinanzierung beteiligt war und welche Rolle der Freistaat in dem Finanzierungskonzept gespielt hat. Ergeben sich eventuell auch Konsequenzen für den Haushalt des Freistaates? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den ominösen Hubschrauberflug von Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu, den er mit dem damaligen Bahnchef Dürr im Jahre 1996 unternommen hat. Nach diesem Flug wurde die Strecke plötzlich billiger gerechnet, obwohl der Bundesrechnungshof schon vorher vor den hohen finanziellen Risiken gewarnt hat. Es erhebt sich

die Frage, ob durch geänderte Planungen die Kosten niedriger gerechnet worden sind. Diese Frage ist angesichts der Tatsache, dass der heutige Bahnvorstand in seinem Bericht an den Aufsichtsrat folgendes schreibt, nur allzu berechtigt:

Diese wertmäßig reduzierte und gedeckelte Finanzierungsvereinbarung hätte nicht abgeschlossen werden dürfen.

Bei der Gelegenheit rächt sich auch die Tatsache, dass wir in Bayern noch keine hydrogeologische Landesaufnahme haben. Ein Teil der gestiegenen Kosten resultiert aus den nicht richtig eingeschätzten hydrogeologischen Verhältnissen.

Die Ausbaustrecke hat darüber hinaus einen großen Schönheitsfehler. Sie kann nämlich nur mit Geschwindigkeiten zwischen 160 und 200 Stundenkilometern befahren werden. Ich behaupte, dass das den Befürwortern der Strecke vor 12 Jahren nicht klar gewesen ist, als sie sich für diese Strecke ausgesprochen haben. Denn in der Diskussion wird immer wieder angeführt, dass wir eine schnelle Verbindung von München nach Berlin brauchen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Diskussion um die Durchquerung des Thüringer Waldes. Dort werden Strecken geplant, die mit einer Geschwindigkeit von 300 Stundenkilometern befahren werden können. Jetzt haben wir eine Ausbaustrecke auf dieser Trasse, die mit 160, bestenfalls mit 200 Stundenkilometern auf der Strecke zwischen München und Ingolstadt befahren werden kann.

Nun werden ICE-T-taugliche Strecken, wie sie die SPD für die Trasse durch den Thüringer Wald befürwortet hat, bereits nördlich von München gebaut. Außerdem wird es auf der Strecke zwischen München und Nürnberg neun Tunnel mit einer Gesamtlänge von 25,6 km geben.

Noch etwas ist auffällig: Die drei Hauptbaulose wurden Anfang September 1998 vergeben, wenige Wochen vor der letzten Bundestagswahl. Das bedeutet: Die CSU hat damals nicht mehr an ihren Sieg geglaubt. Sonst hätte sie nicht dafür gesorgt, dass diese Baulose wenige Wochen vor der Bundestagswahl vergeben werden. Es bestand ja die Gefahr, dass die neue Bundesregierung die genannte Strecke auf den Prüfstand stellen würde.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Es fehlt die zwingende Logik!)

– Herr von Rotenhan, wenn Sie das nicht durchschauen, kann ich Ihnen nicht helfen. Doch viele andere verstehen ohne weiteres, was ich eben dargestellt habe.

(Hoderlein (SPD): Er ist auch in diesem Falle im Walde!)

Von dem von der Staatsregierung abzugebenden Bericht – das sage ich ganz deutlich – wird es abhängen, ob ein Untersuchungsausschuss zu dieser Angelegenheit eingesetzt werden muss. Es könnte sein, dass Bund, Staatsregierung und Wirtschaft durch Tricksereien und Manipulationen bei der Streckenplanung sowohl den Bundestag als auch den Landtag getäuscht haben.

Es ist unstrittig: Damals bestand eine unheilige Allianz zwischen Politik, Banken, Bauindustrie und einem willfährigen Bahnmanagement.

Ich verschweige nicht: Die Mehrheit der SPD hat die Planung seinerzeit mitgetragen. Allerdings war damals von Kosten in Höhe von 4 Milliarden DM die Rede. Wenn man nun Zinsen und weitere Ausgaben zusammenzählt, muss man zu dem Schluss kommen: Eines Tages wird uns die in Rede stehende Strecke 13 Milliarden DM gekostet haben. Im Hochglanzprospekt der DB AG zu dem Projekt steht unter „Controlling“ unter anderem – lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen –:

Ein ganzheitlich konzipiertes zweistufiges, DV-gestütztes System ermöglicht der Unternehmensleitung, die Kosten- und Terminalsituation der Projekte zeitnah zu überwachen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Handlungsalternativen zu bewerten. So kann im Projektalltag Reaktion ersetzt werden von informationsgestützter Aktion.

Wie schön! Wenn die Sache nicht so traurig und teuer wäre, könnte man herzlich darüber lachen. Wir sind der Meinung, die Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass die Planung und die Finanzierung dieser ICE-Strecke beleuchtet werden. Deshalb haben wir den vorliegenden Dringlichkeitsantrag eingebracht. Wir bitten um Zustimmung hierzu.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat um das Wort gebeten.

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte gleich sprechen, weil das die weitere Debatte vielleicht vereinfacht. Erstens stelle ich fest, dass auch die SPD für den Ausbau der Strecke München – Nürnberg war.

(Schläger (SPD): Das habe ich gerade gesagt!)

Zweitens erinnere ich daran, dass die entsprechende Entscheidung zum Bundesverkehrswegeplan im Bundestag einstimmig getroffen wurde. Drittens ist zu erwähnen, dass nicht nur bei der in Rede stehenden Strecke mit Kostensteigerungen gerechnet werden muss, sondern auch bei der Strecke Köln – Frankfurt – dort geht es um wesentlich stärkere Erhöhungen – und dem Vorhaben in Berlin. Offensichtlich hat die Bahn mit Kalkulationen gewissen Probleme.

Da im vorliegenden Dringlichkeitsantrag nach meiner Rolle in dem Zusammenhang ICE-Strecke München – Nürnberg gefragt ist, möchte ich diese kurz schildern. 1988 – da war ich noch bei der Hanns-Seidel-Stiftung tätig – folgte die Einbindung des bayerischen Wirtschaftsministeriums als oberste Landesverkehrsbehörde in die Planung der Deutschen Bundesbahn, und zwar im Rahmen einer Anhörung durch die Bahn. 1989 hat der Bayerische Ministerrat eine Präferenz für die Trasse über Ingolstadt zum Ausdruck gebracht, nach-

dem sich sechs bayerische Regierungsbezirke und die dortigen Handelskammern dafür ausgesprochen hatten.

(Schläger (SPD): Das alles ist klar!)

Ein Regierungsbezirk, nämlich Schwaben war dagegen. Gleichzeitig wurde gefordert, die Strecke München – Augsburg solle viergleisig ausgebaut werden. 1989 wurden zwei Raumordnungsverfahren eingeleitet. 1991 haben der Verkehrs-, der Umwelt- sowie der Rechtsausschuss des Landtages und der Ausschuss für Bundesangelegenheiten die Staatsregierung aufgefordert, beide Verfahren zum Abschluss zu bringen. Am 29. Mai 1991 hat die DB AG erklärt, man wolle nur noch den Ausbau der Strecke über Ingolstadt vorantreiben, weil diese Trasse die richtige sei. Also wurde von der Bahn das Projekt in Augsburg nicht mehr weiterverfolgt. Unabhängig davon sollte der viergleisige Ausbau der Strecke München – Augsburg raumordnerisch beurteilt werden; so lautete dann der Auftrag.

Am 15.11.1993 – das war fünf Monate, nachdem ich Wirtschaftsminister geworden war – hat sich der Bund für die Variante über Ingolstadt entschieden; der Bundestag stimmte dem im Dezember 1993 zu. Wenn Sie mir eine derartige Wirkung zutrauen, dass sich der Bund fünf Monate nach meinem Amtsantritt meiner Bewertung zu einer Trasse anschließt, ist das für mich eine große Auszeichnung. Ich muss allerdings einräumen: Die Entscheidung hat einen gewissen Vorlauf gehabt. Diesen kennen Sie. Insofern sind die im vorliegenden Dringlichkeitsantrag gestellten Fragen etwas seltsam.

Eine weitere Bemerkung. Die Vergabe sollte natürlich zügig erfolgen. Dafür haben wir uns stets ausgesprochen. Nun erklären Sie, mit der Vergabe der Hauptbaulose im August 1998 sei es der neuen Bundesregierung unmöglich gemacht worden, das Vorhaben zu überprüfen. Das ist aus meiner Sicht geradezu paradox. Die Strecke Nürnberg – Erfurt war damals schon im Bau. Mehrere Hundert Millionen DM waren schon ausgegeben. Für die Strecke München – Ingolstadt waren zu dem Zeitpunkt erst Aufträge vergeben worden. Wenn die Bundesregierung das Projekt hätte überprüfen wollen, hätte sie es also überprüfen können. Das hat sie aber nicht. Denn mit Sicherheit war sie auch der Meinung – auch wenn nach außen hin oft etwas anderes gesagt wurde –, dass die Trasse die richtige sei. Ansonsten hätte man auch anders handeln können.

(Schläger (SPD): Es geht doch nicht um die Richtigkeit!)

Bei der Strecke Nürnberg – Erfurt war man schon viel weiter; trotzdem wurde das Projekt gestoppt.

Was die Vorfinanzierung und die Finanzierung der zur Diskussion stehenden Neubaustrecke angeht, kann ich Ihnen nur sagen: Der Bund sieht bisher keine Veranlassung, die Länder in die Finanzierungsgespräche einzubinden. Das geht so weit, dass die Bahn uns nicht einmal bei Nebenstrecken einbezieht, bei Regionalstrecken, die wir mitfinanzieren sollen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Staatsminister Dr. Wiesheu** (Wirtschaftsministerium): Ich habe eine sehr knapp bemessene Redezeit. Es tut mir leid; wenn die Frage und die Antwort darauf nicht auf meine Redezeit angerechnet werden, kann ich eine Zwischenfrage zulassen.

Lassen Sie mich ein Beispiel für das angesprochene Verhalten der Bahn anführen. Einige Nebenstrecken will die Bahn nur sanieren, wenn sich der Freistaat an den Kosten beteiligt. Dabei gehören Investitionen in das Schienennetz zu den Aufgaben des Bundes. Außerdem stehen dafür Bundesmittel bereit. Doch der Bund erklärt, für Nebenstrecken zahle er keine Zuschüsse, sondern gewähre nur Darlehen. Das ist rechtlich gar nicht zulässig. Daraufhin habe ich mich gegenüber der Bahn bereit erklärt, etwas vorzufinanzieren; später wollen wir die entsprechenden Beträge vom Bund zurückfordern. In dem Zusammenhang habe ich darum gebeten, die Kalkulationsunterlagen einzusehen, damit wir wissen, was an Zuschuss gegebenenfalls gerechtfertigt ist. Vonseiten der Bahn kam die Antwort, das sei nicht möglich. Auf meine Frage, wie wir die Beiträge festsetzen sollten, erklärte die Bahn, das wisse man nicht. Daraufhin habe ich vorgeschlagen, die Unterlagen dem Rechnungshof zuzuleiten; dieser solle sagen, was an Zuschuss gerechtfertigt sei. Eine Entscheidung der Bahn zu meinem Vorschlag liegt mir noch nicht vor. – Hieran sehen sie, dass uns die Bahn nicht einmal Unterlagen zu Projekten sehen lassen will, die wir mitfinanzieren sollen. Der Bund verhält sich genauso. So war es auch im vorliegenden Fall. Daher ist mir schleierhaft, wie Sie nach der Rolle des Freistaats bei der Finanzierung fragen können.

Eine weitere Frage: Welche Auswirkungen hat die Vorfinanzierung auf den Haushalt des Freistaates? Keine.

Ihre dritte Frage:

Welche Planungs- und Finanzierungsunterlagen begründeten für Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu die Trassenführung über Ingolstadt und den frühen Baubeginn 1998?

Wie jeder weiß, habe nicht ich über die Trassenführung entschieden, sondern der Bundestag. Darum wundere ich mich über diese Frage. Hier ist entweder der Wunsch nach Polemik ausschlaggebend gewesen oder die schiere Ignoranz. Ansonsten könnte man derart dumme Fragen nicht stellen.

Der „frühe Baubeginn 1998“ war kein solcher. Wir wollten ja schon einen viel früheren Baubeginn. Die Finanzierungsvereinbarungen hatten lange gelegen. Es hat lange gedauert, bis alles unterschrieben war. Ich habe mehrmals darauf gedrängt, dass unterschrieben wird. Denn wir wollten einen zügigen Baubeginn. Die Finanzierungsvereinbarung wird vom Bundesfinanzminister und vom Bundesverkehrsminister unterschrieben, gegebenenfalls noch vom Eisenbahn-Bundesamt. Ich war froh, als die Vereinbarung endlich geschlossen war.

Nun noch einmal zu meiner Mitwirkung. Die Bahn erklärte, man vergebe keinen Auftrag, solange die S-Bahn-Finanzierung in München noch ungeklärt sei, und zwar die des Abschnittes München-Obermenzing Richtung Norden. Denn dort verläuft auch die ICE-Strecke. Die Bahn verlangte dort ein weiteres Gleis. Über das Problem habe ich mit dem damaligen Bundesverkehrsminister Wissmann gesprochen. Da wurde mir gesagt, der Freistaat müsse ordentlich zahlen. Wir waren in der Klemme. Allein wollte die Bahn das Zusatzgleis nicht finanzieren. Nun hatten wir zudem großes Interesse an dem bekannten 520-Millionen-Programm für die S-Bahn München. Auch darüber ist in dem Zusammenhang verhandelt worden.

Ich habe dafür gesorgt, dass die Verhandlungen zügig abgeschlossen werden. Als klar war, dass die Sache läuft, habe ich dem Bahnchef gegenüber erklärt, jetzt erwartete ich, dass er auch seine Aufträge für die ICE-Strecke vergebe. Unterschrieben war schon längst; die Ausschreibung war auch schon gelaufen. Er hatte die Auftragsvergabe nur gestoppt, weil die Sache mit der S-Bahn nicht geklärt war und wir für das Projekt hohe Mittel für das angesprochene 520-Millionen-DM-Programm zur Verfügung stellen sollten. Das war meine Rolle: Ich habe darauf geachtet, dass alles zügig geklärt wird. Danach habe ich darauf gedrängt, dass die entsprechenden Aufträge vergeben werden. Denn erstens sollte das Projekt vorangebracht werden und zweitens konnte die hiesige Bauwirtschaft Aufträge gut gebrauchen.

Nun Ihre beiden nächsten Fragen:

Sind finanzielle Risiken in ausreichender Weise berücksichtigt worden?

Wer hat durch falsche oder geänderte Planungen die Kosten zu niedrig kalkuliert ...?

Das müssen Sie die Bahn fragen. Die Kostenkalkulation liegt bei der Bahn. Wir haben keine einzige Unterlage dazu, keine Ausschreibungsunterlagen, gar nichts. Wir haben nicht einmal die Leute dafür.

Die letzte Frage:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Kostenexplosion für andere Bahnstrecken in Bayern?

Da kann ich nur sagen: Die Konsequenzen ergeben sich aus der Steigerung der Kosten für die genannte Bahnstrecke, die Strecke Köln – Frankfurt und das Berliner Projekt. Herr Mehdorn betont, hier müsse sich der Bund stärker beteiligen, weil sein ohnehin knapp bemessener finanzieller Spielraum immer weiter verkleinert wurde. So wurde die finanzielle Ausstattung für die Bahninfrastruktur von 9 auf 6,4 Milliarden DM reduziert. Die vorgesehenen 2 Milliarden DM aus den UMTS-Erlösen gleichen dies nicht aus. Schließlich sollen die Ansätze weiter gesenkt werden, nämlich auf 4,4 Milliarden DM. Wenn es nach drei Jahren keine Zuweisungen mehr aus den UMTS-Erlösen gibt, sitzt die Bahn zuzusagen auf dem Trockenen, erst recht, wenn sie noch zusätzliche Belastungen verkraften soll. Darum haben wir es hier mit

einem Thema zu tun, über das Bahn und Bund verhandeln müssen. Dorthin gehört es.

(Schläger (SPD): Also sind Sie auch noch Opfer der Bahn!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sollten Ihre Kollegen in Berlin mit der Thematik betrauen. Die müssen die Sache mit der Bahn klären.

Genauso müssen Sie es in Nordrhein-Westfalen und in Berlin machen. Die größten Kostensteigerungen haben Sie bei diesen beiden Projekten. Darum ist das, was Sie hier aufführen, ein politischer Schaukampf. Im Ergebnis: Larifari.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Kollegin Scharfenberg. Bitte.

**Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Hellhörig geworden sind wir von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –

(Kaul (CSU): Gibt es die noch?)

– bei der Einführung des Nachfolgers von Herrn Prof. Dr. Lisson, Herrn von der Schulenburg im Herbst dieses Jahres. Damals plauderte Herr Dr. Wiesheu aus dem Nähkästchen. Es wurde deutlich, dass die Bayerische Staatsregierung eine vorgezogene Auftragserteilung für die ICE-Strecke Nürnberg – Ingolstadt durch finanzielle Zusagen an die DB AG erkaufte hatte. Dies geschah punktgenau vor der letzten Bundestagswahl. Wie sagte doch Herr Dr. Wiesheu im Hotel Kempinski: „Ich hatte damals so ein mulmiges Gefühl vor der Bundestagswahl.“ Die furchtbar desaströse Situation der DB AG können wir auf die völlig verfehlte Investitionspolitik der alten Bundesregierung zurückführen. Es gibt eine Mitverantwortung der Bayerischen Staatsregierung für die Bahnkrise. Die Kostensteigerungen bei den ICE-Großbaustellen sind durch schlampig durchgeführte Planungen und politische Schönfärbereien verursacht worden. Die Warnungen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Bundesrechnungshofes wurden ignoriert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die erhöhten Baukosten aufzufangen, hat die DB AG keine Investitionen in die bestehenden Netze getätigt und damit die Bahn in der Fläche vernachlässigt. Hier hat die Staatsregierung kräftig mitgeholfen. Die privat vorfinanzierte ICE-Strecke Nürnberg – Ingolstadt – München, von der wir jetzt reden, und der überstürzte Baubeginn führen in ein finanzielles und verkehrspolitisches Desaster.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Baukosten von etwa 4 Milliarden DM führen zu einem Rückzahlungsvolumen von 9,4 Milliarden DM, die den Haushalt des Bundes belasten werden. Allerdings –

und das ist auch schon sicher – kann die DB AG bis zu 15,6 Milliarden DM vom Bund fordern, da die alte Bundesregierung von Anfang an von einer Erhöhung der Kosten ausgegangen ist. Aus 4 Milliarden DM werden im Endeffekt 15,6 Milliarden DM. Das ist wirklich ein Stück aus dem Tollhaus.

Das ICE-Konzept ist Bestandteil eines weiteren Schrumpfungprozesses auch bei uns in Bayern. Wie man an dem Dringlichkeitsantrag, der nach dem vorliegenden Antrag angesetzt ist und die Interregio-Linie 25 betrifft, sieht, zieht sich die DB AG auf ausgewählte Verbindungen zwischen ausgewählten Verdichtungsräumen zurück. Wie wir alle unschwer erkennen können, erfolgt der Rückzug der DB AG aus der Fläche. Die einseitige Bevorzugung und Mittelbereitstellung für die ICE-Strecke widerspricht unseren verkehrspolitischen Grundsätzen.

Die ICE-Neubaustrecke verschlingt den größten Teil des Investitionsprogramms der DB. Sie sehen es, für Ostbayern fehlen die Mittel. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb annähernd 4 Milliarden DM für die Verkürzung der Reisezeit von Nürnberg nach München um maximal 30 Minuten ausgegeben werden müssen. Ich sage Ihnen, wir haben andere Prioritäten. Es wäre sehr viel konstruktiver gewesen, die 4 Milliarden DM anders zu investieren, zum Beispiel in das Netz, das Ihre Bundesregierung vor der Bahnreform sträflich vernachlässigt hat. Der mehrgleisige Ausbau der bestehenden Bahnstrecken Nürnberg – Augsburg – München und Nürnberg – Treuchtlingen – Ingolstadt – München mit dem Einsatz moderner Neigetechnikzüge hätte die derzeitige Fahrzeit zwischen München und Nürnberg von 100 Minuten auf 70 Minuten verkürzt. Die Fahrzeit wäre damit nur um 5 Minuten länger gewesen als die Fahrzeit auf der geplanten neuen ICE-Trasse.

Die vorfinanzierte Summe belastet ab dem Jahr 2003 15 Jahre lang die Bundeshaushalte zulasten der Bahn in der Fläche. Das müssen wir uns in Bayern immer wieder vor Augen halten. Herr Dr. Wiesheu, Sie haben eingestanden, dass Sie Sorge hatten, die ICE-Neubaustrecke könnte 1998 von der neuen Bundesregierung gekippt werden. Recht hatten Sie. Diese Sorge bestand, wie wir im Nachhinein sehen, zu Recht. Sehen Sie auch die Folgen für uns alle in der Region in Bayern. Die Einstellung der Interregio-Linie 25 ist eine solche Folge. Die DB AG hat schlicht kein Geld mehr für den Betrieb in der Fläche, zum Beispiel im ostbayerischen Raum. Das fürwahr haben Sie erreicht, Herr Dr. Wiesheu. Sagen Sie doch einmal den Oberpfälzern und Niederbayern, was Sie für die Bahn in der Fläche zu tun gedenken. Hier fehlt uns nämlich jetzt das Geld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wiesheu.

**Dr. Wiesheu (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Geld für Investitionen in die Infrastruktur fehlt, weil der Bundestag die Mittel seit 1998 von 9,2 Milliarden DM auf 6,4 Milliarden DM reduziert hat.

(Beifall bei der CSU)

In der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Mittel bis zum Jahr 2004 auf 4,4 Milliarden DM herabgesetzt werden. Jeder, der die Bahnreform miterlebt hat, weiß, dass Einigkeit darüber bestand, dass die Mittel für Investitionen in einer Größenordnung zwischen 9 Milliarden DM und 10 Milliarden DM kontinuierlich gehalten werden müssen. Das ist der Grund. Bringen Sie das nicht durcheinander.

Sie sagen, Interregio-Linien werden eingestellt. Jeder weiß, dass für den Nahverkehr die Länder verantwortlich sind. Für den Fernverkehr ist der Bund verantwortlich. Interregio-Verkehr ist Fernverkehr. Der Bund hat das Sicherstellungsgebot und die Gemeinwohlverpflichtung nach dem Grundgesetz zu beachten. Er nimmt seine Verpflichtungen aber nicht wahr, weil er sagt, er erledigt seine Aufgaben nur, wenn sie rentabel sind. Das, was nicht rentabel ist, ist im Wurst. Die Probleme beim Interregio sind Ausdruck des verkehrspolitischen Versagens der Bundesregierung und ihrer Verweigerungshaltung, sonst nichts.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Rotter. Bitte.

**Rotter (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ärgerlich, aber leider nicht ungewöhnlich, ja fast schon die Regel, dass bei Aus- und insbesondere Neubauprojekten der DB AG die veranschlagten Kosten bei weitem überschritten werden. Ich erinnere nur an die Nord-Süd-Achse durch Berlin, an den Ausbau des Lehrter Bahnhofs zum neuen Hauptbahnhof von Berlin und an die Neubaustrecke Frankfurt – Köln.

Die Erklärungen für derartige Kostenüberschreitungen gleichen sich. Üblicherweise heißt es, die geologischen Verhältnisse sind schwierig oder es bestehen erhöhte Anforderungen beim Brandschutz in den Tunnels usw. Herr Kollege Schläger, wenn die Antragsteller tatsächlich an einer Klärung der Gründe für die von Ihnen so bezeichnete „Kostenexplosion“ bei der Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg interessiert wären, müssten Sie Ihre Fragen an die richtigen Adressaten richten, nämlich zum einen an die DB AG und zum anderen an die Bundesregierung. Die Antwort von Herrn Staatssekretär Spitzner auf die mündliche Anfrage der Frau Kollegin Kellner vom heutigen Tag zeigt, dass die Staatsregierung nur zur bezüglich der Frage der alternativen Trassenführung über Augsburg oder Ingolstadt in die Verhandlungen eingebunden war.

Man kann weiß Gott geteilter Meinung sein, ob es nicht besser gewesen wäre, die Strecke über Augsburg zu führen. Es gibt einige in unserer Fraktion und einige in der SPD-Fraktion, die seinerzeit dieser Auffassung waren und vielleicht immer noch dieser Ansicht sind. Im Übrigen war auch die gesamte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN dieser Ansicht. Aber über die Frage ist abgestimmt worden. Dass wir Schwaben die Sache zum Teil aus regionalen Gesichtspunkten anders gesehen haben

und mit unserer Auffassung nicht durchgedrungen sind, ist eine Tatsache, die akzeptiert werden muss.

Im Übrigen hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu zu Recht darauf hingewiesen, dass alle sechs übrigen Regierungsbezirke und sämtliche Industrie- und Handelskammern mit Ausnahme derjenigen für Augsburg und Schwaben und notabene – das sei mir gestattet – derjenigen von Lindau für die Variante über Ingolstadt und nicht für die Variante über Augsburg waren.

Es war ausschließlich und allein Sache der ursprünglichen Deutschen Bundesbahn bzw. ihrer Nachfolgerin, der DB AG, Bau und Ausbau der ICE-Strecke Ingolstadt – Nürnberg zu planen und dafür die entsprechende Finanzierung sicherzustellen.

Nach § 9 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ist für die Durchführung und Finanzierung dieser Bedarfsplanmaßnahmen eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Eisenbahnstrukturunternehmen und dem Bund abzuschließen. Minister Wiesheu hat darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern daran nicht beteiligt war. Es war auch keine andere bayerische Institution gehört worden oder gar Partner dieser Finanzierungsvereinbarung. Deshalb kann der Freistaat Bayern sich auch nicht dazu äußern, ob und aus welchen Gründen Kosten überschritten wurden.

Die Unterstellungen der SPD in diesem Antrag, der Freistaat oder Staatsminister Dr. Wiesheu hätten irgend etwas schön gerechnet oder Kosten zu niedrig kalkuliert – das soll auf einem Hubschrauberflug passiert sein –, sind so lächerlich, dass man hierfür keinen realen Hintergrund mehr erkennen kann. Diese Unterstellungen sind abwegig. Wenn Sie Ihren Antrag nicht durch die Ausführungen von Staatsminister Dr. Wiesheu als erledigt betrachten, werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Das war Larifari!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kollege Strasser. Bitte.

(Leeb (CSU): Ein wackerer Schwabe!)

**Strasser (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, Herr Minister Wiesheu, einfach so von Larifari zu reden, das erachte ich nicht als angebracht. Man sollte sich mit dem Ernst der Sache hingegen intensiv auseinandersetzen.

Sie, Herr Minister, sollten, statt den schwarzen Peter immer wieder herumschieben, lieber zur Kenntnis nehmen, dass ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde. Für ein Raumordnungsverfahren ist im Freistaat Bayern die Staatsregierung zuständig. Man kann deshalb weder auf die Bundesregierung noch auf irgend jemand anderen verweisen. Hier ist die Staatsregierung gefordert. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Staatsregierung sogar ein vergleichendes Raumordnungsverfahren in Auftrag gegeben. Aufgrund dessen werfe ich Ihnen vor, dass die Unterlagen nicht sorgfältig geprüft wurden und

dass die Bayerische Staatsregierung uns ein Ergebnis vorlegte, das den Tatsachen nicht entsprochen hat. Herr Minister, es gab bereits damals Überlegungen und Auffassungen, dass die Kosten, die in diesem vergleichenden Raumordnungsverfahren angegeben wurden, zu niedrig angesetzt und nicht in Ordnung waren. Wenn Sie das wissen, stellen Sie sich doch hierher und sagen Sie: Jawohl, hier wurde ein vergleichendes Raumordnungsverfahren durchgeführt. Wir, die Staatsregierung, müssen zugeben, dass die damals präsentierten Kosten zu niedrig waren und nicht stimmen. – Das haben Sie doch zu verantworten!

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wiesheu?

**Strasser (SPD):** Bitte.

**Dr. Wiesheu (CSU):** Herr Kollege, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bahn am 29. Mai 1991 – das ist fast zehn Jahre her – mitgeteilt hat, dass sowohl aus unternehmerischer als auch aus verkehrspolitischer Sicht die Entscheidung zugunsten der Ingolstädter Variante zu treffen ist. Die DB hat es im Interesse einer Verkürzung des Planungsablaufs für zweckdienlich gehalten, das laufende Raumordnungsverfahren auf die Variante Ingolstadt zu konzentrieren. Es gibt bei Raumordnungsverfahren einen Antragsteller, und das war die DB. Sonst war das niemand, erst recht nicht die Staatsregierung.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Beurteilen tun es aber die Behörden!)

**Strasser (SPD):** Etwas so Dünnes wie diese Frage habe ich schon lange nicht mehr gehört. Sie müssen doch zugeben, Herr Minister: Wenn ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, dann muss es irgend jemand positiv oder negativ beurteilen. Das macht aber nicht der liebe Gott oder die Bundesregierung, sondern dafür ist die Bayerische Staatsregierung zuständig.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie viele Raumordnungsverfahren wurden schon beantragt und von der Bayerischen Staatsregierung abgelehnt? Folglich obliegt der Staatsregierung die maßgebliche Verantwortung. Sie können noch so sehr herumeiern, die Verantwortung tragen Sie.

(Herrmann (CSU). Das hat doch mit den Kosten nichts zu tun!)

– Lieber Herr Herrmann, sehen Sie sich doch einmal an, worum es in einem vergleichenden Raumordnungsverfahren geht. Informieren Sie sich. Wenn man ein vergleichendes Raumordnungsverfahren beantragt, geht es nicht nur um Trassen, sondern auch um die Kosten. Wenn das Ministerium diese Kosten akzeptiert hat, dann hat es damals falsche Unterlagen akzeptiert.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Kein Wort steht drin!  
– Leeb (CSU): Grober Unfug! – Herrmann (CSU):  
Nehmen Sie das Raumordnungsgesetz doch her  
und sagen Sie, was da über Kosten drinsteht!)

– Augenblick: Ich nehme die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung und stelle fest, dass sie trotz der Bedenken vieler Parlamentarier zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Ingolstädter Trasse billiger ist. Das war falsch, und trotz der Warnungen hat sich die Staatsregierung festgelegt.

Herr Wiesheu hat Zitate vorgetragen. Auch ich kann zitieren: ehemalige Mandatsträger der CSU, den verstorbenen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß oder den verstorbenen Ministerpräsidenten Max Streibl. Sie alle haben bereits vor dem von Herrn Wiesheu genannten Datum erklärt, dass die Strecke über Ingolstadt gelegt werden soll. Das Ziel war also bereits vorgegeben. Wenn Sie jetzt sagen, Herr Rotter, die jetzige Bundesregierung sei für die Kostenrechnung zuständig, dann ist das doch wirklich komisch. Es ist unglaublich, wenn ausgerechnet CSU-Abgeordnete von den Kosten reden, angesichts dessen, was sich Bayern leistet: eine Pinakothek, die mit 200 Millionen veranschlagt war und jetzt 238 Millionen DM kosten soll. Bei der Pinakothek, bei der LWS oder bei vielen anderen Projekten haben Sie nicht richtig gerechnet. Wir werden Sie, Herr Wiesheu, aus Ihrer Verantwortung nicht entlassen, schon gar nicht aus schwäbischer Sicht. Sie haben falsch gerechnet und die falschen Zahlen angegeben.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Scharfenberg. Bitte.

**Frau Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wiesheu, Sie haben hier so nonchalant behauptet, die neue Bundesregierung habe den Schienenbauetat auf 6,9 Milliarden DM zurückgefahren. So stimmt das aber nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann Ihnen vielmehr sagen, dass der Schienenbauetat auf 6,9 Milliarden DM angehoben wurde. Im Jahr 1998, das war noch unter Ihrer Regierungsbeteiligung, betrug er nur 5,81 Milliarden DM. Die neue Regierung hat ihn dann auf 6,9 Milliarden DM angehoben. Mit dem „Zukunftspaket Schiene“ haben wir ab 2001 sogar jährlich zwei Milliarden DM draufgesattelt. Daran hätten Sie sich ein Beispiel nehmen sollen! Nicht alles, was Sie erzählen, ist wahr!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vor den 5,81 Milliarden DM im Jahr 1998 waren es 6,43 Milliarden DM, davor 7,33 Milliarden DM und davor 9,31 Milliarden DM. Sie haben also in der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung die Bahninvestitionen ständig gekürzt. Die neue Regierung hingegen hat die Gelder

nach dem Regierungswechsel angehoben. Nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis.

(Zuruf des Abgeordneten Rotter (CSU))

Die Gelder werden noch weiter angehoben, und zwar von 6,86 Milliarden DM auf 8,92 Milliarden DM mit UMTS-Geldern, und dann auf 8,79 Milliarden DM bzw. 8,86 Milliarden DM. Ich will Ihnen sagen, unter Bundesfinanzminister Waigel und Bundesverkehrsminister Wissmann war, das zeigen die Zahlen deutlich, ein Absinken der Gelder zu verzeichnen. Jetzt aber geht es nur noch aufwärts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Drucksache 14/5319 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Kollege Hartenstein war nicht anwesend. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, da für die nächsten Dringlichkeitsanträge erheblicher Diskussionsbedarf besteht, können wir heute keinen dieser Anträge aufrufen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis auf, diese Dringlichkeitsanträge an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen:

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Scharfenberg, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Interregio-Linien – Stand der Verhandlungen mit privaten Eisenbahnunternehmen (Drucksache 14/5320), und der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter, Lode und Fraktion (CSU), betreffend schnellstmögliche Einführung streckenbezogener Straßenbenutzungsgebühr für LKWs (Drucksache 14/5321), werden in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie überwiesen.

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Kaiser, Strasser und Fraktion (SPD), betreffend Deutscher Orden (Drucksache 14/5322), und der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Transparenz bei der Sanierung der Brüderprovinz des Deutschen Ordens in Weyarn (Drucksache 14/5331), werden an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen überwiesen.

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend NPD-Verbot (Drucksache 14/5323), wird an den Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit verwiesen.

Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluss: 16.50 Uhr)



## Anlage zur Tagesordnung der 53., 54. und 55. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 26)

### Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

(E) bedeutet einstimmige Zustimmung;  
(ENTH) Zustimmung mit Enthaltungen;  
(G) Zustimmung mit Gegenstimmen;  
(A) Ablehnung.

#### Verordnung

1. Antrag der Staatsregierung  
Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz  
Drs. 14/4439, 14/5278 (E)

#### Verfassungsstreitigkeiten

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts –  
Zweiter Senat – vom 07. November 2000  
(2 BvE 2/00) betreffend

Organstreitverfahren des Mitgliedes des Deutschen Bundestages Ronald Pofalla gegen

1. den Deutschen Bundestag, vertreten durch den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages,
2. den Präsidenten des Deutschen Bundestages  
wegen Verletzung von Abgeordnetenrechten.

AIII/G-1320/00-2  
Drs. 14/5253 (E)

Im federführenden Ausschuss für  
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen  
waren

Berichterstatter: **König**  
Mitberichterstatter: **Güller**

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. November 2000  
(Vf. 14-VII-00) betreffend

Antrag

1. des Herrn Friedrich Riebel, 87719 Mindelheim,
2. der Xaver Riebel Bauunternehmung  
GmbH & Co., 87719 Mindelheim, vom  
06. November 2000

auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des  
Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Vergabe von  
Baufträgen im Freistaat Bayern (Bayerisches  
Baufträge-Vergabegesetz – BayBauVG) vom  
28. Juni 2000 (GVBl S. 364)

A III/G-1310/00-15

Drs. 14/5254 (E)

Im federführenden Ausschuss für  
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen  
waren

Berichterstatter: **König**  
Mitberichterstatterin: **Schieder Marianne**

#### Anträge

4. Antrag des Abgeordneten Hartmann SPD  
Mittelfristig Haushalte ohne Nettoneuverschuldung  
Geplante Einsparungen der Staatsregierung  
Drs. 14/1890, 14/5168 (A)

Im federführenden Ausschuss für  
Staatshaushalt und Finanzfragen waren

Berichterstatter: **Strasser**  
Mitberichterstatter: **Meyer**

5. Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger, Leichtle  
u.a. SPD  
Gesunde Kinder – Sportunterricht sicherstellen  
Drs. 14/3066, 14/5269 (A)
6. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dingreiter,  
Herrmann u.a. CSU  
Jahr der Verkehrssicherheit 2000  
Parkplatzsituation an Bundesautobahnen in Bayern  
verbessern (1)  
Drs. 14/3839, 14/5226 (G)

Im federführenden Ausschuss für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichterstatte(r): **Lode**  
Mitberichterstatte(r): **Schläger**

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dingreiter,  
Herrmann u.a. CSU  
Jahr der Verkehrssicherheit 2000  
Parkplatzsituation an Bundesautobahnen in Bayern  
verbessern (2)  
Drs. 14/3840, 14/5227 (G)

Im federführenden Ausschuss für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichterstatte(r): **Lode**  
Mitberichterstatte(r): **Schläger**

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dingreiter,  
Herrmann u.a. CSU  
Jahr der Verkehrssicherheit 2000  
Beibehaltung der abgestuften Promilleregulierung  
Drs. 14/3843, 14/5229 (G)

Im federführenden Ausschuss für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichterstatte(r): **Lode**  
Mitberichterstatte(r): **Schläger**

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dingreiter,  
Herrmann u.a. CSU  
Jahr der Verkehrssicherheit 2000  
Absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger  
Drs. 14/3844, 14/5231 (E)

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl,  
Heike u.a. CSU  
Bekämpfung der Kriminalität in den Datennetzen  
Verbesserung der Organisation auf nationaler und  
internationaler Ebene  
Drs. 14/3961, 14/5289 (ENTH)

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl,  
Heike u.a. CSU  
Bekämpfung der Kriminalität in den Datennetzen  
Anlassunabhängige Netzwerkfahndung durch die  
Polizeien der Länder  
Drs. 14/3963, 14/5291 (G)

Im federführenden Ausschuss für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatte(r): **Hölzl**  
Mitberichterstatte(r): **Dr. Jung**

12. Antrag der Abgeordneten Kellner, Münzel,  
Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Pädagogische Maßnahmen für Schulschwänzer  
und Schulschwänzerinnen  
Drs. 14/4001, 14/5262 (E)

13. Antrag der Abgeordneten Berg, Starzmann u.a.  
SPD  
Anpassung des KULAP  
Drs. 14/4002, 14/5267 (A)

Im federführenden Ausschuss für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatte(r): **Berg**  
Mitberichterstatte(r): **Brunner**

14. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth,  
Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Gutachten zur Finanzierung und Aufteilung der  
Bezirksaufgaben  
Drs. 14/4004, 14/5256 (A)

Im federführenden Ausschuss für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatte(r): **Tausendfreund**  
Mitberichterstatte(r): **Mirbeth**

15. Antrag der Abgeordneten Kellner, Schammann,  
Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorverlegung der Schnittzeitpunkte für Grünland im  
Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm  
Drs. 14/4006, 14/5218 (A)

Im federführenden Ausschuss für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatte(r): **Schammann**  
Mitberichterstatte(r): **Brunner**

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Schreck,  
Mirbeth u.a. CSU  
Änderung der Verordnung zur Eigenüberwachung  
von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen  
Drs. 14/4016, 14/5292 (E)

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Söder, Haedke, Sible(r)  
u.a. CSU  
Generationenbilanz  
Drs. 14/4019, 14/4939 (G)

Im federführenden Ausschuss für  
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatte(r): **Hausmann**  
Mitberichterstatte(r): **Berg**

18. Antrag der Abgeordneten Haedke, Steinmaßl CSU  
Förderung elektrobetriebener selbststartender  
Motorsegler  
Drs. 14/4022, 14/5232 (G)

Im federführenden Ausschuss für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichterstatte(r): **Christ**  
Mitberichterstatte(r): **Peters**

19. Antrag der Abgeordneten Ach, Dr. Kempfler, Hölzl  
u.a. CSU  
Rückführung von Schadensersatzleistungen  
Drs. 14/4125, 14/5171 (E)

20. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Knauer,  
Herrmann u.a. CSU  
Prävention gegenüber Jugendkriminalität;  
Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und  
Polizei  
Drs. 14/4133, 14/5211 (E)

21. Antrag der Abgeordneten Heike, Herrmann, Hölzl u.a. CSU  
Prävention gegenüber Jugendkriminalität;  
Einsichtsrecht der Polizei in das Erziehungsregister  
Drs. 14/4134, 14/5212 (G)
- Im federführenden Ausschuss für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichtersteller: **Hölzl**  
Mitberichtersteller: **Dr. Jung**
22. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Dr. Kempfler, Kreidl u.a. CSU  
Übernahme kommunaler Ehrenämter durch Soldaten  
Drs. 14/4178, 14/5245 (G) [X]
- Im federführenden Ausschuss für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichtersteller: **Schreck**  
Mitberichtersteller: **Volkman**
23. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer, Hölzl u.a. CSU  
Konsequentes Einschreiten gegen extremistische Gewalt;  
Extremismus und Internet  
Drs. 14/4200, 14/5213 (E) [X]
24. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Tausendfreund u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Situation des Wassermarktes in Bayern vor geplanter Liberalisierung  
Drs. 14/4206, 14/5290 (E)
25. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Tausendfreund u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Erhalt der dezentralen Trinkwasserversorgung in der öffentlichen Hand  
Drs. 14/4207, 14/5288 (E)
26. Antrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Kempfler u.a. CSU  
Untersuchung der Kinder- und Jugendprogramme; Darstellung von Konfliktlösungen, Rolle der Gewalt  
Drs. 14/4209, 14/5214 (E)
27. Antrag der Abgeordneten Nöth, Hofmann, Matschl u.a. CSU  
Verbesserung der Verkehrssituation auf der A 73 zwischen der Anschlussstelle Forchheim Süd und Erlangen  
Drs. 14/4215, 14/5233 (ENTH)
28. Antrag der Abgeordneten Göppel, Breitschwert, Dinglreiter u.a. CSU  
Mittfahrparkplätze an Autobahnauffahrten  
Drs. 14/4222, 14/5234 (E)
29. Antrag der Abgeordneten Beck, Welnhöfer, Zeitler u.a. CSU  
Sicherung und Ausbau der IR bzw. EC/IC-Fernverbindungen München–Regensburg–Hof–Berlin–Dresden und Zürich–München–Schwandorf–Furth i.W.–Prag  
Drs. 14/4224, 14/5235 (E)
30. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sibler, Beck u.a. CSU  
Sicherung und Ausbau der ICE/IC/EC Fernverbindung Nürnberg–Regensburg–Straubing–Plattling–Passau–Linz–Wien  
Drs. 14/4225, 14/5236 (E)
31. Antrag der Abgeordneten Mehrlich, Hoderlein, Dr. Jung u.a. SPD  
Kommunale Daseinsvorsorge;  
Sicherung des kommunalen Gebietsmonopol bei der Wasserversorgung  
Drs. 14/4228, 14/5287 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Mehrlich, Hoderlein, Dr. Jung u.a. SPD  
Kommunale Daseinsvorsorge;  
Sicherung und Förderung der dezentralen, kommunalen Trinkwassergewinnungsanlagen und Wernetze  
Drs. 14/4229, 14/5285 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Mehrlich, Hoderlein, Dr. Jung u.a. SPD  
Kommunale Daseinsvorsorge;  
Sicherung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit durch Kooperationen  
Drs. 14/4230, 14/5283 (ENTH)
34. Antrag der Abgeordneten Mehrlich, Hoderlein, Dr. Jung u.a. SPD  
Kommunale Daseinsvorsorge;  
Sicherung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk  
Drs. 14/4231, 14/5282 (E)
35. Antrag der Abgeordneten Mehrlich, Hoderlein, Dr. Jung u.a. SPD  
Kommunale Daseinsvorsorge;  
Sicherung des flächendeckenden Versorgungsauftrages  
Trinkwasser – auch nach Privatisierung  
Drs. 14/4232, 14/5279 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer, Egleder u.a. SPD  
Jugendgefährdungen im Internet  
Drs. 14/4235, 14/5215 (E)
37. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD  
Mangfalltalbahn  
Drs. 14/4241, 14/5237 (E)

38. Antrag der Abgeordneten Dr. Söder, Dinglreiter u.a. CSU  
Bayern als IT-Marktführer – die new economy stärken  
Vorbild Politik und öffentliche Verwaltung – e-government  
Drs. 14/4271, 14/5252 (G)  
  
Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichterstatter: **Dr. Söder**  
Mitberichterstatter: **Dr. Scholz**
39. Antrag der Abgeordneten Dr. Söder, Dinglreiter u.a. CSU  
Bayern als IT-Marktführer;  
Zukunft der Arbeit: „Know-how-mix“ und Telearbeit  
Drs. 14/4272, 14/5249 (E) [X]
40. Antrag der Abgeordneten Dr. Söder, Dinglreiter u.a. CSU  
Bayern als IT-Marktführer – die new economy stärken;  
Offensive „Lebenslanges Lernen“  
Drs. 14/4273, 14/5238 (E)
41. Antrag der Abgeordneten Dr. Söder, Dinglreiter u.a. CSU  
Bayern als IT-Marktführer – die new economy stärken;  
e-commerce – das Zukunftsportal für den Mittelstand  
Drs. 14/4274, 14/5239 (E)
42. Antrag der Abgeordneten Dr. Söder, Dinglreiter u.a. CSU  
Bayern als IT-Marktführer – die new economy stärken;  
e-commerce braucht spezielles Steuer-Profil  
Drs. 14/4275, 14/5240 (G)  
  
Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichterstatter: **Dr. Söder**  
Mitberichterstatter: **Dr. Scholz**
43. Antrag der Abgeordneten Dr. Söder, Dinglreiter u.a. CSU  
Bayern als IT-Marktführer – die new economy stärken;  
Neue Spielregeln für die Digitale Marktwirtschaft  
Drs. 14/4276, 14/5241 (E)
44. Antrag der Abgeordneten Dr. Söder, Dinglreiter u.a. CSU  
Bayern als IT-Marktführer – die new economy stärken;  
Einfacher Marktzugang für alle  
Drs. 14/4277, 14/5242 (E)
45. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Gartzke, Starzmann und Fraktion SPD  
Vernünftige energetische Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft  
Drs. 14/4282, 14/5268 (E) [X]
46. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter u.a. CSU  
Einrichtung einer Regulierungsstelle Bahn  
Drs. 14/4297, 14/5243 (G)  
  
Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichterstatter: **Rotter**  
Mitberichterstatter: **Schläger**
47. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Kobler u.a. CSU  
Umsetzung der neuen Richtlinien zur häuslichen Krankenpflege  
Drs. 14/4298, 14/5050 (E)
48. Antrag der Abgeordneten Kellner, Münzel, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Anhörung zur zukünftigen Gestaltung der Schulverwaltung  
Drs. 14/4338, 14/5264 (E)
49. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD  
Strafanzeigen im Internet  
Drs. 14/4409, 14/5216 (E)
50. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD  
Kriminalitätsentwicklung im Internet  
Drs. 14/4410, 14/5217 (A)  
  
Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatter: **Dr. Jung**  
Mitberichterstatter: **Hölzl**
51. Antrag des Abgeordneten Dr. Wilhelm CSU  
Schaffung von Teilzeitprofessuren  
Drs. 14/4427, 14/5247 (E)
52. Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß u.a. SPD  
Kombination von Altersteilzeit im Blockmodell und Antragsruhestand;  
hier: geplanter Ausschluss durch Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und des Bayerischen Richtergesetzes  
Drs. 14/4445, 14/5207 (A)  
  
Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes waren  
Berichterstatterin: **Naaß**  
Mitberichterstatter: **Brunner**
53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Irlinger, Goertz u.a. und Fraktion SPD  
Notstand an Förderschulen  
Drs. 14/4448, 14/5203 (A)  
  
Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatterin: **Goertz**  
Mitberichterstatter: **Thätter**
54. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Zeller u.a. und Fraktion CSU  
EU-Grundrechte-Charta darf nicht zu weiteren Kompetenzen für Brüssel führen  
Drs. 14/4452, 14/5200 (G)

- Im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten waren  
Berichterstatlerin: **Schweder**  
Mitberichterstatlerin: **Schmitt Helga**
55. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Köhler Heinz, Dr. Hahnzog u.a. und Fraktion SPD  
Zustimmung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union  
Drs. 14/4453, 14/5201 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten waren  
Berichterstatlerin: **Schmitt Helga**  
Mitberichterstatlerin: **Schweder**
56. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Gote und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Europa gestalten – Grundrechte ausbauen  
Drs. 14/4454, 14/5202 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten waren  
Berichterstatlerin: **Gote**  
Mitberichterstatlerin: **Schweder**
57. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Änderung der Härtefallregelung im Ausländergesetz  
Drs. 14/4458, 14/5225 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichterstatlerin: **Stahl Christine**  
Mitberichterstatler: **Kreuzer**
58. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Information über Störfälle  
Drs. 14/4589, 14/5220 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatlerin: **Paulig**  
Mitberichterstatler: **Hofmann**
59. Antrag der Abgeordneten Glück, Dr. Spaenle, Knauer u.a. und Fraktion CSU, Maget, Irlinger, Goertz u.a. und Fraktion SPD, Kellner, Gote, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Islamischer Religionsunterricht/Islamische Unterweisung in deutscher Sprache  
Drs. 14/4603, 14/5265 (E)
60. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Freiherr von Redwitz, Unterländer u.a. CSU  
Stärkung der Medienkompetenz von Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten  
Drs. 14/4646, 14/5246 (E)
61. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Werner u.a. und Fraktion SPD  
Ausbildung in der Altenpflege verbessern, Pflege-notstand vermeiden, keine Klage der Staats-regierung vor dem Bundesverfassungsgericht gegen „Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz)“  
Drs. 14/4778, 14/5051 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatler: **Werner**  
Mitberichterstatler: **Hausmann**
62. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hirschmann, Lochner&Fischer, Werner-Muggendorfer u.a. SPD  
Erhalt der schonenden Methode des Schwangerschaftsabbruchs  
Drs. 14/4779, 14/5049 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatlerin: **Hirschmann**  
Mitberichterstatler: **Dr. Zimmermann**
63. Antrag des Abgeordneten Dr. Kempfler CSU, Dr. Jung SPD, Tausendfreund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Anhörung zur Bezirksreform  
Drs. 14/4814, 14/5199 (E)
64. Antrag der Abgeordneten Kobler u.a. CSU  
Kontinuität in der Altenpflegeausbildung sichern  
Drs. 14/4941, 14/5052 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatler: **Hausmann**  
Mitberichterstatler: **Werner**
- Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberaternden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:**
65. Antrag der Abgeordneten Steiger, Narnhammer, Wahnschaffe u.a. SPD  
BSHG-Änderung  
Drs. 14/273, 14/4959 (E) [X]
66. Antrag der Abgeordneten Biedefeld SPD  
Änderung des Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst  
hier: Zweite Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst § 1  
Drs. 14/3708, 14/4958 (E) [X]
67. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dingreiter, Herrmann u.a. CSU  
Jahr der Verkehrssicherheit 2000  
Verbesserung der Fahrausbildung  
Drs. 14/3842, 14/5228 (E) [X]

- 
- |  |  |
|--|--|
| 68. Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmermann CSU<br>Impfschutz bei Kindern und Jugendlichen<br>Drs. 14/4011, 14/4942 (E) [X]   | Im federführenden Ausschuss für<br>Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren<br>Berichterstatter: <b>Boutter</b><br>Mitberichterstatter: <b>Heike</b>   |
| 69. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Nentwig, Dr. Kaiser u.a. und Fraktion SPD<br>Zukunft Maxhütte Stahl- und Rohrwerk<br>Drs. 14/4038, 14/5251 (E) [X] | 71. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Irlinger, Pranghofer u.a. SPD<br>Lernen garantieren;<br>Unterrichtsgarantie für die Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen (BOS) herstellen<br>Drs. 14/4596, 14/5272 (E) [X] |
| 70. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD<br>Polizei-Schutzwesten<br>Drs. 14/4131, 14/5244 (A) [X]   |  |

## Zu Protokoll gegebene weitere Ausführungen der Frau Abg. Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Tagesordnungspunkt 5 Haushaltsplan 2001/2002 Einzelplan 3 B Staatsbauverwaltung

Einen Schub im Wohnungsbau und bei der Modernisierung des Bestandes gibt es nur dann, wenn von der Darlehensförderung weitgehend auf Zuschussförderung umgestellt wird und die Mittel je nach Bedarf für Modernisierung oder Neubau eingesetzt werden könnten.

Bei der einkommensorientierten Förderung (EOF) muss bisher die Belegungsstruktur bereits vor Baubeginn feststehen. Zu diesem Zeitpunkt weiss doch kein Bauherr, welche Mieter er/sie für diese Wohnung finden wird. Hier muss die sog. mittelbare Belegung vereinfacht werden.

Statt die Förderpraxis zu verbessern, beruft sich die Staatsregierung auf einen vermeintlich sinkenden Bedarf und kürzt die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von 620 (2000) über 575 (2001) auf 550 Mio DM (2002).

Ergänzen möchte ich an dieser Stelle, dass es auch erforderlich ist den Kreis der Sozialwohnungsberechtigten zu erweitern. Die Einkommensgrenzen sind viel zu niedrig angesetzt. Zu Beginn des sozialen Wohnungsbaus in den 50er Jahren waren noch 2/3 der Bevölkerung berechtigt, eine Sozialwohnung zu erhalten, jetzt ist es nur noch ein Bruchteil. Viele soziale Konflikte entstehen dadurch, dass eine breite Bevölkerungsschicht durch das Raster fällt: Ein zu hohes Einkommen für den geförderten Wohnungsbau – ein zu niedriges Einkommen für eine freifinanzierte Wohnung. Für diese Erhöhung der Einkommensgrenzen setzen wir uns in Berlin ein.

Beim klassischen sozialen Wohnungsbau darf die Wohnungspolitik natürlich nicht aufhören. Eine große Chance bietet sich gerade für die Bevölkerungsteile, die über mittlere Einkommen verfügen, der genossenschaftliche Wohnungsbau. Die durch den genossenschaftlich organisierten Wohnmodelle könnten die große Bedarfslücke zwischen dem Mietmarkt und dem Wohneigentum schließen, wenn er denn ausreichend gefördert würde.

Weitere Chancen – gerade im sozialen und ökologischen Bereich – bieten die Programme, die die Bundesregierung gerade auch auf unser Drängen hin aufgelegt hat. Zwei Beispiele:

Herr Minister Beckstein, Sie haben das Programm „Soziale Stadt“ angesprochen. Dieses Programm der Bundesregierung, das von den Ländern kofinanziert werden muss, ist gerade um 50 Mio DM auf 150 Mio DM aufgestockt worden.

Das ökologische Altbausanierungsprogramm des Bundes für ältere Wohnungen, hat inzwischen ein Volumen von 2 Milliarden DM.

Hiervon profitieren auch die Menschen in Bayern.

Hier sind Absprachen zwischen dem Land und dem Bund erforderlich, damit die Mittel optimal eingesetzt werden können. Ich hoffe Herr Beckstein, Sie führen auch die entsprechenden Gespräche.

Auch hier im Landtag in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre und auch diesmal haben wir GRÜNE immer wieder beantragt Gelder für die energiewirtschaftliche Untersuchung staatlicher Gebäude und die ökologische Sanierung von Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden gefordert. In kleinen Schritten hat unsere Frau Kellner auch immer wieder Erfolge erzielt, wie z.B. je 40 Mio DM für die Modernisierung des kommunalen Schulhausbaus.

Die ökologische Instandsetzung von Gebäuden mit modernen Heizungen, Wärmedämmung und Solarenergie spart Energie und den Ausstoß von CO<sub>2</sub> ein und schafft hochmoderne Arbeitsplätze.

Auch die Probleme der Behinderten sind in der Haushaltsrede des Ministers angesprochen worden. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, kommt es demnächst in diesem Haus zum Schwur. Sie müssen unserem Antrag, die DIN-Normen zum barrierefreien Bauen in die Bayerische Bauordnung aufzunehmen, nur zustimmen.

### **Straßenbau**

Die Straße ist nicht per se der Verkehrsträger Nr. 1. Nur wer Jahrelang den öffentlichen Verkehr vernachlässigt und die Straße bevorzugt, erreicht dieses Ergebnis, auf das Sie Herr Minister anscheinend mächtig stolz sind.

Aber es geht auch anders.

Ein paar kleine Ansätze:

Es müsste nicht sein, dass die Aufteilung der GVFG-Mittel zwischen Straße und öffentlichem Verkehr in Bayern mit 2/3 – 1/3 zugunsten der Straße genau umgekehrt erfolgt wie in anderen Bundesländern.

Wir könnten mit den entsprechenden Anstrengungen des Freistaates als Aufgabenträger und Besteller der S-Bahn schon jetzt ein viel leistungsfähigeres S-Bahnnetz in München haben. Ähnliches gilt für die Nahverkehre in anderen Regionen.

Es hätte – wie auch diesmal – auf viele umstrittene Straßenbauprojekte des Freistaats verzichtet werden können.

Die Straße als Verkehrsträger Nr. 1 ist nicht gottgegeben.

Natürlich ist auch der Bund, die Industrie und jeder Einzelne gefragt. Der öffentliche Verkehr muss aber auch attraktiv sein. Als einen der ersten Schritte konnten wir in Berlin erreichen, dass bei den Investitionskosten Bahn und Straße zumindest gleichbehandelt werden.

Ihr Lamentieren, Herr Beckstein, dass Bayern bei den Mitteln für den Bundesfernstraßenbau ungerecht behandelt wird, ist völlig fehl am Platz. Erstens wird Bayern überproportional bedient und zweitens ist ein weiteres Zupflastern unserer Landschaft nicht mehr angesagt.

Das gilt auch für den Staatsstraßenbau. Sanieren sie das bestehende Straßennetz. Damit haben Sie wahrlich genug zu tun. Aber verschonen Sie uns mit weiteren Trassen, die nur zusätzlichen Verkehr bringen werden.

**Zu Tagesordnungspunkt 4****Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 03 A:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Landesamt für Verfassungsschutz, Stellenplan  
(Kap. 03 15 Tit. 422 01)  
Drs. 14/4482
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Landesamt für Verfassungsschutz, Kürzung  
der Mittel für besondere Zwecke  
(Kap. 03 15 Tit. 534 01)  
Drs. 14/4483
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Vorsorgekuren  
(Kap. 03 17 bis 03 20)  
Drs. 14/4466
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Polizeischutzwesten  
(Kap. 03 17 bis 03 20)  
Drs. 14/4467
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Erhöhung der Mittel für Fortbildung  
(Kap. 03 17 TG 75)  
Drs. 14/4484
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Kürzung der Mittel für Gefangenenschub bei  
der Landespolizei  
(Kap. 03 18 Tit. 533 04)  
Drs. 14/4485
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Sicherheitswacht  
(Kap. 03 18)  
Drs. 14/4468
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Stadtteilvermittler und Präventionsprogramm  
Polizei-/Sozialarbeit statt Sicherheitswacht  
(Kap. 03 18 TG 76)  
Drs. 14/4486
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Aufstockung der mobilen Reserve für Polizei-  
beamtinnen  
(Kap. 03 20 Tit. 422 21)  
Drs. 14/4487
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Polizeibeamtinnen – Stellen für eine mobile  
Reserve  
(Kap. 03 20)  
Drs. 14/4502
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Tarifbeschäftigte bei der Polizei  
(Kap. 03 17 bis 03 20)  
Drs. 14/4592



### Zu Tagesordnungspunkt 5

#### Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 03 B:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Erhöhung der Mittel für energiewirtschaftliche Untersuchungen  
(Kap. 03 63 TG 51)  
Drs. 14/4488
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Tausendfreund, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Erhöhung der Mittel für Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden  
(Kap. 03 64 TG 81 – 83)  
Drs. 14/4489
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Schläger, Hartmann u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Mittel für den Staatsstraßenbau  
(Kap. 03 76 Tit. 750 00)  
Drs. 14/4470
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Kürzung der Mittel für Planungskosten für den Ausbau von Staatsstraßen  
(Kap. 03 76)  
Drs. 14/4490
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Hartmann, Schläger u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Bau von Radwegen  
(Kap. 03 76 Tit. 770 06-6)  
Drs. 14/4471



## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Boutter (SPD):** *Im Sinne der parteiübergreifenden gemeinsamen Feststellung im Bayerischen Landtag – es wäre eine Schande, wenn das Dreispartmentheater in Würzburg geschlossen würde – und auf der ebenfalls gemeinsamen Basis – Bayern ist ein Kulturstaat – sowie der Zusage des Ministerpräsidenten – ich werde alles tun, um das Theater in Würzburg zu retten – frage ich, ob seitens der Staatsregierung grundsätzlich die Bereitschaft besteht, im Interesse eines regional ausgewogenen Kulturangebotes in ganz Bayern, das Mainfranken-Theater Würzburg künftig als Landestheater zu führen, welche Voraussetzungen hierfür zu schaffen wären oder welche andere, kurzfristig zu realisierende Möglichkeit die Staatsregierung sieht, nachdem die CSU-Mehrheit im Bezirkstag Unterfranken wie die CSU-Mehrheit im Kreistag Würzburg eine Kostenbeteiligung ablehnt und die CSU-Mehrheit im Bayerischen Landkreistag sagt, wer sich ein Theater anschafft, muss dafür auch zahlen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, das Mainfranken-Theater Würzburg künftig als Landestheater zu führen. Die örtliche Kulturpflege, und dazu gehört auch ein angemessenes Theaterangebot, ist nach der Bayerischen Verfassung zunächst eine Aufgabe der Gemeinden im Rahmen des eigenen Wirkungskreises. Der Staat greift lediglich subsidiär dort fördernd ein, wo die Leistungsfähigkeit der Sitzgemeinde durch Größe und Bedeutung einer Kultureinrichtung überfordert wird. Dieser Aufgabe stellt sich die Staatsregierung bei der Förderung der nichtstaatlichen Theater in öffentlicher und privater Trägerschaft; der Bayerische Landtag hat hierfür im Jahr 2000 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 88,5 Mio. DM bereitgestellt. Eine Übernahme als Landesbühne könnte gegenüber anderen Städten mit ähnlichen finanziellen Problemen nicht gerechtfertigt werden. Die Trägerschaft des Staates für die drei Staatstheater in München hat ausschließlich geschichtliche Gründe und kann nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Der Staatsminister der Finanzen hat kurzfristig aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 28.10.00 der Stadt Würzburg noch in diesem Jahr eine weitere Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt. Ferner hat die Staatsregierung der Stadt Würzburg einen erhöhten Zuschuss für

das Jahr 2001 in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, dass die Stadt Würzburg eine finanziell tragfähige Konzeption für das Mainfranken-Theater entwickelt. Hierzu zählen ausgabebegrenzende und einnahmesteigernde Maßnahmen am Theater selbst, die Auslotung der Möglichkeiten der Einbindung Dritter (Bezirk, Landkreis, Umlandgemeinden, Sponsoren), vor allem aber eine ausreichende Grundfinanzierung durch den Theaterträger, also die Stadt Würzburg selbst. Bisher ist es bei einem ausführlichen Gespräch des Theaterreferenten meines Hauses mit dem Würzburger Oberbürgermeister am 11. 12. 00 nicht gelungen, eine konkrete Aussage der Stadt zu erhalten, in welchem Umfang sie sich künftig zu Eigenleistungen für das Theater in der Lage sieht. Ohne eine solche Aussage ist aber die Grundlage für weitere kurzfristige Maßnahmen nicht gegeben.

**Hartmann (SPD):** *Ausgehend von der Situation um das Mainfranken-Theater in Würzburg frage ich die Staatsregierung, wie unter einer angemessenen Berücksichtigung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen und einem freiwilligen regionalen Solidaritätsgebot, zukünftig die Eckwerte für eine meines Erachtens gerechtere Förderung der nichtstaatlichen Theater in Bayern aussehen sollen, bis wann mit deren Umsetzung gerechnet werden kann und in welchem Umfang dabei die derzeitige offensichtliche Disparität in der Förderpolitik zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Bühnen ausgeglichen werden soll?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Finanzprobleme des Mainfranken-Theaters Würzburg waren am 06.12.2000 Gegenstand einer Erörterung im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur. Dabei wurde vereinbart, im Februar 2001 eine Expertenanhörung zur Förderung der nichtstaatlichen Theater in Bayern zu veranstalten. Ferner hat der Ministerrat mit Beschluss vom 28.10.2000 die Minister-Arbeitsgruppe „Kommunal Finanzen“ beauftragt, die Frage einer Einbeziehung kommunaler Theater in den kommunalen Finanzausgleich umgehend zu erörtern und dem Ministerrat hierzu einen Vorschlag zu unterbreiten. Danach wird zu entscheiden sein, ob eine Änderung des bisherigen Förderungsverfahrens veranlasst ist. Zur vermeintlichen Disparität in der Förderpolitik zwischen den staatlichen und den

nichtstaatlichen Bühnen muss erwähnt werden, dass diese in der Natur der Sache liegt: Der Freistaat Bayern gewährt für den Betrieb der nichtstaatlichen Theater deren Trägern freiwillige Leistungen nach Maßgabe des Haushaltes, während er bei den Staatstheatern selbst der Träger ist mit der zwangsläufigen Verpflichtung, die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Auch die Städte wenden für ihre eigenen Theater weit mehr auf als für die privaten Theater am Ort, die ebenfalls nur freiwillige Zuschüsse erhalten. Auch in anderen Bereichen, z.B. bei kommunalen Museen oder im Schulbereich, wird gemeinhin kein Vergleich zwischen den Aufwendungen des Staates für von ihm getragene Einrichtungen und seinen an Dritte gewährten Zuwendungen angestellt. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet im Theaterbereich dieser Vergleich zielführend sein soll.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** *Wann gedenkt die Staatsregierung die vom Hochschulausschuss am 06. 12. 2000 einstimmig für rechtswidrig erklärte Qualifikationsverordnung zur Zulassung zum Hochschulstudium in Bayern zu ändern und wie wird mit den Studierenden verfahren, denen bisher aufgrund dieser Verordnung die Zulassung verweigert wurde?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Berücksichtigungsbeschluss des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur liegt mir bisher noch nicht in schriftlicher Form vor. Wie mir der Vertreter des Staatsministeriums im Ausschuss mitgeteilt hat, war der Ausschuss bei der Behandlung einer Petition einstimmig der Auffassung, dass eine Bestimmung der Qualifikationsverordnung, die die Anerkennung außerbayerischer Fachhochschulvordiplomzeugnisse betrifft, der gesetzlichen Regelung des Art. 84 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG widersprechen würde. Inwieweit eine Änderung der gesetzlichen Regelungen angezeigt ist, bedarf einer gründlichen Überprüfung.

Ich werde den Bayerischen Landtag baldmöglichst, spätestens innerhalb der in § 85 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags vorgesehenen Frist über das Ergebnis dieser Überprüfung unterrichten.

**Frau Hirschmann (SPD):** *Vor dem Hintergrund des nun vorliegenden Jahresberichts des Obersten Rechnungshofs frage ich die Staatsregierung, wie es ihrer Meinung nach im Bereich der poliklinischen Einrichtungen der Universitätsklinik zu einem jährlichen Defizit von 200 Mio. Mark kommen kann, obwohl den Universitätsklinien von der KVB nach den im SGB V verankerten Grundsätzen des Ausreichenden, Zweckmäßigen und Wirtschaftlichen die gleiche Vergütung wie allen niedergelassenen Ärzten gewährt wird.*

**Antwort der Staatsregierung:** Die poliklinischen Institutsambulanzen der Hochschulen werden nach § 120 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches V (SGB V) aus der vertragsärztlichen Gesamtvergütung vergütet. Die Vergütung kann dabei nach § 120 Abs. 3 SGB V pauschaliert werden, was bei den Polikliniken der Fall ist. Nach § 120 Abs. 3 Satz 2 SGB V ist die Vergütung um einen Investitionskostenabschlag von 10% sowie um einen weiteren Abschlag von 20% für Forschung und Lehre zu kürzen. Allein dieser gesetzlich vorgesehene Abschlag in Höhe

von insgesamt 30% führt deshalb zu einem „Defizit“ der Polikliniken. Hinzu kommt, dass ein Anspruch der Polikliniken auf eine kostendeckende Vergütung ihrer Leistungen im SGB V nicht festgelegt ist. Im Hinblick auf diese gesetzlich unbefriedigende Situation hat die KMK, unterstützt durch den Gesundheitsforschungsrat und den Wissenschaftsrat, versucht, über den Bundesrat eine Novellierung der einschlägigen Vorschriften im Zusammenhang mit den Beratungen des GKV-Gesundheitsreformgesetzes 2000 durchzusetzen. Obwohl auch die Bundesgesundheitsministerin die Reformbedürftigkeit durchaus anerkannte, hat die Regierungskoalition die Reformvorschläge bedauerlicher Weise nicht übernommen, weil sie ein zustimmungsfreies Gesetz durchsetzen wollte. Der ORH-Bericht wird im Übrigen in diesem Hohen Hause noch eingehend erörtert werden, so dass ich heute auf die in dem Bericht enthaltenen Feststellungen und Schlussfolgerungen nicht näher eingehen möchte.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Nachdem die Staatsregierung in der Antwort auf unsere schriftliche Anfrage vom 5. 10. 99 zur Anerkennung der Deutsch-Ordens-Werke als Körperschaft des öffentlichen Rechts erklärt hat, dass Ministerpräsident Dr. Stoiber „nicht am formellen Anerkennungsverfahren beteiligt“ gewesen sei, frage ich die Staatsregierung, worin das Formelle des „formellen Anerkennungsverfahrens“ bestand und wie der Wortlaut des Schreibens an den damaligen Kultusminister Hans Zehetmair ist, in dem der Ministerpräsident die Anerkennung der Brüderprovinz des Deutschen Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen des großen sozialen Engagements des Ordens befürwortete?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Orden und religiöse Kongregationen in Bayern erfolgt auf der Grundlage von Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Konkordats mit dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 analog Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung und Art. 143 der Bayerischen Verfassung durch einen Verwaltungsakt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Dabei werden im Ministerium – wie im Verwaltungsverfahren anderer Behörden auch – die Voraussetzungen für den Erlass des Verwaltungsakts, gegebenenfalls unter Einschaltung weiterer staatlicher oder kirchlicher Stellen, geprüft. Diese Prüfung wurde in der Antwort zur genannten Schriftlichen Anfrage vom 5. 10. 1999 als „formelles Anerkennungsverfahren“ bezeichnet.

Mit Schreiben vom 28. April 1997 hat der Deutsche Orden – Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem – Deutsche Provinz beim seinerzeitigen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst den Wunsch nach Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vorgetragen. Nach verschiedenen Gesprächen zwischen Beamten des Ministeriums und Vertretern des Ordens im Mai und Oktober 1997 wurde das Anliegen des Deutschen Ordens am 13. Januar 1998 im Staatsministerium eingehend erörtert. Entscheidend für die Verleihung ist, dass die Antragsteller – wie auch in Art. 137 Abs. 5 Satz 2

WRV vorausgesetzt wird – durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder „die Gewähr der Dauer bieten“. Hierbei ist auf eine Gesamtbetrachtung abzustellen, wobei die Mitgliederzahl, die Altersstruktur, die Geschichte der Gemeinschaft, das soziale Engagement, das Vermögen und die Zukunftsperspektiven eine Rolle spielen.

Bei den Gesprächen wurden u. a. auch die Aspekte der Mitgliederzahl und der Aktivitäten des Ordens im sozialen Bereich thematisiert. Hinsichtlich der Mitgliederzahl wurde zwar seit den 70er Jahren von einer Größe von etwa 200 ausgegangen. In den vorangegangenen beiden Fällen wurden allerdings in Würdigung der Gesamtumstände die Körperschaftsrechte bei Mitgliederzahlen von 118 bzw. 128 verliehen. Der Deutsche Orden verfügte im Zeitpunkt der Prüfung über 27 Priester und Brüder. Als Mitglieder im weiteren Sinne wurden auch die „Oblaten“ betrachtet. Dabei handelt es sich um Kleriker und Laien, die sich dem Orden unentgeltlich auf Zeit oder auf Dauer ohne Ablegung der Ordensgelübde zur Verfügung stellen. Nach Auskunft des Ordens gab es im Frühjahr 1998 rd. 300 Kandidaten für die Oblation, von denen 80 noch im selben Jahr eine Aufnahme anstrebten.

Ferner wurde dem Ministerium eine Bilanz der Deutsch-Ordens-Hospitalwerk GmbH vorgelegt. Der Orden war im sozial-caritativen Bereich besonders engagiert. Er war zu 100% an der gemeinnützigen Deutsch-Ordens-Hospitalwerk GmbH beteiligt, die laut dem testierten Jahresabschluss im Jahr 1996 einen Konzerngewinn von 3,3 Mio. DM auswies. Die Vermögensverhältnisse waren also zum damaligen Zeitpunkt geordnet. Die GmbH war Trägerin von über 90 Einrichtungen (Krankenhäuser, Behinderten- und Altenheime, Suchthilfeeinrichtungen u. ä.). Sie entsprach dem Bild des damals hochgeschätzten dynamischen Sozialunternehmens.

Aufgrund der bis dahin bereits bekannten Fakten und der bereits vorliegenden Unterlagen brachte der Amtschef des Bereichs Unterricht und Kultus, Herr Ministerialdirektor Hoderlein, bei dem Gespräch am 13. Januar 1998 die insgesamt positive Bewertung des Staatsministeriums zum Antrag des Ordens zum Ausdruck.

Am selben Tag kamen die Vertreter des Deutschen Ordens zu einem Gespräch mit Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber und Frau Staatsministerin Stamm zusammen. Herr Ministerpräsident richtete dann in Kenntnis der Ergebnisse der bis dato erfolgten Prüfungen folgendes Schreiben an Herrn Staatsminister Zehetmair:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Hans, am 13. Januar 1998 führte ich ein interessantes Gespräch mit Vertretern des Deutschen Ordens, die eine Sitzverlagerung der Brüderprovinz von Frankfurt am Main nach München planen und mich gebeten haben, die Anerkennung der Brüderprovinz als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu befürworten.

Ich weiß, dass dein Haus in den letzten Jahren die Körperschaftsrechte an Orden nur dann neu verliehen hat, wenn deren Mitgliederzahl deutlich über 200 lag. Der

Deutsche Orden umfasst zwar nur knapp 30 Fratres und Patres, doch ist die Altersstruktur in diesem Orden sehr günstig, so dass ein Fortbestand des seit über 800 Jahren existierenden Ordens in Deutschland sehr wahrscheinlich ist, zumal es dem jetzigen Prior gelingt, kontinuierlich Novizen zu gewinnen. Darüber hinaus sprechen die vielfältigen Aktivitäten des Deutschen Ordens im sozialen Bereich sehr zu Gunsten des Ordens. 1990 wurde anlässlich der 800-Jahrfeier des Deutschen Ordens das Deutsch-Ordens Hospitalwerk (DOH) als gemeinnützige GmbH geschaffen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Ich muss gestehen, ich war sehr beeindruckt von der starken Expansion der Aktivitäten des Ordens als Träger von Krankenhäusern, Altenhilfeeinrichtungen und neuerdings im Bereich der Suchtberatung und Betreuung Suchtkranker. Auch Frau Staatsministerin Stamm, die bei dem Gespräch ebenfalls zugegen war, anerkennt das große soziale Engagement des Ordens und befürwortet ebenso wie ich den Umzug der an den Orden angegliederten Deutsch-Ordens Hospitalwerk GmbH nach Bayern sehr. Das DOH beschäftigt mittlerweile, obwohl es erst seit wenigen Jahren besteht, über 7000 Mitarbeiter und kann auf einen jährlichen Umsatz von 0,5 Mrd. DM verweisen. Die finanzielle Situation des DOH ist überaus günstig. Auch dies spricht aus meiner Sicht dafür, trotz der geringen Mitgliederzahl des Ordens den gewünschten Rechtsstatus zu verleihen.

Ich möchte dich, lieber Hans, deshalb vor diesem Hintergrund bitten, den Antrag des Deutschen Ordens, der in den nächsten Wochen deinem Haus vorgelegt wird, positiv zu beurteilen. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Abt Dr. Arnold Wieland aus Wien, hat mir gegenüber geäußert, dass die Gruppe am selben Tag bereits ein Gespräch bei deinem Amtschef, Herrn Ministerialdirektor Hoderlein, hatte, der ihnen wohlwollende Prüfung zugesagt habe.

Der Prior der Provinz Deutschland, Pater Gottfried Kaindl, deutete an, dass sich der Deutsche Orden künftig auch im Bildungsbereich engagieren wolle. So sei unter anderem die Gründung einer Privatuniversität in der Region Dillingen geplant. Die Universität solle zunächst sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung haben und als eigenständiges Profitcenter arbeiten. Ich möchte dich bitten, mir bei Gelegenheit mitzuteilen, inwieweit deinem Haus dazu bereits nähere Informationen vorliegen und wie du diese beurteilst.

Mit freundlichen Grüßen“

Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten spiegelte zum damaligen Zeitpunkt den Kenntnisstand und den guten Eindruck wider, den der Orden in der Öffentlichkeit, bei den örtlich angesprochenen Kommunalpolitikern und in der Staatsverwaltung machte.

Im Verlauf des weiteren Verfahrens bat das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit mit Schreiben vom 10. Februar 1998 um eine Stellungnahme zu den sozialen Aktivitäten des Ordens sowie des Deutsch-Ordens-

Hospitalwerks. In der Antwort vom 19. Februar wurde daraufhin eine Liste der einschlägigen sozial-caritativen Einrichtungen übermittelt. Mit Schreiben des Ministeriums vom 25. März 1998 wurde ferner die Erzdiözese München und Freising um Mitteilung ihrer Haltung gebeten. S.E. der Erzbischof von München und Freising befürwortete die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Deutschen Orden mit Schreiben vom 7. April 1998.

Damit waren alle Voraussetzungen für die Verleihung der Körperschaftsrechte nach damaligem Kenntnisstand erfüllt. Deshalb wurde einem förmlichen Antrag des Ordens vom 25. März 1998 mit Urkunde des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Mai 1998 entsprochen.

**Frau Peters (SPD):** *Strebt die Bayerische Staatsregierung die Gleichbehandlung der Praktikumslehrer (Blockpraktikum und studienbegleitendes Praktikum) mit je einer Anrechnungsstunde an und kann sie in Zukunft die Änderung der Anrechnungsstunden vor der Klassenbildung für das folgende Schuljahr gewährleisten und wie rechtfertigt sie die Verschlechterung der Anrechnungsstunden für dieses Schuljahr in Stadt und Landkreis Passau?*

**Antwort der Staatsregierung:** Mit der Neunten Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I ist beabsichtigt, gemäß dem Beschluss des Ministerrats vom 23. 06. 1998 die praxisnahen Anteile des Lehramtsstudiums auszuweiten. Dabei sollen insbesondere die schulpädagogischen bzw. schulpädagogisch-fachdidaktischen Blockpraktika so gestaltet werden, dass sie besser als bisher die Studierenden mit den spezifischen Aufgaben der Lehrkräfte vertraut machen. Gegen Ende des schulpädagogischen bzw. schulpädagogisch-fachdidaktischen Blockpraktikums ist mit den Studierenden jeweils ein ausführliches Beratungsgespräch zu führen, in dem die mit der Betreuung beauftragten Lehrkräfte die Beobachtungen während des Praktikums zusammenfassend darstellen. Dieses Gespräch soll den Studierenden helfen, ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf realistisch einzuschätzen.

Damit die künftig für die Durchführung der Praktika vorgesehenen Lehrkräfte diese neue Aufgabe erfüllen können, müssen sie durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen darauf vorbereitet werden.

Durch die Neugestaltung der Praktika wird sich der Arbeitsaufwand für diese Lehrkräfte erhöhen. Daher wird zu prüfen sein, ob ihnen für ihre zusätzliche Tätigkeit Anrechnungsstunden zugestanden werden können. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird sich in dieser Frage an das Staatsministerium der Finanzen wenden, sobald die Regelungen für die Durchführung der Praktika im Detail feststehen.

Für den Fall, dass Anrechnungsstunden gewährt werden können, wird selbstverständlich sichergestellt werden, dass die Schulen vor der Unterrichtsplanung für das nächste Schuljahr über die Zuteilung von Praktikanten informiert werden.

Im Rahmen der Bemühungen zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe hat das Staatsministerium auch die bisherige Praxis der Vergabe von Anrechnungsstunden für Praktikumslehrer, die im Rahmen des studienbegleitenden Praktikums tätig werden, überprüft. Dabei sind im Volksschulbereich erhebliche Ungleichheiten zwischen den Universitäten bzw. Regierungsbezirken hinsichtlich des Umfangs und der Vergabe von Anrechnungsstunden für Praktikumslehrer festzustellen gewesen. Beispielsweise trafen im Grundschulbereich in Niederbayern auf eine Anrechnungsstunde nur 2,26 Studenten, während in der Oberpfalz auf eine Anrechnungsstunde 6,23 Studenten trafen. Im Hauptschulbereich waren die Unterschiede noch gravierender.

Das Staatsministerium hat daher ein Konzept entwickelt, wie die Verhältnisse an den einzelnen Universitäten einander stärker angeglichen werden können.

Darüber hinaus war das Staatsministerium der Auffassung, dass die Zahl der Anrechnungsstunden, die bisher in jedem Fall 2 Stunden betragen hat, zukünftig flexibler gehandhabt werden sollte. Das Staatsministerium hat daher die Regierungen gebeten, zukünftig – in Absprache mit dem Praktikumsamt der Universität – einem Praktikumslehrer je nach Arbeitsbelastung ein oder zwei Anrechnungsstunden zu gewähren. Diese Veränderung bewirkte eine Minderung der Anrechnungsstunden in einigen Regierungsbezirken und dafür eine Erhöhung der Anrechnungsstunden in anderen Regierungsbezirken.

**Appelt (SPD):** *Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichte am 07. Juli 2000, dass in 142 zusätzlichen Hauptschulen ab September 2000 eine personelle Aufstockung von 1300 Stellen erfolgt, deshalb frage ich die Staatsregierung an wievielen Schulen wurden wieviele zusätzliche Lehrkräfte eingestellt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Staatsministerium hat in seiner Presseerklärung vom 7. 7. 2000 mitgeteilt, dass der neu eingeführte Mittlere-Reife-Zug in der Hauptschule sehr positiv aufgenommen wird und deshalb erheblich mehr Standorte eingerichtet werden müssen als zunächst vorgesehen waren. Die Staatsregierung hat daher das ursprünglich für dieses Reformvorhaben vorgesehene Planstellenkontingent auf 1300 Stellen aufgestockt. Diese Personalkapazitäten stehen für das Gesamtprojekt zur Verfügung und werden sukzessiv bis zum endgültigen Ausbau im Schuljahr 2004/05 bereitgestellt. Die Stellen stehen somit nicht nur den 140 Schulen zur Verfügung, die zum Schuljahr 2000/01 erstmals neu mit einer M-Klasse begonnen haben, sondern auch den Schulen, die Personal zur Fortführung bestehender Klassen benötigen sowie denen, die in den nächsten Jahren zusätzliches Lehrpersonal benötigen.

Die zum Schuljahr 2000/01 in Bayern neu eingestellten Grund- und Hauptschullehrer werden den Schulen gemäß ihres angemeldeten Bedarfs zugewiesen. Eine namentliche Auflistung aller Schulen, die neue Lehrkräfte erhalten haben, ist nicht möglich.

**Frau Pranghofer (SPD):** *Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang wird die Teilnahme von*

*Grund- und Hauptschullehrern an Supervision im Rahmen der Lehrerweiterbildung gefördert?*

**Antwort der Staatsregierung:** Lehrerfortbildungen zum Thema Supervision werden auf allen Ebenen angeboten. Alle Fortbildungsveranstaltungen stehen den Lehrkräften offen.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen hat in der letzten Zeit durch entsprechende Aus- und Fortbildungslehrgänge Multiplikatoren ausgebildet, die in der regionalen, lokalen und schulhausinternen Fortbildung zu verschiedenen Themen arbeiten. In jedem Regierungsbezirk stehen zum Themenbereichen „Umgang mit beruflichen Belastungen“ und „Schulische Supervision sowie Konflikt- und Krisenmanagement im Rahmen schulischer Supervision“ mehrere Ansprechpartner zur Verfügung. Der Multiplikatoren-Service ermöglicht, zu diesem Themenbereich im Rahmen der schulinternen Fortbildung, im Rahmen der lokalen Fortbildung und der Fortbildung auf Regierungsebene Veranstaltungen oder auch Veranstaltungsreihen für interessierte Kolleginnen und Kollegen.

**Schläger (SPD):** *Nachdem die sechsstufige Realschule im Landkreis Wunsiedel an der Realschule Selb im Schuljahr 2002/03, an der Realschule Marktredwitz und Wunsiedel aber erst im Jahre 2003/04 eingeführt werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob es nicht besser wäre, diesen Schultyp an allen drei Realschulen gleichzeitig einzuführen, zumal Frau Kultusministerin Hohlmeier bei einem schulpolitischen Gespräch am 9. März 2000 in der Stadt Marktkeuthen zugesichert hat, die R3 im Jahr 2001/02 gleichzeitig an allen drei Schulen einzuführen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Eine gleichzeitige Umwandlung aller derzeit noch vierstufigen Realschulen – dies sind immerhin noch 187 – kann trotz der Beschleunigung der Umwandlung leider nicht vorgenommen werden; das bedeutet, dass das Erstellen einer Rangfolge unabdingbar war.

Dabei ist auch ggf. die Gefährdung einer Schule zu berücksichtigen. Für ein Vorziehen der Staatl. Realschule Selb gegenüber den beiden anderen Realschulen im Landkreis Wunsiedel (Wunsiedel, Marktredwitz) sprachen die geringen und rückläufigen Schülerzahlen (1998/99: 247; 1999/00: 223; 2000/01: 219) und die regionale Nähe zur Staatl. Realschule Rehau, die ebenfalls zum Schuljahr 2002/03 für die Umwandlung in eine R6 vorgesehen ist. Eine Zusage von Frau Staatsministerin, wie in der Frage behauptet, gab es nicht; Frau Staatsministerin hat den jeweiligen Petenten stets zugesagt, deren Anliegen zu prüfen und die Sachargumente sorgfältig abzuwägen. Dies ist auch geschehen.

**Dr. Schuhmann (SPD):** *Beabsichtigt die Staatsregierung, das Erwachsenenbildungsgesetz in der nächsten Zeit zu ändern, wenn ja, ist in welchem Ausmaß und in welcher Richtung eine Zuschussumverteilung vorgesehen?*

**Antwort der Staatsregierung:**

- Nein, eine Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung ist in dieser Legislaturperiode nicht vorgesehen.
- Damit entfällt eine Antwort auf den 2. Teil der Anfrage.

**Irlinger (SPD):** *Nachdem die Bundesregierung beschlossen hat, für das Jahr 2001 ein Zukunftsinvestitionsprogramm aufzustellen, welches den Bundesländern insgesamt 175 Mio. DM zur Verfügung stellt, frage ich die Staatsregierung, welcher Betrag für Bayern vorgesehen ist, was damit umgesetzt werden wird und welchen Beitrag zum Förderprogramm der Freistaat leisten wird?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Programm mit dem Titel „ZUKUNFTSINITIATIVE FÜR BERUFLICHE SCHULEN (ZIBS)“ wurde am 8. November 2000 im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags beschlossen; es soll eine Laufzeit von zwei Jahren (2001/02) haben und mit insgesamt 255 Mio. DM dotiert werden; eine Ko-Finanzierung durch die Länder soll nicht Programm Voraussetzung sein. Zu seiner Wirksamkeit bedarf das Programm (noch) eines entsprechenden Haushalts-Beschlusses des Bundestags und des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern nach Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes. Beides soll im Januar/Februar 2001 erfolgen.

Mit diesen Maßgaben beantworte ich die Frage:

1. Für Bayern ist ein Gesamtvolumen von rund 36 Mio. DM vorgesehen.
2. Im Rahmen der Vorgaben des Bundes sollen die Mittel in Form von Finanzhilfen weitergegeben werden an kommunale Sachaufwandsträger für staatliche berufliche Schulen und an kommunale und private Träger beruflicher Schulen für die Ausstattung mit modernen Technologien und Medien (im weitesten Sinne), die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Land nicht gefördert werden kann. Vorgesehen ist ein Fördersatz von mindestens 40%.
3. Das Land leistet daneben seine Investitionshilfen einschließlich der Erstausrüstung mit den neuen Technologien auf gesetzlicher Grundlage in uneingeschränktem Umfang weiter. Eine Ko-Finanzierung des Bundesprogramms wäre schon auf Grund des vom Landtag bereits beschlossenen Einzelplans 05 im Rahmen einer haushaltsrechtlichen Förderung außerhalb des Schulfinanzierungsgesetzes nicht möglich. Bei gleicher Situation auch in anderen Ländern hat der Bund nicht zuletzt aus diesem Grund auf eine Ko-Finanzierung durch die Länder verzichtet.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Welche Gespräche hat es zwischen der Staatsregierung und der Gesellschaft für Strahlenschutz und Umweltforschung (GSF) in Oberschleißheim-Neuherberg, oder einzelnen Investoren oder der Gemeinde Oberschleißheim gegeben, die den geplanten Technologiepark im*

*Oberschleißheimer Bannwald betreffen, und welchen Inhalt und welche Ergebnisse hatten diese?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Vorhaben der GSF, im Anschluss an das bestehende Forschungszentrum einen Technologiepark zu errichten, war für sich allein bisher Inhalt dreier Gespräche, die von der GSF bzw. der Gemeinde Oberschleißheim an die Staatsregierung herangetragen wurden:

1. Ein Gespräch zwischen dem Geschäftsführer der GSF, Herrn Prof. Dr. Dr. E.-G. Afting, Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf und Herrn Staatsminister Miller am 09.03.1999 am Rande des Plenums.
2. Ein Gespräch zwischen der Gemeinde Oberschleißheim, Vertretern der GSF und Vertretern der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 11.03.1999 in Oberschleißheim.
3. Ein Gespräch zwischen Frau Bürgermeisterin Ziegler, Gemeinde Oberschleißheim, und Vertretern des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am Rande einer Pressefahrt am 02.06.2000 im Norden Münchens.

Die GSF und die Gemeinde Oberschleißheim wurden auf die bauplanungsrechtliche Situation und die spezialgesetzlichen Restriktionen, wie die Lage der betreffenden Flächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, landschaftlichen Vorbehaltsgebiets und regionalen Grünzugs sowie auf deren Bannwaldeigenschaft hingewiesen. Zur Frage der Bannwaldrodung war festzustellen, dass der durch ein Standortgutachten zu belegende Nachweis des unabdingbaren Bedarfs und ein adäquater Waldflächenausgleich derzeit nicht vorliegen.

**Güller (SPD):** *Ich frage die Bayer. Staatsregierung, ob sie auch angesichts von Hinweisen, dass vom Münchner Trabrenn- und Zuchtverein (MTZV) ausgelobte Rennpreise in Daglfing seit Wochen nicht ausbezahlt würden und die Pferdebesitzer auf Mitte Dezember vertröstet würden, sowie den Umstand, dass den Angestellten des Vereins bisher angeblich kein Weihnachtsgeld ausbezahlt werden konnte, weiterhin der in den Antworten auf meine mündliche Anfrage vom 13. April 2000 und meine schriftliche Anfrage vom 4. Juli 2000 zum Ausdruck kommenden Auffassung ist, dass der MTZV alle Voraussetzungen der Totalisatoren- und Rennwettgenehmigung erfüllt und diese daher nicht zu überprüfen bzw. zurückzunehmen ist bzw. auch für das Jahr 2001 erteilt werden kann?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Anfrage betrifft Sachverhalte der inneren Vereins- und Geschäftsführung, in die das Staatsministerium im Vollzug des Rennwett- und Lotteriegesetzes – wie dem Fragesteller bereits mehrfach mitgeteilt wurde – grundsätzlich nicht eingreifen kann.

Nach einer Rückfrage bei der CTB und dem MTZV ergibt sich, dass alle aktuellen Auszahlungen an Rennpreisen sowie die Auszahlung des Weihnachtsgeldes an die Angestellten ab 18.12.2000 vorgenommen wurden. Die

Anspruchsberechtigten seien über diesen Sachverhalt vom MTZV in Kenntnis gesetzt worden.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Plant die Staatsregierung die Auflösung des Forstamtes Feuchtwangen auch, um den meines Erachtens zu Unrecht schlecht beurteilten Forstoberrat und ehemaligen Leiter Wulf-Eberhard Müller diese Stelle zu verwehren? Wäre es statt dessen nicht ein Gebot der Fairness und Objektivität das Forstamt zu erhalten, Herrn Müllers Beurteilungen zu korrigieren und ihn als Forstamtsleiter in Feuchtwangen wieder einzusetzen?*

**Antwort der Staatsregierung:** In der mündlichen Anfrage werden die Bereiche „Organisation“ und „Personal“ auf sachfremde Weise vermischt. Organisationsentscheidungen der Bayerischen Staatsforstverwaltung waren und sind kein Instrument, Beamten bestimmte Dienstposten zu verschaffen oder zu verwehren. Insofern ist auch in der Personalangelegenheit des Forstoberrats Wulf-Eberhard Müller kein Zusammenhang zu Organisationsüberlegungen gegeben.

Zur Objektivierung des Sachverhaltes wird ausdrücklich betont, dass der Eignungsvermerk für die Leitung eines Forstamtes an klare, strenge Kriterien gebunden ist. Forstoberrat Wulf-Eberhard Müller erfüllt diese Anforderungen derzeit (periodische Beurteilung 1998) nicht. Eine Bestellung zum Forstamtsleiter ist derzeit nicht möglich.

Zum Ergebnis der periodischen Beurteilung 1998 hat wesentlich ein Disziplinarverfahren gegen den Beamten geführt, das mit Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Ansbach vom 22. April 1999 rechtskräftig abgeschlossen wurde. Das Gericht spricht darin von einem deutlichen Fall einer Dienstpflichtverletzung, illegalem Handeln des Beamten sowie von erheblichen rechtswidrigen schuldhaften Dienstpflichtverstößen.

**Frau Naaß (SPD):** *War die Rücktrittsdrohung des Weißenburger CSU-Kreisvorsitzenden lt. Weißenburger Tagblatt vom 06.12.00 gegenüber Ministerpräsident Stoiber der Grund, weswegen Innenminister Dr. Beckstein, der zugleich mittelfränkischer CSU-Bezirksvorsitzender ist, nachgeben musste und entgegen seinen eigenen Vorschlägen zur Stimmkreisreform, nicht die Juragemeinden aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen in den Nachbarstimmkreis ausgliedert, sondern die Gemeinde Haundorf, die Wohnortgemeinde der SPD-Landtagsabgeordneten und SPD-Bezirksvorsitzenden sowie die Gemeinden Absberg, Pfofeld und Theilenhofen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Staatsministerium des Innern hat sich bei seinen Vorschlägen weder von angeblichen Drohungen noch davon leiten lassen, ob eine Gemeinde Wohnsitz einer Abgeordneten ist.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Auf welcher Grundlage und mit welcher Zielstellung überprüft das Innenministerium bei Einbürgerungsanträgen von anerkannten Flüchtlingen deren Asylgründe bzw. Asylberechtigung durch Anfragen beim Bundesamt*

*für die Anerkennung politischer Flüchtlinge und gibt es dazu eine Weisung vom Innenministerium?*

**Antwort der Staatsregierung:** Eine generelle Überprüfung der Asylgründe bzw. der Asylberechtigung anerkannter Flüchtlinge in Einbürgerungsverfahren durch Anfragen beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erfolgt weder durch das Staatsministerium des Innern noch durch die Staatsangehörigkeitsbehörden. In Fällen der Einbürgerung formal noch Asylberechtigter aus sicheren Herkunftsstaaten wird zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 87 Abs. 1 Nr. 6 AuslG beim Bundesamt – entsprechend der vom Staatsministerium des Innern an die Staatsangehörigkeitsbehörden herausgegebenen Hinweise – nachgefragt, ob entgegen der gesetzlichen Vermutung nach § 29a AuslG und der Anlage II hierzu im Einzelfall der Einbürgerungsbewerber weiterhin politisch verfolgt ist.

**Schultz (SPD):** *Wieviele Fälle sind der Staatsregierung bekannt und wie beurteilt die Staatsregierung diese, in denen – wie vom Landratsamt Fürth – von kreisfreien Städten und Landratsämtern Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in der ambulanten Familienhilfe und anderen derartigen Bereichen, obwohl weisungsbunden und geheimhaltungspflichtig, unter Verletzung der Bestimmungen zur Scheinselbständigkeit als Honorarkräfte bezeichnet und beschäftigt werden, obwohl die zuständige Rentenversicherungsanstalt und die jeweiligen Krankenkassen die Abhängige Beschäftigung und Versicherungspflicht ausdrücklich festgestellt haben, und in welchen Fällen kann dies zu Nachforderungen von Sozialabgaben vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sowie zur Einklagbarkeit einer Weiterbeschäftigung führen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach unserer Kenntnis gab es beim Landratsamt Fürth in den Jahren 1999 und 2000 insgesamt 61 Fälle der in der Anfrage genannten Art. Diese Sozialpädagogen wurden vom Landkreis Fürth zunächst als Honorarkräfte im Auftragsverhältnis beschäftigt. Nach Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status durch die zuständigen Sozialversicherungsträger wurden diese Fälle bereinigt.

Die Verhältnisse bei den anderen Landratsämtern und den kreisfreien Städten konnten in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Bei der Einstufung der Tätigkeit von Honorarkräften bei der Durchführung ambulanter sozialpädagogischer Familienhilfe geht es um die schwierige Einordnung im Grenzbereich zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung.

Für die Einordnung sind ausschließlich die Einzugsstellen der Sozialversicherungsbeiträge, also die gesetzlichen Krankenkassen zuständig.

Auch im Bereich der Leistungserbringung nach dem SGB VIII kommt es bei der Frage, ob eine Leistung selbständig oder in nichtselbständiger Beschäftigung (mit der Folge der Sozialversicherungspflicht) erbracht wird, auf die Gesamtwürdigung der Umstände in jedem Ein-

zelfall an, insbesondere ist der Grad der persönlichen Abhängigkeit maßgeblich. Hierbei ist v. a. zu prüfen, ob ein Weisungsrecht des „Arbeitgebers“ gegeben ist, das sich auf Inhalt, Durchführung, Zeitdauer bzw. Ort der Tätigkeit bezieht und ferner ob die Fachkraft in die Organisation eingegliedert ist. Allein aus dem Vorliegen besonderer Verpflichtungen, die sich aus dem SGB VIII ergeben (z. B. Hilfeplan nach § 36 SGB VIII) kann noch kein generelles Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses beim Einsatz von Familienhelfern abgeleitet werden.

Hat die Einzugsstelle die Sozialversicherungspflicht im Einzelfall festgestellt, muss der jeweilige Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge an die Einzugsstelle abführen oder Widerspruch gegen die Entscheidung der Einzugsstelle einlegen. Die Sozialversicherungspflicht wird dann im Widerspruchsverfahren bzw. ggf. weiter vor dem Sozialgericht geklärt.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Worin liegt hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der Unterschied zwischen dem Fernmeldeturm in der Nähe von Wensdorf, Landkreis Miltenberg, und der geplanten Windkraftanlage der Energie Interessengemeinschaft Mainbullau in Mainbullau, Landkreis Miltenberg, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Genehmigungsbehörden offensichtlich der Ansicht sind, dass die Windkraftanlage nicht genehmigungsfähig ist, weil diese nach Ansicht der Behörden weithin sichtbar sein wird und das Landschaftsbild dadurch in erheblicher Weise beeinträchtigt werden kann, von den Betreibern aber zugesichert wird, dass diese nur von wenigen Stellen auf den Gemarkungen Mainbullau, Rüdenu und Kleinheubach zu sehen sein wird, und der Fernmeldeturm schon seit Jahren fast vom gesamten Landkreis aus gesehen werden kann?*

**Antwort der Staatsregierung:** Für eine abschließende Beurteilung des Vorhabens – auch im Vergleich zu bereits bestehenden Anlagen – ist es zu früh, weil das Baugenehmigungsverfahren und insbesondere die darin integrierte landesplanerische Überprüfung noch nicht zu Ende geführt worden sind.

**Gartzke (SPD):** *Nachdem im Zusammenhang mit dem Ausbau von Staatsstraßen oftmals auch mit Widerstand vor Ort gerechnet werden muss, frage ich die Staatsregierung, ob es rechtlich zwingend notwendig ist, dass die jeweilige Gebietskörperschaft, in deren Gemeindegebiet eine Staatsstraße errichtet werden soll, diesem Projekt auch in jedem Fall zustimmen muss und ob der Freistaat Bayern als Baulastträger auch gegen den Widerstand einer Gemeinde ein Staatsstraßenprojekt durchführen kann, wenn er das für sinnvoll und erforderlich hält?*

**Antwort der Staatsregierung:** Für den Ausbau einer Staatsstraße ist es rechtlich nicht erforderlich, dass die Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet das Vorhaben liegt, diesem Projekt zustimmt.

Die bayerische Straßenbauverwaltung strebt jedoch grundsätzlich an, mit der jeweils betroffenen Gemeinde Einvernehmen über die Straßenplanung herzustellen.

Sollte dies in Ausnahmefällen nicht gelingen, kann über den Ausbau einer Staatsstraße auch gegen den erklär-

ten Willen der Gemeinde durch Planfeststellung entschieden werden. Die Gemeinde wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligt und hat nach Abschluss des Verfahrens die Möglichkeit, gegen den Planfeststellungsbeschluss Rechtsmittel einzulegen.

**Volkman** (SPD): *Trifft es zu, dass für den Weiterbau der Autobahn A94 ab Winhöring in westliche Richtung in den kommenden Jahren 53 Mio. DM aus der normalen Finanzierung, 54 Mio. DM aus dem Ortsumgehungsprogramm und 85 Mio. DM aus dem Antistauprogramm ab 2003 zur Verfügung stehen und trifft es ferner zu, dass diese Mittel in vollem Umfang für dieses Projekt eingesetzt werden, so dass in etwa vier Jahren die Ortsumgehung Mühldorf am Inn verwirklicht werden kann?*

**Antwort der Staatsregierung:**

Zum Abschnitt Erharting – Winhöring:

Die Bundesregierung hat im Rahmen des über die UMTS-Erlöse finanzierten Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 bis 2003 (Ortsumfahrungsprogramm) für die A94 im Abschnitt Erharting – Winhöring 54 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die in der Anfrage genannten 53 Mio. DM aus dem Normalhaushalt dienen vor allem der Restfinanzierung ab dem Jahr 2004.

Der Abschnitt von Erharting bis Winhöring kostet rund 127 Mio. DM. Bis zum Jahr 2003 sollen – einschließlich

der bereits erfolgten Ausgaben – hiervon rund 67 Mio. DM investiert werden. Die restlichen 60 Mio. DM fassen ab dem Jahr 2004 mit dem Ziel der Fertigstellung im Jahr 2005 an.

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat daher bereits die ersten Bauwerke für diesen Bauabschnitt zur Ausschreibung veröffentlicht, sodass im Frühjahr 2001 mit dem Bau begonnen werden kann.

Zum Abschnitt Ampfing – Erharting:

Der Abschnitt von Ampfing bis Erharting kostet rund 104 Mio. DM und soll im Rahmen des Anti-Stau-Programms 2003–2007 finanziert werden. Für vorgezogenen Grunderwerb sollen bis einschließlich 2002 rund 19 Mio. DM investiert werden. Die restlichen Investitionen in Höhe von 85 Mio. DM fallen im Rahmen des Anti-Stau-Programms ab dem vorgesehenen Baubeginn im Jahr 2003 an. Die Maßnahme und somit die gesamte Umfahrung Mühldorf/Altötting/Neuötting soll spätestens im Jahr 2006 fertig gestellt werden.

Eine beschleunigte Baudurchführung mit Fertigstellung bereits 2005 wäre aus Sicht der bayerischen Staatsregierung sehr wünschenswert, um beide Abschnitte etwa zeitgleich fertig zu stellen. Dieses Ziel werden wir weiter verfolgen, müssen aber die tatsächliche Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre im Fernstraßenbau abwarten.